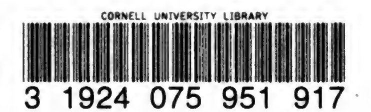
KALENDER UND JAHRBUCH FÜR ISRAELITEN AUF DAS JAHR ...





Jahrbuch

für



5620

(1859—1860).

Mit Beiträgen von:

Dr. Hermann Bärwald in Wien, — Dr. B. Beer in Dresden, — Dr. Ludw. Aug. Frankl in Wien, — Dr. H. Grätz in Breslau, — Härzberg-Fränkel in Brody, — Heimer, — Dr. Jellinek, Prediger in Wien, — Dr. M. Kayserling, — Dr. Leopold Kompert in Wien, — Dr. Max. Letteris in Wien, — Leopold Stein in Frankfurt, — Simon Szántó in Wien, — Dr. G. Wolf in Wien.

Herausgegeben

von

Joseph Wertheimer.

Neue Folge, sechster Jahrgang.

Wien, 1859.

Verlag, Druck und Papier von Leopold Sommer.

Inhalt

des VI. Jahrganges des Jahrbuches für Israeliten

5620 (1859—1860).

Der Minister-Rabbiner Samuel Ibn-Nagréla,

eine Biographie von Dr. H. Grätz.

Kann ein Jude, ein treuer Sohn Israels, sich so ganz dem Staate und seinem Interesse hingeben, daß ihm ein hohes Amt anvertraut werden kann? Ist ihm das Judenthum mit seinen strengen Anforderungen nicht bei jedem Schritt und Tritt hinderlich dabei? Diese Frage wird von verschiedenen, ja entgegengesetzten Standpuncten verneinend beantwortet. Der offene und verkappte Judenhaß will aus diesem Grunde dem Juden eine Ehrenstellung auf der Leiter der Gesellschaft versagt wissen. Der Jude muß entweder, so lautet die sophistische Folgerung, um seines Amtes willen das Judenthum beseitigen, dann ist er ein Deist — was so viel als Atheist bedeuten soll — oder er muß um seiner Religion willen das Amt vernachlässigen, und dann ist er ein pflichtvergessener Staatsdiener! Mancher Judenfreund deducirt gerade aus derselben Prämisse die Zulassung der Juden zu Staatsämtern, weil dadurch das Judenthum in den Gemüthern seiner Bekenner entwurzelt, und der Jahrhunderte lang dauernde Gegensatz gewissermaßen auf chemischem Wege aufgelöst werden könne! In jüdischen Kreisen stoßt man auf dieselbe Ansicht. Der Stockorthodoxe, dessen Führerin nicht die Weisheit, sondern die Gewohnheit ist, folgert ganz auf dieselbe Weise. Bei Ausübung der staatlichen Functionen müsse der Jude in Conflict mit den Satzungen seiner Religion gerathen. Wohin sich in der Regel die Schale neigt, ist nicht zweifelhaft. Darum ist die

Stockorthodoxie nicht für die absolute Gleichstellung der Juden, oder ist es nicht von ganzem Herzen. Der Ultrareformer berührt sich in diesem Puncte mit seinem Gegenfüßler. Er wünscht die Standeserhöhung der Juden, weil er glaubt, daß dadurch das Judenthum, das geschichtliche Judenthum, erniedrigt werden würde.

Theoretisch läßt sich allerdings für und wider viel darüber streiten. Die Erfahrung dagegen, d. h. die Geschichte, die competente Richterin in zweifelhaften Fällen, hat ein anderes Urtheil darüber gesprochen. Die jüdische Geschichte führt eine Reihe von Persönlichkeiten auf, welche zwei Herren gleich treu gedient haben, ihrer Religion und dem Staate, der ihnen ein hohes Amt anvertraut hatte. Sie wußten entweder den Conflict zwischen ihren religiösen und officiellen Pflichten auszugleichen, oder er war für sie gar nicht vorhanden. Am allerbündigsten spricht aber gegen diese Theorie von der Unverträglichkeit des Judenthums mit dem Staatsdienste das Leben eines Mannes, der beinahe drei Jahrzehnde Minister, ja gewissermaßen Regent in einem nicht-jüdischen Staate, für dessen Wohlfahrt und Gedeihen thätig war und zugleich das Judenthum nach seiner religiösen und wissenschaftlichen Seite würdig repräsentirte, selbst Rabbiner war und die Reihe der rabbinischen Zeitepoche eröffnet. Samuel Ibn-Nagréla, »der Fürst«, Minister in einem mohammedanisch-spanischen Königreiche und rabbinische Autorität für die Zeitgenossen und die jüdische Nachwelt, straft jenes Vorurtheil Lügen, daß das Judenthum sich nur in niedrigen, dunkeln Regionen behaupten könne. Die interessante Biographie dieser bedeutenden Persönlichkeit ist ein lehrreiches Capitel.

Am Fuße der himmelanstrebenden, schneebedeckten Alpujarras liegt in einer paradiesischen Gegend die Stadt Granada, wo seit undenklichen Zeiten Juden zahlreich wohnten, oder gar die Hauptbevölkerung ausmachten. Als die Araber und Berbern, von Eroberungsdrang getrieben, den schmalen Meerstreifen überschreitend, der

Afrika von Europa trennt, die gesegnete Halbinsel Hispanien in Besitz nahmen, nannten sie diese schöne Stadt »das jüdische Granada« (Garnatah al-Jahud). Hier fühlten sich die Juden heimisch. In den hohen Bergspitzen mit ihren Schneekronen sahen sie den Libanon, in dem Rauschen des Flusses Xenil hörten sie die heimatlichen Klänge des Jordan. Im Anfange des eilften Jahrhunderts wurde Granada die Hauptstadt eines zwar mäßigen, aber bedeutungsvollen Königreiches. Nach dem Untergange der Omejadendynastie, welche Spanien mächtiger gemacht hatte, als später Carl V., erklärten sich die Emire der großen Städte unabhängig und nahmen den Königstitel an. Der aus der Berberei stammende Ziride Habus Ibn-Makes wurde König der Landschaft Granada, wozu noch Malaga und andere Städte Südspaniens gehörten (1020). Zwischen dem Nachbarhofe von Sevilla, wo die Ibn-Abbad herrschten, und den Königen von Granada herrschte eine Rivalität, die oft in kriegerische Feindseligkeit ausbrach, die dann wie die Electricität in einer geschlossenen Kette auf die größern und kleinern Staaten auf der pyrenäischen Halbinsel und bis auf die christlichen Höfe in Nordspanien wirkte. Dadurch waren Intriguenspiele und diplomatische Verhandlungen in jener Zeit an der Tagesordnung. Jeder Chef brauchte einen gewandten, umsichtigen, berechnenden Staatsmann, um diplomatische Verbindungen hier anzuknüpfen, dort zu hintertreiben. Der König oder Emir von Granada fand einen solchen an Samuel Ibn-Nagréla und überließ ihm die Leitung des Staates.

Samuel Halevi b. Joseph Ibn-Nagréla [1]) (geb. um 993), stammte aus einer alten angesehenen jüdischen Familie, die ihre

---

[1]) Die arabischen Schriftsteller orthographiren den Namen consequent Ibn-Nagrela oder Nagrala, im Hebräischen ist er corrumpirt worden in Nagdilah oder gar G'efatila.

Urheimat in Merida hatte und später nach Cordova, der Hauptstadt des mohammedanischen Spanien, dem Sitze jüdischer Gelehrsamkeit, übersiedelte. In dem Lehrhause des R. Chanoch, dessen Vater Mose auf wunderbare Weise von Babylonien nach Spanien verschlagen wurde, und das Talmudstudium daselbst anbaute, wurde der junge Samuel mit dem Lehrgang des Talmud und der Geschichte seines Volkes seit der Tempelzerstörung vertraut. In die Feinheiten der hebräischen Sprache weihte ihn der Begründer der hebräischen Grammatik Jahuda Chajug' ein. Als zwanzigjähriger Jüngling mußte er indeß seine Studien unterbrechen und die Hauptstadt verlassen. Ein fürchterlicher Bürgerkrieg zwischen Berbern, Arabern und Sklavoniern, welche die Leibgarde der Chalifen bildeten, hatte Unglück und Verwüstung über Cordova gebracht (1013). Die zahlreiche jüdische Gemeinde der Hauptstadt war theils nach Toledo und theils nach Saragossa und anderen Städten ausgewandert. Samuel entfloh, man weiß nicht ob mit oder ohne seinen Eltern, nach der Hafenstadt Malaga. Hier setzte er seine begonnenen Studien fort, eignete sich neue an und legte sich besonders auf Sprachkenntnisse. Er verstand sich in sieben Sprachen auszudrücken; außer Hebräisch, Chaldäisch und Arabisch, die gewissermaßen seine Muttersprachen waren, verstand er auch noch Berberisch, Lateinisch und Castilianisch. Es gehörte damals zu einer so ausgebreiteten Sprachkenntniß viel Geisteskraft und Ausdauer, weil es keine Hilfsmittel gab, das Sprachstudium zu erleichtern. Die gebildeten Araber brachten es selten dahin, das Lateinische zu erlernen, und die Christen der Halbinsel, obwohl im steten Verkehr mit den Mohammedanern, hatten sich zu keiner Zeit eine gründliche Kenntniß der arabischen Sprache aneignen können. Die Juden bildeten die Dolmetscher zwischen den beiden Racen; Samuel Ibn-Nagréla war vielleicht der erste Mezzofante. Diese formale Bildung war die erste Stufe zu seiner Erhebung.

Kümmerlich ernährte er sich indeß anfangs in Malaga von einem kleinen Kram. Seine Armuth hinderte ihn aber nicht an literarischer Thätigkeit. Ein lebhafter Federkrieg war nämlich damals um die Regeln der hebräischen Grammatik ausgebrochen. Ein junger Mann, ebenfalls aus Cordova und wegen des Bürgerkrieges nach Saragossa ausgewandert, hatte ganz neue Gesichtspuncte für den Bau der heiligen Sprache aufgestellt und dadurch Chajug's Verdienste, wenn auch unwillkürlich, verdunkelt. Es war dieses Jona (Mervan) Ibn-G'annach, der gründlichste Kenner des hebräischen Sprachschatzes, dessen Gesichtspuncte noch heute, bei fortgeschrittener Linguistik, ihre Richtigkeit behaupten. Samuel Ibn-Nagréla sah aber in Ibn-G'annachs Polemik gegen seinen Meister Chajug' eine geflissentliche Schmälerung seiner Verdienste und nahm sich dessen mit allem Eifer an. Er schrieb kleine Pamphlets gegen Ibn-G'annach in ernstem und ironischem Style und forderte diesen zur Entgegnung heraus. So theuer war diesen Männern die heilige Sprache, daß sie um dürre grammatische Regeln mit einer Leidenschaftlichkeit kämpften, wie auf anderem Gebiete um kirchliche Dogmen. Ibn-Nagréla verfaßte zwanzig kleine grammatische Arbeiten, die aber, weil von Ibn-G'annach überflügelt, ein Raub der Zeit wurden. Er war, obwohl Sprachenkenner, dennoch kein Grammatiker.

Ein Zufall versetzte ihn aus dieser literarischen Beschäftigung und aus seiner dürftigen Lage in den politischen Gesichtskreis. Sein Kram befand sich nämlich neben dem Palaste des granadischen Vesirs Abulkasim, welcher die rechte Hand des Königs Habus war. Abulkasims Haushälterin, die öfter ihrem Herrn Bericht erstattete, ließ sich die Briefe von Samuel schreiben und gab ihm Gelegenheit, dessen schönen arabischen Styl und zierliche Handschrift zu bewundern. Sobald Abulkasim den Namen des Schreibers erfuhr, lud er ihn zu sich nach Granada ein und bot ihm Wohnung

in seinem Palaste an. Samuel wurde auf diese Weise Geheimschreiber des Vesirs (um 1025). Bald bemerkte Abulkasim an ihm, daß er nicht blos ein guter Stylist und Schönschreiber, sondern auch ein helldenkender Kopf war, der die politischen Verwicklungen auf der pyrenäischen Halbinsel mit richtigem Blicke betrachtete und treffliche Rathschläge zu ertheilen wußte. Von diesem Augenblick an unternahm der mohammedanische Vesir nichts in Staatsangelegenheiten, ohne sich vorher mit seinem jüdischen Geheimschreiber zu besprechen, und Samuels Rathschläge bewährten sich immer durch den glücklichen Erfolg. Da erkrankte Abulkasim und der König Habus saß verzweifelt an seinem Bette und fragte ihn, wer ihn in der kritischen Lage, in der sich sein Staat damals befand, mit Rath unterstützen sollte. Der Vesir empfahl ihm aufs Dringlichste seinen jüdischen Geheimschreiber und war so gerecht, auf seinem Todtenbette einzugestehen, daß die guten Rathschläge, die er ihm seit einer Reihe von Jahren ertheilt hatte, Samuels Eingebungen waren. Habus, der als Berber keine eingewurzelten Vorurtheile gegen Juden hatte und eines tüchtigen Kopfes in der kritischen Lage bedurfte, nahm keinen Anstand, Samuel Ibn-Nagréla als Staatsminister und Vesir (Katib, Nagid) zu ernennen und ihm Wohnungen in seinem Palaste einzuräumen (1027). Der Krämer von Malaga, der Talmudjünger R. Chanochs, leitete seit dieser Zeit beinahe dreißig Jahre die diplomatischen und kriegerischen Angelegenheiten des Königreiches Granada.

Der König Habus hatte diese Wahl nicht zu bereuen. Die Staatsangelegenheiten gediehen unter der Leitung des einsichtsvollen und thätigen jüdischen Vesirs. Durch seinen edlen Character und seinen hellen Geist wußte Samuel Ibn-Nagréla die Launenhaftigkeit des orientalischen Herrschers abzuleiten und die Vorurtheile der mohammedanischen Bevölkerung gegen einen jüdischen Minister zu entwaffnen. Seine Weisheit und tiefe Frömmigkeit bewahrte

ihn vor jenem Dünkel, der Günstlingen und Emporkömmlingen eigen ist und ihren Sturz vorbereitet. An Neidern und Feinden fehlte ihm es zwar nicht. Fanatische Muselmänner sahen in der Erhebung eines Ungläubigen zu dem höchsten Range, der ihm die volle Staatsgewalt in die Hände gab — während Habus nur dem Namen nach regierte — eine Verletzung ihrer Religionsvorschriften. Da auch die Juden des Königreichs Granada durch ihn gehoben, zu Staatsämtern zugelassen wurden und sogar in der Armee dienten, so erregte diese Gleichstellung der Juden mit der mohammedanischen Bevölkerung großen Anstoß bei den Muselmännern. Zwei hohe Staatsbeamte, Ibn-Abbas und Ibn-Abu-Musa, schmiedeten Ränke gegen den jüdischen Minister und suchten ihn zu stürzen. Aber der König hielt so fest an ihm, fand seine Treue so fleckenlos, daß er einen der Ränkeschmiede, Ibn-Abbas, hinrichten ließ.

Samuel entwarf selbst mit Meisterhand das Bild eines echten Herrschers und dieses Ideal war sein Leitstern. »Wessen Rath rein ist von Flecken der Lüste und lauter gleich der Sonne, wessen Augenlider sich vom Schlafe nicht schließen lassen, wessen Gedanken fest wie Thürme, wen die Würde gleich Waffenglanz umstrahlt und ihm den Willen Anderer unterthan macht, wer sich fern hält von dem, was Schande bringt, der ist der Herrschaft würdig.«

Selbst arabische Schriftsteller, obwohl stolz auf ihren Stamm und ihre Religion, ließen daher dem jüdischen Minister Gerechtigkeit widerfahren und waren des Lobes für ihn voll. Ein zeitgenössischer Geschichtschreiber berichtet von Samuel Ibn-Nagréla Folgendes: »Dieser verdammte Mann, obwohl ihn nicht die wahre Religion erleuchtet hat, war nichtsdestoweniger ein bedeutender Mann. Er besaß ausgebreitete Kenntnisse. Er ertrug mit Geduld Widerwärtigkeiten. Er verband mit einem hellen und überlegenen Geiste, mit sanften und einnehmenden Manieren, einen festen Character. Gewandt, klug, immer Herr seiner selbst, war er selbst von ausge-

suchtester Höflichkeit, verstand alle Umstände zu benutzen und besaß das Talent selbst seinen Gegnern zu schmeicheln, sie zu gewinnen und ihren Haß durch sein sanftes Wesen zu entwaffnen. Welch ein außerordentlicher Mann! Er schrieb in beiden Sprachen, Hebräisch und Arabisch, hatte die Literatur beider Nationen studiert, war in die Feinheiten der arabischen Sprache eingedrungen und hatte sich mit den Schriften der subtilsten Grammatiker vertraut gemacht. Er schrieb daher das Arabische mit großer Leichtigkeit und bediente sich dieser Sprache für seine eigenen Briefe und in den Erlassen, die er im Namen seines Herrn schrieb. Er gebrauchte die den Moslimen eigenen Formeln, eröffnete Erlasse mit »Allah Lob« (Chamdu lillahi); er flehte Allah's Segen auf Mohammed, unsern Propheten, herab, und ermahnte diejenigen, an welche die Regierungsschreiben gerichtet waren, ferner nach den Vorschriften des Islam zu leben. Kurz man glaubte, seine Briefe seien von einem Moslim, nicht mehr und nicht weniger, geschrieben. Samuel war auch in den Schriften der Alten (der griechischen Philosophen) und in den Wissenschaften heimisch und übertraf Diejenigen, die sich darauf verlegt hatten, durch seine Kenntniß der Astronomie, eine Kenntniß, die er mit tiefeingehender Aufmerksamkeit studiert hatte. In Mathematik und Logik besaß er hinlängliche Kenntniß, aber in der Dialektik war er so überlegen, daß er seine Gegner stets besiegte. Ungeachtet seines lebhaften Geistes sprach er wenig, dachte aber viel.«[1])

Das Glück, das schon Miene machte, diesem jüdischen Vesir den Rücken zu kehren, blieb ihm bis an sein Lebensende treu. Der König Habus war nämlich gestorben (1037), ohne über die Nachfolge zu verfügen, welcher von seinen zwei Söhnen die Krone tra-

---

[1]) Ibn-Haijan bei Dozy histoire de l'Afrique et de l'Espagne intitulée Al-Bayano-l-Magrib par Ibn-Adhari. T. I. introduction S. 96 f.

gen sollte. Sofort bildeten sich in Granada zwei Parteien, die eine erklärte sich für Habus ältesten Sohn Badis, die andere für den jüngeren Balkin (oder Bologgin). Die Juden dieses Königreiches hatten bereits eine so gleichberechtigte Stellung eingenommen, daß sie sich der einen oder der andern Partei anschließen durften. Samuel war für Badis, andere Juden, Joseph Ibn-Migasch (der ältere), Isaak b. Leon und Nehmias Aschkafa, gaben ihre Stimmen Balkin. Schon waren die berberischen Großen mit ihren Parteigängern versammelt, dem jüngern Sohn zu huldigen, als dieser selbst abdankte und Badis die Herrschaft überließ. Dadurch waren seine Gegner genöthigt, ihm zu huldigen. Samuel blieb also auf seinem Posten. Später bereute Balkin seine Großmuth, verschwor sich mit seinen Parteigenossen gegen Badis und legte seiner Regierung Hindernisse in den Weg. Wahrscheinlich war es auf Samuels Sturz abgesehen. Indessen erkrankte Balkin plötzlich und sein königlicher Bruder befahl dem ihn behandelnden Arzte, ihm keinerlei Heilmittel zu geben, wodurch sein Tod beschleunigt wurde. Ein jüngerer, unglaubwürdiger Schriftsteller (Ibn-Alkatib) machte den jüdischen Vesir zum Urheber von Balkins Tod und berichtet, derselbe habe ihm Gift gegeben, während der zeitgenössische Berichterstatter (Ibn-Haijan) nichts davon weiß. Nach Balkins Tod blieben Badis' Regierung und Samuels Vesirat unangefochten. Da der neue König von Granada träge und den Lüsten ergeben war, so leitete Samuel die ganzen Regierungsgeschäfte, er war der That nach König. Merkwürdig ist aber, daß, als die Anhänger Balkins aus Granada ausgewiesen wurden, dieses Exil auch die genannten drei jüdischen Parteigänger traf, und man könnte vermuthen, daß es von Samuel Ibn-Nagréla ausgegangen war.

Die Beschäftigung mit dem Regierungswesen und der Politik hinderte den jüdischen Minister nicht als Rabbiner und Schriftsteller zu wirken, ja diese Thätigkeit bildet den Mittelpunct seines

Lebens. Er versammelte Jünglinge um sich, denen er Bibel und Talmud erläuterte. Einzelne und Gemeinden wandten sich an ihn, als an die bedeutendste talmudische Autorität, mit Anfragen und er beantwortete sie aus den Quellen mit vieler Gelehrsamkeit. Mit derselben Feder, mit der er Regierungsdecrete ausfertigte, schrieb er auch einen Commentar zum Pentateuch und talmudische Abhandlungen. Ja er brachte zuerst in das Talmudstudium eine wissenschaftliche Methode. Eine lichtvolle »Einleitung in den Talmud« hatte den Zweck, dem Jünger den Ariadnefaden für das talmudische Labyrinth zu reichen und ihn zu orientiren. Samuel »der Fürst« legte auch den Grund zu einer übersichtlichen Darstellung der jüdischen Geschichte nach der Tempelzerstörung. Als Eingang zu seiner talmudischen Einleitung setzte er die Ringe der »Traditionskette« durch die talmudische, gaonäische und saburäische Epoche hindurch an einander bis auf seine Zeit. Er hatte zwar darin einen Vorgänger an Scherira, dem vorletzten Schulhaupte von Babylonien, aber Samuels geschichtlicher Umriß war lichtvoller und faßlicher als Scherira's. Seine Talmudkenntniß war so tief und umfassend, daß er einen Commentar zu vielen weitschichtigen Tractaten mit Rücksicht auf die religiöse, civilrichterliche und eherechtliche Praxis schrieb unter dem Titel »Hilchata Gabriata.«

Kaum haben wir jetzt eine rechte Vorstellung, wie dieser vielbeschäftigte Minister zu ausgebreiteten literarischen Arbeiten Muße hatte. Er war nämlich auch hebräischer Dichter und verstand es Reim und Versmaß zu handhaben. Er dichtete in den Klängen der heiligen Sprache gemüthserhebende Gebete nach Psalmenart und nannte sie den »jungen Psalter« (Ben Thehillim). Er componirte inhaltsschwere, gedankenreiche Sentenzen, als Frucht seiner tiefen Beobachtung der Menschen und der Verhältnisse, und nannte sie das »junge Spruchbuch« (Ben Mischle). Er stellte endlich eine Lebensphilosophie auf nach dem Muster des »salomo-

nischen Predigers« unter dem Titel »der junge Prediger« (Ben Kohelet). Indessen hat sich im Strome der Zeiten nur Samuels Spruchsammlung erhalten. Es sind kostbare Perlenschnüre tiefer Weisheit und Menschenkenntniß. Rechnet man seine zwanzig Bücher über die hebräische Grammatik hinzu, so kann man ihn nächst dem dichterischen Philosophen Ibn-G'ebirol den fruchtbarsten und mannigfaltigsten Schriftsteller seiner Zeit nennen.

Für seine Glaubensgenossen hatte dieser mächtige Staatsmann ein offenes Herz. Er verbreitete Segen in der Nähe und Ferne und ermunterte die jüdische Wissenschaft und Poesie mit fürstlicher Hand. Jedem Jünger der jüdischen Gelehrsamkeit theilte er von seinen Reichthümern mit, nicht blos in Spanien, sondern auch in Afrika, Sicilien, Babylonien und Judäa. Eine Menge Copisten standen in seinem Solde, um die heilige Schrift und den Talmud in zahlreichen Exemplaren zu copiren, die er an dürftige, lernbegierige Jünglinge vertheilte. Für die Pflege der hebräischen Poesie war er ein königlicher Mäcen. Darum erhob sich zu seiner Zeit in jüdischen Kreisen Wissenschaft und Dichtkunst zu niegeahnter Höhe. Ein nicht lange nach ihm lebender Schriftsteller, dessen Urtheil um so glaubwürdiger klingt, als es nicht durch empfangene Wohlthaten bestochen war (Mose Ibn-Esra), erzählt von Samuel Ibn-Nagréla: »Zu seiner Zeit erhob sich das Reich des Wissens aus seiner Niedrigkeit, und die Sterne der Kenntnisse erglänzten von Neuem. Gott hat ihm eine große Seele verliehen, welche die Sphären und den Himmel berührte, auf daß er die Wissenschaft und ihre Pfleger liebe und die Religion und ihre Verehrer verherrliche.« Manches Talent wurde durch ihn geweckt und gehoben.

Samuel spendete Oel für sämmtliche Synagogen im heiligen Lande. Er stand mit allen ausgezeichneten jüdischen Männern in Syrien, Afrika, Egypten, Irak in lebhaftem brieflichen Verkehr und nahm an ihren Studien das wärmste Interesse. Mit wahrer

Andacht ließ er sich von einem Sicilianer, Mazliach Ibnul Bazak, der ein Jünger des letzten geistvollen, kenntnißreichen, philosophisch gebildeten Gaon Hai war (st. 1038), erzählen, wie dieser Gaon lebte und lehrte. Es war ganz in seinem Sinne, als er vernahm, daß R. Hai, der officielle Repräsentant des Judenthums im Orient, mit dem Primas der nestorianisch- morgenländischen Kirche, dem Katholikos und Patriarchen Elia, auf freundschaftlichem Fuße stand und von ihm Auskunft über dunkle Stellen in der heiligen Schrift verlangte. So wünschte Samuel das Judenthum; in sich fest und überzeugungstreu, nach außen aber nicht ausschließend schroff, sondern entgegenkommend mild.

Zu den afrikanischen Autoritäten des Judenthums stand Samuel Ibn-Nagréla in einem engen Verhältniß. R. Nissim b. Jacob Ibn-Schahin in Kairuan, der Hauptstadt des Fatimiden-Reiches, war eine talmudische Größe, welche die Zeitbildung in sich aufgenommen hatte. Obwohl Rabbiner einer der größten jüdischen Gemeinden, lebte R. Nissim in Dürftigkeit, weil die Rabbiner damaliger Zeit es für eine Sünde hielten, sich ihr Amt besolden zu lassen. Er wurde aber von dem jüdischen Minister Granadas so reichlich unterstützt, daß er keinen Mangel hatte. Ja Samuel nahm keinen Anstand, seinen edlen in alle Wissenssphären eingeweihten Sohn, der zu seinem Nachfolger im Vesirate bestimmt war, mit der tugendhaften, aber nicht schönen Tochter des armen R. Nissim zu vermälen (um 1048).

Es war natürlich, daß ein Mann von machtgebietender Stellung, der die Zierden des Geistes und Herzens in sich vereinigte, von den jüdischen Dichtern seiner Zeit als ein Ideal gepriesen und besungen wurde. Hätte nicht der Griffel der Geschichtschreiber Samuels Namen verewigt, so würden es die wohlklingenden Verse der zwei größten Dichter der Zeit, Josephs b. Chasdaï und Salomons Ibn-G'ebirol gethan haben. Die schönsten duftendsten Blü-

then ihrer Poesie haben sie zum Kranz um sein Haupt gewunden. Der Dichter Abu-Amr Joseph b. Chasdaï, Vater des berühmten Vesirs von Saragossa Abu-Fadhl Chasdaï, besang in einem schwärmerischen Liede, das erst in jüngster Zeit der Vergessenheit entrissen worden, Samuel Ibn-Nagréla und verglich ihn mit dem Propheten Samuel:

„Ists vielleicht der Samuel, den die Zauberin aus dem Grab erweckt?
Ist ers nicht, so ist er doch ihm gleich an Gerechtigkeit und Tugend.
Seine Lippen wahren die Erkenntniß, sein Mund lehrt das Gottesgesetz.
Sein Ruhm ist wie der leuchtende Mond, seine That wie der erquickende Quell.
Die Hoheit ist an seine Schulter gebunden, die Würde an sein Wesen gesiegelt.
Du hast Weisheit, Du hohen Geist, Du Kenntniß und Vernunft und Einsicht,
Und Segensspende in deiner Hand gleich befruchtendem Regen und Hochsinn weltengroß.“

Samuel ließ sich nichts schenken, nicht einmal das ihm gespendete Lob. Er erwiderte auf diese übersprudelnde Kasside (Lobgedicht) eine andere auf den Dichter in demselben Versmaß und mit demselben Reim. Sie ist indessen bis auf zwei Verse untergegangen.

Salomo Ibn-G'ebirol, der tiefe Denker, der bezaubernde Dichter, der erste Weltschmerz-Lyriker, der wahrscheinlich von dem jüdischen Minister unterstützt wurde, als er aus Saragossa ausgewiesen war (nach 1045), widmete ihm viele seiner wohllautenden sinnigen Verse. So hatte dieser seltene Mann, dieser Vesir-Rabbiner, vier Kronen auf seinem Haupte vereinigt, wie die Hauptquelle über seine Biographie sich ausdrückt: die Krone der Lehre, der hohen Stellung, des Levitenthums und des Ruhmes — eine seltene Vereinigung. Das von Manchen belächelte rabbinische Judenthum konnte keinen würdigeren Vertreter finden. Er erfüllte zugleich seine

Pflicht und lebte seinem Berufe mit seltener Treue. Dem Staate, der Wissenschaft, seiner Religion und seinem Stamme, allen diesen disparaten Interessen, von denen jedes eigene Ansprüche erhebt, diente Samuel Ibn-Nagréla mit gleicher Hingebung.

Mit Recht wurde sein Tod im zwei- oder dreiundsechzigsten Lebensjahre (1055) von Nahen und Fernen betrauert. Seine irdischen Ueberreste wurden, wie ein zeitgenössischer arabischer Geschichtschreiber erzählt, von der Granader Gemeine unter Thränen und Seufzern nach dem jüdischen Friedhofe vor dem Elvira-Thore begleitet. Die Empfindungen, welche in Vieler Herzen dieser Tod erweckt hatte, drückte Salomon Ibn-G'ebirol in tiefelegischen Versen aus:

„O Schicksal, das mir Wunden schlug,
Gib Ruh' dem Herz, das Leid ertrug!
Samuel todt! — Willst Du noch mehr? —
Mein Vater, Kämpfer, Kriegesheer!
Hast mich getrennt von ihm und nun,
Was bleibt Dir noch an mir zu thun?
Ließ mich verwaist, gleich Elisah,
Ward mir entrückt, gleich Eliah.
Statt daß sein Geist mir zwiefach ward,
Traf mich der Kummer zwiefach hart.
Sanft ruh! sei's Nord, sei's Süd,
An treuer Stätt' dein Denkmahl blüht.
In meinem Herzen ist dein Ort,
Fest steht dein Zelt für ewig dort.
Dich such' ich da, Dich find' ich da,
Bist mir wie meine Seele nah.

Sein edler Sohn Hussain Joseph wurde sein Nachfolger im Vesirate von Granada.

Ueber die Behandlung nichtjüdischer Dienstboten.

Von Dr. Jellinek, Prediger in Wien.

Maimonides in seinem Werke Mischne Thora, von den Dienern, Cap. 9 §. 8, und nach ihm R. Moses aus Coucy in seinem Werke Sefer Mizwot gadol, Gebot 87, sowie R. Jacob ben Ascher in Tur Jore Deah, Cap. 268 (also Autoren des 12., 13. und 14. Jahrhunderts) lehren Folgendes:

»Es ist ein altes Gebot der Frömmigkeit, daß ein Jeglicher gerecht und milde gegen seinen nichtjüdischen Dienstboten sei, ihm nicht zu harte Arbeiten auferlege, ihn nicht bedränge und ihm von Allem mittheile, was er selbst ißt und trinkt, indem die alten Weisen (wie z. B. von R. Jochanan im Jerusalemischen Talmud erzählt wird) nicht blos von jedem Gerichte, das sie selbst aßen, ihren Dienern gaben, sondern sogar dieselben zuerst speisten, im Sinne des Psalmisten, der ausruft: »Wie die Augen der Knechte auf die Hand ihres Herrn, wie die Augen der Magd auf die Hand ihrer Gebieterin, so schauen unsere Augen zu Gott, unserem Herrn, bis er sich unser erbarmt!« (Ps. 123, 2.) — Auch darf keiner seiner nichtjüdischen Dienstboten verächtlich behandelt werden durch Schläge noch durch ein Wort: zum Dienste, aber nicht zur Entwürdigung hat ihn das Gesetz Dir überlassen! Endlich soll man ihn weder anschreien noch zornig gegen ihn werden, sondern sanftmüthig mit ihm reden, seine Einwürfe, Rechtfertigung und Entschul-

digung ruhig anhören; rühmt sich doch der fromme Hiob dessen, indem er ausruft: »Habe ich das Recht meines Knechtes und meiner Magd verachtet, als sie mit mir im Streite waren? Hat er sie nicht im Mutterleibe geschaffen, wie er mich geschaffen? Sind wir nicht gebildet im gleichen Schooße?« (Hiob, 31, 14—16.) Wahrlich! Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit sind der Nachkommen Abrahams unwürdig; sie müssen im Geiste der ihnen geoffenbarten Gesetze milde und barmherzig gegen Alles ohne Unterschied sein, müssen dem Gotte nachahmen, von welchem der Psalmist sagt: »Gütig ist Gott gegen Alles und barmherzig gegen alle Geschöpfe.« (Ps. 145, 9.) O, seid barmherzig, damit sich Gott euer erbarme nach dem Worte der Schrift (Deuter. 13, 18): »Daß Gott Dir Barmherzigkeit schenke, sich deiner erbarme und Dich verehre!«

Das Hausgesinde
vom Standpuncte des Judenthums und der Menschenerziehung.

Von Simon Szánto.

I.

Werth der Rundschau.

Es mißt der Sternkundige von der kleinen Oeffnung seines Fernrohres aus den Weltenraum nach Sonnenweiten, wenn er selbst auch kaum für seine zwei Quadratklafter Erde den Miethzins erschwingen kann. In ähnlicher Weise eröffnet sich von jedem Berufe aus ein Blick in die sämmtlichen Interessen der Menschheit, und das Sprichwort, das dem Schuster zuruft, nicht über seinen Leisten hinauszugehen, hat eben nur beschränkte Richtigkeit. Die Sache verhält sich aber so, als wenn Jemand durch die enge Lücke seines Fensterladens, die keine andere Aussicht als auf den Zaunpfahl vor dem Hause drunten gestattet, nach dem Wetter sehen wollte. Wird er da ein richtiges Urtheil gewinnen? Ja und nein! Hat der Zaunpfahl ein Schneekäppchen auf, so darf er dreist hundert gegen eins wetten, daß es einige Meilen in der Runde geschneiet haben müsse. Ist aber der Zaunpfahl bloß naß, so darf er freilich keine taube Nuß daran wagen, daß es geregnet haben werde; denn wovon kann ein Zaunpfahl nicht naß werden, ohne daß es ihm vom Himmel herabgekommen ist. Und ganz so verhält es sich mit den Urtheilen über Stände, Classen, Völker, die man von beschränktem Stand=

puncte aus fällt. Es spricht z. B. gar mancher über Juden und Judenthum ab, und hat kaum den Zipfel eines Judenbartes gesehen und doch schließt man wieder ganz richtig von der Klaue auf den Löwen, und springen irgendwo Funken hervor, so ist der Feuerherd nicht weit davon. Am wenigsten darf man es jedoch dem Jugendlehrer verargen, wenn er durch die enge Ladenlücke seines Berufes einmal nach dem Weltwetter sieht und hinaushorcht, wie jenseits der Schulstube die Gewässer auf- und niederrauschen. Theilt er doch seinen Einfluß auf die Jugend mit einer ganzen Welt, wobei wahrlich sein Theil nicht der größere ist. Denn wer und was erziehet die Kinder? Wir antworten mit der Gegenfrage: Wer und was erziehet die Kinder denn nicht? Ein stiller Bach mit volksbelebten Ufern ist die Seele eines Kindes. Leichtfertig wirft jeder und jedes einen Stein in die klare Flut, sieht ein Weilchen dem Wellenspiele zu, und geht gleichgiltig von dannen, wenn sich der Wasserspiegel nur nach oben hat geebnet — und keiner ahnt es, wie die Bewegung nach innen weiter zittert. So sind über die zarte Blumenflur der Jugend gar viele Böcke zu Gärtnern gemacht, und wir, die eigentlichen Gärtner, sind dann die Böcke, d. h. die Sündenböcke. — Ganz besonders aber greift das Hausgesinde in die Räder der Erziehung ein, davon zu schweigen, wie gar oft die verwandten Beziehungen zwischen Hauslehrern und Dienstboten ohne Noth erweitert werden. Diese Vorbemerkung mag somit den folgenden Beitrag als einen pädagogischen rechtfertigen, wir hoffen jedoch, daß auch der Beitrag die Vorbemerkung zu bestätigen geeignet ist. Denn was wir hier bieten, ist so ein Schneekäppchen, das eine ganze Gegend, so eine Königsklaue, die den Löwen Judenthum kennzeichnet.

II.

Ein Blick in die Urzeit.

Wie aber entstand das erste Dienstverhältniß, das doch älter als Armuth und Reichthum auf Erden ist? Wie hatte sich anfänglich aus der ursprünglichen Gegenseitigkeit und Gleichberechtigung der Menschen die Unterthänigkeit des einen Theiles entwickeln können? Sind etwa die ersten Dienstboten der Welt, dem Dichter gleich, zu spät bei der Theilung der Erde erschienen? Oder sind die Menschen, wie nach Gestalt und Farbe geschieden, auch für Herrschaft oder Knechtschaft schon geboren? — In der That geben nicht alle Völker gleiche Auskunft hierüber, und liefern eben hierdurch ein sprechend Zeugniß ihrer Anschauung von Menschenadel und Würde. Fast alle Nationen des Alterthums, mit Ausnahme der Juden, erkannten ein Recht des Stärkern an, und hielten Wehrlosigkeit für Ehrlosigkeit. Die ersten Sclavinnen der Welt waren die Frauen, die ersten Knechte die Kriegsgefangenen. Jenen hat die Natur, diesen das Geschick die Macht versagt; dem Schwachen aber ziemt die Schmach, dem Schmählichen die Dienstbarkeit. — Nicht so denkt und fühlt das jüdische, das classische Volk der Familientugend. Ihm ist wie die Wurzel so die Krone des Lebens — die Familie; von ihr nehmen alle Rechte und Pflichten Ausgang und Weihe, und der Mensch gilt so viel, als er der Familie wiegt. Darum ist das Weib nicht der schwächere Mensch, sondern des Hauses Mutter; der Dienstbote ist aber das künstlich in die natürliche Familie eingesetzte Glied, wie man ein dürres Reis auf einen lebensstarken Baum pfropft, daß es da einwachse und neue Triebkraft erlange. Die Sclaverei ist nur Familienlosigkeit. Ein Baum aus der mütterlichen Erde gerissen, die er mit Wurzelarmen sonst umfangen — das ist der Sclave, der Mensch ohne Familie! Solches Miß-

geschick kann sich der Jude nur als Kind der Sünde denken, als Vergeltung für den Frevel, am Familienheiligthum begangen. Noe, der Vater des Menschengeschlechtes, so erzählt die jüdische Urgeschichte, hatte drei Söhne, Brüder, gleichberechtiget, bis der braunrothe Cham mit sträflicher Hand das Familienrecht gekränkt, darum ward er familienlos, d. i. der erste Sclave in der Welt. Doch der Mensch sündigt nicht, er irrt nur wahnbefangen, lehren die jüdischen Weisen, und der zartsinnige Hebräer vergaß nie den Bruder über dem Sclaven. Seine Sprache hat für schimpfliche Leibeigenschaft keine entehrende Bezeichnung; es heißt der Sclave nur Ebed, d. i. Arbeiter; die Arbeit aber war so ehrend in des Urjuden Augen, daß er den größten Mann, den je die Welt für ihn getragen, auch nur einen Ebed Gottes nennt. Wie die ganze Familie Mischpacha, Ur- und Anwuchs, so heißt die Sclavin Schipcha, d. i. Zuwachs — fremdes Element, das dem gesunden Familienorganismus einverleibt, in eigen Fleisch und Blut verwandelt wird, daß der Geist der Duldung wie ein Frühlingsodem in die eingesetzten Reiser fahre. So findet es der erste jüdische Erzvater ganz natürlich, daß ihn sein Oberknecht in Ermanglung eigener Kinder dereinst beerbe, und die Erzmütter sind nicht verletzt, wenn, wo die Natur ihnen selbst die Fähigkeit versagt, Mägde sie in ihrem heiligsten Rechte vertreten. Den Tod der dienenden Amme Debora zu verzeichnen, und den Namen dieser zu verewigen, nimmt des Volkes heiligste Urkunde keinen Anstand, und noch die späten Enkel, schon des Landes Herren, ehren die »Klageeiche«, die das Grab jener Sclavin beschattet. Scheschan hält es nicht für schimpflich seinen Knecht Jarcha zum Eidam und Stammhalter zu erheben, und die jüdische Spruchweisheit hält es für nothwendig, vor Verzärtelung der Sclaven wie vor Verwöhnung der eigenen Kinder zu warnen. Der Dichter des Buches Hiob konnte sich gestatten, Brotherren, die »von Hungrigen die Garbe tragen, von Dur-

stigen die Kelter treten lassen,« dem Raubthier in der Wildniß gleich zu setzen; weiß er doch, daß er ganz im Geist des Volkes seinen Helden also sprechen läßt: »Und streitet mit mir Magd und Knecht, wie könnt' ich kränken je ihr Recht; was thät' ich, würd' sich Gott erheben, wie sollt' ich, heischt ers, Rechnung geben? Ihr Schöpfer ist er wie der meine, ist unser aller Quelle doch die eine.« — Dieser ursprünglich angeborne Sinn für Menschenwerth und Würde, wie er schon in den ersten, naiven Zuständen der Urfamilien der Hebräer sich kundgegeben, ward gar bald aus seinem stillen Frieden aufgescheucht, als die Wogen der Geschichte daherbrausten, und der Stamm zu einem Volke angewachsen war. Da erfuhren die Juden nur zu bald an sich selber, wie weit eine überbildete Mitwelt bereits über sie hinaus — zurückgegangen war. Das Volk, das unter Träumen von Duldung und Gleichberechtigung großgewachsen war, büßt seinen ersten Tritt auf den Boden der Geschichte mit der eigenen Knechtschaft im Aegypterlande. Und dennoch ist die erste Rache, die es, kaum befreiet, dafür hat ausgeübt, die Unterwerfung unter jenes Zehngebot, das zuerst dem Sclaven seine Sabbatruhe sichert, und dann erst von Verehrung der Eltern spricht. Gar bald trat zu dieser gleichsam wild und urwüchsig angestammten Tugend der Menschenachtung das besonnene Gesetz regelnd hinzu, und schuf, alle Beziehungen überschauend, die erste Dienstbotenordnung, welche an Humanität noch bis heute alle Jahrhunderte überragt, und auf die näher einzugehen wir um so weniger unterlassen dürfen, als gerade auf diesem Gebiete unsere Feinde fast noch mehr Gutes, das sie von uns wissen, boshaft verschweigen, als sie uns Böses verleumderisch andichten.

III.

Jüdisches Fremdenrecht.

Zunächst tritt das Judenthum jener rohen Anschauung entgegen, die es natürlich findet, daß »der größere Fisch den kleinern verschlinge,« und stellt alles Wehrlose dem Wehrhaften, alles Schwache dem Starken gegenüber unter den besondern Schutz des Gesetzes. Witwen und Waisen, Arme und Verkommene, Flüchtlinge und Kriegsgefangene, Greise und Unmündige, Taube und Blinde, und wer sonst wildem Hohne und roher Willkür anderwärts zur Zielscheibe diente, alle diese werden der besonderen Liebe und Achtung dringend anempfohlen. Von besonderem und unmittelbarem Einflusse jedoch auf die jüdische Dienstbotenordnung ist das mosaisch-talmudische Fremdengesetz. War es das Nachgefühl der eigenen Schutzlosigkeit in Aegypten, oder das Vorgefühl der spätern Heimatlosigkeit in den grauenvollen Jahrhunderten des Mittelalters, welches so großherzige Gastfreundlichkeit lehrte?! Wüßten wir nicht, daß unsere Quellen um Jahrtausende zurückreichen, wir wären zum Glauben versucht, Moses und die Rabbiner hätten eine Judenordnung aus dem vorigen Jahrhundert vor sich hingelegt, um daraus zu lernen, wie man dem Asylbedürftigen n i c h t begegnen dürfe, um von der Intoleranz zu lernen, wovor Duldung und Menschenachtung sich zu verwahren haben. Denn fast alles, was dem Juden als herrschender Nation dem Fremden gegenüber untersagt war, haben später herrschende Nationen an Juden verbrochen. Während im Vaterlande der Kunst selbst verbrüderte Stämme mit gegenseitiger Eifersucht sich verfolgten, galt im Vaterland der Religion der Spruch: »Du sollst den Fremdling lieben wie dich selbst,« und während man am Dichterberge Helikon des Ausländers als Barbaren höhnte, wie des Thieres, das zur Knechtschaft geboren, mußten auf dem Ebalberge im Judäerlande die Leviten feierlich den Fluch ver-

lesen über den, der »des Fremdlings Recht will beugen«. Wissen europäische Gesetzgebungen von eigenen Judenrechten, an deren Spitze der weltberühmte Satz: »Juden sind nur Dinge, keine Personen;« kennt Moses nur einerlei Recht für den Einheimischen wie für den Fremden, an dessen Spitze der Spruch: »Und fürchte dich vor deinem Gotte.« — Dem armen Heimatlosen ist wie dem Landeskinde die Nachlese auf allen Aeckern gestattet, und die üppigsten Nahrungsmittel, die das weitverzweigte jüdische Speisegesetz den Gläubigen versagt, wurden gerne und willig den heidnischen Insassen freigegeben. Kein Gesetz beschränkte diese, sich um Stellen und Aemter zu bewerben, und der König-Dichter David, wie sein Sohn, der Philosoph auf dem Throne, nahmen keinen Anstand Nichtjuden zu Hofdienern zu ernennen. Ja selbst den Thron mußte erst ein eigenes Verbot vor jüdischer Toleranz schützen, daß die Krone auf kein ungläubig Haupt gerathe! Und wenn, von solcher Milde herbeigelockt, das kleine kaum 500 Quadratmeilen umfassende Judenländchen zur Zeit Salomons 153600 Fremde zählte, so hatte doch keine spießbürgerlich-engherzige Sorge ungastliche Scheelsucht wachgerufen — und doch war die ganze Verwaltung auf Ackerbau gegründet und bedrohten neue Ansiedlungen auch wirklich den Wohlstand der Heimischen. Daß der Grundbesitz vom Glauben abhängig sei, scheint dem Propheten Ezechiel auch nicht einzuleuchten, wenn er befiehlt, bei der neuen Landesvertheilung auf fremde Insassen Rücksicht zu nehmen. In dem guten Glauben, daß positiv-religiös verschiedenes Stubenfegen und Dielenscheuern gerade so berechtigt seien, wie confessionelle Staubbesen und Holzkeulen, verbot kein Gesetz dem Heiden sich Israeliten in Dienst zu nehmen; vielmehr gestattet eine eigene Verordnung dem nichtjüdischen Brotherrn, Judensclaven, falls kein Verwandter diese auslöst und vollen Ersatz für sie leistet, gleich einer israelitischen Herrschaft bis zum Jubeljahr zu behalten. Dem unvorsätzlichen Todtschläger gewährten jüdi-

sche Schutzstädte ein Asyl vor der ihn verfolgenden Blutrache, wobei aber der Glaube des Schutzbedürftigen keine Beschränkung nach sich zieht. Dem Juden aber gönnte die Bosheit nicht einmal den Frieden seiner Unschuld, ersann sich Märchen von Blut und Mord, um Mord- und Blutsucht an ihm zu üben, ihn des Pöbels wilder Wuth, tiegerhafter Raserei preiszugeben. Ja! zittert doch meine Hand, während ich diese Kunde von jüdischer Fremdenliebe zur Zeit jüdischer Herrschaft niederschreibe, von der Schreckensbotschaft, wie noch heute im Jahrhundert, das sich mit Erleuchtung brüstet, hart an dieses Reiches Grenzen, das Röcheln hingeschlachteter Juden, die solchem Märchen, von Raub- und Mordbegier erfunden, zum Opfer fielen, weheklagend auf zum Himmel schreit. Dagegen war das erste Gebet im ersten Gotteshause, das Juden im eigenen Lande erbauet, von der Fürbitte für Fremdgläubige, die aus der Ferne etwa kommen sollten, dem Vater aller Menschen ihre Noth zu klagen, geschmückt; denn der Juden Andachtsstätte sei ein Tempel, wo man für alle Völker betet, meint der jüdische Prophet. Die Priester und Pfleger unserer Religion haben niemals bürgerliches Recht als Handgeld für den Glauben angeboten, und die Unterscheidung, die die Rabbiner machten, zwischen »Fremdlingen der Gerechtigkeit, die jüdischen Glauben angenommen, und Ansäßigen oder Fremdlingen in den Thoren,« die in ihrer Religion verharrten, hatte nie eine Schmälerung der Menschenrechte zur Folge. Vielmehr verbieten die Rabbiner, ungläubigen Insassen selbst Leihzinsen abzufordern, und dachten noch weniger daran die fremde Religion zu besteuern, und die heiligsten, innersten Regungen des Menschenherzens mit einem »Leibzoll« zu belegen. Ein anderes Verbot untersagt es, dem Ungläubigen schlechte, ungesunde Wohnungsbezirke anzuweisen, sie in Städte zusammenzudrängen, wo ihnen die Ausübung ihres Gewerbes erschwert wird, noch sie von bestimmten Quartieren auszuschließen; denn, sagen die Rabbiner, es heißt ausdrücklich: »Neben dir wohne er, in deiner Mitte, an jedem Orte,

in einem deiner Thore, wo es ihm gut dünkt.« — Sie hatten somit kein Verdienst um die Erfindung der Ghetti, um jene wildromantischen Schauer dunstverpesteter Menschenzwinger. »Kränke den Ungläubigen,« lehren sie ferner, »weder durch That, noch durch Wort, wirf ihm nicht vor, daß er deines Glaubens, deiner Abkunft nicht sei, sprich nicht zu ihm: »Sieh, dir steckt Schweinfleisch zwischen den Zähnen,« er wäre sonst berechtigt, dich an dein Geschick in Aegypten zu erinnern.« Das war der Hep-hep-Ruf, zu dem man die jüdische Straßjugend angehalten. Der fremde Insasse darf ferner jedes redliche Gewerbe üben, selbst mit religiösen Utensilien Handel treiben, und R. Simon ben Gamliel kaufte ohne Anstand dem heidnischen Schreiber von Sidon die Thorarollen für gottesdienstliche Zwecke ab. Kurz man dachte bei den Juden nie daran, der eigenen Religion durch Unterdrückung anderer eine Folie zu verleihen. Man lehrte öffentlich: »Auch Heiden können selig werden, wenn sie der Tugend sich befleißen; man kannte eine andere Himmelsleiter als diejenige, deren Sprossen eine ganze Scala von Beschränkungen der freiesten Lebensgenüsse bieten, man muthete der religiösen Wahrheit Kraft genug zu, durch sich selbst zu siegen, und hielt es als entehrend für einen Glauben, wenn er erst das eine Herz zertreten muß, um das andere zu gewinnen.

Solche Rücksicht für den vaterlandslosen Fremden mußte das Mitgefühl für den familienlosen Sclaven, solche Theilnahme an dem freien Landes-, die Sorgfalt für den dienstbaren Hausgenossen steigern. Den damaligen Verhältnissen gemäß wurden zwei Cathegorien von Dienstbarkeit angenommen. Die eine war blos zeitweilig, aber für die bestimmte Frist unlöslich, die andere zwar lebenslänglich, aber unter mancherlei Umständen leicht aufzuheben. Zu jener Classe gehörten nicht-jüdische oder jüdische Miethlinge, also Dienstboten im heutigen Sinne des Wortes, die für die Zeit von einem Tage bis zu drei Jahren in Sold genommen wurden, und endlich blos jüdische Knechte, auf sechs Jahre erkauft. Zur

zweiten Gattung zählten die von Heiden zur lebenslänglichen Dienstbarkeit erkauften ungläubigen Sclaven. Den Letztgenannten war das minder heitere Loos beschieden. Hören wir also zunächst, was der Jude »lieblose Strenge« nennt, und urtheilen wir dann, wie erfinderisch sein Zartsinn sein mag, wo er liebt.

IV.

Heidensclaven im Dienst der Juden.

»Sie seien euch lebenslänglich dienstbar,« heißt es von Heidensclaven in der Schrift, und wie sehr auch die Leibeigenschaft in der damaligen Verwaltung nicht zu umgehen war, wurde doch darüber viel gestritten, ob jener Ausspruch als Gebot oder Concession aufzufassen sei. Darüber war man jedoch bald einig, daß alles Sclaventhum verwerflich und nach Thunlichkeit zu beseitigen sei. So gewährte die Bibel dem heidnischen Leibeigenen die Freiheit, wenn er durch Mißhandlung des Gebieters ein Auge oder einen Zahn verloren. Die Rabbinen, damit noch nicht zufrieden, zählen noch vierundzwanzig körperliche Verletzungen auf, die auf gleiche Weise gebüßt werden; ja selbst wenn der jüdische Herr ein Arzt ist, dessen zwar wohlgemeinter aber mißlungener Heilversuch seines ohnehin kranken Sclaven solche Verstümmelung zur Folge hatte, geht Menschenbefreiung dem Besitzrechte voran. Steht es dem Herrn immer frei, seine Sclaven zu emancipiren, so gibt es eine Unzahl Fälle, wo er dazu gerichtlich verhalten wird. Ein heidnischer Sclave wird nämlich frei, wenn sein palästinensischer Gebieter ihn außerhalb Palästina oder an einen Heiden im Inlande verkauft; wenn es ihm gelingt, vom Ausland nach Palästina dem ausländisch-jüdischen Herrn zu entfliehen; wenn er, im Kriege gefangen, der Haft entkommen ist; wenn der Gebieter ihn dem Tempelschatz vermacht, oder als herrenloses Gut preisgibt. Erklärt ein anscheinend Sterbenskranker seinen Sclaven zum Universalerben, und geneset wieder, so bleibt dieser emancipirt. Gestattet Jemand sei-

nem Leibeigenen religiöse Functionen, die nur von Israeliten geübt werden, wie das Anlegen der Betriemen, Vorlesen dreier Verse aus der Thora, so wird das als stillschweigende Freiheitserklärung betrachtet. Wer seinen Sclaven als seinen Sohn bezeichnet, der kann die Aussage nicht mehr zu Ungunsten der Freiheit widerrufen. Kaufen zwei Israeliten einen Heiden in Gemeinschaft, und der eine Herr emancipirt ihn, so wird der andere dasselbe zu thun gerichtlich gezwungen, und muß die Schuldverschreibung des Freigelassenen auf dessen halben Arbeitswerth als Ersatz annehmen. Ein solcher unfreiwilliger Menschenfreund hatte einst in einem ähnlichen Falle sein Anrecht auf den einseitig entlassenen Sclaven seinem unerwachsenen Sohn schnell verschrieben und pochte nun auf das jüdische Gesetz, das Unmündigen gegenüber gerichtlichen Zwang zu üben verbietet. Doch noch rascher wußten die Rabbiner der Freiheit eine Thüre zu öffnen. Sie setzten dem kleinen Sclavenbesitzer von Amtswegen einen Vormund und zwangen dann diesen, dem Gesetze gerecht zu werden. Geht ein Heide mit seinem Sclavengefolge zum Judenthume über, so sind alle jene frei, die ihrem Herrn mit der Annahme der Judentaufe zuvorgekommen sind. Dieses Gesetz wurde sogar einst einer Königin gegenüber geltend gemacht, die mit ihrer ganzen Dienerschaft sich bekehrt hatte, und welche Beruzia, nach Andern Belurit geheißen hat, und wie ein neuerer Geschichtschreiber will, jene Veturia Paula, die Gründerin der Synagogen von Campus und Volumnia gewesen sein soll, deren Grabstein man vor mehreren Jahren zu Rom gefunden hat. Wie man übrigens bestrebt war die Freiheit zu allen Pforten einzulassen, beweist noch folgender Fall: Einst hatte sich zur bestimmten Andachtsstunde nur eine den Musen gleichkommende Zahl Bethender bei R. Elieser eingefunden. Nach jüdischer Anschauung verleihen aber erst zehn Personen dem Gottesdienste den Character der Oeffentlichkeit. Der fromme Rabbi hatte nichts Eiligeres zu thun, als seinem für theu-

res Geld erkauften Heidensclaven den Freibrief zu schreiben, um durch diesen die Zahl zu ergänzen. Sogleich ward es zum Gesetz erhoben, daß man nichtjüdischen Leibeigenen behufs religiöser Functionen die Freiheit gebe. Ein Gleiches hatte einzutreten, wenn die Keuschheit einer Magd durch ihre Sclaverei bedroht war.

Die Behandlung der in Unfreiheit Verbliebenen entsprach denselben Principien. Schon nach der Lehre Moses durften flüchtige Sclaven nie ihrem Tyrannen ausgeliefert werden, und büßte der mißhandelnde Gebieter die Tödtung seines heidnischen Leibeigenen mit dem Leben. Sabbate und Feiertage gewähren allgemeine Arbeitsferien, und an den Freuden der Feste, an gewissen öffentlichen Festmahlen sind Knecht und Magd zu betheiligen. Die Rabbiner fügen noch das Verbot hinzu, keinen Sclavenkauf so abzuschließen, daß der Herr von der Verköstigung zur Zeit der Hungersnoth enthoben sei. Rühmend wird es dagegen erwähnt, daß Abuhu b. Imi sich nicht befriedigte seinen Leibeigenen blos zu sättigen, sondern von jedem Gerichte, das und bevor er es selbst genossen, Knechten und Mägden ihren Theil zukommen zu lassen — dafür aber, setzt die fromme Sage hinzu, sprach der Geist des Propheten Elias gerne in dem Hause ein. R. Jehuda konnte weder Braten essen noch Wein trinken, ohne mit den Sclaven die bessere Kost zu theilen; denn, setzte er hinzu, mein Schöpfer ist der Ihre auch. R. Gamliels heidnische Leibeigenen sind durch die Milde ihres Herrn in der Geschichte Israels verewigt. Seinem berühmt gewordenen Knecht Tabi gesetzliche Freiheit zu verschaffen, wurden mancherlei Anstrengungen gemacht, und als er starb, nahm der sonst sehr vornehme Patriarch Condolenzbesuche entgegen, wie Leidtragende um theure Blutverwandte. In dieser durch fürstliche Würde hervorragenden Familie gestattete man Mägden den Ehrentitel »Mütter« beizulegen, ob es gleich nicht ohne Gefahr für den Grüßenden war, Sclavinnen mit diesem Namen anzureden. Eine dieser Mägde ge-

stattete sich sogar einst, einen freien Israeliten in den Bann zu thun, weil er seinen erwachsenen Sohn öffentlich gezüchtigt, was, da es leicht den Sohn zur Gegenwehr und Verletzung der Kindespflicht reizen könnte, verboten war. Und jenes Anathem, von einer Sclavin ausgesprochen, wurde drei Jahre aufrecht erhalten, als wäre es dem Munde eines Rabbiners entfahren. Samuel zahlte seiner eigenen Magd die festgesetzte Buße für Ehrenbeleidigung, denn, sagte er, über ihre Arbeitskraft, nicht über ihr Gemüth hab' ich zu gebieten. Starb ein Heidensclave, so wurde er ehrenhaft bestattet, und nach damaliger Sitte ward das Klagelied am Grabe des Dahingeschiedenen also formulirt: Klagt um ihn, der sich so treu bewährt, von der Hände Fleiß sich so fromm genährt. Und von all den gesetzlichen Normen noch nicht befriedigt, schließt der gelehrte Maimonides seine Abhandlung über Heidensclaven in Judendiensten mit folgenden Worten: »Obgleich das Alles juridisch richtig ist, verlangen höhere Sittlichkeit und tiefere Weltweisheit von jedem Menschen Milde und Erbarmen. Erschwere daher Niemand das Joch seiner Sclaven, kränke sie nicht durch Wort und That; aber er theile mit ihnen jeden Lebensgenuß, lasse ihre Verköstigung der seinigen vorangehen; er beschäme sie nie mit Mund und Hand, denn die göttliche Vorsehung ließ ihre Kraft, nicht ihr Schamgefühl dir dienstbar sein. Fahre sie nicht barsch an, brich nicht in Zorn gegen sie aus; befiehl in Gelassenheit, sprich in Sanftmuth, und höre ruhig ihre Gegenrede an. Denn Grausamkeit und frechpolterndes Anherrschen mag bei heidnischen Götzendienern üblich sein. Abrahams Sprößlingen aber, Israeliten, denen die Gnade göttlicher Offenbarung zu Theil und die milder Satzungen und Vorschriften gewürdigt worden, ist liebevolles Erbarmen angeboren. Darum gehe jeder in jenen Wegen Gottes, wovon es heißt: Ueber jedes seiner Geschöpfe waltet seine Liebe. — Und wie wir selber Gnade üben, wird Er uns gnädig sein.«

V.

Judensclaven und freie Dienstboten.

Modernen Menschen bleibt wohl die Frage offen: Wenn so der leibeigenen, andersgläubigen Dienerschaft begegnet ward, was blieb da noch für den dienenden Glaubensbruder, was für einen freien Dienstboten zu thun übrig? Wir antworten mit dem Spruche der Rabbiner: Wer einen jüdischen Knecht sich anschafft, der bringt einen Herrn über sich selbst ins Haus. Wenn Verarmung jemanden zur Knechtschaft zwang, oder wenn ein Dieb, der den Schaden nicht ersetzen konnte, gerichtlich veräußert werden mußte, ward mit peinlicher Aengstlichkeit darüber gewacht, daß der Sinn für persönliche Freiheit, das Bewußtsein seiner Menschenwürde in dem Büßenden erhalten werde. Weibliche Personen durften selbst als Diebinnen nicht verkauft werden, Knechte aber einzeln, rasch, ohne Versteigerung und in aller Stille; denn man soll mit Menschen keinen Markt halten, nicht feilschen mit dem Ebenbilde Gottes. Der Kaufschilling war der doppelte Lohn des gewöhnlich für drei Jahre sich vermiethenden freien Dienstboten; denn niemand konnte auf längere Frist von Jahren verkauft werden, als die Woche Werketage hat. Dem Sclaven liegt jedoch die Pflicht ob, durch Nebenverdienste und Ersparnisse noch vor jener Frist sich loszukaufen, daß nie das Gefühl für Freiheit in ihm ersterbe, und das Herz in feiler Knechtschaft nicht versumpfe. Der Herr suche dagegen ihn zu sich emporzuheben, und vergesse nie, daß ein verkommener Bruder, nicht ein Unterthan in sein Haus eingekehrt. Erscheinen Herr und Knecht auf öffentlicher Straße, so deute nichts die Unterordnung des Letztern an. Nicht darf der Herr sich auf ihn stützen, nicht durch ihn Geräthschaften ins öffentliche Bad sich nachtragen lassen. Er soll ihn nicht zu Diensten gebrauchen, welche die Schmach der

Sclaverei jedem Vorübergehenden verrathen, darf ihn daher nicht als Färber-, Bäcker-, Fleischer-Geselle und Budendiener verwenden. Bei der Tafel sitzen beide nebeneinander, und der Gebieter darf sich keine bessere Kost, keinen ältern Wein gestatten, ohne daß der Diener mitgenießt. Auf demselben Teppich halten beide dann ihr Mittagschläfchen, und hätte der Knecht sich auch überladen. Der Herr darf auf weichem Flaum nicht ruhen, und auf Stroh den Diener betten. Ja, wenn nur ein einzig Kissen im Hause ist, so hat der Knecht darauf Anspruch, und der Herr muß sich bescheiden. Hat jener Weib und Kind, so ist für diese gleichfalls Sorge zu tragen. Noch zarter sind Sclavinnen zu behandeln. Hat ein armer Vater seine unmündige Tochter verkauft; so wird sie frei, wenn der arme Vater oder der reiche Käufer inzwischen gestorben ist, oder sie selbst mittlerweile Pubertät erlangt hat; denn Mägde können nicht vererbt, reife Menschen von andern nicht verkauft werden. Ist endlich die Frist von sechs Jahren verstrichen, das Freijahr für Knecht und Magd erschienen, so muß ihnen der Brotherr noch eine Ausstattung mitgeben, damit sie nicht, leer und blos, den Launen des Momentes preisgegeben, wieder der Knechtschaft verfallen. Will jedoch der Knecht auch dann nicht sein Geschick in eigene Hand nehmen, ist er für Freiheit schon stumpf geworden; so diene er, bis der Posaunenschall das nächste Jubeljahr verkündiget, doch werde zur Schmach das Ohr ihm durchbohret, das den Spruch hätte merken sollen: Gottesknechte dürfen Menschenknechte nicht bleiben. Doch weibliche Dienerinnen schützt ihr Geschlecht, und Aroniden ihr Stand und ihre Verwendung bei dem Tempeldienst vor der letztgenannten Strafe.

Es ergibt sich aus all diesen Gesetzen die zweifache Absicht, einmal der menschlichen Barmherzigkeit Rechnung zu tragen, jeder Härte und Grausamkeit der Brotherren vorzubeugen, und zuerst die Herrschaft selber zur Milde und Menschenfreundlichkeit heranzu-

bilden; dann aber auch den dienenden Theil des Hausstandes emporzuheben, in ihm das Streben nach Selbstständigkeit wach zu halten und die Selbstachtung — die Grundlage aller guten Erziehung — in ihm zu begründen. Es begreift sich daher, daß gegen die blos gemietheten Arbeiter, also die Dienstboten in unserem Sinne, nicht schlechter verfahren werden durfte. Moses erklärt ausdrücklich, daß die »Holzhauer und Wasserschöpfer« in den gleichen Gottesbund wie die Volkshäupter und Befehlshaber treten, und vor Gott alle Stände gleichberechtiget seien. In den Gesetzen für Löhnlinge schwindet die letzte Spur eines Unterschiedes nach den Confessionen; ja in der Regel bedeutet in der Bibel das Wort »Löhnling« ohne nähern Beisatz einen Nichtjuden, was daraus ersichtlich ist, daß der »Löhnling« nicht am Osterlamm betheiligt werden konnte. Es wird aber verordnet allen Dienstboten ihren Sold pünctlich zu entrichten, ihnen während der Arbeit in Feld und Weinberg alles Eß- und Trinkbare, für welches ihr Dienst in Anspruch genommen wird, zum Genusse zu überlassen, und die leutselige Behandlung wird mit solcher Selbstverständlichkeit vorausgesetzt, daß die Bibel nur hinzufügt, dem jüdischen Leibeigenen nicht schlechter als dem nichtjüdischen Dienstboten zu begegnen. Im Talmud werden alle Löhnlinge als freie, dem Brotherrn vollkommen ebenbürtige Contrahenten betrachtet, die Lohn für Arbeit umtauschen. Die Vertragsbedingungen werden nach dem Wortlaute so genau ausgelegt, daß R. Jochanan seinem Sohne die Unbesonnenheit verwies, weil dieser den Löhnlingen im Allgemeinen die Verköstigung ohne weitern Beisatz versprochen hatte. »Und gäbest du ihnen nun eine Salomonische Tafel,« sagt er, »sie hätten das Recht eine bessere noch zu verlangen. Gehe noch einmal hin und mache die Speisen namhaft, die sie zu erwarten haben.« In streitigen Fällen sind Dienstboten noch in dem Vortheile, daß ihnen gestattet ist, ihre Forderung eidlich zu begründen, während der jüdische Civil-

proceß in den meisten Fällen nur Entlastungseide gestattet. In der Folge sah man sich sogar veranlaßt, Brotherren gegen Uebergriffe der Dienstboten durch eigene Gesetze zu schützen, »um doch der Arbeit nicht das Thor zu versperren.« In gleicher Weise war man bemüssiget, der jüdischen, überschwänglichen Barmherzigkeit Schranken zu setzen, als der Menschenraub hierdurch zu neuerer Thätigkeit verlockt wurde. Denn um Sclaven vor Mißhandlung und Grausamkeit, denen sie bei Heiden ausgesetzt waren, zu schützen, wurden keine Opfer gescheut, sie loszukaufen. Diese Aussicht auf reichen Gewinn reizte aber zur Fahndung auf Judenknechte, und vergrößerte das Uebel statt es zu mindern. Doch war, wie schon gemeldet, dem im Lande ansäßigen Heiden weder der Ankauf noch die Benützung israelitischer Dienstleute verwehrt. Auf der andern Seite war es aber Pflicht, durch Zucht, Ordnung und gutes Beispiel auch im weitern Sinne erziehlich auf das Hausgesinde einzuwirken. Wer kennt nicht das Lied vom Biederweib, das die tüchtige Hausfrau schildert: »Sie ist selber emsig und rührig, schafft und treibt den ganzen Tag, und löscht ihr Lämpchen erst in später Nacht. Vor Tagesgrauen ist sie wieder wach, und sorget für des Hauses Kost. Sie setzt die Tagesordnung fest, weiset den Mägden die Geschäfte an. Sie selber gürtet mit Kraft die Lenden, und rüstet den arbeitsamen Arm. Mit Umsicht waltet sie im Hause, mag selber das Brot der Trägheit nicht essen. Doch die Hand, die geschickt den Rocken führt, ist auch zur Gabe für den Dürftigen bereit. Aus ihrem Munde strömt nur weise Rede, auf ihrer Zunge schwebt die Religion der Liebe.« — Wie? fragte da ein Weiser. Gibt es denn auch eine Religion ohne Liebe? Ja wohl, entgegnete ihm der Freund. Die Religion, die man blos lernt, ist ohne Liebe; übt man sie auch, tritt erst die Liebe hinzu.

Das ist die Löwenklaue, woran man das Judenthum erken-

nen mag, und man wird es nun begreiflich finden, daß die Juden das einzige Volk der Welt sind, dessen Geschichte keinen Sclavenkrieg zu verzeichnen hatte, was man den Annalen selbst der beiden europäischen Mustervölker eben nicht nachrühmen kann.

Schließen wir das Capitel mit einem flüchtigen Blicke auf die Stellung des jüdischen Hausgesindes in den spätern Jahrhunderten. Von der milden Behandlung herbeigelockt, strömten bald von allen Völkern Sclaven und Dienstboten herbei, drängten sich heran, jüdische Brotherren zu gewinnen, daß gar bald die Mißgunst hierüber in andern Kreisen rege wurde. Man erließ scharfe Gesetze gegen Verkauf von Sclaven an jüdische Gebieter, die es jedoch nicht hindern konnten, daß noch im fünften Jahrhundert selbst christliche Geistliche durch Wort und That die Humanität der Juden anerkannten. Selbst Papst Gregor der Erste verbot den Juden nur bedingungsweise Christenleibeigene zu besitzen, erkannte die Hörigkeit christlicher Erbpächter an jüdische Pachtgeber an, und beschränkte die freien Dienstboten nicht, in israelitischen Häusern zu dienen. Als einst der Jude Basilius, dessen Söhne zum Christenthume übergegangen waren, diesen alle Sclaven verschrieb, um doch des Eigenthumrechtes nicht verlustig zu werden, entschied der Papst selber dafür, daß die Sclaven zum Gehorsam gegen den Juden zu verhalten seien; denn, sagte der humane Kirchenfürst, hat doch die Taufe selbst die Söhne nicht des Gehorsams gegen den Vater entbunden. Indessen gestalteten sich die Zeiten immer trüber, wie auch die weltliche Obrigkeit in dieser Rücksicht zu den Juden hielt. Ludwig IX. untersagte es streng, die bei Juden dienenden Heidensclaven zur Taufe zu bereden, weil dadurch das Besitzrecht der Israeliten gekränkt würde. Er befahl den christlichen Dienstboten ihrem jüdischen Herrn gehorsam zu sein, diesem aber sie zur Sonntagsfeier anzuhalten. Dagegen ging man anderwärts so weit, alle Dienstnahme bei Juden zu verpönen; ja selbst Hebammen wurde

verboten, jüdischen Wöchnerinnen beizustehen, es wäre denn, daß die Jüdin Gefahr liefe, zu »crepiren« — so lautet der höchst eigene humane Ausdruck des liebevollen Gesetzes — womit das oben Gesagte über die Behandlung der heidnischen Sclavenleichen Seitens der Juden zu vergleichen ist. Unterdessen wogten im Laufe der Zeiten Beschränkungen und wieder Concessionen auf und nieder; die Ebbe in dem einen Lande hatte die Flut in dem andern zur Folge. Gesetze wurden erlassen, umgangen, vergessen — und wie im tiefen Walde welkes Laub, vom Herbstwind über den Moder noch ältern Laubes hingeschüttet, jeden Schritt unsicher macht, so verschlingt sich der Fuß zwischen bunt durcheinander liegenden Judenordnungen und Judenrechten, die für kurze Zeit auf- und wieder abgeblüht hatten, wo wir den dunklen Forst des Mittelalters durchirren. Die Juden aber blieben dem angestammten Gesetze, das dem Dienstboten Schutz, Achtung, ja Erziehung gewährt, stets treu, und gewannen durch Liebe, was ihnen die Macht versagte.

VI.

Ein Blick in die Gegenwart.

Die Klage über Mangel an guten Dienstboten ist heutzutage eine allgemeine, eine drohende geworden, und die Frage, wie dem abzuhelfen, hat viele Federn in Bewegung gesetzt. Die heutigen Dienstboten sind weder Leibeigene noch Freie, weder Barbaren noch civilisirte Menschen, weder in friedfertiger Unwissenheit über das Heer künstlicher Bedürfnisse, noch zur Selbstbeherrschung und Genügsamkeit herangebildet. Dem unmittelbaren Naturleben schon entfremdet, für eine idealere Welt noch nicht gereift, stehen sie zwischen roher Uncultur und überfeinerter Civilisation in der Mitte, den Schatten beider an sich tragend. Neben dem Strudel der glänzenden Kreise stehend, umwirbelt vom Rauschen der vornehmen Welt, lernen sie nur die kleinlichen Triebfedern, die die eleganten

Zirkel bewegen, nie die Schwungkraft, die im Ganzen liegt, begreifen; sie sehen das Lüsteln und Sehnen, nie das Wollen und Streben, die Launen und nie die Gefühle, die Manieren und nie die Gesinnungen. Zudem trägt man die leichtfertigen Kinder des Luxus gerne frei, während man die heiligsten Rührungen des Herzens vor profanen Blicken verbirgt. So ist man genöthigt, dem Gesinde Vertrauen ohne Achtung zu schenken; — kann solches Vertrauen Treue wecken? Man kann sich dem Einflusse der Dienstboten nicht entziehen, und scheuet doch ihre Berührung. So sind sie gemiedene Menschen, die unsere stete Umgebung bleiben, fremde Personen, in deren immerwährender Bekanntschaft man lebt, ein Stück Familie, das nie heimisch werden, ein Stück Heimat, das uns täglich verlassen kann. Dieser Widerspruch in ihrer Stellung hat jeden erziehlichen Einfluß auf sie unmöglich gemacht. Eine andere Richtung des heutigen Zeitgeistes bedrohet alle Fähigkeit Menschen zu erziehen, weil sie uns den Maßstab für den persönlichen Wert des Einzelnen aus der Hand gerungen. Alle erhabenen Genien, die in großen Seelen wohnen, wie: Zartsinn, lebendige Herzensregung, Charactermacht, sie sind entbehrlich geworden, wo sogenannte Vereine, Anstalten, Institut gewordene Ideen erfolgreicher und dauernder als die persönliche und augenblickliche Stimmung dem Bedürfnisse entgegenkommen. Herbergen vertreten die Gastfreundschaft, Armeninstitute das Mitleiden; es schweigt das berauschte Gefühl, es spricht die nüchterne Devise. Es kauft jeder Selbstling für einige Gulden Nächstenliebe, und der blasseste Indifferentismus steuert gerne eines jener Percentchen bei, woraus sich moderne Begeisterung zusammensetzt. Da werden allerdings die Tugendzwecke leichter und nachhaltiger erreicht; man erhöhet die Nutznießung, aber man schmälert den Triumph der Tugend. Wo man für Gesinnungen Tribute, für Theilnahme Beiträge steuert, — da wird die Menschheit wohl an Werken reicher, aber an Thaten ärmer. Da wird aber

auch der sittliche Einfluß auf die Mitwelt durch besonnene Statuten vertreten, die wohl jedem Streite wehren, aber keine Herzen bilden. Aber der Mensch auf niederer Culturstufe, wie Kinder und Dienstboten, können nur von lebendiger, persönlicher Theilnahme angeregt werden, nie von Schablonen; — man kann sie nur durch Beispiele, nie durch dürre Regel bilden. Wenn aber jener Ungeist der Schablone selbst das Familienleben und die Kindererziehung bedrohet, was läßt sich für die Verbesserung des Gesindes erwarten? Nur inmitten der gesunden, sich natürlich entwickelnden jüdischen Familie, unter dem Sonnenblicke jüdischer Liebe, wie wir sie geschildert haben, werden auch wieder gute Dienstboten gedeihen.

Zum Schlusse aber sei noch ein Wort über jüdische Dienerschaft in jüdischen Häusern gestattet: Man darf nie vergessen, daß keine Leutseligkeit, keine Milde im Umgange, keine Freigiebigkeit Menschen entthieren und entwildern kann, wo ihnen der Aufblick zu idealern Welten nicht ermöglicht wird. In frühern Zeiten trugen Hauseinrichtung und religiöses Leben der jüdischen Familien auch in dieser Rücksicht Sorge Als noch der Sabbat allwochentlich heiligend durch alle Räume zog, und selbst der Herd in der Küche so feierlich-schweigsam die Ruhe verkündigte, und Topf und Kessel blank, schmuck und sabbatlich-stumm auf dem Gesimse standen; da überkam es auch den jüdischen Dienstboten mit der Ahnung einer höhern Weltenordnung. Im Speisegesetz hatte die Religion ihr Organ, dem Gesinde einen göttlichen Willen zu verkünden, und noch vor wenigen Jahren saß der jüdische Dienstbote am Pessachabend mit zu Tische, wenn das Fest der Freiheit gefeiert ward. Da bedurfte es freilich keiner besondern Anstalt, die religiöse Bildung der jüdischen Dienerschaft zu fördern. Aber heutzutage werden Knechte und Mägde unseres Glaubens in dieser Rücksicht gar nicht bedacht. Sie stehen ohne Einflußnahme der Religion, den Wirkungen des sinnlichen Lebens preisgegeben; sie betreten nie ein Gotteshaus, werden nie

zu einer Andacht veranlaßt, kennen kein höheres Gebot als die sie betreffende polizeiliche Verordnung, und kein Seelsorger hat für sie ein Stündchen. Niemand lehrt sie ihre Pflichten von höhern Gesichtspuncten aus betrachten, nie werden sie aus einem in niedriger Geschäftigkeit sich verlierenden Thierleben zu einem Blick nach oben wachgerufen. Und doch verlangt man Treue, Ehrlichkeit, Verläßlichkeit, Liebe, Anhänglichkeit, ja Selbstverläugnung und Uneigennützigkeit, ohne Aussicht auf irdischen Gewinn, ohne Einsicht in moralisch-religiösen Werth. Dem gebildeten Hausvater, der vielbelesenen Hausfrau, deren Geist und Herz überall Nahrung, Erhebung, Erbauung findet, wird noch von den Kanzeln das Wort des Heiles gepredigt; aber gerade der ungebildetere Dienstbote, der dessen am meisten bedürfte, hat keinen Antheil an der Segensspende, die die Religion einem jeden hat gewährt! — Sie sind die verlornen Schafe aus der Heerde Gottes, sie trifft kein Blick des Seelenhirten, wie soll da nicht Entsittlichung und in ihrem Gefolge Trägheit, lüsterner Sinn, Untreue überhand nehmen? Könnten unsere Hausfrauen ihre jüdischen Mägde nicht für eine Stunde an dem gebotenen Ruhetage entbehren, daß jene einmal ihre Pflichten in der Sprache der Liebe vernehmen? Oder wäre es mit so großen Kosten, mit solcher Unbequemlichkeit verbunden, die Pforten des Gotteshauses am Tage der Andacht einmal denen zu öffnen, die nach einem solchen Labetrunke schmachten? Wir fragen und hoffen, Israels Führer und Häupter werden es der Mühe werth halten, mit Thaten darauf zu erwiedern.

VII.

Quellen-Nachweis.

Es scheint mir diesmal am Platze, die Quellen des Vorstehenden namhaft zu machen. Für den *harmlosen* Leser erwächst hieraus wohl keine Pflicht, all das Citirte nachzuschlagen, wohl

aber für diejenigen, die in Angelegenheit der Dienstboten noch immer aus Eisenmenger und Consorten ihre Gelehrsamkeit und Judenthumskenntniß holen.

Zum II. Cap. Der erste Sclave Gen. 9, 21. Der Mensch sündigt nicht Sot. 3, 1. Erzväter und Mütter Gen. 15, 2. 16, 2. Debora Gen. 35, 8. Scheschan 1 Chr. 2, 31. Spruchweisheit Prov. 29, 17—21. Hiob Job. 24, 10—12 und 31, 13—16. Sabbathruhe Deut. 5, 15.

Zum III. Cap. Alles Wehrlose Lev. 19. Liebe den Fremden ib. v. 33. Fluch Deut. 27, 19. Nachlese Lev. 19, 10. Nahrungsmittel Deut. 15, 21. Hofdiener 2. Sam. 15, 19 den Thron Deut. 17, 15. Fremdenzahl 2 Ch. 2, 16. Grundbesitz Ez. 47, 22. Dienst bei Heiden Lev. 25, 47—55. Schutzstädte Num. 25, 47. Das erste Gebet 1 Kng. 8, 41—43. Leihzinse, ausdrücklich Lev. 25, 36. dagegen Bab. Mez. 71, womit jedoch Gerim Jer. Cap. 3. im Widerspruch. Wohnungsbezirke Sifri zu Deut. 23. Neben dir wohne er, ibid. 17. Wirf ihm nicht vor. Mechiltha zu Ex. 21. Handel mit religiösen, Git. 45.

Zum IV. Cap. Gebot oder Concession ibid. 38 und Sot. 3. Verstümmelung Kid. 24. Arzt ibid. Wann ein Heidensclave frei werde Git. 43, 44, 40, 8. Veruczia Jer. Ger. hiezu Grätz IV. 122. R. Eliezer Git. 48. Keuschheit ibid. Verbot der Auslieferung Deut. 23, 16. Tödtung. Die Stelle Ex. 21, 20 wird als Todesstrafe im Talmud ausgelegt. Hungersnoth Git. 12. Abuhu b. Imi Ket. 61 und Jer. B. Kumma. 8. Der Knecht Tabi, die Mägde des Patriarchen Ber. 16. Bann einer Magd Moed. Kat. 15. Samuel. Nid. Klagelied Ber. 16. Maimonides. Ilil. Abad. Ende.

Zum V. Cap. Die meisten Gesetze Kid. 20. Jer. Abad. Editio Kaufmaii Safra. Sieh besonders Tossephot zu Rid. 20, 1. Ueber Mägde Kid. 14 und Git. 85. Ausstattung Deut. 15, 12. Das Ohr durchbohren Ex. 21 und Kid. 22. Holzhauer. Deut. 29. Osterlamm Exod. 12. Pünctliche Bezahlung Lev. 19, 13. In Feld und Weinberg Deut. 23, 25. Sieh auch Lev. 25, 39. Contrahenten Bab. Mez. 83. f. f. Die Hausfrau Prov. 31. Christl. Geistliche Cod. Theod. 15, 7 de judaeis. Papst Gregor S. Greg. pr. Op. II. Ludwig Jost 6, 53. Hebeammen. Brunemann 2, X. und Beck de jur. judaeorum.

Das Handelshaus Ezmel in Tudela.

Von Dr. M. Kayserling.

Einen eigenthümlichen Schauplatz, welcher in der Absicht den Spuren des jüdischen Volkes zu folgen, bis jetzt wenig oder gar nicht betreten ist, bildet das längs der Pyrenäen sich erstreckende, bald selbstständige, bald unter französischer, bald unter spanischer Oberhoheit stehende Königreich Navarra. Man weiß, daß auch dort die Juden einst wohnten, und befriedigt sich mit der von jüdischen Chronisten übertriebenen und von jüdischen Historikern gläubig nachgebeteten Geschichte, daß 1328 in dem kleinen Estella zehntausend Juden niedergemetzelt worden wären. Man kennt Tudela, diese reiche Handelsstadt des Mittelalters, und Jedermann weiß, daß der Handelsmann Benjamin von diesem Orte aus seine Wanderung durch die Welt antrat. Eine weitere Kenntniß der Juden Navarra's und ihrer Geschichte ist bisher nicht auf uns gekommen.

Wie auch die Juden dieses Landes gelitten und gerungen, gedichtet und gesungen haben, welche wichtige und ehrenhafte Posten ihnen auch hier überwiesen worden waren, sollen meine geehrten Leser ein anders Mal erfahren. Für heute mögen sie mir nach Tudela folgen; dort wollen wir einem reichen Handelshause einen kurzen Besuch abstatten.

Unter den circa 290 Juden, welche nach einem statistischen Belege in dieser alten, nach der Sage in dunkler Urzeit gegründe-

ten Stadt gegen Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ansässig waren, befand sich auch der reiche Don Ezmel. Er war der Sohn eines Don Juseph und stammte aus dem in der Nähe von Tudela gelegenen, schwach bevölkerten Dörfchen Ablitas; nach seinem Geburtsorte benannt, war er den Höfen, der Handelswelt und dem Volke nur unter dem Namen »der reiche Ezmel de Ablitas« bekannt. Nicht aus eitler Neugierde, sondern um uns über den Zustand der damaligen finanziellen Verhältnisse Einsicht zu verschaffen, wollen wir in die Handelsbücher dieses reichen Juden einen flüchtigen Blick werfen. Da finden wir gleich auf den ersten Seiten verzeichnet, daß er mit dem altgräflichen Hause de Medrano, den Herren des zu Estella gehörigen Dorfes Sartaguda und mit andern Navarresischen Rittern in lebhaftem Verkehr stand. In demselben Jahre (1340), in welchem der König von Navarra einer aus dem Canonicus Jimenez, dem Bürger Aparicio und dem Rabbi Isaac (Azac) zu Tudela zusammengesetzten Commission den Auftrag ertheilte, einen Canal bauen zu lassen, welcher das Flüßchen Aragon mit dem Ebro verbinde, um dadurch die Schifffahrt zu erleichtern, schoß Don Ezmel dem Herrn Sanche Sanchez de Medrano die in jener Zeit keineswegs unbedeutende Summe von 300 Libras ohne irgend welche Zinsen mit der Bedingung vor, sie zu Johannis zurückzuzahlen; konnte er am Verfallstage das Darlehen nicht zurückerstatten, so verpflichtete er sich, die 300 Libras nach dem damals üblichen Zinsfuß von 20 % zu verzinsen.

Ein Jahr später zeigte sich Ezmel dem Don Juan Martinez de Medrano gefällig, indem er ihm 322 Libras Silber lieh, wie denn sein Sohn Juda demselben Herrn 450 Maß (robos) Getreide vorschoß.

Don Ezmel, welcher, wie wir vermuthen, auch königlicher Pächter gewesen war, starb plötzlich im Jahre 1342. Nach seinem Tode stellte es sich heraus, daß seine Vermögensverhältnisse nicht

derart geordnet waren, seinen Verpflichtungen, besonders dem Staate gegenüber nachkommen zu können. Der dem Navarreser Königshause befreundete und verwandte Monarch eines Navarra benachbarten Landes, König Pedro von Arragonien, hatte allein 60000 Sueldos oder 3000 Libras, vielleicht den größten Theil von dem Vermögen des Don Ezmel in Händen und ein Graf Martin Gil de Atroxillo, der damalige Besitzer der jetzt entvölkerten Herrschaft Castejon (in der Nähe von Tudela) schuldete ihm eine andere Summe, deren Höhe ebenfalls nicht unbedeutend gewesen zu sein scheint. Es blieb daher den wahrscheinlich von der Regierung zu Masseverwaltern eingesetzten Per Yeneguiz de Ursue, ein Bürger aus Tudela und Ezmel de Ablitas, der Enkel des Gesammtschuldners, nichts Anderes übrig, als mit den königlichen Administratoren ein Arrangement zu treffen. Die Details dieses Vergleichs sind nicht angegeben, nur so viel wissen wir, daß die genannten Testaments-»Vollstrecker« sich durch Eid und Schwur verpflichten mußten, dafür Sorge zu tragen, daß das sämmtliche Vermögen des Don Ezmel, bestehend aus »Mobilien, baarem Gelde, Tassen, Schalen, zinnernen Töpfen, Schnitzwerken, Vasen, aus silbernen und goldenen Kostbarkeiten und anderen Gegenständen« ausgeliefert und zur Tilgung der Schulden verwandt werden sollte. Der junge Don Ezmel mußte sein Versprechen durch folgenden Eid bekräftigen: »Ich Ezmel schwöre bei diesem heiligen Gesetze, bei dem Namen Israels, so wahr Gott und mein Herr der König und Ihr, Erzbischof von Sans (zur Zeit Gouverneur von Navarra) mich hören, daß ich nichts verhehle von all' dem Vermögen, welches Don Ezmel in seiner Todesstunde besaß und von All' dem, was ihm sonst gehörte, ich schwöre, daß ich den Accord halten werde, welchen Per Yeneguiz mit dem Könige geschlossen hat.« [1]) Ein geheimnißvolles

[1]) Yo Ezmel juro en esta santa ley: en el nombre de Israel à entendimiento de Dios é del señor rey é de vos arzobispo

Dunkel schwebte über das getroffene Arrangement; es sollte eine Zeit lang verborgen bleiben. Nur Don Ezmel's Sohn Funes mit Namen wurde noch mit dem Sachverhalt bekannt gemacht, sodann mußte auch er sich eidlich verpflichten und schwören, »auf das Buch Moses, bei dem Namen Gottes und Israels, daß er geheim halten und Niemanden bis vor Ablauf von vier Jahren offenbaren wollte den Accord, welchen Per Yeneguiz und Don Ezmel betreff des Vermögens des verstorbenen Don Ezmel de Ablitas mit dem Könige geschlossen hatten.«

Noch in demselben Jahre gab der König dem Beichtvater seiner Gemalin den Auftrag alle Ausstände und alles Vermögen Don Ezmel's mit Beschlag zu belegen und im darauffolgenden Jahre ließ sogar die Königin selbst gegen alles bewegliche und unbewegliche Vermögen des jüdischen Gläubigers Execution vollziehen. Wen setzte dieser entscheidende Schritt wohl am meisten in Verlegenheit? Wen anders als den König Pedro von Arragonien, welcher noch immer der Schuldner Don Ezmel's hieß.

Die königlichen Cassen, sowohl die Don Pedros als auch der Königin Juaña von Navarra waren erschöpft, und ersterer hatte

---

de Sans etc. Diese Eidesformel ist von der sonst in Navarra für die Juden bestimmten, wahrlich haarsträubenden sehr verschieden. Das Juro general enthält den Navarreser Judeneid. Der Jude mußte nicht allein bei dem Namen Gottes und allen erdenklichen Engeln schwören, sondern auch »bei den drei Patriarchen Abraham, Isaak und Jacob und bei den zwölf Propheten, welche die Ankunft des Herrn verkündeten, Samuel, Isaias, Jeremias, Ezechiel, Daniel, Joel, Amos, Obadia, Jonas, Micha, Nahmu, Habakuk, Zephania, Haggiri, Zacharias, Josua, Aron, David und bei allen Propheten, welche die Ankunft des Messias verkündeten und bei der heiligen Stadt Jerusalem, bei der heiligen Synagoge, an welcher er betete und bei dem Haupte seines Rabbi.«

nicht wenig Mühe, die ihm mit der Donna Maria, einer Tochter Juaña's versprochenen Mitgift von 60,000 Libras zu erhalten, so daß er 1340 dem Gouverneur von Navarra ganz offen erklärte, er würde auf Mittel sinnen müssen, zu seinem Gelde zu kommen, wenn es ihm nicht binnen einer kurzen Zeit ausbezahlt würde. Vergebens forderte er mehrere Male das Capital; konnte er ja sogar der Zinsen nicht habhaft werden, und noch im Jahre 1344 wurde ihm von dem mit der Zahlung beauftragten Rath der Stadt Tudela der sonderbare und schlaue Bescheid, er möchte doch seine Gesuche um Geld an das Königspaar von Navarra selbst richten, das würde schon Wege ausfindig machen, Geld zu schaffen; der Rath erwarte aber von seiner Gnade und königlichen Huld, er würde ihn nicht früher wieder belästigen, als bis die Antwort des Königspaares eingetroffen sei. Im Mai 1345 wurde Don Pedro endlich — wir wissen nicht ob zufriedengestellt: er erhielt als Abschlagszahlung — eine Quittung über die 3000 Libras, welche ihm früher als Darlehen gereicht worden waren von — Don Ezmel de Ablitas.

Heirathen.

Ein Lebensbild von Leon Härzberg-Fränkel.

I.

In einem jener engen krummen Gäßchen, in denen die Noth und das Elend ihre Nester bauen, steht ein Haus, ärmer noch als seine Nachbarn. Das morsche, moosbewachsene Dach, die scheibenlosen papierbeklebten Fenster, die schlecht gefügte Thüre, die direct aus der morastigen Gasse in die Stube führt, welche nicht selten unter Wasser gesetzt und in einen kleinen Bassin verwandelt wird, geben dem Besitzer ein glaubwürdiges Armuthszeugniß. Die Zeit hat die Balkendecke des Zimmers stark mitgenommen und der Rauch hat darin eine dunkelgraue Farbe angelegt. Ein langer Eichentisch, von unfertigen Händen mit Namen und Sprüchen in hebräischer Quadratschrift bedeckt und gleich rauh gezimmerte Bänke ohne Lehnen nehmen den größten Raum der düstern Stube ein. Auf einem breiten Herde raucht ein unlustiges Kohlenfeuer, an welchem der Inhalt einiger irdenen Töpfe schläfrig brodelt. Ein hageres Weib, das seine Rosenzeit längst vergessen und zwei Eulenaugen im pergamentfarbigen Gesichte hat, steht vor demselben, einen kornblauen Strumpf wirkend und zuweilen das Feuer schürend. Ihre Lippen, die schlaff an dem zahnlosen Mund hängen, sind in stets ununterbrochener Bewegung, sie zählen die Maschen des Strumpfes oder sie murmeln unzufriedene Worte über schlechtes Wetter, theueres Fleisch, feuchte

Kohlen und dergleichen. Auf den ersten Blick sieht man es dieser Frau an, daß sie eben nicht der Schutzgeist des Hauses ist. Ihr Mann thront an der Spitze der langen Tafel, den Scepter in Form eines Pfeifenstiels in der gewaltigen Rechten, kleinen Kindern Unterricht ertheilend.

Es ist ein Cheder und die vielen kleinen Gestalten reihen sich um den Tisch, bunte Erscheinungen, die sich vor den großen Folianten hin und her wiegen, als wären sie bewegt durch irgend eine Räder- oder Federkraft. Je öfter das Pfeifenrohr über den Häuptern der zitternden Jungen in der Hand des bärtigen Mannes saust, in desto beschleunigteren Tempos bewegen sich die kleinen Figuren, desto lauter jammern sie das Recitativ aus dem Talmud. Die Höhe der Stimme gilt hier als Maßstab für den Eifer und die Lernbegierde, deßhalb erhebt sich auch jede aus voller Lungenkraft, sobald der Lehrer sein stets fertiges Damoklesschwert schwingt und grimme Blicke auf die Unglücklichen regnen läßt. Es ist Donnerstag, und da gewöhnlich all diese Kleinen am Samstag vor Eltern, Verwandten und Bekannten die im Laufe der Woche gemachten Fortschritte darthun müssen, so werden sie nun in athemloser Eile über die weiten Blätter des Talmuds gejagt, auf daß der Lehrer nicht beschämt werde und der Schüler hell und laut wie die Nachtigall seinen Schur schlage. — Was müssen die armen Jungen, die so ängstlich jeder Bewegung, jeder Miene des rohrgewaffneten Lehrers folgen und zitternd wie die geschreckten Schafe sich aneinander drängen, dulden, was müssen sie da von Fieberglut und Fieberschauer leiden, wenn eine Wolke über die Stirne ihres Erziehers fährt oder ein Sturm in seinen Augen leuchtet! Arme Kleinen! Jung und unreif werden sie aus Gottes freier und frischer Luft, aus Gottes heller Sonne und grüner Erde in die dunklen Labyrinthe des Talmuds gejagt und in Katakomben getrieben, in denen nur Erfahrung und Verständniß nach Dingen suchen sollen, die eine

längst verblichene Zeit mit Hieroglyphenschrift auf überlieferte Tafeln schrieb und die in unsern Tagen nur den Werth und die Weihe der Antiquität haben. Was beginnen diese Kleinen, großgeworden, mit all' ihrem antiquen Wissen, mit all' den gewonnenen Schätzen uralter Weisheit, nachdem sie ihre schönsten Jahre, ihren besten Fleiß bei ihrer Erwerbung erschöpften und auf den großen Markt des Lebens nichts bringen als papierene Mumien?

In einem Winkel auf einem hölzernen Schemel sitzt ein Junge von vierzehn oder fünfzehn Jahren, beschäftigt Zizes anzumachen. Das Gesicht des Knaben ist fahl und gelb wie sein Haar, das in zwei langen Büscheln von den Schläfen bis zum Bart hinuntersteigt. Auf dem glattrasirten Kopfe sitzt das schwarze Sammtkäppchen mit vielen Spuren vom Federbett, das er unlängst verlassen haben mochte, denn es fehlen ihm zur Vervollständigung seiner Toilette noch Pekesche und Gürtel, die an einem Nagel am Fenster hängen. Dieser Junge ist das Kind des Hauses, die Liebe der Mutter und der Schrecken des Vaters, vor ihm erstarrt die Hand mit dem sausenden Pfeifenrohre. Gerschon spielt eine hochwichtige Rolle im Cheder. Er holt den Kindern das Essen, wenn sie zur Strafe oder aus Zeitmangel nicht zum Mittagmal heimgeschickt werden, wofür er sich unterwegs seine Provision in natura holt und sich dann überdies für den freundschaftlichen Dienst bezahlt macht. Er knüpft die Zizis an Talis und Arbekansis für sämmtliche Schüler und deren Väter; er hält die Beine der Kleinen mit menschenfreundlicher Dienstfertigkeit, wenn sie auf eine Weise gestraft werden, daß ihnen der Estrich zur Decke wird; er schleppt häuslich gesinnte Kinder gewaltsam ins Cheder, um sie an der Schwelle gegen ein Lösegeld freizugeben; er sufflirt ihnen, wenn sie ins Stocken gerathen und es aus den buschigen Augen seines Vaters zornig blitzt, kurz er ist der Engel und der Teufel der ganzen kleinen Welt.

Jetzt macht er Zizis.

»Gerschon!« rief seine Mutter plötzlich, indem sie sich in ihrer Arbeit unterbrach, »der wie vielte?«

»Der dritte Knoten im vierten Eck.«

»Narr, ich frage nicht nach deinen Zizis; der wievielte im Monat?«

»Der 13. Cheschwen.«

»Aber im Deutschen?«

Das ging über Gerschon's Horizont. Der zunächst sitzende Knabe, froh sich einen Augenblick im Talmud unterbrechen und seine Superiorität zeigen zu können, tritt vor die Rebizin[1]) hin und declamirt mit Pathos: der 21. October.

»Der 21. October!« ruft sie entsetzt und ihren Strickstrumpf auf's Bett werfend, sagt sie: »Gerschon, mein Kind, gehe für eine Weile aus dem Zimmer.«

»Warum das, Mutter?«

»Ich will deinetwegen mit dem Vater sprechen.«

»Dann will ich just bleiben, um zu hören.«

Die Mutter beugt sich zum Ohre des Sohnes nieder:

»Wenn Du hinausgehst,« sagt sie, »werde ich Dir eine Braut suchen.«

Gerschon erröthete bis über die Augen und stürzt kichernd aus der Stube, ein gehorsames Kind. Kaum schließt sich die Thüre hinter ihm, so ruft die Rebizin ihrem Manne, indem sie die Arme über der Brust kreuzt und eine überaus kriegerische Haltung annimmt.

»Chune!« Das Lärmen von zwanzig eifrigen Kindern konnte nicht das Gekreisch der hagern Frau bedecken. Die Kleinen hielten

---

[1]) Die Frau des Rebben oder des Cheberdirectors.

wie auf Commando inne und der Melamid dreht sich ungerne seiner Ehegenossin zu, die wortfertig dasteht.

»Hast Du gehört, Mann? Der 21. October — zehn Tage später darf Gerschon nicht mehr heirathen. zehn Tage später ist das Kind verloren!«

Es war im October 1858 und das neue Recrutirungsgesetz brachte zu jener Zeit in Galizien eine eigenthümliche Wirkung hervor. Die drin den Familienvätern zugesprochene Begünstigung und der Umstand, daß von November an nur Jenen, die ihrer Militärpflicht genügten, Heirathsconcense ertheilt werden sollen, trieben eine außerordentlich große Anzahl junger Leute eilig an den Traualtar, zu dem sie später den Weg versperrt zu finden fürchteten. Kaum zur Mannbarkeit herangereifte Kinder, unfähig den Ernst und die Pflichten des Lebens zu tragen, ohne ihre Aussichten und die Zukunft zu befragen, schleppten Hymens schwere Kette. Wenige Stunden genügten das Schicksal zweier Personen, die früher einander nie kannten, einander nie sahen, für die Lebensdauer an einander zu schmieden. Kaum gab es ein Haus, in welchem nicht eine Hochzeit begangen wurde. Und diese Hochzeiten! Kein Bechergeklirr, kein Gepränge und keine Klänge. Wie in den düstern Zeiten der Cholera die Todten rasch und prunklos hinausgetragen wurden ohne Gefolge, ohne Glockengetön und Grabgesang aus Mangel an Zeit und Menschen und damit alles Aufsehen vermieden werde — so wurden die Paare rasch und ängstlich angelobt, angetraut und in eine unbestimmte Zukunft eingesargt!

Der Melamid zuckt die Achsel.

»Es ist nicht so schrecklich,« sagt er; »wie alt ist der Junge? Sechzehn, kaum sechzehn.«

»Kaum sechzehn!« keift die Frau. »Reb Nochim-ben-Zion hat einen Knaben um fünf Monate jünger als Gerschon soll leben,

Reb Nachmen Perels hat eine Tochter von vierzehn Jahren und stellen heute Nacht Chupe.«

»Meinst Du, Fradel, die Leute sind gescheid? — Sage mir, wovon soll Gerschon leben, er und Frau?«

»Er wird bei uns Kost haben und bei seinen Schwiegereltern, ein Jahr, zwei Jahre und dann wird er was verdienen.«

»Womit? Wodurch?«

»Weiß ich's? Gott verläßt Niemand. Warst Du reich, als Du geheirathet? Du hast nichts gehabt, ich hatte nichts, und Gott hat uns geholfen, Brot haben wir immer im Hause und Feuer auf dem Herde. Will nur nicht klüger sein als andere ehrliche Leute!«

»Hat man ihm denn eine Partie angetragen? weißt Du übrigens wer ihn wird heirathen wollen?«

»Auch ein Geschäft! Ich gehe hinaus und sage den Leuten, ich will für meinen Gerschele eine Braut, glaubst Du ich werde nicht zehn für eine haben?«

Der Mann fährt wüthend auf.

»Zehn für Eine!« ruft er. »Wirst auf den Markt treten und hinaus schreien: Ich habe ein Kind daheim, das sorglos an meinem Tische ißt, in meiner Stube schläft, noch Kind zwischen Kindern spielt, bringt mir noch Eins, was immer für Eins, wenn es nur bald kömmt, auf daß ich sie beide ein Jahr füttere und dem Bettel aufziehe! Viele Mütter werden Dir ihre Töchter bringen und diese ihr Elend zur Mitgift. Zwei Jahre später werden die Kinder Kinder haben und — werden wir alle ernähren können? Es entstehen Schulen, die Chedurim sind im Abnehmen, mein Einkommen verringert sich, kann ich zweien Generationen Brot geben?«

»Sorge Du nicht für Gott, Gott wird für uns sorgen und Gerschon wird heirathen wie anderer Leute Kinder. Kein ehrlicher Jude schickt dem Himmel eine Rechnung und handelt mit ihm über

die Dinge, die kommen; sei Du nicht klüger als alle Welt, Chune, und nicht aufgeklärter!«

Entschlossen packt die Frau den Strumpf zusammen, wickelt sich in ihre »Schabes-Jüpe« und eilt hinaus. Außerhalb der Thüre findet sie ihr Söhnchen lauschend.

»Geh' hinein, Gerschele, mein Kind«, sagt sie, »kämme Dir das Haar und wasche Dir das Gesicht.«

Stunden vergingen bis Fradel heimkehrt — das Gesicht brennt, die Augen flammen. Reb Chune beugt das Haupt vor dem nahenden Sturm und flüchtet in den Kreis seiner Kleinen. In der Stadt war sie gewesen, alle Leute hat sie gesprochen, bei allen Müttern hat sie angefragt, alle Hebel hat sie angesetzt — nirgends eine Braut für Gerschen soll leben!

»Zehn Gulden gib mir!« herrscht die Frau ihrem Manne zu, indem sie in der gelben Commode herumsucht und mehrere Sachen zu einem Bündel legt.

»Wozu brauchst Du zehn Gulden, Fradel?« fragt schüchtern der unglückliche Gatte.

»Das werde ich Dir sagen? Ich will zehn Gulden, weil ich zehn Gulden will und damit basta!«

Der arme Chune seufzt. Auf dem Halse trägt er an einer Schnur ein ledernes Beutelchen, in welches Ersparnisse wandern, d'raus zieht er ungern die geforderte Summe, denn seine Frau steht drohend da: La bourse ou la vie.

»Ich reise nach Belz,« sagt dann die Empfängerin, »zum Rebben.«

Reb Chune, der im Verruf steht seinen Schülern die Bibel in deutscher Uebersetzung vorzutragen, lächelt, denn zu lachen hat er keinen Muth.

»Zum Bal Moses? Was willst Du von ihm?«

»Für Gerschen eine Braut. Ich nehme ihn mit, Gott kann mir unter Wegs helfen, wenn ich dem Rebben ein Pidien gebe.«

II.

Ueber einen engen unebnen Weg, der sich durch Stoppelfelder hinzieht, schleppen sich schwerbeladen einige mit Leinwanddecken zeltartig überspannte Fuhrwerke. Uebellaunige Fuhrleute versuchen es vergebens, einiges Leben in die müden Schritte der Gäule zu bringen, die mit der schweren Last träge die schlechte Straße hinankeuchen. Das Innere der Wagen ist zum Erdrücken voll. Die Leute, die drin reisen, sind eben nicht verwöhnt und durch Bequemlichkeit eben nicht verweichlicht worden. Wie willen- und leblose Gegenstände sind die armen Reisenden in den armseligen Fuhrwerken zusammengepreßt; Frauen, jung und alt, mit rasirten Köpfen, im vorzeitlichen Costume, mit der Perlenbinde auf der buntfarbigen baumwollenen Haube, mit den rothdamastenen Brustlatzen, den faltigen Halskrausen, den breiten Vortüchern, diesen Urgroßmüttern moderner Schürzen, — Männer mit den unveräußerlichen hohen Pelzmützen, in den langen Kaftans mit dem breiten Gürtel um den Lenden, den kurzen Beinkleidern, — Kinder im Schooße ihrer Eltern, weinend und greinend, mit Spuren von Krankheit oder Gebrechen sitzen und schwitzen neben einander in gottgefälliger Weise. — Ach, die armen Leute schleppen ihre Wünsche, ihre Noth, ihr Elend, von finsterm Aberglauben und lichtlosem Fanatismus geführt, vor die betrügerische Allmacht eines Wundermannes! Und so arm ist Keiner, der nicht mit seinem Wunsche und seiner Noth etwas für den mächtigen Rabbi brächte, an dessen Hilfe er appellirt. Wer wenig hatte, lieh; wer nichts besaß, bettelte; wer konnte, hatte seinen Ueberfluß eingesackt — der Rabbi soll leben!

Die Pilger führen eine lebhafte Unterhaltung und der Rabbi

ist der Brennpunct derselben. Ein Jeder weiß Wunder zu erzählen, wie derselbe Jugendkraft in marklose Beine gegossen, wie er erloschenen Augen Sehvermögen geschenkt, unfruchtbare Ehen gesegnet, verloren geglaubte Prozesse gefördert, hoffnungslose Kranke geheilt, böse Geister gebannt und schädliche Lippen stumm gemacht hatte. Er vermag Alles dieser Wundermann, und gebietet schrankenlos über irdische Dinge und himmlische Macht!

Man steigt einen Hügel hinunter und da liegt das Mecca, das große Ziel der Pilgerfahrt.

Mein Gott, wie elend ist der Ort, wo der fromme Mann sein Nest gebaut, wo er umgeben von einem fanatischen Hofe und seiner gläubigen Schaar offene Tafel für die Dummheit hält, die hergekrochen kömmt einen Brosamen der Gnaden zu haschen! In den Straßen Koth, in den Häusern Schmutz, die Wohnungen nieder, finster und morsch wie die Systeme, die sie überdachen, und das Aussehen der Leute drin mahnt an die Zeit, die längst vergangen. Kein Buch, kein Licht, kein vernünftiger Mensch verirren sich je in diesen entlegenen Ort, sogar der ruhelose Handel, der sonst hungerig jeden Flecken sucht, kennt diese Stelle nicht und in den hölzernen, halbverfallenen Buden feilschen nur Frauen in allerlei Kram, während die Männer in der Klause Talmud lernen, Psalmen singen oder den wunderwirkenden Rabbi als Adjutanten und Trabanten umschwärmen. In diesem stillen, außerhalb der Marken und der Bewegung der civilisirten Welt vergessen gelegenen Orte scheinen Zeit, Geschichte und Ereignisse zu stehen und würde der Rabbi hier nicht wohnen, und fremde Mengen herziehen, in den Gassen würde Gras wachsen. Es ist ein recht geeigneter Platz für Verschwörer, die sich gegen den gesunden Verstand, gegen Geist und wahren Glauben revoltiren und hier ihr Unwesen treiben!

Vor dem Hause des großen Mannes wogts wie im Gotteshaus. Männer, Weiber und Kinder, in seidenen Gewändern und

Lumpen, harren draußen auf die ersehnte Audienz — eine lebendige Menschenflut, die an das Wohnhaus brandet, in welchem itzt der Rabbi in einsamer Kammer sein Morgengebet verrichtet. Hell und mächtig, erschütternd wie Donnerton steigt die Stimme des Beters empor, daß die Hörer draußen bebend lauschen — steigt doch mit jedem Worte, fürsprechend, ein Engel zu Gott empor, für die Unglücklichen, die er segnet, Hilfe erflehend!

»Das heiß ich Dawinen!« flüsterts draußen. »Und diese Stimme — ein Schofer!« sagt ein Anderer. »Jetzt schweigt er — Hört Ihr wie er schweigt?« »Wann er betet«, erzählt wieder Einer, wird er weiß wie sein Betmantel und die Schchine ruht auf seinem Gesichte. — »Hört«, ruft es, »jetzt wird der Rabbi Krischma sagen!« Es tritt eine Pause ein, lautlos, dann bricht die ganze Menge draußen in ein lautes Schemai-Israel aus.

Der Rabbi betet lange und langsam, endlich ist er fertig, die Thüre geht auf und ein Schames, der dienstthuende Kämmerer, Secretär und Adjutant des Wundermannes, erscheint an der Schwelle. Vielversprechende Personen erhalten den Vortritt. Entréegelder, verstohlen gegeben und verstohlen genommen, regnen da in die Hand des bärtigen Pförtners, der an der Thürschwelle gebietet. Ehe noch der fromme Mann aus seiner Betkammer in die Stube tritt, ist sie menscheangefüllt; bei seinem Eintritte stoßt und drängt man einander, in seine Nähe zu kommen und ihm »Schalem Alechem« zu sagen, — er aber scheint Niemand zu sehen; achtlos ohne Wort und Blick trippelt er in seinen schwarzen Pantoffeln und weißem Gewande zu einem langen Tische, auf dem ihn ein in Pergament steifgebundener Foliant erwartet. Kein Mensch berührt diese wunderthätige Hand. Die Augen auf den Blättern des Buches, fragt er, ohne sich umzusehen, den Nächsten, der sich herandrängt:

»Was willst Du?« Der Rabbi dutzt alle Welt.

Bunte Menschen und Wünsche erscheinen nun vor dem Throne der irdischen Allmacht: ein Vater, dessen alternde Tochter daheim seit lange auf Erlösung wartet — ein junges Weib, deren Ehe keine Rosen und keine Kinder trägt — ein unglücklicher Mann, der auf dem Ocean des Lebens Schiffbruch gelitten — von ihren Aerzten aufgegebene Kranke, die sich der Wundercur anvertrauen — ja ein blinder Bauer sogar, der den Rabbi für einen Dürrkräutler hält und um ein Kraut für seine erloschenen Augen fleht; und mitten unter Allen Frau Fradel mit ihrem Söhnchen, Hilfe und Braut suchend!

Es geht so den ganzen Tag; Besucher kommen und gehen und drängen einander; die Einen fordern Hilfe, die Andern verlangen Rath, aber ein Jeder bringt eine Gabe, der Eine Gold, der Andere Silber mit und Jeder trägt eine Hoffnung heim: der Blinde auf ein erneuertes Sehvermögen, der Lahme auf verjüngte Kraft, das unfruchtbare Weib auf Mutterfreuden, das vergessene Mädchen auf Erlösung, der Kaufmann auf reichen Gewinn. Nach allen Seiten hin verspricht der Wundermann seine Fürsprache beim himmlischen Vater und zündet in allen Herzen die Hoffnung an und zündet sie wieder an, wenn sie zu erlöschen beginnt, und die Gläubigen wieder an den Born des Trostes gepilgert kommen! Die Masse des untern, von keiner Sonne beschienenen Volkes blickt zum Rabbi hinauf wie zu einer überirdischen Gewalt, und pilgert zu ihm in Glück und Nöthen, in Freude und Kummer. Die Armuth kömmt schlottrig und hohläugig, das Unglück gebeugt, das Leiden auf Krücken, der Reichthum in Carrossen; aber sie kommen Alle, und Alle sind ihm tributär. Selbst wer vom Glück begünstigt, von Frau Fortuna an Kindesstatt angenommen vor der Fülle des Glückes erschrickt, eilt ängstlich her, sein Lösegeld in die Hand des Mannes zu legen, der das Verhängniß bannen und das gute Glück dauernd fesseln soll!

»Rabbi«, sagt Fradel, »segnen Sie meinen Sohn Gerschen soll leben, ich suche ihm eine Braut, Rabbi.«

Der Rabbi legt seine Rechte auf das rasirte Haupt des Knaben und murmelte ein leises Gebet.

»Reise heim«, sagte er dann, »die Braut wartet.«

Mutter und Kind lächeln selig.

III.

Es ist Freitag Mittag.

In dem am äußersten Ende des Dorfes an dem Fahrwege liegenden Wirthshause ist die geschäftige Thätigkeit der Hausleute auf dem Höhepunct: der Messingcandelaber an der Balkendecke der großen Stube wird blank gerieben und mit kleinen Talglichtern besteckt, Bürste und Besen hausen in jedem Winkel, nasse Stellen erhalten eine Sandlage und die eichenen Tische weiße Hüllen. Kinder werden gewaschen und gekämmt und weißgekleidet. Die Thiere im Stalle werden versorgt und auch für zweibeinige Esser liegt die Nahrung zweier Tage aufgehäuft. Der Erlös des Tages ist aus der Holzbüchse am Schanktische geholt, und die Herrschaft an demselben einem christlichen Dienstboten für die Dauer des Sabbats übertragen worden. Fromme Reisende kommen angefahren, hier ein Asyl suchend, und jede Minute führt neue Gäste in's belebte Haus, in welchem oft zehn Personen eine Stube theilen, und in ziemlicher Nachbarschaft ihr Strohlager aufschütten müssen.

An der Einfahrt warten Wirth und Wirthin unruhig, ängstlich, ungeduldig. Sie eilen jedem Wagen entgegen, der Gäste in ihre Herberge bringt, sie mustern die Ankommenden und kehren jedesmal mißvergnügt auf ihren Posten an der Hausschwelle zurück, ohne ihnen jene Aufmerksamkeit zu schenken, die sie zu jeder andern Zeit in diesem Hause gefunden hätten. Es rollen Caleschen in's Haus, es steigen wohlhabende Leute aus — Wirth und Wirthin

haben für sie keine Worte, keinen Blick, kaum einen Gruß. Was lastet auf diesen armen Leuten?

Die Stunden verrinnen für sie bleiern. Sie warten.

Jetzt rollt ein Leiterwagen heran. Mann und Frau treten einen Schritt vor, ein Strahl der Hoffnung leuchtet auf ihren Gesichtern. Fradel und Gerschon steigen aus, staub- und schweißbedeckt.

Der Wirth stößt seine Frau an.

»Kennst sie?« fragt er leise.

»Nein.«

»Sprich mit ihr.« Und der Mann trat bei Seite. Ehe zehn Minuten vergingen, kannte die Wirthin Fradels Lebensgeschichte, den Zweck ihrer Reise und die Tugenden ihres Sohnes. Sie hört mit wachsender Freude, ihr Auge hängt auf Gerschons Gesicht mit Mutterblick.

»Kann er lernen?« fragte sie.

»Wie ein Guon«, erwiedert die Mutter mit Ueberzeugung.

Der Wirth war herangetreten.

»Ich habe eine Tochter«, sagte er, »eine Prinzessin; sie ist zu klug; schön ist sie wie der Tag, Geld hat sie auch. Ich stoße meine Kinder nicht nackt heraus und bin nicht arm. Seht in meinen Stall, es sind Kühe darin, Ochsen und Pferde, die Scheune ist nicht leer und auch nicht der Keller. Meine Tochter hat noch keinen Mann nehmen wollen, sie ist aufgeklärt, wir haben geweint und sie beschworen, gestern Nachts hat sie sich erst entschlossen zu heirathen; heute haben wir einen Boten in die Stadt geschickt für Mirele einen Mann zu suchen, er ist noch nicht zurück. Wollt Ihr uns euren Sohn soll leben zum Eidam geben?«

Fradel stand auf dem Höhepuncte des Glückes. Eine Viertelstunde darauf saßen Mirl und Gerschon einander gegenüber. Der Eine sprachlos, die Augen am Boden, die Schamröthe im Gesichte; die Andere eine Wolke auf der Stirne und eine Thräne im Auge.

Es ist ein kräftiges, schönes Kind, mit braunen Haaren und Augen und intelligentem Gesichte; im Dorfe geboren und aufgewachsen, verdankt sie sich selbst eine einigermaßen bessere Erziehung. Sie ist die Gelehrte des Dorfes und beinahe Advocat; jeder Bauer läßt sich von ihr seine Beschwerden schreiben, Gesuche aufsetzen und Entscheidungen lesen. Mirl's Eltern sahen ungerne diese Richtung, konnten sie aber nicht hindern. Lehrer hielten sie dem Mädchen keine, was sie weiß, das dankt sie sich selbst und überdies ist sie dem Hause segenbringend; sie führte Reinlichkeit und Ordnung ein, und jeder Reisende sucht hier gerne Ruhe und Erfrischung. Heirathen wollte sie durchaus nicht, sie wußte sich zu jung und daß am Hochzeitstage ihre Freiheit und die glückliche Sorglosigkeit eingesargt werden; sie widerstand lange. — Da kam der fatale October, mit Angst, Schrecken und Heirathswuth das ganze Land überziehend, die arme Mutter rang die Hände und weinte, der Vater bat und drohte. Mirl opferte sich und ergab sich voll Resignation in den Willen der Eltern. Ueber ihre Weigerung vergingen viele Tage, die Zeit drängte und dem Mädchen war nun jede Wahl benommen.

So sitzt sie schmerzerfüllt, eine Verurtheilte ihrem unbekannten Bräutigam gegenüber. Niemand ist im Zimmer, denn alle Hände sind mit den eiligen Vorbereitungen zur Trauung, die noch in dieser Stunde stattfinden sollte, beschäftigt. Es rast eine ungeheuere Thätigkeit durch alle Räume des großen Hauses, Geschrei, Gepolter, Geklirr und Gelächter. Die Speisevorräthe werden geplündert, Kasten und Kisten durchwühlt, zehn zurechnungsfähige Männer zur Trauungsceremonie recrutirt, die Bauern rennen herbei und lucken in die Fenster, ein Bote jagt in die Stadt, Taleth und Streimal kaufen, ein schreibfähiger Reisender, den der Himmel gnädig in's Haus geführt, setzt den Heirathspact auf; der Sabbat ist vor der Thüre und Alles hat Flügel angesetzt, und bevor die Schatten der Nacht sich senkten, ist die Feierlichkeit glücklich vor-

über. Prunklos, ohne Klänge und Gesänge, still und eilig wie ein Verbrechen war die Ceremonie abgethan, und das Unglück zweier Wesen besiegelt, die später der Stunde ihres Gehorsams fluchen werden. —

Fradel wird beglückt zu ihrem Manne heimkehren, ihm die Wunder des Rabbi und Gerschele's Glück erzählen, ihr Söhnchen wird in der neuen Heimat sich unthätig an den Talmud setzen, statt auf's Feld zu gehen und sich an die Arbeit zu gewöhnen; er wird im Karren sitzen und das arme, junge Weib die Stränge ziehen lassen. Und dies arme, junge Weib, itzt blühend und glühend, wie wird es aussehen, bevor das Jahr sich gewendet? Es wird welken und zusammenbrechen, keuchen und verkümmern unter der schweren Last des Lebens, der Sorgen und des häuslichen Unfriedens!

König Johann III. Sobieski und sein Verhältniß zu den Juden in Polen.

Historische Conturen von Dr. Max Letteris.

Völker verrauschen,
Namen verklingen,
Finstre Vergessenheit
Breitet die dunkelnachtenden Schwingen
Ueber ganze Geschlechter aus;
Aber der Fürsten
Einsame Häupter
Glänzen erhellt,
Und Aurora berührt sie
Mit den ewigen Strahlen
Als die ragenden Gipfel der Welt.

Schiller.

Der antike Rost, der die edlen Metallgebilde der Vorzeit umschließt, wohl ziert er die alten Statuen, die Meisterwerke einer entschwundenen Zeit. Aber nur ein Unsinniger wird den Rost als einen wesentlichen Bestandtheil jener ehrwürdigen Kunstschätze ansehen wollen, weil er als ein Kennzeichen, als ein Merkmal des Alterthums erscheint. Weg mit dem Roste, wo er nur dazu dient, das Kunstgebilde zu verhüllen, zu entstellen!

Kommt das Kunstgebilde, durch eine erfahrene Hand gereinigt von jedem fremdartigen Zusatze, in seiner ursprünglichen Schönheit endlich an den Tag, wird man wahrlich seinem innern Gehalt, seinem wahren Werth unbeschadet, die rostige, nicht selten am edlen Kern nagende Hülle wenig vermissen.

Die Geschichte der Völker, wie der Menschheit überhaupt, ist das ewige Kunstgebilde, in dem der schaffende Weltgeist sich offenbart; der antike Rost ist der düstere, das göttliche Werk umnebelnde finstere Aberglaube, der graugewordene in tausendfacher Gestalt auftretende Menschenhaß. Ein weiser liebevoller Herrscher ist der kundige Meister, der den zerstörenden Rost der Leidenschaften und Vorurtheile behutsam — weil sie gar oft mit dem Leben zusammen verwachsen sind — aber doch eindringlich zu entfernen weiß.

Ein solcher Herrscher war Johann Sobieski, König von Polen. Er war einer jener fähigen und vertrauten Menschen, um mit Börne zu reden, welche eine dunkle Zeit, ehe sie aufbricht, vorausschickt, ihr das neue Lager abzustecken. Ließe man diese Boten ihren Weg gehen, folgte man ihnen und beobachtete sie, erführe man bald, wo die Zeit hinaus will. Aber das thut man nicht. Man nennt jene Vorläufer Schwärmer und hält sie mit Gewalt zurück; aber die Zeit rückt doch weiter mit ihrem ganzen Trosse, und weil sie nichts bestellt und angeordnet findet, wohnt sie sich ein, wo es ihr beliebt.

Ja, Sobieski eilte in mehrfacher Beziehung seiner Zeit voraus. Manche Kämpfe hatte der edle Mann zu bestehen, dessen Vorbild »der Held von Schweden« war — wie er Carl XII. gewöhnlich zu bezeichnen pflegte. — Aber nicht blos auf dem Schlachtfelde bewährte sich sein Heldensinn, sein Kampfesmuth. Ein viel mächtigerer Feind, als der, den man mit den Waffen in der Hand zu begegnen hat, trotzte ihm auf jedem Schritte entgegen.

»— das ganz
»Gemeine wars, das ewig Gestrige,
»Das immer war und immer wiederkehrt
»Und morgen gilt, weil's heute hat gegolten!« [1])

Mit einem Worte: mit dem vielverzweigten unsichtbar im Hinterhalt liegenden Trosse der graugewordenen Vorurtheile mußte er unaufhörlich Krieg führen; nicht durch Flammen und Schwert, sondern durch Licht und Milde. Und wie schwer ein solcher Kampf für den Menschenfreund ist, das lehrt nicht selten mit blutigen Lettern die Geschichte.

Einer der angedeuteten Kämpfe, den unser Held mit Muth und Kraft, mit Unbefangenheit und unerschütterlicher Ausdauer zu führen hatte, aus welchem er endlich auch als Sieger hervorgegangen war, die offene Fehde, die er gegen einen tausendjährigen Judenhaß, der im Volkswahne tiefverzweigte Wurzeln geschlagen, führen mußte. — Wie es in den damaligen Köpfen aussah, ist aus der Thatsache zu ersehen, daß man ihm sogar zum Vorwurf machte, daß er seinem jüdischen Arzt Jonas und seinem Intendanten Bethsal [2]) in seinen literarischen Cirkel auf seinem Lustschlosse in Zolkiew Eingang gestattete. — Diese zwei Lieblinge Sobieski's waren auch die Zielscheibe mannigfacher Verfolgungen von Seiten seiner Hofbeamten. Ja der polnische Reichstag, der in Grodno seine Sitzungen hielt, »machte sich das Vergnügen« — wie Salvandy berichtet — im Jahre 1692 Bethsal mit einer fanatischen Wuth zu verfolgen und — endlich zum Tode zu verurtheilen!

---

[1]) Schiller's Wallenstein.

[2]) So nennt ihn N. A. de Salvandy, histoire de Pologne etc. Tom III. p. 245. Wahrscheinlich ist Bethsal = Bezalel, da in jener Zeit die Juden in Polen keine Familiennamen führten und blos nach ihrem eigenen hebräischen Namen genannt wurden.

Was man diesem eigentlich zur Last legte und worauf jener Richterspruch sich gründete, war eines jener unbestimmten, nebelhaften Verbrechen, welche man aus Mangel an einer unzweideutigen Anklage und an thatsächlichen Beweisen, gemeiniglich aus der Luft zu greifen sich bemühte; eine Procedur, worin der Glaubenshaß, der unersättlichste Plagegeist der menschlichen Gesellschaft zu allen Zeiten und bei allen Völkern, seine schauererregende Erfindungskraft zu entwickeln pflegte.

Die Religion mußte auch hier, wie bei jedem blutigen historischen Drama, wo Neid und Haß die Hauptrollen spielten, den Vorwand leihen.

Bethsal wurde wegen Gotteslästerung verurtheilt. Man beschuldigte den Unglücklichen, welcher General-Pächter der Zollhäuser war, ein Crucifix in seinem Hause zu besitzen, auf welches er die Kaufleute schwören ließ, die fiscalischen Gesetze gewissenhaft zu befolgen, und welches Bild des Heilands er nach vollbrachter Beeidigung ohne alle Ehrfurcht unter seinen bestäubten Papieren aufbewahrte.

Unserm Helden glückte es, nach vieler Mühe und Anstrengung, Bethsal das Leben zu retten; jedoch starb dieser zwei Jahre darauf, ohne völlig freigesprochen worden zu sein.

Der Arzt Jonas wäre ein Opfer ähnlicher Verfolgungen geworden, wenn nicht die zunehmenden körperlichen Leiden Sobieski's, welche Jonas oft durch seine Kunst zu lindern wußte, den Reichstag bestimmt hätten, Mitleid zu üben; Mitleid für den Leidenden, wenn auch nicht für seinen Arzt.

Nachdem Sobieski 1683, als die Türken Wien belagerten, mit 20.000 Polen herbeieilte und in Verbindung mit den inzwischen ebenfalls herbeigekommenen deutschen Hilfsvölkern die Kaiserstadt durch die Schlacht vom 12. September rettete, in der er auch die Fahne Mohammeds erbeutete, die er an den Papst

sendete, kehrte er nach seiner Lieblingsstadt Zolkiew zurück, um die Segnungen des Friedens nach allen Richtungen zu verbreiten, und das früher begonnene Werk der Civilisation zu vollenden.

Unter den Wohlthaten, die Sobieski der israelitischen Bevölkerung Polens bis an sein Lebensende zugewendet, ragen einige von hoher Bedeutung glänzend hervor, die es wohl verdienen in die ewigen Blätter der Geschichte registrirt zu werden.

So errichtete er in der von ihm mit besonderer Vorliebe gepflegten Königsstadt Zolkiew (1678—1692) dem Gott Israel zu Ehren und sich selbst zum Ruhme die große Synagoge am Turinkarthor, ein herrliches Baudenkmal im italienischen Styl. Dieses Bethaus wurde gleichzeitig mit der schönen mit herrlichen Fresken — die Belagerung und Befreiung Wiens darstellend — gezierten, ebenfalls auf Sobieski's Kosten erbauten Pfarrkirche am Glinskerthor und von demselben Baumeister ausgeführt.

Man muß den unduldsamen finstern Geist der damaligen Herrscher und Zeiten sich recht lebhaft ins Gedächtniß zurückrufen, um diese heroische That des edlen Polenkönigs — die dämmernde Morgenröthe einer erst spät in ihrem vollen Glanze erscheinenden Glaubensfreiheit — nach ihrem vollen Werthe zu würdigen.

Die Volkssage, welche sich aller großen Erscheinungen und ungewöhnlichen menschlichen Handlungen zu bemächtigen und sie gleich Wunderthaten zu verherrlichen pflegt — hat auch die Geschichte der Erbauung der gedachten Synagoge in den Bereich ihrer »unwillkürlichen Selbstdichtung« gezogen, und im Zauberschein der poetischen Erfindung zu verklären gesucht.

So lebt noch heute im Munde des Volkes die Sage, daß bei der innern Ausschmückung des kaum vollendeten Gotteshauses der böse Geist den Baukünstler vom hohen Gerüste hinabstürzte, und nur durch die Ausbreitung eines Vorhangs der heiligen Lade, wel-

chen der »Schames« (Synagogendiener) dem Stürzenden entgegenhielt, diesen vom gewissen Tode rettete.

Auch wird erzählt, daß die Königin Marie Casimire Luise, eine Tochter des Marquis Lagrange d'Arquien und Witwe des Wojewoden Johann Zamoiski, sich vom König die Gunst erbat, das runde Fenster oberhalb des »Aron Hakodesch« im rohen Zustande zu lassen, damit sie durch Ausschmückung dieses Theiles des Ganzen auch ihren Namen gleichsam dem herrlichen Baudenkmale aufdrücke; was sie bei der Einweihung der Synagoge durch Verzierungen mittelst kostbarer Teppiche und Edelsteine als Vollbringerin des großen Werkes auch wirklich gethan haben soll.

Wir haben bereits angedeutet, daß Sobieski die Segnungen des Friedens durch Beförderung der Künste und Wissenschaften — soweit es ihm in jener Zeit möglich gewesen — überall zu verbreiten bemüht war. Nun ging er auch daran, eine Kunst, die unter den Erfindungen des menschlichen Geistes, durch den Einfluß, welchen sie auf die Cultur und die Fortschritte der Menschheit ausgeübt hat, eine der höchsten Stellen einnimmt, in sein Reich einzuführen. Wir sprechen von der Buchdruckerkunst.

Die erste Buchdruckerei, die dieser kunstsinnige Fürst nach Zolkiew verpflanzte, war die der berühmten Typographenfamilie Halevi aus Amsterdam.

Nächst den Athias'schen und Props'schen hebräischen Buchdruckereien in Amsterdam war die von R. Uri Phöbus Halevi — dessen Großvater in Spanien geboren, von der Inquisition hart verfolgt wurde und heimlich mit seiner Familie nach Holland entfloh — (blühte 1670) die beliebteste unter den damaligen hebräischen Typographien. [1])

---

[1]) Unter den zahlreichen größern jüdischen Werken, welche die Halevi'schen Pressen hervorgebracht, zeichnet sich eine der er-

Seinen Sohn, R. Aaron Halevi, berief Sobieski, zur Zeit der Erbauung der Synagoge, nach Zolkiew. Ein auf Pergament geschriebenes, mit der eigenhändigen Unterschrift des Königs geschmücktes Privilegium vom J. 1681 befindet sich noch heutzutage in den Händen der Nachkommen Halevi's.

Bemerkenswerth ist es, daß in der ersten Zeit der Uebersiedlung der Buchdruckerei von Amsterdam nach Zolkiew auf königlichen Befehl ein Flügel des Schlosses in dieser königlichen Sommer-Residenz dem Druckereibesitzer zur Einrichtung eingeräumt wurde. [1]) — In diesem, zum Theil noch in seiner ursprünglichen, alterthümlichen Gestalt bestehenden Schlosse befindet sich, seit der ersten Theilung Polens, 1773, das k. k. Zolkiewer Kreisamt und die Kanzlei und Wohnung des Platzcommandanten. Die Statuen von künstlerischem Werth, die Könige von Polen darstellend, welche die Propyläen des Hauptgebäudes zieren, in deren Mitte nur eine Frauengestalt, wie es heißt die jüdische Geliebte Johann III., zu sehen ist, waren sämmtlich im Jahre 1830 noch wohlerhalten.

Die Familie Halevi, ein Name, der bekanntlich im Hebräischen die Abstammung von der Levitenkaste andeutet, nahm unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia, welche das erwähnte Buchdruckerei-Privilegium für alle Zukunft zu Gunsten der Nach-

---

sten jüdisch-deutschen Uebersetzungen des Pentateuchs in Folio vortheilhaft aus. (Verg. M. Mendelssohn's Or-Lintibah.)

[1]) Dieser Buchdruckerei entstammten später noch die Madfis'sche Buchdruckerei in Lemberg und die Mayerhoff'sche in Zolkiew. Die Stammdruckerei Halevi's selbst hatte auch durch mehrere Jahre eine Filiale in Lemberg. Bemerkenswerth ist noch, daß auf sämmtlichen Titelblättern der Halevi'schen Verlagsartikel mit fetten Buchstaben zu lesen ist: באותיות אמשטרדם (mit Amsterdamer Typen).

kommen bestätigte — den Familiennamen Letteris an, auf die typographischen Lettern Litterae anspielend [1]).

Hier dürfte der geeignete Ort sein darauf hinzuweisen, daß der in Rede stehende erste Gründer einer hebräischen Buchdruckerei in Galizien mit dem in dem Seitenstück zum Pseudojosephus (Sheerit Israel) erwähnten Aaron Halevi identisch ist, welcher vierhundert von der pyrenäischen Halbinsel vor der Inquisition nach Holland geflüchteten Maranos (wie sie die Spanier, oder »Onsim« — Gezwungene — wie sie die Juden nannten) das Zeichen des Bundes Abrahams (מילה) eigenhändig ertheilte und sie zum alten Glauben ihrer Väter zurückführte. [2]) Diese Geschichte ist ausführlich beschrieben in einem 1773 in Amsterdam gedruckten Familienbuch, welches blos an die Familienglieder Halevi seiner Zeit vertheilt wurde.

Es wird sehr viel von einer jüdischen Geliebten Sobieski's gesprochen, welche durch Wort und That dazu beigetragen haben soll, die Lage ihrer unterdrückten Glaubensbrüder in Polen zu verbessern und des Königs milden Sinn auf diese in tausendfacher Weise verfolgten Stiefkinder der großen Völkerfamilie zu lenken. Selbst in den Specialgeschichten Polens finden wir hiervon kaum

---

[1]) Der Großvater des Schreibers dieser Zeilen, Wolfgang Letteris, war der Erste, der diesen Namen führte.

[2]) Nach Florente Geschichte der spanischen Inquisition kommt der Name Maranos von den chaldäischen Wörtern Maran atha, der Herr kommt (zu Gericht) her, und wurde von den eigentlichen Juden als Drohung gegen die gezwungenen Christen gebraucht; was aber gewiß nicht der Fall sein kann, da es bekannt ist, daß die Juden die »Onsim« fortwährend bemitleidet und als ihre Glaubensgenossen betrachtet haben. S. Dessauer's Geschichte der Israeliten S. 370. Jost, in seiner Geschichte d. J. B. 7, S. 403, will es ableiten von maranno, verwickelt, in Untersuchung gezogen.

genügende kurze Andeutungen, die noch dazu so sagenhaft klingen, daß für den Geschichtsforscher nur ein sehr geringer Gewinn daraus erwachsen kann.

Glücklicherweise ist noch eine alte Geschichtstafel als Denkmal des angedeuteten Liebesverhältnisses zurückgeblieben, welche mit den »wunderbaren Zungen der Wahrheit« zu den Sterblichen zu sprechen pflegt.

Auf dem alten jüdischen Gottesacker zu Lemberg ist uns nämlich diese Geschichtstafel in Stein gehauen aufbewahrt worden. In der Gräberreihe der Märtyrer (קדושים) ragt ein großer reichverzierter Grabstein hervor, welcher im hebräischen Lapidarstil von der Geliebten des Königs Kunde gibt. Aus dieser Inschrift ersehen wir, welche Lichtspur diese edle Frau auf ihrem Erdengange zurückgelassen. Sie hieß »Udil« (Adele) und wird mit dem bedeutungsvollen Titel אדיל הקדושה (»Adele die Heilige«) bezeichnet; ein Epithet, welches man in alten Zeiten, namentlich auf Grabsteinen, nur den Märtyrern, welche um des Glaubens willen umgekommen, beigelegt. [1])

Sehr sinnig und bezeichnend wird dieser edlen Frau die Benennung הקדושה (Märtyrerin) beigelegt; denn brachte sie auch

---

[1]) Das Monument Adelens lehnt an das eines Oberrabbiners aus der Familie Reizes und das seines Bruders des Oberrabbi des Lehrhauses (ראש ישיבה), welche durch das Henkerbeil hingerichtet worden sind und zwar am Vorabend des Wochenfestes (die Jahreszahl ist verwischt). Auch die Ursache ihres Märtyrertodes ist angegeben: »weil sie einem Convertiten zuredeten zum Judenthum zurückzukehren.« — Schon daß man unsere Adele in solcher Gesellschaft zur Erde bestattete, zeugt von der hohen Meinung, die ihre Zeitgenossen von ihr hatten und aus welchem Standpunct sie die ihr zu Theil gewordene Gunst des Königs betrachteten.

nicht, wie ihre Nachbarn am Rande der Ewigkeit, deren Gräber an das ihrige gränzen, der heiligen Sache des Glaubens ihr Leben zum Opfer, so war es doch das nächst dem Leben theuerste Gut der Frauen, die schamhafte Sitte, die züchtige Weiblichkeit, welche sie aus Liebe zu ihrem Volke dem mächtigen Herrscher preisgegeben.

Noch leben im Munde des Volkes, wie in der stummberedten Sprache ihres Grabsteins, die sittliche Güte, die religiöse Frömmigkeit dieser »Esther des Nordens,« besonders aber die Wohlthaten, welche sie durch ihr Ansehen beim König ihren damals innerlich und äußerlich sehr gesunkenen Glaubensgenossen thatkräftig zugewendet.

Wie die damaligen orthodoxen Rabbiner in dem sehr bigotten Lemberg, welche ihre »Rechtgläubigkeit« nicht zum Aushängeschild ihres Hochmuths getragen — wie es in den spätern entarteten Zeiten leider nur zu oft geschah — sondern bescheiden und liebevoll in des Herzens Tiefen bewahrten, dieses Liebesverhältniß aufgefaßt und beurtheilt haben, ist aus folgender Anecdote zu ersehen.

Der König ließ sich bei seiner Freundin auf einen bestimmten Abend zum Besuche ansagen, welcher zufällig der Eingangsabend — von Jom Kipur war. Die fromme, gottesfürchtige Adele schickte bestürzt zum Lemberger Oberrabbiner, um anzufragen, wie sie sich zu verhalten habe. Dieser ertheilte der modernen »Esther« die Erlaubniß, nicht nur den König an diesem zwiefach heiligen Abend liebevoll zu empfangen, sondern auch, wenn nicht auszuweichen, trotz der strengen Fasten, an dem ihm zu Ehren bereiteten Abendmale Theil zu nehmen; und das alles »um nicht gegen des Königs Majestät zu verstoßen« (מפני כבוד המלכות).

* * *

Die obigen geschichtlichen Conturen aus dem Leben eines welthistorischen Characters, sowenig sie auch auf Vollständigkeit in dieser Richtung Anspruch machen können, dürften doch dazu dienen, einen Geschichtsforscher, dem ergiebigere Quellen zu Gebote stehen, zu einer umfassendern Schilderung der jüdischen Zustände in Polen unter Johann III. Regierung anzueifern.

Rückblicke auf das verflossene Jahr.

Von Joseph Wertheimer.

Wir fanden unlängst bei einem ähnlichen Rückblick einen Standpunct aufgefaßt, der uns sehr zusagte. Er ging von der Wahrnehmung aus, daß die Behandlung der Juden einen zutreffenden Maßstab für die Civilisation der verschiedenen Zeiten und Völker abgebe. »Was hienach der Jude in seiner Erinnerungstafel mit düsteren Farben verzeichnet: das zieht auch als feindlicher, Licht und Menschlichkeit bekämpfender Dämon durch alle Geburten und Gestaltungen der gleichzeitigen Staaten- und Völkergeschichte.«[1]) Der Gedanke ist prägnant und führt von selbst auf die Jahrhunderte zurück, in welchen die Barbarei gegen Juden nur ein Spiegelbild der allgemeinen Verwilderung war; in der Gegenwart aber leitet er zur Vergleichung der civilisatorischen Zustände zwischen Staaten, welche den Juden die volle bürgerliche Freiheit gewährt haben, und solchen, die darin zurückstehen. Es liegt hierin eine eben so große Genugthuung wie Beruhigung. Denn der Genius der Menschheit irrt wohl zu Zeiten vom Wege ab, aber nur um so unaufhaltsamer zum Fortschritt zu drängen.

Aber noch ein anderer Standpunct erscheint als ein berechtig-

---

[1]) Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums vom Oberrabbiner Dr. Z. Frankel, Director des jüd.-theol. Seminars zu Breslau. Jänner 1859.

ter. Er geht von dem unerschütterlichen Vertrauen auf eine höhere Waltung aus, ein Vertrauen, das die zerstreuten Reste Israels unter den widrigsten Geschicken, die sie betroffen, aufrecht erhielt. In späterer Zeit erlangte dieser Optimismus eine volksthümliche Personification in dem Lehrer R. Gamsu, und der Wahlspruch, der ihm seinen Namen erwarb, geht zu Vieler Trost noch heute von Munde zu Munde. Mit ihm verwandelt sich jeder neue Amalek, der Israel den Weg vertritt, in einen Streiter, gesandt, die Einigung zu thatkräftigem Vollbringen aufs neue anzuregen. Mit ihm wird selbst die Unbill zur Bundesgenossin, die unwiderstehlich jene höhere Macht heranzieht, welcher zuletzt jede andere nachgiebt — die öffentliche Meinung.

Wir verlassen den bisher in unserer Rundschau betretenen Weg, der uns vom Osten zum entlegenen Westen führte. Wir erachten es angemessener, mit den uns zunächst liegenden Zuständen zu beginnen, und von da zu den entferntern überzugehen.

Die staatsbürgerliche Stellung der Juden in Oesterreich befindet sich noch immer in dem höchst peinlichen Zustande des Provisoriums. Was sich seither darin ergeben, hat dieselbe keineswegs verbessert.

Zu den wichtigsten Rechten des Staatsbürgers gehört wohl dasjenige, unbeweglichen Besitz zu erwerben. Wenige Staaten in Europa, kaum einige der winzigsten in Deutschland, haben es ihren jüdischen Angehörigen vorenthalten. Einmal aber ertheilt — und das ist in Deutschland seit beinahe einem halben Jahrhundert der Fall — hat sich nirgends eine Veranlassung ergeben, es ihnen wieder zu entziehen. Kann es einen stärkeren Beweis geben, daß die Staatswohlfahrt durch den Uebergang von Grund und Boden an jüdische Besitzer nicht beeinträchtigt ward? In Oesterreich aber hat ihnen das provisorische Verbot vom 2. Oct. 1853, das verliehene und größtentheils nur vier Jahre lang inne gehabte Recht

wieder genommen. Dadurch sehen sich die österreichischen Juden ganz allein in Deutschland, ja in Europa, unverdientem Verdachte, wie empfindlichen Nachtheilen preisgegeben. Sogar die auf Grund eines legalen Besitzrechtes entstehende Erbfolge in Grund und Boden wird damit in Frage gestellt, wo sie nicht gar die Kinder von dem von den Eltern rechtlich erworbenen Besitzthum wegdrängt. Ausschreitungen, wenn sie wirklich vorgekommen sein sollten, mußten in den allgemeinen Gesetzen ihre Eindämmung finden und jedenfalls vor den gemeinnützigen Wirkungen verschwinden, welche der Genuß jenes Rechtes längst schon im Lombardisch-Venetianischen, in Istrien und dem Küstenlande, und selbst nach kurzer Dauer in andern Kronländern herausgestellt hatte. Wir selbst haben in unsern frühern Jahrgängen eine Ehrenhalle von jüdischen Landwirthen in Oesterreich vorgeführt und umständlich dargelegt, wie die Art ihres Bodenbetriebs und der von ihnen eingeführten landwirthschaftlichen Industrien in engen und weitern Kreisen das Gemeinbeste förderte. An eine erschöpfende Darstellung konnte dabei nicht gedacht werden, aber die aus verschiedenen Theilen des Kaiserstaates gewählten Beispiele vermochten mit der siegenden Gewalt, welche Thatsachen haben, den Beweis führen, wie bei Besitzübertragungen an Juden, der Bodenwerth sich gehoben, der Hypothekarcredit sich gestärkt, die Industrie sich gefördert, die Steuerkraft sich erhöht gesehen hat. Und die Bodencultur Oesterreichs bedarf wahrlich vermehrter Zuflüsse an Capital wie an Intelligenz.

Die Verleihung von Staatsbedienstungen an Juden hatte in Oesterreich selbst vor der josephinischen Periode Platz gegriffen, und da kein Gesetz sie später davon ausschloß, so bedurfte es auch keines neuen, um die noch 1848 in allgemeinerer Weise stattgefundenen Anstellungen darauf zu basiren. Eine Verkümmerung dieses Anspruchs stand nicht zu erwarten, nachdem das Edict vom 31. Dec. 1851 die Gleichheit aller Religionsbekenntnisse vor dem Ge-

setz festgestellt hatte, nachdem Militärbeförderungen bis zur Vorrückung zu Stabsoffizieren stattgefunden, nachdem endlich die Concurrenz zum Civildienste sich durch vermehrte Anforderungen und verminderte Glanzseiten fühlbar verringert hatte. In gleich begründetem Vertrauen, wie sich jüdische Jünglinge zu Landwirthen, zu Forst- und Bergmännern herangebildet hatten, lagen andere im höhern Bildungsdrange Facultäts- und technischen Studien ob, ohne daß sie besorgen durften, zwischen der Gewährung ihrer bürgerlichen Existenz und der Verläugnung ihrer religiösen Ueberzeugung die harte Wahl treffen zu müssen.

So berechtigte Hoffnungen sind nach keiner Seite hin in Erfüllung gegangen. Von Dienstesverleihungen an Juden in irgend einer Branche verlautet in diesem Jahre nichts. Wenigstens ist nur die Anstellung des Dr. Dees als Bezirksarzt in Siebenbürgen zu unserer Kenntniß gelangt. Allein auch die ärztliche Carriere, welche den Juden seit undenklicher Zeit eine ungehemmte geblieben, sollte ihnen verkümmert werden. Nach einer Localverfügung der Prager Krankenhausdirection wurden Doctoren der Medicin auch aus dem unentgeltlichen Internistendienst des dortigen Spitals ausgeschlossen, nachdem man sie schon früher zum Secundararztdienste nicht zugelassen hatte. Mit Hofdecret vom Jahre 1817, Z. 8730 (einer Zeit, die doch intolerant genug war, da im selben Jahre das vielbesprochene Verbot, christliche Dienstboten zu halten, erschien) ist den Juden das Recht zuerkannt, in den Spitälern als Secundarärzte und Secundarwundärzte zu fungiren. Nach einer gleichen — ebenfalls nur localen Verfügung — sind Juden seit Jahren von den Cursen der zur Ausbildung von Militärärzten bestimmten chirurgisch-medicinischen Josephsacademie ausgeschlossen. Diese intolerante Praxis erweist sich gleich so mancher andern von öffentlichem Nachtheile. In gegenwärtiger Kriegszeit wurden allerdings auch jüdische Aerzte in allen Graden zur Militärwidmung aufge-

nommen, ohne daß ihnen ihr Bekenntniß Anstand bereitet hätte: in welcher größeren Anzahl und besseren Durchbildung aber wären sie ohne jene Beschränkung dem benöthigten Dienste des Vaterlandes und der Menschheit zugegangen?! Auch hat selbst die herbe Noth an gelernten Feldapothekern den ebenfalls von der Localdirection beliebten Ausschluß israelitischer Bewerber nicht beseitigen lassen können. Sogar über die Versorgung ausgedienter jüdischer Soldaten und Unteroffiziere ist im Verordnungswege eine Weisung erfolgt, die jedenfalls den Grundsatz der Gleichberechtigung für diesen Fall beeinträchtigt, wenn sie nicht überhaupt jene Versorgung in Frage stellt. Eine solche Unterscheidung in Ansehung des dienstesunfähig gewordenen jüdischen Soldaten erscheint um so kränkender, als wohl über 20,000 Juden dem tapfern österreichischen Heere eingereiht sind.

Eine lebhafte Aufregung hat sich der israelitischen Bevölkerung Oesterreichs dadurch bemächtigt, daß ältere Verordnungen über das Verbot, christliche Dienstboten zu halten, aus dem Actenstaube, dem sie in verdienter Weise längst überliefert worden waren, wieder erweckt wurden. Schon einige Male im Laufe dieses Jahrhunderts war der Versuch dazu gemacht worden: jedesmal aber war er an der Unvereinbarlichkeit mit den socialen Zuständen der Gegenwart gescheitert. So war es mit den in den Jahren 1803, 1817 und 1853 erlassenen Decreten der Fall gewesen. Namentlich in Böhmen, woselbst der nachmalige Minister, Graf Kollowrat, Oberstburggraf war, übernahm es derselbe unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit einer diesfalls erlassenen Weisung die dringendsten Vorstellungen entgegenzustellen, worauf auch die Sistirung angeordnet wurde. In Galizien hatte das Edict ein halbes Jahrhundert lang, von 1803 bis 1853 geschlummert, und auch noch da blieb die versuchte Wiedereinführung ein todter Buchstabe. Da erschien am 1. Juli 1857 im Lemberger Statthaltereibezirke eine

neue Dienstbotenordnung und als sie im November 1857 in Vollzug gesetzt ward, wurde den Juden bedeutet, daß auf hohe Anordnung das für sie früher erlassene Verbot, christliche Dienstboten zu halten, erneuert worden sei. Der Lemberger Gemeindevorstand recurrirte hingegen zu Anfang des Jahres 1858, ohne daß er noch bis zur Stunde darüber beschieden worden wäre. Am 17. October 1858 erhielt er vom Magistrate den Auftrag, das mit 23. September 1853 erneute Hofdecret vom 25. Jänner 1803 in den Synagogen zu verkünden, und bekannt zu geben: „daß der wieder überhand genommene Unfug mancher Juden, welche auch außer ihren Festtagen christliche Dienstboten hielten, unter strenger Strafe einzustellen sei. Der Lemberger Gemeindevorstand schritt hiergegen zur Sistirung ein, da die Erledigung seines Recursgesuches noch nicht erfolgt sei. Ein Bescheid wurde ihm darüber nicht zu Theil. Zwar erfolgten in Lemberg, Brody und andern Städten zahlreiche Dispensen, in manchen Fällen wurden sie aber auch von den Kreisbehörden verweigert.

In der letztern Zeit trat eine mildere Praxis im administrativen Vorgang ein, und eine Ausdehnung des Verbots auf andere Kronländer, wie sie beabsichtigt schien, griff nicht Platz. In ganz Deutschland und über dessen Marken hinaus hatte dasselbe die einstimmigste Verurtheilung erfahren, und auch den inländischen Journalen war es unbenommen geblieben, sich hierin den geachtetsten Organen des Auslandes anzuschließen. Dennoch und trotz der gemachten Vorstellungen hat eine Aufhebung der angeführten Verbotsedicte nicht stattgefunden: nur in einigen außerösterreichischen Blättern erschienen Erklärungen, welche die Nachrichten einer beabsichtigten Realisirung jener alten Hofdecrete als „völlig grundlos“ angaben. War man nun auch geneigt derartigen Widerlegungen einen officiösen Character zu leihen, so forderte doch der Sachver-

halt, wie wir ihn dargelegt haben, andere Schritte, um zur so sehr erwünschlichen Beruhigung zu führen.

Da es sowohl in der Religionspflicht (wir verweisen auf unsere diesjährigen Aufsätze von Dr. Jellinek und von Szantó), als in der Gemüthsart der Juden liegt, ihre Dienstleute sehr human zu behandeln und sie in der Ausübung ihrer Religionspflichten nicht zu behindern, so leitet wohl die unglückselige Mortaraangelegenheit zur Begründung jenes Verbotes hin. Allein nicht nur, daß der Fall eines derartigen Eingriffs in das geheiligte Familienrecht zu isolirt steht, um besondere Schutzmaßregeln hervorzurufen, so machen auch die dafür vorgesehenen Gesetzesbestimmungen solche ganz und gar überflüssig.

Noch andere, gleichfalls auf das Mittelalter zurückzuführende Beschränkungen trafen vorzüglich die Juden Galiziens, ungeachtet gerade sie es gewesen, welche bei den Ereignissen von 1846 durch ihre eigene loyale Haltung und durch ihren Einfluß auf das Landvolk die ersprießlichsten Dienste geleistet hatten. In Tarnow wurden Verhandlungen wegen Einrichtung eines Ghetto aufgenommen, und in Lemberg und Krakau wurden sie mit ihren Läden aus den sogenannten verbotenen Bezirken getrieben. Die Pachtung einzelner Rusticalgründe wurde für ganz Galizien eingestellt. Selbst die Aufhebung exceptioneller Industrien, wie sie seit dem Jahre 1848 erfolgte, ist in der Art als illusorisch zu betrachten, als die galizischen Juden in ihren Gewerb- und Erwerbsteuern, so wie in der Lösung factisch einem ungleich höhern Steuercensus unterliegen.

Eine neuerdings vom k. k. Ministerium des Innern ergangene Entscheidung belehrt uns über die fortbestehende »Nothwendigkeit des kreisamtlichen Consenses bei der Abschließung von Juden-Ehen«. Das Ministerium hat in einem speciellen Falle ausgesprochen, daß der §. 124 des a. bürgerl. Gesetz-Buchs, welcher für Juden-Ehen einen kreisamtlichen Eheconsens fordert,

niemals ausdrücklich aufgehoben worden ist, und wenn man selbst annehmen wolle, daß das kaiserliche Patent vom 31. December 1851, durch die darin zugestandene Gleichberechtigung aller Staatsbürger vor dem Gesetze, jene Bestimmung des §. 124 des a. bgl. Gesetz-Buchs beseitigt hat, so hat doch das organische Gesetz vom 19. Jänner 1853 mittelbar die Vorschrift wiederhergestellt, daß den Kreisbehörden die Ertheilung der Heiratsconsense für Israeliten zukommt. Nur für jene Ehen, welche von Juden innerhalb der Zeit vom 4. März 1849 bis zum Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes vom 19. Jänner 1853 geschlossen worden sind, hat es des kreisamtlichen Eheconsenses nicht bedurft, der aber nicht mehr als entbehrlich angesehen wird, seit das Gesetz »die Gleichberechtigung der Israeliten mit anderen Staatsangehörigen durch das Erforderniß des politischen Consenses behufs der giltigen Abschließung ihrer Ehen wieder behoben hat«.

Zu den Leiden der galizischen Juden trat noch das schreckliche Brandunglück hinzu, das zu Anfang Mai 1859 das größtentheils von Juden bewohnte Brody betroffen hat. Die bei der ersten Kunde darin gehegte Voraussetzung, daß der Brand angelegt gewesen, hat sich glücklicher Weise nicht bewährt. Allein berechtigt war sie wohl nach so vielen feindseligen und verfolgungssüchtigen Provocationen, die in verschiedenen Kronländern, ja sogar in der Haupt- und Residenzstadt selbst ergangen waren, und die nur allzu geeignet erschienen, nicht nur zu Ausartungen des Fanatismus zu führen, sondern die wildesten Leidenschaften zu entfesseln.

Wir versuchen es die gehäuften Schatten in unserer Darstellung durch einen oder den andern Lichtblick zu mildern.

Mit gebührender Anerkennung erwähnen wir, daß in Uebereinstimmung mit der den theologischen Seminaristen anderer Confessionen zugestandenen Militärbefreiung die gleiche Begünstigung auch den jüdischen Rabbinatscandidaten zuerkannt wurde. Damit

wurde zugleich die Preßburger Rabbinatsschule zur öffentlichen Lehranstalt erhoben. Wir können uns nur freuen dem Bedürfniß einer Pflanzschule für künftige Wortführer des geistigen Judenthums Rechnung getragen zu sehen. Allein wir wollen uns nicht verhehlen, daß eine Angelegenheit von so wichtigem und allgemeinem Interesse einer umfassenderen Würdigung der Betheiligten und Fachkundigen zu unterziehen gewesen wäre. Eine Enquete bei mehreren Hauptgemeinden hinsichtlich des für eine solche Pflanzschule zu erwählenden Weges und die dabei zu beobachtenden Modalitäten würde uns angezeigt geschienen haben. Denn findet auch kein Zwang zur Aufnahme der aus einem solchen Seminar hervorgehenden Candidaten statt, so kann es doch den Gemeinden nicht gleichgiltig sein, ob die einzige geistliche Lehranstalt für das Judenthum in Oesterreich (die Paduaner ist durch Sprachverschiedenheit abgesondert) nach Grundsätzen geleitet wird, welche sich einer maßgebenden Billigung zu erfreuen haben oder nicht. So wenig wir hiermit beabsichtigen einen Schatten auf die Preßburger Anstalt werfen zu wollen, und aus Antecedentien derselben ein Vorurtheil über ihre künftigen Leistungen zu schöpfen: so kann uns doch nur ihr Programm und die Art der Ausführung desselben die Beruhigung gewähren, ob sie ihre Mission und den von der Regierung schon früher an die Bildung künftiger Rabbinen gestellten Anforderungen entspricht; oder aber die unabweisliche Errichtung einer anderen Pflanzschule hervorruft, welche ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen ist, und wofür uns in der Nähe ein würdiges Vorbild in dem das strengpositive, aber auch durch und durch gebildete Judenthum vertretende Breslauer Seminar vorliegt, das sich der umsichtigen Oberleitung des Rabbiners Doctor Z. Frankel, eines Oesterreichers, erfreut.

Das aus Anlaß der Geburt eines Kronprinzen zu errichtende Krankenhaus in Wien wurde nach ausdrücklicher Bestimmung Seiner Majestät der Aufnahme von Kranken ohne Unterschied des

Glaubensbekenntnisses gewidmet; gleichwie dieß schon bei dem von Kaiser Joseph II. gestifteten allgemeinen Krankenhause der Fall war.

Die Gemeinde in Brünn durfte sich als Cultusgemeinde constituiren.

In Pilsen, woselbst in frühern Zeiten kein Jude übernachten durfte, hat sich seit 1848 eine Gemeinde von 80 Familien niedergelassen und constituirt, welche in diesem kurzen Zeitraume Gottesacker, Gemeindehaus und Synagoge im Belaufe von 30.000 fl. hergestellt hat. Am 18. April 1859 fand die feierliche Einweihung statt, welcher die sämmtlichen k. k. Staatsbehörden, so wie die Stadtbehörden beiwohnten.

In Ungarn hat sich die Regierung thätig für die Hebung des israelitischen Volksschulwesens verwendet und wurden die Schulen aus dem israelitischen Schulfond subventionirt. Von den schon bestehenden Schulen wurden jene in Pest, Altofen, Preßburg und Fünfkirchen zu k. k. Musterhauptschulen erhoben. In Szegedin wurde der rühmlichst bekannte Oberrabbiner Dr. Löw, Herausgeber der Wochenschrift »Ben Chananja«, zum Bezirksschulaufseher ernannt. Den schulpflichtigen israelitischen Kindern wurde in Ungarn gestattet, die protestantischen Schulen zu besuchen, wenn sich an dem betreffenden Orte weder eine katholische noch israelitische Schule befindet. Auch wurde dem mangelnden Religionsunterricht an Gymnasien vorgesorgt. In Güns war es der Großhändler Philipp Schey, welcher auf seine Kosten einen Tempel erbaute und ein geräumiges Haus kaufte, das er zu einer Versorgungsanstalt für krüppelhafte Arme ohne Unterschied der Religion mit allem Comfort einrichten ließ. Nebstbei fundirte er ein bedeutendes Capital zur Erhaltung dieser Anstalt, welche den Namen Erzherzog Albrecht-Stiftung führt. Seine kais. Hoheit empfing den Begründer in besonderer Audienz und ließ ihn zur erzherzoglichen Tafel laden.

Ueber erhobene Beschwerden wurden mehreren Einzelnen und ganzen Gemeinden bestrittene Rechte wieder zugestanden. Ein Lemberger Buchhändler durfte seine Buchhandlung und Leihbibliothek in einen anderen Stadttheil verlegen. Den in der Josephstadt zu Prag wohnhaften Israeliten wurde in der Entrichtung der Stola an die Geistlichkeit darauf hin beschieden, daß diese Verpflichtung zur Reallast hafte. Der Tarnower Magistrat hatte alle israelitischen Bürgerrechtswerber aus dem Grunde abgewiesen, weil den Juden die Fähigkeit zur Erlangung des städtischen Bürgerrechtes abgehe. Das Ministerium des Innern entschied dagegen, daß das städtische Bürgerrecht und mit diesem das active, so wie das passive Wahlrecht für den bürgerlichen Ausschuß von den israelitischen Insassen ganz unter denselben gesetzlichen Bedingungen wie von den christlichen Einwohnern erworben werden könne, und daß der Magistrat und der Ausschuß die dießfalls bis nun in jedem Einzelfalle entgegengestellte principielle Verneinung fortan fallen zu lassen habe.

Zu Advocaten wurden drei Israeliten im vorigen Jahre befördert, und zwar einer nach Ofen, einer nach Kaschau, Dr. Knöpfler und nach Reichenau in Böhmen Dr. Spiegel.

Zum ersten Male wurden in Wien zwei Israeliten — Herren Carl Schlesinger und Abr. Bettelheim — zu Beisitzern beim Criminalgerichte ernannt.

Hr. Mayer Kallir wurde als Präsident der Handels- und Gewerbekammer zu Brody, Hr. Isak Rubinstein als Vicepräsident der Handelskammer zu Czernowitz bestättigt. In der Wiener Handelskammer fungiren sechs Israeliten: Herren Wilhelm Boschan, Salomon Brandeis, Ernst Wertheim, Theodor Bauer, Friedrich Schey und Simon Winterstein.

Die Großhändler Philipp Schey zu Güns und Friedrich

Schey zu Wien wurden wegen ihrer vielfältigen um den Staat und die Humanität erworbenen Verdienste in den Adelstand erhoben.

Eine große Beruhigung für die Juden in Oesterreich liegt in dem eben angezogenen Edict vom 31. December 1851, das die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetz ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses feststellte. Es berechtigen die Entscheidungen des obersten Gerichtshofes, namentlich die uns vorliegende vom 21. October 1857, Z. 9983, zu der Folgerung, daß die alten hinsichtlich der Juden bestandenen Ausnahmsgesetze gegenwärtig nur in so viel Geltung haben, als sie ausdrücklich wieder hergestellt sind; im Uebrigen aber denselben keine Wirksamkeit zusteht. In diesem Sinne verwarf der oberste Gerichtshof in dem zu seiner Entscheidung gebrachten Falle die Giltigkeit des Hofdecrets vom 13. Nov. 1823, das den Juden in Mähren nur die Pachtung von Dominicalgrundstücken gestattete, und der Hofrescripte vom 14. November 1710 und 18. August 1750, welche den Juden untersagten, dort wo Judengemeinden bestehen, in Christenhäusern zu wohnen.

Bei dem im Mai 1859 in Wien erfolgten Aufrufe zur Bildung von Freiwilligen war ein Jude der Erste, welcher sich einschreiben ließ. Nach ihm haben sich auch viele Juden hiezu gemeldet, und einer derselben hat sein ganzes nicht unbedeutendes Vermögen dem Corps, in das er einverleibt worden, testamentarisch zugewiesen.

Die Vertreter der israelitischen Cultusgemeinde Wiens haben Sr. Maj. dem Kaiser kurz vor Allerhöchst dessen Abreise zur Armee eine Ergebenheitsadresse überreicht[1]) und bei diesem Anlasse die Ver-

---

[1]) Sie lautet also:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser!
Allergnädigster Kaiser und Herr!

Zu jeder Zeit, wenn ein mächtiger Gedanke das Vaterland erhob, ein begeistertes Gefühl es durchströmte, fanden sich auch

sicherung erhalten, daß ihre Angelegenheiten in der kürzesten Zeit mit möglichster Berücksichtigung ihrer Wünsche geordnet werden sollen.

Die Veröffentlichung der Wiener Adresse schloß einen Aufruf an die eigenen Glaubensgenossen zur opferwilligen Mitwirkung in

---

im Geiste und im Herzen von Eu. Majestät Unterthanen israelitischer Religion den treuesten Wiederhall.

In solchen Momenten ward es der treugehorsamsten israelitischen Cultusgemeinde Wiens, wiewohl in der Großcommune repräsentirt. jedesmal huldvoll gegönnt, durch das eigene Organ ihrer Vertreter den weihevollen Gesinnungen, die sie mit allen ihren Glaubensgenossen theilten, an den Stufen des Thrones Ausdruck zu geben.

Das Vaterland ist bedroht, und ein gewaltiger Kampf um sein frevelhaft angegriffenes Recht beginnt!

In diesem verhängnißvollen Momente gehen alle unsere Wünsche und alle unsere Hoffnungen in dem Einen Gedanken, in dem Einen Gefühle auf, Eu. Majestät unsere tiefinnigste Hingebung auszudrücken, für das Recht des Thrones, für die Ehre unseres großen Vaterlandes.

Viele Tausende unserer Glaubensgenossen stehen unter den glorreichen Fahnen Eu. Majestät, für das Recht und den Ruhm Oesterreichs und seiner Krone zu kämpfen; sie werden sich würdig zeigen, in den Reihen des tapferen und ruhmvollen kaiserlichen Heeres für die heilige Sache des Vaterlandes zu streiten.

In allen unseren Gotteshäusern beten wir für den Sieg der Waffen Eu. Majestät zu dem Herrn der Heerschaaren, »der den Bogen zerbricht, Wagen mit Feuer verbrennt und sieghaft macht die Wahrheit und das Recht!«

Geruhen Eu. Majestät diesen Ausdruck der innigsten Treue, der weihevollsten Begeisterung, der hingebendsten Opferfreudigkeit huldvoll zu empfangen.

den gegenwärtigen Bedrängnissen ein. Andere Gemeinden, namentlich die Prager und Preßburger, haben besondere Aufforderungen in gleicher Richtung ergehen lassen.

Mit ungleich kürzern Worten gehen wir zu den jüdischen Zuständen in den anderen und zunächst den deutschen Staaten über.

Mit Ausnahme der nur in sehr beschränktem Maße zugestandenen Verleihung von Aemtern besitzen die Juden in Preußen längst und unangefochten die ihnen in Oesterreich noch bestrittenen Rechte und vollends ist niemals an Rückschritte der angezogenen Art im entferntesten gedacht worden. Und doch sind es die überwiegend katholischen Landestheile Preußens — Rheinpreußen und Posen, — welche die meisten Juden zählen und steht letztere Provinz darin Gallizien wenig nach. Welche Beschwerden ihnen dennoch verbleiben, und in wiefern die im Regierungssystem eingetretenen Veränderungen ihnen Aussicht auf Abhilfe gewähren — finden wir vorzüglich in der vor kurzem von 226 Gemeinden durch Vermittlung des unermüdlich thätigen Dr. Philippson in Magdeburg dem Staatsministerium übergebenen Beschwerdeschrift.

Zunächst geht dieselbe vom Staatsgrundgesetz vom 31. Jänner 1850 aus. Dieses erklärt in Art. 12 den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniß unabhängig, und in Art. 4, daß alle Preußen vor dem Gesetze gleich und auch allen Befähigten öffentliche Aemter gleich zugänglich sind. Nach einem Ministerial-Rescripte vom 5. Juni 1849 konnte das am 23. Juli 1847 publicirte Judengesetz nur insoferne Geltung finden, als es sich mit der Verfassungsurkunde nicht in Widerspruch stellte. Damit im Widerstreit wurde behauptet, daß die früheren Specialgesetze auch wieder ausdrücklich aufgehoben werden müßten, und es erfolgten auf dem Wege der Interpretation jene Verkürzungen staatsbürgerlicher Rechte, welche den Gegenstand der Beschwerdeschrift bilden. So wurde die frühere Aus-

schließung von dem activen und passiven Wahlrechte für die Provinzial-Landtage und von der Theilnahme der sonst Berechtigten an den Kreis-Landtagen festgehalten, während ihnen doch das ungleich wichtigere active und passive Wahlrecht zum Hause der Abgeordneten gewahrt blieb. Diese Anomalie ist inzwischen durch sehr energisches Einschreiten des Ministers Bethmann-Hollweg gehoben und die Zulassung der Juden zu den Provinzial- und Kreis-Landtagen ausgesprochen worden. Das Rescript vom 17. Juli 1853 schloß sie von den Schulzenämtern aus. Weitere Rescripte zielten dahin ihnen die Erlangung von Staatsämtern in den verschiedensten Branchen abzuschneiden. Das Rescript vom 9. October 1851 schloß sie von Aemtern aus, welche sie in die Lage versetzen könnten christliche Eide abzunehmen. Das Rescript vom 10. Juli 1857 verwehrte jüdische Rechtscandidaten zur Prüfung für die Auscultatur zuzulassen. Ein anderes erklärte ihre staatsdienstliche Verwendung auch im Baufach als unzulässig. Im Unterrichtswesen wurden sie selbst von jenen Lehrfächern fern gehalten, welche von dem Confessionenwechsel unberührt bleiben und wozu sie der §. 2 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 ausdrücklich als befähigt erklärt. Die Beschwerdeschrift reclamirt die Aufhebung aller dieser Edicte, die den vorangestellten §§. der Verfassung entgegenstehen. Sie wünschte aber die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 1847 aufrecht erhalten, welche die rechtlichen Verhältnisse der Synagogengemeinde regelt. Ein weiterer Wunsch betrifft die zeitgemäße Modification der Eidesleistung, worin die preußische Gesetzgebung noch sehr zurücksteht. In Ansehung der Ehegesetze werden die allgemeinen Normen beansprucht, und wird die exceptionelle Zulassung der Civilehe recüsirt. Die anderen Wünsche betreffen die Berücksichtigung der höchsten Festtage bei israelitischen Sträflingen, Befreiung der Rabbiner und Cantoren von der Communalsteuer, Religionsfreiheit in der Erziehung unehelicher Kinder, Aufnahme jüdischer Lehr-

amtsaspiranten in die bestehenden Seminarien, Verpflichtung zum Besuche der israelitischen Religionsschulen. Im gleichen Sinne kam eine Beschwerdeschrift des Oberrabbiners Sutro zu Münster ein und führte zu interessanten Kammerverhandlungen. Die Sitzung fand am 23. März 1859 statt. Das Haus hat die Petition dem Ministerium »zur Berücksichtigung« überwiesen, und sich damit auf Seite der Juden gestellt und für deren gutes Recht erklärt. Der Minister des Innern — Flottwell — verhieß eine reifliche Erwägung. Noch andere Zeichen weisen darauf hin, daß das Recht und die gute Sache in Preußen festern Boden gewinnt. Zum Landtage wurden zwei Juden, die Abgeordneten Veit und Reichenstein, gewählt. Das abgetretene Ministerium hatte der Wahl des jüdischen Kaufmanns Goldschmied zu Danzig zum Mitglied des Commerzien- und Admiralitätscollegiums seine Bestättigung versagt. Eine glänzende Genugthuung ward ihm dafür zu Theil, indem ihn das älteste Collegium der Kaufmannschaft zum Vorsteher erwählte. Ebenso hat der jetzige Minister des Innern die von seinem Vorgänger versagte Bestättigung des jüdischen Gerichtsassessors Dr. Samter zum besoldeten Stadtrath in Posen erlassen und bei dieser Gelegenheit erklärt, daß der ferneren Beförderung jüdischer Assessoren kein principielles Hinderniß im Wege stehe. Dr. Mosner wurde zum Rechtsanwalt und Notar, Dr. Remack zum außerordentlichen Professor der Klinik an der Universität zu Berlin ernannt. Picciotto wurde preußischer Generalconsul in Damascus. Den rothen Adlerorden 4. Classe erhielten Dr. Lehmann in Glogau, Baruch Auerbach in Berlin, Commerzienrath Wilhelm Lechfeld in Glogau und Kaufmann Theodor Jos. Flatau in Breslau. In Magdeburg feierte Dr. Ludwig Philipson sein 25jähriges Dienstjubiläum und die Betheiligung daran erstreckte sich bis weit über Deutschland hinaus. Vom Kaiser von Rußland erhielt derselbe als Zeichen der Anerkennung und des Wohlwollens einen kostbaren Brillantring. Die persönliche

Gesinnung des Prinz-Regenten spricht sich wohl am besten in der Antwort aus, welche derselbe auf die ihm von den preußischen Juden in der bekannten Mortara-Angelegenheit überreichte Petition ertheilen ließ.

Sie lautet also:

Seine königl. Hoheit der Prinz-Regent haben mir die Immediat-Vorstellung, welche der Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Berlin im Namen und Auftrage der übrigen Synagogen-Gemeinden des preußischen Staats im Interesse der Familie Mortara unter dem 26. v. M. an Allerhöchstdenselben gerichtet hat, zu übergeben und mir zu befehlen geruht, die Unterzeichner derselben von den Motiven in Kenntniß zu setzen, welche Allerhöchstsein Verfahren in dieser Sache bestimmen müssen.

Es bedarf zunächst nicht der Versicherung, welche lebhafte und innige Theilnahme Se. königl. Hoheit persönlich an dem Schmerze der Eltern des Knaben empfinden und wie sehr es Ihrem Herzen wohlthun würde, zu der Wiederherstellung des Friedens und Glückes einer Familie beitragen zu können. Was ferner die allgemeine Seite der Frage und das dabei in Betracht kommende Princip betrifft, so hat der Gemeindevorstand selbst in seiner Eingabe die in Preußen gesetzlich darüber bestehenden Grundsätze, wie sie durch richterlichen Spruch des höchsten Tribunals anerkannt sind, angeführt. Seine königl. Hoheit werden diese Grundsätze einer vollen und aufrichtigen Gewissensfreiheit, wie sie von Seinen ruhmwürdigen Vorfahren aufgestellt sind, und Seiner eigensten innersten Gesinnung entsprechen, stets aufrecht zu erhalten wissen.

Der Versuch aber einer directen Einmischung auf die Regierung eines fremden Staates, um dort die Grundsätze zur Geltung zu bringen, welche im eigenen Lande maßgebend sind, würden da, wo es sich um einen Unterthanen des fremden Staates selbst handelt, nicht allein an sich schon gewichtigen Bedenken unterliegen, sondern auch in diesem besonderen Falle eigenthümlichen Schwierigkeiten begegnen. Die besondere Stellung des Souverains in Rom wird es demselben schwer machen, von einem evangelischen Fürsten Vorstellungen oder Rathschläge anzunehmen, welche von römisch-katholischer Seite kommend, vielleicht keinem Bedenken unterliegen würden.

Diesen Rücksichten hat sich auch Seine königl. Hoheit der Prinz-Regent bei der Erwägung der vorliegenden Angelegenheit, welche Allerhöchst seine Aufmerksamkeit schon lange lebhaft beschäftigt, nicht entziehen können.

Der Vertreter Seiner Majestät des Königs in Rom hat daher nur angewiesen werden können, sich, wo die Gelegenheit sich ihm darbiete, in voller Uebereinstimmung mit den oben erwähnten Grundsätzen des preußischen Königshauses und Staates auszusprechen und über Gesinnungen Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten keinen Zweifel zu lassen.

Allerhöchstdieselben haben mir zu befehlen geruht, dieser Eröffnung die Versicherung Seines lebhaften Interesses und Wohlwollens für alle Theilnehmer an dem Immediat-Gesuch hinzuzufügen.

Berlin, den 21. December 1858.

v. Schleinitz.

Im Jänner ward trotz der schlechten Zeit der Grund zu großartigen Instituten gelegt. Die Berliner Gemeinde hat ein Capital von 300.000 Thalern zum Bau einer neuen Synagoge zusammengeschossen. Auch beabsichtigt man in Berlin ein Rabbinerseminar zu errichten, während das in Breslau unter der Leitung des Dr. Z. Frankel bestehende in seinem fünften Jahresberichte ehrenvolle Beweise seines Fortschreitens darlegt.

Wenig Neues ist von andern deutschen Staaten zu berichten.

In Baiern wurde Dr. Arnheim wieder in die Kammer und weiterhin in den Ausschuß für Gegenstände der Justiz gewählt. Auch wurden zwei Juden — Dr. Gunzenhausen zu Fürth und Dr. Olsheimer zu Rothenfels — zu Advocaten ernannt. Der Hofbankier von Hirsch wurde Ritter des Michaelsordens, Hr. Bernauer, bisher bairischer Consul in Athen, wurde mit dem ehrenvollen Character eines Gesandtschaftsverwesers daselbst bekleidet. Hinsichtlich des leidigen Matrikelwesens ist zwar in der dießjährigen Sitzung kein Antrag erfolgt, doch sieht man zeitgemäßen Modificationen auf dem Verordnungsweg entgegen. Die echt deutsche jeder Glaubensverfol-

gung abholde Stimmung, welche in Baiern immer mehr zum Durchbruch kommt, läßt das Beste hoffen. Ein schönes Zeugniß für die Moralität der bairischen Juden gibt die ämtliche Strafgerichtspflege im Triennium 1854—57 ab. Während die jüdische Bevölkerung in Baiern $^1/_{75}$ der Gesammtbevölkerung bildet, machen die unter der Rubrik »anderer Confessionen« aufgeführten Personen, worunter nicht blos Juden zu verstehen sind, bei den Schwurgerichten $^1/_{444}$ und bei den Kreisgerichten $^1/_{185}$ der Gesammtbevölkerung aus.

In Sachsen — vor noch nicht so lange das deutsche Spanien für Juden — erblüht denselben unter der gegenwärtigen aufgeklärten Regierung eine bessere Zeit. Als im vorigen Jahre in der ersten Kammer wieder judenfeindliche Bestimmungen angeregt wurden, erklärte der Minister von Beust, der Staat werde auf der von ihm eingeschlagenen Bahn keine Umkehr machen. In ähnlichem Sinne hatte sich schon früher der nun verstorbene Minister Zeschinsky der Wiedererweckung vormärzlicher Ideen entgegengestellt. Gewiß kommt auch die sociale Stellung zu Statten, welche mehrere Juden — nicht etwa ihrem Geld und Aufwand — sondern ihren Geistesvorzügen zu verdanken haben. Berthold Auerbach, der geniale und volksthümliche deutsche Schriftsteller, bildet einen Mittelpunct geistigen Lebens in Dresden. Eben allda schreibt Lederer seine witzigen Lustspiele, Wilhelm Wolfsohn hielt litterarische Vorlesungen vor einem sehr gewählten Kreise, und auch in Leipzig zeichnen sich Juden als Schriftsteller aus. Die sächsische Kammer hat eine Subvention von 400 Thl. für den israelitischen Cultus bewilligt.

In Holstein, für dessen nationale Berechtigung mancher Jude geschwärmt hat, ist es die Regierung, welche den beschränkenden Kammeranträgen im liberalen Sinn entgegentritt. Der Antrag, das Emancipationsgesuch der deutschen Judengemeinde in Altona dem Ministerium zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen,

wurde abgelehnt: aber — mit 23 gegen 22 Stimmen. Doch hatte auch eine ähnliche Supplik der Altonaer und Kieler Katholiken kein besseres Schicksal, ein Beweis, daß die Unduldsamkeit gegen Juden keine particuläre ist und nur noch schwach vertheidigt wird.

In Würtemberg wurde der Staatsbeitrag zu den israelitischen Cultusbedürfnissen von fl. 6000 auf fl. 7000 erhöht. Unter 244 Rechtsanwälten sind 24 jüdische, die meisten in Stuttgart und Ulm. Im medicinischen und technischen Fache haben mehrere Juden Staatsbedienstungen erhalten.

Von den kleinern deutschen Staaten fährt Hessen-Darmstadt fort seine liberale, Hessen-Cassel seine illiberale Gesinnung zu bethätigen. Lippe-Detmold erließ ein neues Edict, das zwar den Juden neue Freiheiten eröffnet, sie jedoch bei Staatsbedienstungen von richterlichen und polizeilichen Aemtern ausschließt, und sie im Unterrichtswesen auf Handel und Geschäftsfächer beschränkt, auch das active und passive Wahlrecht bleibt ihnen versagt. In Oldenburg wurde eine sehr liberale Verordnung in Betreff der jüdischen Verhältnisse publicirt. In Frankfurt wurden vier Juden in den gesetzgebenden Körper gewählt: die Advocaten Neukirch und Maas, der Buchhändler Jos. Ruller und der Kaufmann Simon E. Speyer. In Hamburg schleuderte der Pastor Mallet aus Bremen das Anathem gegen die Juden von der Kanzel. Als Gegenstück hielt der rühmlichst bekannte Prediger Frankfurter am Versöhnungstage eine Predigt, in welcher er den Geist des Friedens und der Toleranz im Judenthum hervorhob. [1])

---

[1]) Er schloß mit den Worten: „Darum halten wir fest an unserem Bekenntnisse, folgen wir treu unserer Lehre, die Segen werden will den Völkern, Segen, nicht Fluch, und mit den Worten dieser Lehre und in ihrem Geiste sprechen wir aus

Während die deutschen Regierungen es ebenso schwer in der Judenfrage wie in so mancher anderen zur einheitlichen Auffassung bringen, lassen fast alle anderen europäischen Klein- und Großmächte die allen Staatsangehörigen verbürgte Gewissensfreiheit immer mehr hervortreten. In Holland, das hierin allen anderen Staaten voranging, hat die Regierung ihre judenfreundliche Gesinnung aufs neue bethätigt. In der vielbesprochenen Mortara-Angelegenheit war sie es, welche die hierüber an sie ergangene Petition am entschiedensten befürwortete. Der 15jährige Fanatiker, welcher den Missionär Schwarz wegen seiner Judenbekehrungsversuche auf der Kanzel zu ermorden versuchte, wurde zu 12jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. An der Universität zu Leyden wurde der jüdische Advocat Goudsmith zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt.

Posno zu Rio de Janeiro wurde holländischer Generalconsul.

Eine Reise nach Holland, die der Herausgeber dieses Jahrbuches im vorigen Herbste unternahm, gab ihm Gelegenheit, die dortigen jüdischen Zustände aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Der Vollgenuß bürgerlicher und politischer Rechte, und die treffliche Einrichtung mehrerer gemeinnütziger Anstalten bilden die Lichtseiten in den holländisch-jüdischen Zuständen. Hingegen lassen die socialen Beziehungen noch vieles zu wünschen übrig, und das jüdische Proletariat in Amsterdam macht einen niederschlagenden Eindruck. Auf 4—5000 Wohlhabende und Bemittelte fällt die

---

den Segen, nicht blos über eine Gemeinde, nicht über die Bekenner nur unseres Glaubens, sondern über alle Völker und alle Menschen, alle Kinder Eines Vaters, des Gottes, der Wohlgefallen hat an Frieden und Segen.« — Ja rufen wir unserem vielangefochtenen, aber stets treu bewährten Israel zu: יקללו המה ותהא תברך »Laß sie immer fluchen! Du — segne! —«

Last, 14000 Arme, die von der Hand in den Mund leben, zu unterstützen und zu erhalten, und ungeachtet die Stadt die jüdischen Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten jährlich mit 25.000 fl. subventionirt, gelang es noch nicht die Quellen der Armuth zu verstopfen. Vor Allem wäre die Hebung des Volksunterrichts ins Auge zu fassen. Was wir als Vorbereitung dazu in der israelitischen Kinderbewahranstalt zu Amsterdam sahen, hat uns nicht sonderlich erbaut. Doch war man eben daran die für 600 Kinder ganz unzureichende Anstalt in ein eigens dazu erbautes Haus zu verlegen. Anzuerkennen ist, daß schon hier die Gesangsbildung recht wirksam eingeleitet und damit zeitlich vorgebeugt wird, daß die spätere Theilnahme am Gottesdienste sich nicht auf ein blos passives Verhalten beschränke oder störend und mißtönend eingreife. Namentlich soll diese Theilnahme in der portugiesischen Synagoge von großer Wirkung sein. Bekanntlich ist diese Synagoge, bereits seit 150 Jahren erbaut, die größte in Europa. Sie hat Raum für 5000 Menschen. Die Bundeslade ist von kostbarem Palisanderholz und mit schönem Schnitzwerke verziert; den Haupteindruck macht aber der Almemmer, der sich aus der Mitte erhebt, und von welchem allmonatlich in holländischer Sprache gepredigt wird. Mit Stolz bemerkte der uns begleitende Sinagogendiener, daß hier nur Wachs gebrannt wird. Am Vorabend des Versöhnungstages brennen 600 Wachskerzen und während der Eingangsgebete stehen 16 geistliche und weltliche Vorstände jeder mit einer Gesetzrolle in der Hand.

Einzig in seiner Art ist auch das vor mehreren Jahren errichtete jüdische Irrenhaus in Amsterdam. Wenigstens ist uns nicht bekannt, daß ein besonderes Irrenhaus für Juden sonst irgendwo bestände. Es zählt 60 aus allen Theilen Hollands aufgenommene Irrsinnige beiderlei Geschlechts. Die Einrichtungen sind musterhaft. Ein Gleiches ist von dem Asyl für Greise und Greisinnen zu rühmen. Unter erreichtem siebzigsten Lebensjahre wird weder Mann

noch Frau aufgenommen, eine Bedingung, die für die Erreichbarkeit hohen Alters trotz vieler Lebensplagen in dem für ungesund gehaltenen Holland spricht.

Ueber die jüdischen Zustände in der Schweiz haben wir im vorigen Jahre ausführlich berichtet. Auch in diesem Jahre haben sich nach verschiedenen Richtungen Fortschritte ergeben. Das active Wahlrecht zur Bundesversammlung wurde den Juden zugestanden. Die Cantonsverwaltung Schaffhausens, die bisher keine Juden zuließ, hat denselben nun sowohl die Ansiedlung als den Erwerb von Liegenschaften zuerkannt, wofern die Gemeindeverwaltung in einer Majorität von drei Viertheilen ihre Zustimmung ertheilt. Genf hat im Laufe des Sommers 1858 eine Synagoge erhalten. Das Hauptorgan der katholischen Schweiz — die »Schwyzer Zeitung« nahm entschieden Partei für das Recht des Juden in der Mortara-Angelegenheit.

In Spanien steht die Aufnahme von Juden nicht ganz vereinzelt. In Madrid sind bereits drei jüdische Banquiers, sämmtlich mit spanischen Orden decorirt, ansäßig. Der spanische Consul Bauer zu Wien erhielt den Orden Carls III. Daniel Weißweiller, Repräsentant des Hauses Rothschild in Madrid, erhielt das Großkreuz vom Orden Isabella der Katholischen mit dem Prädicate Excellenz.

Bei den dermaligen bewegten Zuständen der italienischen Staaten werden wir uns über den ohnedies weltbekannten Mortara-Fall kurz fassen und nur Thatsachen aufnehmen. Auf die Aussage einer Magd, welche vorgab den kleinen Mortara zu Bologna während einer Krankheit desselben heimlich getauft zu haben, wurde das sechsjährige Kind seinen Eltern gewaltsam genommen und ist ihnen trotz aller Reclamen nicht zurückgegeben worden.

Wie sehr die Juden ein Recht hatten sich durch diesen Vorgang tief gekränkt zu finden, wird niemand in Abrede stellen, wenn selbst

die Wiener allgemeine Kirchenzeitung ihnen ein solches zugesteht. [1]) Petitionen der amerikanischen, englischen, französischen, holländischen und preußischen Juden ergingen an ihre respectiven Regierungen um die Einsprache derselben in dem vorliegenden Falle herbeizuführen. Obschon sie den beabsichtigten Zweck nicht erreichten, führten sie doch Aeußerungen herbei, welche über den Eindruck dieses Vorfalls keinen Zweifel lassen konnten. Außer der von Seiten des Prinz-Regenten von Preußen erflossenen Aeußerung ist noch die des Lord Malmesbury auf die von der protestant union diesfalls übergebene Adresse hervorzuheben. Ebenso einstimmig waren die geachtetsten Journale Europa's in der Beurtheiluug desselben. Erschöpfende Rechtsgutachten darüber gingen von dem jüdischen Rechtsgelehrten Beddaides in Bordeaux und von dem katholischen Priester Abbé de la Couture in Paris aus. Sie stimmten in der Hauptsache überein. Die Erfolglosigkeit aller Reclamationen hat jedoch den edlen Sir Moses Montefiore nicht abgeschreckt eine Reise nach Rom zu gleichem Zwecke zu unternehmen. Es ist wohl kaum Aussicht vorhanden, daß dasselbe irgend ein Resultat haben werde. Das auch im Kirchenstaat bisher nicht streng durchgeführte Verbot christliche Dienstboten zu halten, wurde den römischen Juden aus diesem Anlaß wieder eingeschärft.

In Piemont haben die Israelitengemeinden die Beihilfe der Orgel für den festlichen Gottesdienst angenommen, ohne daß dieser Gegenstand zu Meinungsspalt geführt hatte. In Vercelli wurde

---

[1]) „Mag jeder gewissenhafte, an seinem Glauben aufrichtig hängende Israelite über die Begebenheit zu Bologna mit dem Feuer tief erlittener Kränkung sich auslassen; kein Christ wird ihn darüber tadeln, sobald er diejenigen Schranken nicht überschreitet, wo seine Auslassung eine Verhöhnung christlicher Institutionen wird. Sebastian Brunner's Kirchenzeitung 19. Jän. 1859 Nr. 3.

eine Rabbinatsschule gegründet. Eben daselbst hat der städtische Gemeinderath eine Straße nach einem verstorbenen jüdischen Philanthropen benannt. In Toscana hat die revolutionäre Regierung das Decret vom Jahre 1848 erneuert, wodurch den Staatsangehörigen aller Confessionen der Zutritt zu allen Civil- und Militärämtern eröffnet wird. Auch wurde der Banquier S. d'Ancona zu einem der drei Revisoren der toscanischen Finanzen ernannt. In Parma wurde der geachtete Banquier Cesare Pesaro — noch unter der legitimen Regierung — zum Director der dortigen Nationalbank berufen.

In Frankreich ist die Regierung in der Mortara-Angelegenheit nicht mit jener Entschiedenheit aufgetreten, welche die petitionirenden Juden erwartet hatten. Es scheint, daß man den unangenehmen Eindruck davon durch anderwärtige Demonstrationen mildern wollte. Für Algerien wurden vier Generalräthe des mosaischen Bekenntnisses ernannt. Die Subventionen des Staates zu den Bedürfnissen des israelitischen Cultus wurden um 15.000 Frcs. erhöht. Der gelehrte Munk wurde Mitglied der Academie der Wissenschaften, eine Anerkennung, die zwar seinen großen Verdiensten um die semitischen Sprachen gebührte, doch machte man kein Hehl daraus, daß die Academie gegenüber der durch die Mortara-Angelegenheit angeregten Judendiscussion eine Kundgebung gegen das zelotische Univers und dessen Anhänger beabsichtigte. Namentlich soll Guizot mit in dieser Absicht für die Wahl Munk's sehr thätig gewesen sein.

Professor Frank wurde Vicepräsident der moralischen Wissenschaften zu Paris, Procurator Beer Staatsanwalt zu Douay, Oppert Professor des Sanscrit; Terquem und Silvester erhielten mathematische Professuren. Maurice Meyer, Professor an der philosophischen Facultät zu Paris, wurde Inspector der Primärschulen. Oberst Cerfbeer trat aus der Infanterie in den Generalstab ein; Weil wurde zum Bataillons-Chef ernannt. Die Ehrenlegion erhiel-

ten zehn Offiziere und von Nichtmilitärs erhielten sie Munk, Halevy, Levyllier, Oppert. Als Künstler haben sich ausgezeichnet: David, Organist des Pariser Tempels, welcher den großen römischen Preis erhielt, Jacobs als Blumenmaler, Sal. Adams und Valentin Alken als Bildhauer. Der verstorbene Bénoit Fould hat eine Kunststiftung von 50.000 Francs zurückgelassen. Die Zinsen sind zur jährlichen Unterstützung eines Malers und eines Bildhauers, die Franzosen und Juden sein müssen, bestimmt. Außerdem hat die Witwe Fould das Andenken des Verstorbenen durch wohlthätige Stiftungen im Betrage von 160.000 Francs verewigt.

In der gegenwärtigen heftigen Zeitströmung haben die in den gesetzgebenden Körper gewählten Juden Königswarter und Chaval ihre volksthümliche unabhängige Haltung behauptet und die Interessen des Friedens mit edlem Freimuth vertreten.

Bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich aber in der Mortarasache und bei den erneuerten Consistorialwahlen haben die französischen Israeliten einen schönen Gemeinsinn an den Tag gelegt, und die in Frankreich erscheinenden israelitischen Zeitschriften haben auf die Entfaltung solcher Gesinnungen in anerkennenswerther Weise eingewirkt. Das Centralconsistorium hat gegen Amtsmißbrauch in Bezug auf vor den Tribunalen vorgekommene Ausfälle wider die Juden reclamirt. Der Justizminister hat das Nöthige zur schnellen Abhilfe veranlaßt. Auch gegen die gehässigen Insinuationen des Univers von Veuillot wurden Schritte eingeleitet. Die Familie Rothschild hat bei Gelegenheit der Vermälung Gustavs v. Rothschild 75.000 Fr. den israelitischen Wohlthätigkeitsanstalten zugewendet. Rühmenswerth ist die eifrige Verwendung der verschiedenen Mitglieder dieser Familie in den allgemeinen Angelegenheiten unserer Glaubensgenossen.

In England hat die Gewissensfreiheit der Juden ihr höchstes Ziel erreicht. Baron Lionel von Rothschild nahm am 4. Aug. 1858

den ihm so lange streitig gemachten Parlamentssitz ein. Noch fand eine kurze, aber von allen Seiten sehr würdig gehaltene Debatte dabei statt. — Die Abstimmung erfolgte. Von Lord John Russell und John A. Smith eingeführt, nahte sich Baron Rothschild dem Tische des Hauses; er sprach die gewöhnliche Eidesformel mit Ausnahme der Schlußworte, küßte die hebräische Bibel mit bedecktem Haupte, und nach der üblichen Reverenz vor dem Sprecher des Hauses, der ihm herzlich die Hand drückte, nahm er seinen Sitz neben Lord John Russell und Roebuck auf der liberalen Seite der Kammer. Und damit er gleich anfangs seine Unabhängigkeit wie seine Gesinnung bewähre, gab er bei der ersten Abstimmung sein Votum gegen den Antrag, der es Parlaments-Candidaten gestattet, Wagen für die Wähler zu bezahlen. — Bei der jetzigen neuen Zusammensetzung des Parlaments erfolgte die Beeidigung der jüdischen Mitglieder ohne besonderen Zwischenfall. Seitdem sind auch David Salomons, der ehemalige Lord-Mayor von London, für Greenwich und Meyer Rothschild, ein Vetter Lionels, für Hithe mit großer Majorität in das Parlament gewählt worden. In der Parlamentssitzung vom 3. März 1859 wurde ein Sonderausschuß ernannt, um eine stehende Regel für den Eid jüdischer Parlamentsglieder festzusetzen. — In Queensborough wurde L. S. Magnus Esq. zum Mayor und zu Manchester Edward Salomons zum vierten Male als Churchward (Kirchenpatron) erwählt. Waley wurde Professor der Nationalöconomie an der Londoner Universität. So ehrenvoll auch solche Thatsachen für das von den Juden in England erworbene öffentliche Vertrauen zeugen, wir legen doch noch größern Werth auf die Anerkennung ihrer Loyalität, womit sie, die gleichgestellten Söhne eines edlen Vaterlandes, in gefahrvoller Lage desselben vorangingen. Wir sind in der Lage hierüber einen interessanten Beleg aus der vorjährigen Chronik mitzutheilen. Hr. David Sassoon, Jude und einer der angesehensten eingebornen Kaufleute in Bom-

bay, feierte den Antritt der königlichen Herrschaft in Indien mit einem großen Ball. Hr. Sassoon, ein vielbewährter Menschenfreund, hat sich einen vorzüglichen Namen erworben, indem er eine Gewerbeschule zur Aufnahme verwahrloster Kinder gründete und sie auch dotirte. Sowohl der Statthalter Lord Elphinstone als die Spitzen der Bombayer Gesellschaft erschienen bei diesem Ball. Der Statthalter hielt eine Rede, in welcher er Herrn Sassoon's Gemeinsinn und Loyalität hervorhob. Er erinnerte an die bedenkliche Zeit des Aufruhrs, in welcher man Besorgnisse für die Gesinnung Bombay's gehegt hatte. Da — er werde es nimmer vergessen — war es die jüdische Gemeinde zu Bombay zuerst, welche mit dem guten Beispiel einer Loyalitätsadresse voranging, an deren Spitze der Name des Herrn Sassoon stand. Lord Elphinstone sagte Herrn Sassoon noch viel Verbindliches über die von ihm gestifteten Wohlthaten und brachte zuletzt seine Gesundheit aus, worin alle Anwesenden enthusiastisch einstimmten.

An die Vorführung dieser öffentlichen Vorgänge möge sich der Einblick in das Privatleben einer würdigen Frau schließen. Es ist das der Baronin Lionel von Rothschild, die sich hierin wahrhaft zum Muster erhebt. Man rechnet, daß sie jährlich 5000 Pfund Sterling aus ihrem Privatvermögen wohlthätigen Werken zuwendet. Sie hat in einem der ärmsten Bezirke Londons eine eigene Reconvalescentenanstalt gegründet, in welcher Arme nach überstandener Krankheit Kraftbrühen und andere stärkende Nahrungsmittel erhalten. Jeden Samstag besucht sie in Begleitung ihrer Tochter die jüdische Freischule und beide Damen unterrichten daselbst eine ganze Classe. Ein solches Beispiel muß auf alle jüdischen Frauen mehr wirken als die schönsten überfließenden Worte. Während wir diese Zeilen der Presse übergeben, ist Baron Lionel Rothschild's Schwester, die Baronin Anselm von Rothschild aus Wien, einer rasch tödtenden

Krankheit unterlegen. Noch kurz vor ihrem Tode hatte sie vom Kaiser Gnade für den unglücklichen zu mehrjähriger Haft verurtheilten R. erfleht. Ueberhaupt bekannte sie sich mit Wort und That zum Judenthum und wußte ihre Kinder in demselben Geiste zu erziehen. Noch starb in England Sir Isaak Lyon Goldsmid (Baron de Goldsmid u. Palmeira), ausgezeichnet durch seine Verdienste um die Emancipation der Juden in England und um zeitgemäße liturgische Reformen. Sein ältester Sohn ist königlicher Anwalt. Eine seiner Töchter ist an den Grafen Avigdor in Turin verheiratet, eine andere — Anna Maria Goldsmid — hat sich als Schriftstellerin einen Namen erworben.

Aus der scandinavischen Halbinsel haben wir nur sehr wenig zu berichten. Der bekannte Gelehrte Lewysohn wurde aus Worms zum Rabbiner in Stockholm berufen. Der schwedische Banquier Magnus erhielt den Nordsternorden, Lesser Meyerson zu Stockholm die große goldene Medaille für bürgerliches Verdienst und zwar sowohl wegen seiner Verdienste um die Seidenfabrikation als rücksichtlich seiner Vorstehung der israelitischen Gemeinde. In Norköping hat die nur aus 20 Familienvätern bestehende Gemeinde eine schöne Synagoge mit einem Aufwand von 20.000 preußischen Thalern erbaut. — Der königl. Münzagent M. Lewy in Altona wurde zum Bankdirector daselbst ernannt; die drei conservativen Blätter Dänemarks, welche in Kopenhagen erscheinen, haben Juden zu Redacteuren, unter welchen Mayer Goldschmidt als ausgezeichneter Stylist hervorragt. In Randers wurde ein neuer Tempel eingeweiht, zu dem die Regierung einen Platz mitten in der Stadt schenkte.

Die Angelegenheiten der Juden in Rußland sind in der letzten Zeit in ein neues höchst günstiges Stadium getreten. Wir folgen nur den von der Regierung inspirirten Organen, indem wir

in der jüngsten Verordnung die Einleitung zur vollständigen Emancipation der russischen Juden erblicken. Der wesentliche Inhalt dieser Verordnung ist folgender: 1. Die israelitischen Kaufleute, welche der ersten Gilde seit wenigstens zwei Jahren angehören, sind ermächtigt, sich in der ersten Gilde des Reiches in allen russischen Städten ganz auf denselben Fuß wie die anderen russischen Kaufleute derselben Gilde einschreiben zu lassen. 2. Die Israeliten, welche kraft des §. 1 sich in einer Stadt einschreiben lassen, können sich dahin mit allen Familienmitgliedern begeben, mit welchen sie das erforderliche Capital gemeinschaftlich besitzen. 3. Desgleichen können sie auch eine bestimmte Anzahl israelitischer Commis und Diener mit sich nehmen. 4. In dem Falle, wo sie nicht mehr Mitglieder der ersten Gilde wären, so sind sie, ihre Familie, Commis und Diener gehalten, wieder an den Ort ihres früheren Aufenthaltsortes zurückzukehren, ohne jedoch, wenn sie Immobilien besäßen, des Besitzrechtes darauf in der Stadt, wo sie selbe erwarben, verlustig zu gehen. Jene, welche nach erfolgter zehnjähriger Einschreibung, sowie ihre Witwen und Kinder, wenn selbe bis nach Ablauf von zehn Jahren fortfahren die Abgaben der ersten Gilde zu zahlen, können in der Stadt auch dann noch ferners residiren, wenn sie selbst nicht mehr Mitglieder der ersten Gilde wären. 5. Fremde israelitische Kaufleute, welche in Rußland Handel treiben, werden den einheimischen Kaufleuten gleichgestellt.

Diese Verordnung steht im Zusammenhang mit früheren, die sie einleiteten, und zeigt, mit welcher Entschiedenheit die Regierung die Verbesserung der jüdischen Zustände ins Auge faßt. Als Vorläufer erschien schon im März ein kaiserliches Rescript, das den Kaufleuten erster und zweiter Gilde, welche ihre Steuern durch zwei Jahre zahlten, den unbeschränkten Aufenthalt in Petersburg gestattet. Bereits muß die Anzahl der in Petersburg permanent weilenden Juden eine erkleckliche sein, da sich das Bedürfniß einer Sy-

nagoge für sie herausstellte, und die Bewilligung zur Erbauung einer solchen ihnen auch zugestanden wurde. In Nicolajew und Sebastopol, woselbst Juden sich früher nicht ansiedeln durften, werden sie nun zugelassen. Die Gemeindevorstände in Taurien sollen fortan abwechselnd aus der christlichen, karaitisch-jüdischen und muhamedanischen Bevölkerung gewählt werden. Der aus Paris berufene Dr. Ludwig Hirschfeld trat sein Lehramt als Professor der Anatomie in Warschau an, zugleich wurde er zum Staatsrath und in den Adel IV. Classe erhoben. Als Chef der Klinik im Hôtel Dieu von Paris und Verfasser eines Werkes über das Nervensystem hatte er sich einen großen Ruf erworben. Schon vor einiger Zeit war ihm die Professur unter der Bedingung angeboten worden, die griechische Religion anzunehmen. Dr. Hirschfeld weigerte sich hierauf einzugehen. Der Kaiser, von dieser Weigerung unterrichtet, so wie von dem einstimmigen Gesuche der Universität von Warschau um Berufung dieses Mannes, befahl, daß dieses Hinderniß gehoben und Dr. Hirschfeld auch als Jude zu dieser Stelle berufen werden sollte.

Der Staatsrath Grabowsky wurde von der Regieruug beauftragt die Zustände der Juden in anderen Staaten kennen zu lernen und darüber zu berichten.

Bei Gelegenheit eines Abschiedsmahles, das die Juden Odessa's dem Rector der dortigen Universität, Hrn. Piregoff, gaben, sprach derselbe denkwürdige Worte, welche für die in Rußland zunehmende Aufklärung in jüdischen Zuständen Zeugniß ablegen:

„Ich habe unter den Hebräern gute Freunde, vortreffliche Collegen und intelligente Jünger, welche alle zu einem schönen Ziele gelangt sind, weil sie die Bahn des socialen Fortschrittes eingeschlagen haben. Wir alle glauben, daß das Ziel des Menschengeschlechtes mit der Entwicklung der innern Befähigung erreicht wird, ohne Unterscheidung des Standes, der Nationalität und des religiösen Bekenntnisses. Ich bringe daher die Gesundheit auf alle Repräsentanten des Fortschrittes.“

Das russische Journal von Odessa, das dieses Fest ausführlich schildert, greift es als ein Ereigniß auf, und sieht im Geiste die Brücke der Humanität über die Kluft schlagen, welche noch zur Stunde in Rußland die Juden von den Christen absondert.

In Wylaki wurde einem Juden eine Apotheke verliehen. In Riga erlangten die Juden das Recht gleich den Christen Handel und Gewerbe zu treiben. Die dürftigen jüdischen Studenten an der Universität zu Kiew erhielten Staatsunterstützungen. Die jüdischen Schulen in Wilna erhielten Geschenke an Geld und Büchern. In der Waisenschule zu Odessa werden 70 jüdische Kinder auf Staatskosten verpflegt. Die Heranbildung von Rabbinern an den dazu eingerichteten Rabbinerschulen geschieht zum Theil auf Staatskosten.

Die jüngsten Osterfeiertage wurden auch in Odessa von Uebelwollenden aufgegriffen, um das Volk gegen die Juden zu fanatisiren. Es kam zu blutigen Auftritten. Mehrere Juden verloren das Leben, andere wurden in ihrem Eigenthum beschädigt. Der Kaiser ordnete eine standrechtliche Untersuchung an, in Folge welcher fünf der Rädelsführer erschossen wurden.

Unter dem Eindrucke einer so vollständigen Systemsänderung können wir den seitherigen, wenn auch sehr kläglichen Uebelständen, welchen die Juden in Polen und Rußland unterlagen, nur eine untergeordnete Wichtigkeit beilegen. Wir verweisen dießfalls auf die kleine Schrift: (Hamburg bei Hoffmann und Comp.) »Beleuchtung eines ministeriellen Gutachtens über die Lage der Juden im Königreiche Polen.« Hiernach waren die Juden in Rußland und Polen bisher ausgeschlossen: von Staats- und Communalämtern, von der Advocatur, von zünftigen Functionen und sogar von der Führung ihrer eigenen Civilregister. Die Zulässigkeit ihrer Zeugenaussagen, Christen gegenüber, blieb auf unerhebliche Fälle beschränkt. Unter 453 Städten des Königreichs Polen war ihnen die unbeschränkte Niederlassung nur in 246 gestattet, in den übrigen blieb

sie theils gänzlich untersagt, theils an besondere Bedingungen geknüpft. Noch weit mehr war sie im Kaiserreiche beschränkt. Die Erwerbung von Landgütern war nur den Privilegirten und da nur unter lästigen Bedingungen gestattet, jene von Häusern ihnen in den zum Wohnen versperrten Bezirken verwehrt. Gleichfalls verboten war ihnen das Halten von Branntweinschenken auf dem Lande, von Fleischläden, von Garküchen bei den von der Landstraße entfernten Gasthäusern und in Polen von Apotheken. Außerdem waren die Juden in Polen bisher Religionssteuern unterworfen, welche den empfindlichsten Druck auf sie ausübten.

Sind auch diese Zustände, abgesehen von den seither eingetretenen Verbesserungen, in manchen Stücken noch schlimmer als die der österreichischen Juden, so stehen sie denselben wieder in einem oder dem andern wesentlichen Puncte voraus. Im russischen Reiche dürfen diejenigen, welche eine Universität absolvirt und den Doctorsgrad erhalten haben, und deren besondere Befähigung von der Behörde bezeugt wird, auf einen besonderen Entscheid des Kaisers in den Regierungsdienst aufgenommen werden, und zwar in Civil- oder Wissenschaftsabtheilungen; ferner können diejenigen, welche den Doctorgrad erhalten haben, regierungsärztliche Aemter in den Provinzen, wo Juden wohnen dürfen, bekleiden. Andere Juden, welche Academien oder Universitäten absolvirt haben, dürfen um persönliches oder erbliches Bürgerrecht nachsuchen. (S. 51 des minist. Gutachtens.) Der Ankauf von Landgütern ist an erschwerende Bedingungen geknüpft, aber nicht gänzlich untersagt. Für diejenigen, die sich der Landwirthschaft ernstlich widmen, wird von diesen Bedingungen abgesehen, und ihnen in Neurußland sogar Geld und Boden zugewiesen. Im Königreiche Polen dürfen die Juden Colonien, Mahl- und Schneidemühlen und dergleichen Realitäten zeitweilig pachten (S. 95). Indem aber im Königreiche kein deutliches Recht existirt, welches auswiese was für Juden Pächter, Admini-

stratoren oder Pfandbesitzer von Gütern sein dürfen, befinden sich viele Güter unter diesen Titeln in ihrem Besitz (S. 97). Das Recht Häuser zu kaufen, findet nur in der Beschränkung des Wohnrechtes die eigene. Auf Staatsgütern, welche zum Bergwesen gehören, dürfen Juden wohnen, welche sich mit dem Ackerbau beschaftigen. Bei Entlassung jüdischer Soldaten ist der Grundsatz der Ansiedlung auf Staatsgründen angenommen. Die Schrift hebt gebührend heraus, welchen Antheil Corruption und Vorurtheile des russisch-polnischen Beamtenstandes an der Fortdauer der drückenden Zustände der Juden bisher hatten. So war es eines der gewöhnlichsten Vorurtheile, daß man der Trunksucht des polnischen Bauers damit zu steuern glaubte, indem man den Juden das Halten von Branntweinschenken verwehrte. Der russische Staatsrath Turkull legt aber dar (S. 104), daß in den 35 Jahren, seitdem man die Juden vom Getränkehandel in den Dörfern entfernte, weder Moralität noch Wohlstand der Bauern sich gebessert habe und im Gegentheil durch die Entfernung der Juden sich viele Bauern vom Pfluge zum Schnapshandel gewendet haben. Es erinnert dies an die Zeit, in welcher man wähnte, mit der Vertreibung der Juden aus Oberitalien auch den Wucher zu bannen, während die Lombarden an die Stelle der Juden tretend es ärger trieben als sie.

Anerkennenswerth bleibt es, daß unter solchem Druck die Intelligenz des Juden sich noch zu hervorragenden Leistungen emporzuheben weiß. Mehr als ein Fünftheil der Juden im Königreiche widmet sich den Handwerken aller Art, und einige von ihnen sind durch ihre Arbeiten ausgezeichnet. So sind allein in Warschau Juden: der beste Steinmetz, der beste Schneider (der für den kaiserlichen Hof und für auswärtige Höfe Uniformen liefert), der beste Klempner, einer der besten Mützenmacher, einer der besten Schlosser, Posamentirer u. s. w. Gewiß ist es nicht minder anzuerkennen, daß auch die Sittlichkeit der russisch-polnischen Juden trotz des ver-

derblichen Einflusses der von der Armuth unzertrennlichen Verwahrlosung sich noch immer auf einem respectablen Stand erhält. Die uns vorliegende statistische Straftabelle des Königreichs Polen für das Triennium 1855—57 gibt interessante Ausweise darüber. Die jüdische Bevölkerung steht an Zahl der christlichen beinahe gleich. Dennoch gab es während des besagten Zeitraumes nur 1442 Straffälle unter den Juden gegen 8831 unter den Christen, also um weniger als den sechsten Theil im angegebenen Verhältnisse. Weiterhin ergibt sich in den Capitalverbrechen und geschlechtlichen Vergehungen für die Juden ein überaus günstiges Verhältniß, und das Gegentheil nur in Ansehung von Betrugs- und Defraudationsfällen. Solche Daten widerlegen wohl am schlagendsten die aus Vorurtheil oder Böswilligkeit unterstellten Angaben über den tiefern Moralitätsstand der jüdischen Bevölkerung in Polen. — Rühmlich ist noch zu erwähnen, daß sich jetzt in Rußland ein regeres Leben auf dem Gebiete der hebräischen Literatur sowohl in eigenen Schöpfungen, als in gelungenen Nachbildungen fremder Meisterwerke kund gibt.

Beinahe von Jahr zu Jahr hatten wir von fanatischen Judenverfolgungen in den Donaufürstenthümern zu berichten; in dem abgelaufenen aber scheinen sie ihren Höhepunct erreicht zu haben. Das Signal dazu war eine zu Bukarest, wo nicht auf Befehl doch unter den Augen des Metropoliten gedruckte Schmähschrift gegen die Juden. Unter andern Schändlichkeiten beschuldigte sie die jüdischen Aerzte (und wohl ein Drittheil der Aerzte in den Donaufürstenthümern sind Juden) ihre christlichen Patienten zu vergiften, tischte das Ammenmärchen, daß die Juden zu ihrem Osterfeste Christenblut brauchen, wohlgefällig wieder auf, und schloß mit der Erklärung, daß derjenige Christ, der einen Juden tödte, sicher sei, daß ihm alle seine Sünden vergeben werden, und daß ihm der Himmel nach dem Tode offen stehe. Solche Worte sollten bald zu

unseligen Thaten führen. In Fokschan fand während des Sommers 1858 eine förmliche Judenhetze statt. Anlaß dazu gab die angebliche Ermordung eines Christenknaben im Judenquartier. Ein veröffentlichtes unter Zuziehung aller Consule aufgenommenes Protocoll führte zur vollkommenen Entlastung der Juden und enthüllte das Getriebe teuflischer Bosheit, die hier wieder ihre Netze ausgespannt hatte. Zu Ostern 1859 wurden die Gräuelscenen in Galacz wiederholt. Viele Juden wurden theils getödtet theils verwundet, noch mehr an ihrem Eigenthum beschädigt, die Synagogen geschändet u. s. w. Dem kräftigen Einschreiten des österreichischen Consuls, und vor dessen Eintreffen, seines Stellvertreters Hrn. Chiari gelang es den Verfolgten — fast durchgängig österreichischen Unterthanen und mehr noch dem politischen als dem religiösen Fanatismus zum Opfer ausersehen — den dringend nöthigen Schutz zu erwirken. Auch von Seite der k. k. Staatskanzlei zu Wien wurde hiezu auf das bereitwilligste die Hand geboten. Uebrigens schildern uns Privatmittheilungen die innern Zustände der Moldauer Juden ebenfalls als trübe genug. Die Reichen, die den größten Einfluß haben, setzen allen Werth auf materiellen Erwerb und widerstreben jedem Culturfortschritt. Namentlich findet die Einführung ordentlicher Schulen zur Verdrängung der sogenannten Chedurim Schwierigkeiten. In ihrer einfältigen Bigotterie perhorresciren sie jede Bildung, ohne den Werth derselben selbst nur in Ansehung ihrer Stellung nach außen in Erwägung zu ziehen.

Es ist traurig, wenn der Fanatismus noch immer so unwürdige Vorgänge zu erzeugen vermag; aber unliebsam genug reihen sich die Ausgeburten des Zelotismus in unserer eigenen Mitte daran. Aus der Türkei ist es, woher wir von so widrigen Erscheinungen zu berichten haben. Auf Antrieb des Chacham-Baschi wurde die Schule zu Constantinopel gesperrt, weil der Chacham

daran Anstoß nahm, daß man Geographie, Mathematik und Französisch lehre. [1]) Nachdem der türkische Minister sich vergeblich bemüht hatte, die streitenden Parteien zu vergleichen, machte er der Sache durch einen Machtspruch zu Gunsten des weltlichen Unterrichts ein Ende. Uebrigens befindet sich sowohl diese Schule als jene zu Salonichi in einem blühenden Zustande.

Erfreulich ist die Wahrnahme, daß bei den Bekennern des Islams der Geist der Toleranz immer mehr Eingang findet. In Damascus feierte Abu Seid Effendi, der Sohn des verstorbenen Großmuphti und einer der orthodoxesten Familien entsprossen, die Vermälung seines Sohnes. Bei dem Hochzeitmahle waren nicht nur alle fremden Consuln geladen, sondern auch die P. P. Franciscaner, der griechische und lateinische Patriarch und der Rabbiner. Nach der Trauung setzten sich die Geladenen von so verschiedenen Glauben an einen und denselben Tisch.

Auch in Smyrna fanden an den diesjährigen Osterfeiertagen blutige Verfolgungen gegen die jüdische Bevölkerung statt, allein sie gingen auch hier von den Griechen, nicht von den Türken aus. In Algier fanden fast gleichzeitig ähnliche Auftritte statt und hier waren es die eingebornen Tirailleurs, die solche hervorriefen. Für

---

[1]) Leider ist derartiger Zelotismus nicht gleich der orientalischen Pest durch Quarantaineanstalten an Ort und Stelle zu bannen, und wir sehen ihn in Gegenden dringen, die man durch die stärkere Strömung der Civilisation füglich davor geschützt erachtet hätte. Da erstirbt das Lächeln auf unsern Lippen über die türkisch-jüdischen Verurtheilungen der Geographie wegen der Benennungeu San Francisco, Trinitad, Veracruz 2c., — der Mathematik wegen der + und ×, des Französischen wegen der Conjugationen von marier und savoir (Marie!, J'ai su) u. dgl. m.

die zahlreichen unter großem Druck in Marokko lebenden Juden — — 340.000 an der Zahl — war die Anwesenheit des Barons S. von Rothschild von segensreicher Wirksamkeit. Gleich nach seiner Rückkunft in Paris entsendete er den Arzt Philipp Hauser mit einer reich ausgestatteten Apotheke nach Tetuan, um die israelitischen Armen mit der ihnen am dringendsten nöthigen Hilfe zu unterstützen. Durchdrungen von der drückenden Lage der Juden in ganz Marokko verwendete sich Baron Rothschild bei dem Pascha auf das lebhafteste und wie wir hoffen dürfen nicht ohne Erfolg für sie. Einer ähnlichen Verwendung unterzog sich Hr. Altas, Chef eines großen Marseiller Hauses, welcher das Kaiserthum Marokko nach allen Richtungen bereiste. Die zu Tetuan residirenden Consule Spaniens, Portugals, Siciliens, so wie der Viceconsul Frankreichs sind sämmtlich Juden.

In Persien waren die Juden — namentlich zu Herat — erneuten Verfolgungen, angeblich wegen Einverständnisses mit den Engländern preisgegeben. Unser Landsmann, Dr. Polak, war so glücklich den persischen Erbprinzen aus einer lebensgefährlichen Krankheit zu retten. Für sein persisches Werk über Chirurgie erhielt er von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Hinsichtlich der Zustände in Palästina verweisen wir auf die angeschlossenen Mittheilungen: »Aus Jerusalem« von unserm geehrten Mitarbeiter Dr. Lud. Aug. Frankl.

In den vereinigten Staaten Nordamerika's hat die Mortara-Angelegenheit die lebhafteste Aufregung hervorgerufen. Bei einem in New-York abgehaltenen Meeting waren die vorzüglichsten Städte der Union durch mehr als 2000 Juden repräsentirt. Die an die Regierung beschlossene Adresse wurde auf das willfährigste

beschieden. In Californien nimmt der Einfluß der dort in großer Zahl ansäßigen Juden zu. Die Abfahrt der Dampfbote und die Abhaltung von Gerichtstagen werden verschoben, sobald sie mit jüdischen Festen zusammenfallen. Aus der uns regelmäßig zukommenden englisch-jüdischen Wochenschrift von San Francisco entnehmen wir, daß die jüdischen Gemeinden Californiens ihren innern Angelegenheiten große Sorgfalt zuwenden. Die Gemeinde Emanu-El in San Francisco bietet einem anzustellenden Rabbiner keinen geringern Jahresgehalt als 3000 Dollars nebst Emolumenten auf 3—5 Jahre an. In Sacramento hat sich ein Verein junger israelitischer Mädchen zur Unterstützung dürftiger Kinder gebildet. In Cincinnati hat die Gemeinde auf Antrag ihres Rabbiners die zweiten Feiertage abgestellt. Tief im Westen, im Staate Mississipi, ist zu Bronsville eine Synagoge errichtet worden. An den letzten Neujahrsfesten versammelten sich die in der Umgegend wohnhaften Israeliten — bis 60 englische Meilen in der Runde — hieselbst. In Melbourne in Australien wurde im September d. J. ein großartiger israelitischer Tempel eingeweiht.

Was wir am Schlusse dieser Uebersicht noch anzufügen finden, erscheint uns geeignet erhebenden Trost einzuflößen. Die Verfolgungen, welche die Kinder Israels in verschiedenen Ländern aufs neue zu bestehen hatten, haben den alten Bruderbund nur um so fester gekittet, und die Glaubenstreue nur um so mannhafter bewähren lassen. Die englische Gesellschaft zur Bekehrung der Juden, welche jährlich Eine Million Francs verausgabt, hat im verflossenen Jahre auf dem ganzen Erdboden nur sechzig Conversionen zu Stande gebracht. Vielfach gebeugt, wie unser gutes Recht auch ward und blieb, fand es in den geachtetsten Organen der Presse eine beredte Vertretung. Auf diesem wie auf anderem Wege sprach sich die öffentliche Meinung unter allen Völkern um so stärker

aus, je näher die Nationen selbst der Civilisation und Humanität gerückt sind. Es gilt dieser Macht, welche am Ende die sieghafte bleibt, durch Geist und Gesinnung stets gerecht zu bleiben, — völlig gerecht zu werden. Ist dies der leitende Gedanke in jedem Einzelnen: dann wird, dann muß es auch mit der Gesammtheit nach allen Richtungen besser gehen. [1])

---

[1]) Noch einige Mittheilungen, die wir nicht mehr an gehöriger Stelle einschalten konnten, mögen hier Platz finden. Das Juniheft der arch. isr. führt die Namen und Grade von 140 französischen Offizieren — sämmtlich Israeliten — auf. Darunter sind 38 mit dem Kreuze der Ehrenlegion, ein Commandant im Geniewesen (Worms de Romilly) und ein oberer Stabsarzt (Michel Levy). Die im Eingang jenes Artikels aufgestellte Behauptung, daß in Oesterreich Juden nicht zu Offizieren befördert werden, entbehrt jeder Begründung. Seit dem Beginn des Krieges haben bereits einige österreichische Offiziere des israelitischen Bekenntnisses Gelegenheit gefunden sich auszuzeichnen. Noch während wir diese Zeilen niederschreiben, veröffentlichen die authentischen Kriegsberichte die ruhmvolle Rettung einer Fahne durch den k. k. Oberlieutenant Jerusalem Edlen von Salemsfeld aus Prag. (Derselbe ist ein Neffe der in diesen Jahrbüchern oft genannten Frau Elise Herz, geb. v. Lämel.) Unter 40 Doctoren, welche in Wien als Oberärzte in die Armee eintraten, befanden sich 30 Israeliten.

Aus Jerusalem [1]).

»Das jüdische Gemeindewesen in der heiligen Stadt hat in Ihrem Buche: »Nach Jerusalem!« eine tief schmerzende, aber leider wahre Darstellung erhalten. Es ist seit Ihrer Abreise nicht geregelter und nicht gerechter geworden. Während Sie in der Zersplitterung der Juden Jerusalems in sieben Gemeinden mit Recht eine der Ursachen der moralischen und materiellen Verkommenheit erkannt haben, hat leider eine weitere Spaltung stattgefunden.

Schon seit längerer Zeit herrschte rücksichtlich der Verwaltung und Geldvertheilung in der Gemeinde der Aschkenasim Peruschim (Pharisäer), deren Vorsteher Herr Bordaki ist, Unzufriedenheit. Es bildeten sich zwei Parteien. Die der Zahl nach geringere stimmte für den Fortbestand der gegenwärtigen Zustände. Die Mehrheit entschied für die Hebung der moralischen und materiellen Verhältnisse. An ihrer Spitze stehen die Herren Herzel Günzburg, Jeikel Lutschiner und Schaul Falk. Sie schickten zwei Männer, Rabbi Mendel und Berl Wassiliczker nach Rußland ab, um dort

---

[1]) Herr Dr. Ludwig Aug. Frankl gewährt uns die Einsicht in einen Brief, den ein ihm befreundeter Rabbi aus Jerusalem an ihn gerichtet hat, und gestattet, dasjenige, was von allgemeinem Interesse ist, unseren Lesern in treuer Uebersetzung mitzutheilen. Den angeschlossenen Bericht über die Simon von Lämel'sche Lehranstalt in Jerusalem geben wir aus amtlicher Quelle. (Die Red.)

die Gebrechen der Geldverwaltung in Jerusalem und in Wilna zu enthüllen und auf deren Verbesserung zu dringen. In Folge dieser Sendung fand in einem Städtchen bei Grodno eine berathende Versammlung von Rabbinern und Notabeln statt, welche die Angelegenheit genau und gewissenhaft prüfte und beschloß, daß die Verwaltung in Wilna und Jerusalem reorganisirt werden müsse. Die Verwalter in Wilna suchten die beschlossenen Maßregeln, welche ihr und des Rabbi Bordaki Ansehen in Jerusalem sehr fallen machten, zu hintertreiben; jedoch ohne Erfolg. Der sehr ehrenwerthe Rabbi Elieser Landau in Grodno wurde daselbst, und die oben genannten drei in Jerusalem als Vorsteher gewählt. Damit war die Spaltung der Gemeinde Peruschim entschieden und die neueste — der Zahl nach nunmehr achte — Gemeinde in Jerusalem führt den Namen Grodnoer Gemeinde und zählt 300 Seelen. Und so ist nach dem Spruche der heiligen Schrift, Herr Rabi Schaja Bordaki, der, arm wie er ursprünglich war, nur mit dem Stabe an den Jordan zog, zu zwei Lagern geworden. Leider im schlimmen Sinne.«

Sir Moses Montefiore'sche Gründungen.

»Nicht minder unerfreulich,« lautet es in dem Briefe, »ja schmerzlich ist das Schicksal aller Montefiore'schen Anstalten zu sehen, um welche der edle Freund seiner Nation drei Reisen nach Palästina unternommen und seit sechzehn Jahren bedeutende Summen verwendet hat. Der schöne Grund- und Gartenbesitz in Jaffa, den Sie noch vor drei Jahren von Juden bearbeitet und blühend gesehen haben, ist von Sir Moses Montefiore als Geschenk an die jüdische Gemeinde von Hebron übergegangen. Wie verwendeten ihn die Hebroniten? Wie feierten sie den ersten Grundbesitz, der ihnen von dem verheißenen Lande wieder zu Theil wurde? Es ist schmerzlich zu sagen und ich schreibe die Nachricht mit Thränen in den

Augen. Statt den Boden im Schweiße des Angesichtes zu bearbeiten, wie es die heilige Thora will, verpachteten sie ihn sogleich an einen Araber für zwei Jahre gegen einen Pachtschilling von 2000 Piastern. Die Ausgaben verschlingen aber diese Einnahme völlig, und nur wer den Garten selbst bearbeitet, könnte Nutzen aus demselben ziehen.

Die Ackerbau-Unternehmungen, die Sir Moses Montefiore in Zafet und Tiberias beabsichtigte, haben nicht einmal begonnen.

Die Apotheke in Jerusalem, die den Armen so wohlthätig war, ist, seitdem Dr. S. Fränkel die heilige Stadt verlassen und wie wir hören sich in New-York niedergelassen hat, geschlossen. Die Schlüssel derselben befinden sich in den Händen des k. großbrittanischen Consulates, sie verschließen leere Flaschen und Phiolen.

Die Leinwandfabrik und die Mädchenschule sind längst geschlossen, der angestellte Webermeister Herr Elbe aus Hamburg ist entlassen und die Webestühle, sowie die grünen Bänke und schwarzen Tafeln der Mädchenschule sind in einer Rumpelkammer im Montefiore'schen Garten vor dem Jaffathore, der keine Früchte trägt, aufbewahrt, d. h. Alles zerbrochen und zerstört unter einander geworfen.

Sir Moses Montefiore hat ein edles Herz, seine Großmuth wurde aber vom Glücke nicht begünstigt, indem er keine Organe fand, die gleich geistig als treu seine fromm gemeinten Absichten zur Ausführung gebracht hätten. Es fehlte überall an einsichtsvollen und energischen Verwaltern. Solchem traurigen Ergebniß der verlorenen Arbeit eines edlen Menschenfreundes gegenüber hat es ein humoristischer Zufall gefügt, daß die letzte Schöpfung des Mannes eine — Windmühle ist, die auf dem Platze, wo ein großartiges Hospital emporragen sollte, trostlos müßige Flügel in die Lüfte streckt!«

Turo's Vermächtniß.

»Vergebens hoffen wir seit Jahren, was aus des Amerikaners Turo großmüthigem Vermächtnisse von 100.000 Thalern für Jerusalem werden soll? Dieses Capital wurde Sir Moses Montefiore zur Verwendung übergeben. Die Zinsen zu den Zinsen geschlagen ist dieses Capital schon bedeutend hoch angewachsen; aber noch ist kein Lebenszeichen vorhanden, daß es der frommen Absicht des edlen Hingeschiedenen gemäß verwendet würde.

Wären unsere Brüder in Jerusalem nicht uneinig, nicht zerspalten, sie würden gewiß wenigstens schon gefragt haben, was mit dem ihnen zugedachten Gute werden soll? Weil aber die eine Gemeinde der anderen keinen Vortheil gönnt, weil sie zu blind und eifersüchtig sind, um sich eines gemeinschaftlich Guten zu erfreuen; so kümmern sie sich nicht um ein rechtmäßig ihnen zugefallenes Vermächtniß.

Sir Moses Montefiore hat gewiß auch hier die edelsten Absichten des Herzens, aber er ist nicht glücklich in der geistigen Wahl derer, die seine Gefühle practisch machen sollen.«

Armenhaus.

»Von der Wohnungsnoth in Jerusalem haben Sie selbst, als Sie ein Haus für die Simon von Lämel'sche Lehranstalt mietheten, erfahren: sie ist seit drei Jahren nur fort und fort im Steigen begriffen. Es ist daher ein glücklicher Gedanke der deutsch-holländischen Gemeinde gewesen, den Grundbesitz des im J. 1857 verstorbenen John Perez auf Zion anzukaufen, um auf demselben ein Haus zu bauen, in welchem den Armen Wohnungen angewiesen werden sollen. Auch dieser practische Gedanke würde leichter und rascher zur Ausführung gelangen, wenn die Gemeinden unter ein-

ander einig wären, wenn sie sämmtlich unterstützen möchten, was sie durch gegenseitige Eifersucht, wenn nicht zerstören, doch schwer und langsam gedeihen machen.

Wir hören, daß die uns stets gnädige Regierung Oesterreichs eine Sammlung zu dem Hausaufbau gestattet und daß dieselbe Erfolg hat. Gebe Gott einen reichlichen! Hier muß Alles, da wir kein Holz haben, massiv aus Stein gebaut und gewölbt werden, was einen doppelten Nachtheil hat: einen nicht zu beseitigenden, daß die Häuser feucht sind und den, daß ein tiefer Grund gemauert werden muß. Nun gilt es einen vielleicht seit 2000 Jahren angehäuften Schutt wegzuräumen, um auf festen Baugrund zu gelangen. Das österreichische Hospitz, dessen Aufbau auf 100.000 fl. veranschlagt war, hat mehr als diese Summe wegen des eben angegebenen Umstandes auf den Grundbau allein verwenden müssen, und wiewohl kein Prachtbau, hat es die Summe von 300.000 fl. in Anspruch genommen. Es scheint Sachkundigen am geeignetsten, wenn nicht ein großes Haus, sondern mehrere kleine gebaut würden, weil diese vielleicht nicht die Wegräumung des Schuttes bedingen. Immer aber wird es schmerzlich sein, wenn da, wo der Palast der Könige stand, sich die Hütten der Armuth erheben werden. Es sollen 5.000.000 Juden auf der Erde leben und diese könnten wohl eine Summe zusammensteuern, um auf der heiligen Stätte ein ihrer würdiges Gebäude aufzuführen. Aber seit der Zerstörung Jerusalems kann nichts gelingen!«

Das freiherrlich Rothschild'sche Hospital.

»Diese Anstalt, die einzige, welche bis jetzt unter den von europäischen Wohlthätern nach Jerusalem gestifteten Institutionen starke Wurzeln geschlagen hat, gedeiht, wie Sie sich, Herr Doctor Frankl, als Arzt selbst überzeugt haben, unter der ärztlich ausgezeichneten und administrativ-energischen Leitung des dirigirenden

Arztes Herrn Dr. Bernhard Neumann. Zu wünschen wäre nur, daß dieses Hospital, zu dessen Erweiterung die Freiherren von Rothschild eine bedeutende Summe gespendet haben, auch Wohlthäter fände, welche die Erhaltungskosten von einer den zu vergrößernden Räumlichkeiten entsprechenden Anzahl von Betten stifteten. Bei der energischen Thätigkeit des Humanisten Herrn Albert Cohn, dem das Hospital seine Gründung dankt, wird gewiß auch dafür gesorgt.«

Simon von Lämel'sche Lehranstalt.

Diese Anstalt ist zufolge einer amtlichen Mittheilung des k. k. österreichischen General-Consulates an das kaiserliche Ministerium des Aeußern und an den Vorstand der israelitischen Cultusgemeinde in Wien, als Curator derselben, von gedeihlichem Bestande und sind nach ihren Statuten 40 Zöglinge in derselben aufgenommen, von denen 20 nebst dem Unterrichte auch verköstigt und zweimal im Jahre bekleidet werden. Wünschenswerth wäre es, wenn auch die 20 anderen Kinder in gleicher Weise berücksichtigt und überhaupt Alle, die sich zu der geistigen und materiellen Wohlthat jetzt herandrängen, aufgenommen werden könnten.

Das Capital der Anstalt, welches von der edlen Stifterin Frau Elise von Herz, geb. Edlen v. Lämel mit 50.000 fl. 4½% österr. Staatspapiere gewidmet wurde, hat sich durch einzelne großmütbige Spenden vermehrt und zwar laut Ausweis der k. k. priv. Wiener Zeitung:

Von einer unbekannt bleiben wollenden Dame . .	200 fl. W. W.
Durch den Rabbiner Herrn Dr. E. J. Blücher:	
Von Herrn Simon Kaufmann aus Baja . . .	5 » » »
» » Samuel Boschan » » . . .	5 » » »
» Frau Chaja Fischer » » . . .	10 » » »

Von Herrn J. W. in Cassel »aus Anlaß der Lektüre von Frankl's »Nach Jerusalem!« 1 St. 5% österr. Staatsschuldverschreibung à . . . . . 100 fl. W. W.
Durch Herrn D. Aub, ersten Rabbiner in Mainz, in Folge einer Sammlung . . . . 192 » » »

512 fl. W. W.

Bei der fortgesetzt sich kundgebenden Theilnahme für die Anstalt sind noch fortan Beiträge zu erwarten und es ist zu hoffen, daß dieselbe geistig sowohl als materiell immer größere Wohlthaten der armen verwahrlosten Jugend Jerusalems zu bieten im Stande sein wird. Die Anstalt erfreut sich der frommen Leitung dreier der angesehensten Rabbiner, Mitglieder des hohen Besdins von Jerusalem und des eben so humanen als energischen Schutzes des k. k. österreichischen Generalconsuls, Grafen von Pizzamano.

Ueber einen neu hinzugekommenen Zögling der Anstalt haben wir Besonderes zu berichten.

Im verflossenen Jahre erschien ein Mann in Jerusalem, Namens Peter Abylasi, mit seinem sechsjährigen Sohne Simjon aus Griechenland und theilte mit, daß er früher als Jude mit dem Namen Simontob, dem sephardischen Ritus anhängend, in Jenischer in der Türkei gelebt habe. Auf einer Seefahrt, während des griechischen Befreiungskrieges, von einem griechischen Corsaren gefangen genommen, rettete er sich vom Tode nur dadurch, daß er zur griechischen Kirche übertrat. Er lebte hierauf unter dem Namen Peter in Athen, als Kleinhändler, heirathete eine Griechin Namens Wasylina, mit der er mehrere Kinder zeugte. Von seinen späteren Schicksalen, von seiner Gattin und seinen Kindern theilte er nichts mit und sprach nur seine Absicht aus zum Judenthume zurückzukehren und seinen Sohn beschneiden lassen zu wollen. Der Mann war arm und da sich keine passende Wohnung zur Pflege des

zu operirenden Knaben fand, wurde er in das freiherrlich Rothschild'sche Hospital aufgenommen und am 10. Ab 5616 in Beisein des Chacham Baschi, des Besdins und aller Notablen von Jerusalem, etwa 200 an der Zahl, vom dirigirenden Arzte Herrn Dr. Neumann beschnitten, feierlich in den Bund des Judenthums aufgenommen und ihm der Name Abraham beigelegt.

Am 23. Ab verließ der Knabe völlig geheilt das Hospital, um gleich in die Simon von Lämel'sche Anstalt aufgenommen zu werden. Er sprach nur griechisch, erlernte aber bei seiner ausgezeichneten geistigen Begabung rasch die spanische und selbst die hebräische Sprache, so daß er alle Gebete versteht und die Bibel ins Spanische übersetzt. Der schöne Knabe gedeiht auch körperlich vortrefflich und ist von einem reichen sephardischen Juden, Herrn Codrovero, der keine Söhne hat, an Kindesstatt angenommen worden.

Rückblicke auf die jüdische Literatur seit Mai 1857.

Von Dr. B. Beer.

Nicht im tobenden Sturme der Leidenschaften, — nicht im bunten Getümmel der Schlachten, — nicht im verzehrenden **Feuer** des Fanatismus gibt die Erscheinung Gottes sich kund (1. Kön. 19, 11—13); eine leise sanfte Stimme ist es, die der Belehrung und der Wissenschaft, wodurch das Walten Gottes im Reiche der Geister offenbar wird. Lasset uns darum, selbst mitten im entbrannten Kampfe der Völker, auf jene Stimme horchen, die in der göttlichen Lehre zu uns spricht; forschen wir nach, wie und auf welche Weise sie in der jüngsten Zeitperiode in Wort und Schrift unter uns sich vernehmen ließ.

Fürwahr ziemlich reich und ergiebig war die Ernte auf dem Felde der jüdischen Literatur in den beiden letzten Jahren, die unser heutiger Rückblick umfaßt. Es sind vielleicht einige Hundert Geistesproducte verschieden an Qualität wie an Quantität, theils neueren theils älteren Ursprungs, die in dem gedachten Zeitraume ans Licht traten. Blieben auch manche der erschienenen Schriften hinter den Ansprüchen der Wissenschaft zurück, entsprachen andere nicht genügend, so ist doch im Ganzen ein lobenswerther Fortschritt im Bereiche der jüdischen Literatur, — ein Fortschritt sowohl in wissenschaftlicher Beziehung als in der bei den Bekennern des Judenthums in fast allen Theilen der civilisirten Welt sich bekundenden warmen Anhänglichkeit an den Glauben der Väter!

Führen wir nun die einzelnen Erzeugnisse, so weit sie zu unserer Kenntniß gelangten, nach ihren Hauptfächern den geehrten Lesern vor und knüpfen daran theilweise entsprechende Bemerkungen. [1])

Beginnen wir mit den **Unterrichts- und Schulbüchern.** So lange die vielfach verhandelte Frage nicht endgiltig gelöst ist, ob der Jugend die ganze Bibel, wie wir sie von unsern Vorvätern überkommen haben, oder blos ein angemessener Auszug derselben in die Hände zu geben sei, wird es nicht an Bearbeitungen der Bibel zu letzterem Behufe fehlen. Müssen wir uns allerdings dahin aussprechen, daß eine vollständige Kenntniß der Bibel jedenfalls auch für die Jugend vorzuziehen sei — daß zumal die männliche Jugend, wenn sie von echt israelitischem Geiste durchdrungen werden soll, die ganze Bibel nach und nach in der Ursprache zu erlernen habe: — so sind doch sowohl zum vorbereitenden Unterricht hierzu und insbesondere für die weibliche Jugend entsprechende Bibelauszüge von mehrfachem Nutzen und unter manchen Verhältnissen sogar dringendes Bedürfniß. — **Peter Beer** in Prag eröffnete bereits vor mehr als 50 Jahren den Reihen mit seinem Toldoth Israel in hebräischer und deutscher Sprache, dem viele mehr oder minder gelungene Nachahmungen folgten, bis **Büdinger's** »kleine Bibel« (jetzt in der 7. Auflage) den meisten Beifall sich erwarb. Doch ist zu erwägen, daß selbst in der auszugsweisen Mittheilung des Inhalts der heiligen Schrift nicht blos der Stoff, sondern auch der Ausdruck der Bibel wiedergegeben werden müsse, wenn die Darstellung auf das Gemüth den erwünschten Eindruck

[1]) Die in unserem Aufsatze des vorigen Jahrbuchs S. 113 u. f. »über einige der neuesten Erscheinungen in der jüdischen Literatur« bereits besprochenen Werke sind hier nicht nochmals erwähnt.

machen soll. Um diesem Erfordernisse zu entsprechen, hat **Jacob Auerbach** (in Frankfurt a. M.) eine »kleine Schul- und Hausbibel« verfaßt, deren erster Theil »biblische Geschichte« und deren zweiter »Lehrstücke aus den Propheten und Hagiographen« enthält; »Lehren und Sprüche der nachbiblischen Zeit« in 15 Abschnitten und 410 Paragraphen, nebst Angabe der talmudischen und midraschischen Quellen am Schlusse, sind angehängt. Diese Sprüche könnte man ein »Schatzkästlein der talmudischen Ethik« nennen. — Von dem bewährten Schulmanne **Em. Hecht** sind wieder mehrere sehr brauchbare Unterrichtsbücher erschienen, worunter besonders »Der Pentateuch, grammatisch zergliedert für jüdische Elementarschulen und für Gymnasien« hervorzuheben ist. Eine polemische Schrift desselben Verfassers, betitelt »Ibri Anochi« kann hier nicht weiter besprochen werden. Da das Schriftchen für die Jugend bestimmt ist, so wäre in mancher Hinsicht ein anderer Ton darin zu wünschen. Otto's Schrift von ähnlicher Tendenz (»Die Unterscheidungslehren«) könnte hier als Muster gelten. — Noch ist »der israelitische Haus- und Schulfreund« von **Hecht** und **Treu** sowie die »Schulbibliothek« von **Klein** mit Anerkennung zu erwähnen. — Religionslehrbücher, zum Theil katechetisch, erschienen von dem durch Codificirung des talmudischen Rechts rühmlich bekannten Rabbiner **Fassel,** von **J. H. Jakobson, Beck** (»die zehn Gebote, für israelische Schulen«) und Anderen. — **J. H. Jakobson's** »Rimmonim« als dritter Cursus des Abtalion ist für Schule und Haus belehrend. Doch ist die Fassung nicht immer correct und möchte für eine folgende Auflage eine systematischere Auswahl besonders der historischen Aufsätze zu wünschen sein. — Auch einige nützliche Büchlein für israelitische Kinder von **Hilberth** (in Würtemberg) sind nicht zu übergehen.

Zu den **Erbauungsschriften für Erwachsene** uns wendend, begegnen wir im Vordergrunde **Philippson's** »Buch der

Haphtoroth,« Text, Uebersetzung und ausführliche Erläuterung. Der Umstand, daß viele der eingeführten Haphtoroth mitten im Inhalte des betreffenden Prophetenstücks abbrechen, erschwert deren Verständniß zum Theil. Schon in den vorigen Jahrhunderten befaßten sich daher anerkannte Gelehrte mit Bearbeitung besonderer Commentare und Homilien über die Haphtoroth. Das Unternehmen Philippson's, den Gedankeninhalt der Haphtoroth in einem angemessenen deutschen Commentar lichtvoll darzustellen, ist darum sehr verdienstlich. Den Haphtoroth der ausgezeichneten Sabbate ist eine Erklärung von der Letzteren Bedeutung hinzugefügt. [1]) — Predigtsammlungen erschienen gleichfalls von **Philippson** (Siloah 3. Band, worin sechs Betrachtungen über die Unsterblichkeit), von **Herzfeld** (zweiundzwanzig in den Jahren 1841—44 gehaltene belehrende Vorträge, über deren Standpunct der Verfasser sich im Vorworte ausspricht), **Rockenstein** (in Ungarn; Festpredigten) und **Roth**. Einzelne Predigten und Reden wurden gedruckt von **Jellinek** (bei der Schlußsteinlegung und Einweihung des neuen Tempels in Wien), **Schwabacher** (unter dem Titel »Kether Malchuth), **Salschütz** (»über die Ehe« zur Vermälung des Prinzen Friedrich Wilhelm v. Preußen), **Frankfurter** (in Hamburg) und **Wechsler** (in Oldenburg) »gegen die Verleumdungen Mallet's,« **Holdheim** (unter dem Titel »Sambation,« worin für die Berliner Reformer die Rückverlegung des Ruhetags vom Sonntag auf den uralten Sabbat beantragt wird!), **Lelio della Torre** (la parola israelitica, drei beredte Vorträge nebst Vorwort und Anhang »über die Wissenschaft des Judenthums,« gehal-

---

[1]) Hierbei bemerken wir, daß es Seite 261 in Bezug auf das übliche Händewaschen nach Beiwohnung eines Leichenzuges u. s. w., anstatt »die Vorschrift« wohl blos heißen müsse, »der Gebrauch,« vergl. übrigens Jore deah c. 376.

ten im Rabbinatscollegium zu Padua) und mehreren Anderen. Die zu ihrer Zeit (1820) berühmte Neïlapredigt des greisen **Salomon** über den Text »und wenn die Sonne untergehet, sollet ihr rein sein,« ward von **Karasik** (vormals Schüler des Fränkel'schen theologischen Seminars in Breslau) gelungen ins Hebräische übersetzt. — Ein deutsches Erbauungsbuch unter dem Titel »Esimchath Hanefesch,« aber **nicht** Uebersetzung des bekannten gleichnamigen Werkes, erschien von **Lammfromm** und eine englische Bearbeitung des Zeenah Urenah von **Breslau** (in London). [1]) Die »Stunden der Andacht« von **Fanny Neuda** und von **Rosenfeld** erlebten neue Auflagen. Noch ist hier mit aufzuzählen »**Löwenheim,** Sentenzen, Sprüche und Lebensregeln aus dem Talmud und anderen Urquellen orientalischer Weisheit« (Berlin) und wohl »**Abr. Kohn's** (in Lemberg) nachgelassene Schriften.«

Den Uebergang von der Erbauungslectüre zur sprachlichen Forschung bildet **S. D. Luzzatto's** neue italienische Uebersetzung des Pentateuchs, wovon das erste Buch Moses bis jetzt erschienen ist. Der gelehrte und vom innigsten religiösen Glauben durchdrungene Verfasser bezeichnet im Vorworte die Grundsätze, die ihn bei dieser Uebersetzung leiteten. Seine Arbeit ist nicht nach alten oder neuen Musterbildern geformt, sondern Ergebniß eigener 30jähriger Forschungen, die er im täglichen Unterrichte anwendete und

---

[1]) Während der Bearbeitung dieses Artikels erhalten wir noch die soeben bei Pascheles in Prag erschienene Schrift »**Sanfinnim von Schmidel** (Rabbiner zu Proßnitz), Betrachtungen über die fünf Bücher Moses nach Ordnung der Wochenabschnitte enthaltend; vorzüglich zur häuslichen Erbauung empfehlenswerth. Auffallend ist darin, daß die mosaischen Strafreden blos auf die zweite Zerstörung Jerusalems durch die Römer (wegen 5 Mos. 28, 49.) gedeutet werden.

nach Befinden berichtigte. Manchen befremdlich dürfte erscheinen, daß Luzzatto die von Mendelssohn eingeführte Uebertragung des vierbuchstabigen Gottesnamen durch »der Ewige« verwirft (ja sogar darin Annäherung an den Spinozismus wittert!) und dafür il Signore (»der Herr«) setzt. — In englischer Sprache erschien ein ausführlicher historischer und kritischer Commentar zum 1. Buche Moses von **Kalischer** uud in französischer Sprache die Uebersetzung der Psalmen von **Créhange.** — Manche Erläuterungen zu den westaramäischen und syrischen Bibelübersetzungen geben die Inauguraldissertationen von **Seligsohn** und **Perles.**

Im Gebiete der philosophischen Dogmatik finden wir eine Schrift von **H. F. Joel** »Das Princip der Patriarchen als Religionsquelle des Judenthums, Christenthums und des Islam, 1. Band,« welche den einfachen Gottesglauben der Erzväter in sehr gesuchter Weise in die philosophische Zwangsjacke des Hegelianismus u. s. w. einschrauben will, dabei aber doch (z. B. über Auffassung der Willensfreiheit) manche leidliche Gedanken verräth. Höchst belehrend ist dagegen **M. Joel's** größerer Aufsatz »über Ibn-Gebirol's Bedeutung für die Geschichte der Philosophie« (in Fränkel's Monatschrift), sowie dessen Abhandlung »die Religionsphilosophie des Mose ben Maimon« (im Jahresbericht des jüd. theol. Seminars zu Breslau 1859). Letztere gibt eine glänzende Skizze von Moses ben Maimon's Philosophie, von deren Ausgleichung mit der Bibel und von der maimonidischen Auffassung der biblischen Gebote. Ist allerdings Maimon's Bibelexegese im Lichte ihrer Zeit zu betrachten, so dürfte doch der Ausdruck (S. 3), »daß wir uns ihr gegenüber eines gewissen unbehaglichen Gefühls nicht erwehren können« zu stark sein. — Der trotz seines Augenübels unermüdliche **Munk** hat die zweite Abtheilung seiner Mélanges de Philosophie juive et arabe herausgegeben; diese enthält nächst ausführlicher Darstellung der Quellen, woraus Ibn-Gebirol seine

philosophischen Lehrsätze schöpfte, und des verschiedenen Erfolgs seiner Philosophie, deren Spuren bis auf Giordano Bruno herabreichen, zugleich einen wiederholten Abdruck der im Dictionnaire des sciences philosophiques befindlichen Artikel Munk's über sieben arabische Philosophen des Mittelalters nebst Einleitung, sowie des Letztern (vom Verfasser dieses im J. 1852 ins Deutsche übersetzten) »Geschichte der Philosophie und philos. Schriftsteller der Juden« mit manchen Zusätzen. — Hierbei erwähnen wir noch einer Inauguraldissertation **M. Rosenstein's** über den arabischen Philosophen **Alfarabi**, der auf die jüdischen Doctrinen des Mittelalters manchen Einfluß übte. — **David Ascher** (in Leipzig) bestrebt sich nachzuweisen, daß das A. Schopenhauer'sche System »über den Willen« im Judenthum wurzle und hat dies neuerlich wieder in einer Broschüre »über den Göthe'schen Faust« an einigen Beispielen zu zeigen nicht ohne Glück versucht. — »Die philonische Philosophie« von **Wolff** (jetzt Rabbiner in Gothenburg) erschien in zweiter vermehrter Auflage.

Zur wissenschaftlichen Kunde des Talmuds lieferte **L. Lewysohn** (jetzt Rabbiner in Stockholm) in seiner »Zoologie des Talmuds« einen sehr anerkennenswerthen Beitrag. Wir halten dieses Buch trotz mancher einzelner Irrthümer, die wohl jedem menschlichen Werke anhaften, für eins der gelungensten und brauchbarsten auf diesem Gebiete; es ist dasselbe nicht blos Talmudstudirenden, sondern auch Natur- und Sprachforschern zu empfehlen. — **Fassel's** anerkannte talmudisch-juristischen Arbeiten werden in dessen »Gerichtsverfahren in Civilrechtssachen« fortgesetzt. — Von **Wiesner** (Rabbiner in Nachod) erschien das erste Heft »Scholien zum babylonischen Talmud,« über den Tractat Brachoth sich erstreckend. Tendenz und Methode dieses Werkchens sind sehr lobenswerth und dessen Fortsetzung zu wünschen. Es ist der erste Versuch einer fortlaufenden wissenschaftlichen Erläuterung des Talmuds, anstatt der

früheren pilpulistischen. Doch vermögen wir nicht mit allen Ausführungen und Erklärungen des Verfassers übereinzustimmen; namentlich sucht er zu viel Analogien mit den griechisch-römischen Sitten und Sprachen. Ausführlicheres müssen wir uns für einen andern Ort vorbehalten. — Die talmudische Lexikographie hat in **Schönhak's** (in Warschau) »Hamasbir« oder »aramäisch-rabbinisch-deutschem Wörterbuche« einen kleinen Fortschritt gemacht, der erst recht ans Licht treten läßt, wie viel in diesem Gebiete noch zu thun ist. Doch ist das Bestreben des Verfassers, zumal in Betracht seiner Mittel und Umgebungen, immer dankenswerth und sind manche Fehler Buxtorf's und M. Landau's verbessert. — Einen Versuch wissenschaftlicher und zugleich musivischer Bearbeitung der altrabbinischen Hagada in Bezug auf biblische Personen lieferte Unterzeichneter im »Leben Abrahams«. — **Kitseer's** (in Preßburg) »Inhalt des Talmuds und seine Autorität« hat einseitig-polemische Tendenz und ist ohne wissenschaftlichen Werth.

Eine ausführliche Monographie des jüdischen Ituswesen unter dem Titel »die Ritus des synagogalen Gottesdienstes, geschichtlich entwickelt« schrieb der Altmeister **Zunz** als zweite Abtheilung seiner »synagogalen Poesie des Mittelalters«. Noch erschien von demselben »Damaskia« und die Vorschriften über Eidesleistung der Juden«. Zunz schreibt nichts, woraus nicht Vieles zu lernen wäre und worüber es nicht Vieles zu denken gäbe; dies ist auch bei obgedachten Schriften der Fall. Der Kluge und Weise wird das Geniale und Anwendbare darin wohl leicht erkennen und zu würdigen wissen. — Die »Geschichte des Judenthums und seiner Secten« von **J. M. Jost** ist mit der zweiten Abtheilung fortgesetzt und nun mit der dritten Abtheilung, die bis auf unsere Tage geht, beendet worden. Die zahlreichen Leser der früheren umfangreichen Geschichtswerke Jost's kennen genugsam den welterfahrenen Ton und die Haltung, die diesen Autor characterisiren.

Allerdings war es schwierig bei der Schilderung manches Einzelnen in der neuesten Zeit die Objectivität immer festzuhalten. Darum hätten wir gewünscht, daß das Werk etwa mit Ende des 18. Jahrhunderts oder mit dem Jahre 1814 abschlöße; die neuesten Entwicklungen im Judenthume sind, unsers Bedünkens, noch nicht so weit fertig, um schon zur »Geschichte des Judenthums« zu gehören. — Apologetische Zwecke in Bezug auf die Reformgemeinde in Berlin verfolgen die Schriften **Ritter's** »Mendelssohn und Lessing als Begründer der Reformation im Judenthum« und **Holdheim's** »Geschichte der Entstehung und Entwicklung der jüdischen Reformgemeinde in Berlin« und »Moses Mendelssohn und die Denk- und Glaubensfreiheit im Judenthum«. In letzterem Schriftchen wird die von Manchen aus dem Satze in Mendelssohn's Jerusalem, »daß das Judenthum keine Glaubensartikel habe« gemachte Folgerung, als sei das Judenthum gleichgiltig gegen religiöse Wahrheit, für durchaus irrig erklärt und sodann die Nothwendigkeit der religiösen Confirmation für die Anhänger der Reformgenossenschaft nachgewiesen. — Als historisch-biographische Monographien sind zu bezeichnen **Oelsner's** »Schabtai Bassista« und **Klemperer's** »Rabbi Jonathan Eubeschütz,« [1]) worüber Unterzeichneter sich in Frankels Monatschrift Jahrgang 1858 näher ausgesprochen hat. — Einen interessanten Beitrag zur Geschichtsforschung findet man in der Abhandlung von **Grätz** (Jahresbericht des Fränkel'schen Seminars in Breslau 1858) »über die westgothische Gesetzgebung in Betreff der Juden.« — Eine

---

[1]) Rabbi J. Eubeschütz schrieb sich **nicht** »Eubenschütz«; wie aus einer Urkunde im k. k. Staatsarchiv zu Wien nachgewiesen werden kann. Auch die Relikten Eubeschütz's in Dresden schrieben sich **nie** Eubenschütz! (S. das Facsimile, welches dieses Jahrbuch bringt. D. Red.)

kurze Gesammtschau der jüdischen Literatur bis auf die Dreißiger-Jahre dieses Jahrhunderts beabsichtigten die „jüdischen Literaturbriefe“ des Unterzeichneten zu geben, woran sich ein Abriß der Geschichte des Talmuds knüpft. — Blos von localem Interesse ist dessen „geschichtliche Darstellung der 50jährigen Wirksamkeit des Kranken-Unterstützungs-Instituts zu Dresden, im Jahre 1857 erschienen,“ worin auch der Säkularfeier Moses Mendelssohn's Erwähnung geschieht.

In die Blüthezeit der hebräisch-spanischen Poesie führt uns eine sehr werthvolle Arbeit S. J. **Kämpf's** (Prediger und Privatdocent in Prag) ein, in zwei Theilen abgefaßt, die sich gegenseitig ergänzen. In dem einen (hebräischen) Theile wird der Text von „zehn Makamen aus dem Tachkemoni oder Divan des Charisi,“ nach zwei im Besitze J. Almanzi's in Padua befindlichen alten Handschriften verbessert, gegeben; zugleich als Fortsetzung der bereits im Jahre 1845 erschienenen ersten Makamen, aber auch als selbstständiges Werk. Vorher gehen literarische Notizen und Urtheile über Charisi, sowie eine biographische Skizze desselben in deutscher Sprache. Dem Texte selbst sind sowohl grammatikalische als auch sonstige historische und erläuternde Anmerkungen beigefügt, besondere Beilagen geben literarisch-historische Nachweisungen zu den im deutschen Style (siehe weiter) enthaltenen Biographien, worunter auch eine Mittheilung Rapaport's über die längst als unrichtig erkannte Leseart „Karaim“ in den Talmudausgaben Megilla 24. —. Auch wird aus einer in der Handschrift befindlichen Notiz mitgetheilt, daß Jehuda Halevi seine berühmte Elegie auf Zion (die schon Herder ins Deutsche übertrug) nicht etwa in Spanien, wie ein neuerer Editorglaubte, sondern in der Gegend von Damaskus verfaßt habe. — Der deutsche Theil unter dem Titel: „nichtandalusische Poesie andalusischer Dichter aus dem 11., 12. und 13. Jahrhundert“, enthält in der ersten Abtheilung eine zwar

nicht immer wortgetreue, aber dem Inhalte des Textes sich anschmiegende Uebersetzung von 10 Makamen Charisi's in Reimprosa; in der zweiten Abtheilung nach vorausgeschickter kurzen Skizze der Entwicklung neuhebräischer Poesie (worin der Verfasser den Peitan El. Ha-Kalir für einen Babylonier von Geburt, der nach Griechenland und Italien kam, annimmt), biographische Darstellungen und Excerpte der andalusischen Dichterschule, ferner Ibn-Gebirol's, Moses und Abraham Ibn-Esra's und Jehuda Halewi's. Wir wünschen dem Buche bei gebildeten Männern und Frauen inner und außerhalb Israels Eingang. — Die romanischen Poesien der spätern Juden in Spanien, einschließlich der sogenannten Neuchristen, schildert **M. Kaiserling** in seinem »Sephardim« betitelten Werke, dem eine kleine Schrift »ein Feiertag in Madrid,« Beschreibung eines am 30. Juni 1680 zu Madrid gehaltenen Auto-da-Fés, bald folgte. Der junge strebsame Verfasser bekundet vielen Fleiß und ist zu hoffen, daß er auch in der Darstellung, die er noch nicht immer ganz beherrscht, sich vervollkommnen werde. Von demselben Verfasser sind auch manche Aufsätze in Zeitschriften »zur Kunde jüdisch-spanischer Zustände und Autoren« sowie »über Mendelssohn's Verhältniß zu dem Königsberger Haman« (in Prutz' Museum) lesenswerth. — Eingehende bibliographische Arbeiten lieferte **Steinschneider**, wovon wir den Catalog der hebräischen Handschriften zu Leiden, den ersten von einem Juden im Auftrag einer öffentlichen Bibliothek bearbeiteten, hier besonders aufführen. Möchte die im Fache der hebräischen Literatur so reichhaltige k. Bibliothek zu München einen gleichen gründlichen Bearbeiter finden! — **Jolowitz** verfaßte eine Bibliotheca Aegyptiaca, ein Repertorium aller in Bezug auf die Kunde Aegyptens erschienenen Schriften, das auch für Bibelforscher von Interesse ist. — Eine in Lyon aufgefundene hebräische Medaille hat bereits seit nahe 20 Jahren den Scharfsinn vieler Gelehrten zu Entzifferung ihrer Auf-

schrift hervorgerufen und in neuester Zeit, nächst Aufsätzen von **Geiger, L. Löw** und **Jost,** auch eine kleine Broschüre von **Cahen** (Oberrabbiner in Marseille) veranlaßt, die den Schlüssel zu jener Aufschrift auf einem ganz anderen Wege zu finden glaubt.

Zahlreiche Schriften, theils neu theils wieder aufgelegt, erschienen auch in **hebräischer** Sprache. Von neu edirten heben wir hervor eine den Geonim zugeschriebene, aber auch viele spätere apokryphische Bescheide enthaltende Gutachtensammlung unter dem Titel **Schaare Tschuba** (bei Fischel in Halberstadt), die Commentare des **Jomtob ben Abraham aus Sevilla** zu dem talmud. Tractat. Rosch haschana und des **Menachem Meiri** zum Tract. Beza, die äußerst selten (nur in einer **einzigen** Pariser Ausgabe von 1565 vorhandenen) interessanten Schriften über die Accente von **Ibn Balam** (besorgt durch G Pollak in Amsterdam), einen Brief über das Targum von **Jehuda ben Koreisch** in arabischer Sprache mit hebr. Biographie des Letzteren (edirt von Bargès und B. Goldberg), eine Gedichtsammlung von **Sal. ben Gebirol** durch Dukes, **Nagara's** Hymnen »Semiroth Israel« durch Friedländer, den 4. Theil des »Beth hamidrasch« von **A. Jellinek** (worin Agadoth Bereschith am wichtigsten), den Commentar zum Buche Esther von **Löwe ben Bezalel** (besorgt durch Juda Rosenberg), dem nächstens der Commentar zu den Spr. Sal. von **Isaak Arama** und ein in das Eherecht einschlagendes Werk von **Moses Chabib** folgen werden, die begonnene neue Ausgabe des babyl. Talmuds zu Warschau (welche wohl die in den Wiener und Prager Ausgaben befindlichen Incorrectheiten verbessern dürfte), eine mit vielen Zusätzen vermehrte Auflage von **H. Katzenellenbogen's** Commentar zu den 32 Midoth des R. Elieser ben Jose des Galiläers, ferner ein ethisches Gedicht aus dem vorigen Jahrhundert, betitelt Tabnith habajith, mit deutscher Uebersetzung von

Bistritz. [1]) Von neueren halachischen und talmudischen Schriften nennen wir eine Gutachtensammlung von **Chajim Rapoport** in Ostrowo (4 Theile in 2 Bänden), Novella's zu drei talmudischen Traktaten von **R. Akiba Eger**, Commentar zu Maimonides hilchoth Schchita nebst Anhang über Scheidebriefe und Chaliza von **Abr. Ankawa** (einem Marokkaner), Scholien zu den beiden ersten Theilen des jerusalemischen Talmuds von **R. Elia Willna** und **David Loria**. — Eine Art ethischen Codex verfaßte **M Treves** (Rabbiner in Salzburg) unter dem Titel Orach Meschārim und **J. Schereschewsky** (Oberlehrer an der Rabbinerschule zu Wilna) eine Erklärung vieler hagadischen Stellen, betitelt Kur lasahab. — Die längst ventilirte Frage, ob die Vorlesung des üblichen Ehecontracts in aramäischer Sprache (Kethuba) abzuschaffen sei, veranlaßte zu Wien die Herausgabe eines diesfallsigen Gutachtens des früheren Rabbiners zu Bialystock **R. Nechemia,** worin jener Gebrauch von talmudisch-pilpulistischem Standpuncte als **nicht urgent** hingestellt wird. Wie wir vernehmen, hat inzwischen Rabbi **Lazar Horowitz** zu Wien den in jenem Gutachten, aus einer Stelle R. Jacob Molin's (מהרי"ל) geführten Beweis, daß die Vorlesung der Kethuba wegfalle, als auf einem Schreibe- oder Druckfehler beruhend (indem es bei J. Molin anstatt ולא heißen solle אלא), entkräftet. Außerdem vermögen wir aber auch, im

[1]) So eben (23. Mai) erhalten wir die fertig gewordene Edition vom 2. Theile des für talmudische Sprachforschung wichtigen Werkes von **R. Jesaja** Berlin genannt Haphlaah, mit interessanten Zusätzen von S. D. Luzzatto und Simon Horewitz und einem schönen deutschen Vorworte von **Ad. Jellinek.** Der Herausgeber ist E. Rosenkranz und das Buch in Wien bei della Torre erschienen. Eine im hebräischen Vorworte des Herausgebers mitgetheilte veränderte Leseart im Gebete Habinenu ist bemerkenswerth!

Sinne des Fortschritts, mit dem Wegfalle der Vorlesung der Kathuba, mag nun selbe in aramäischer oder der Landessprache erfolgen, uns nicht ganz zu befreunden. Wenn auch die Kethuba nach ihrer herkömmlichen Abfassung in den meisten europäischen Staaten keine Rechtsgültigkeit hat, so ist sie doch gewissermaßen das Symbolum, daß eben die jüdische Trauung keine bloße priesterliche Einsegnung sei, wie bei andern Culten, sondern einen von beiden Theilen abgeschlossenen Rechtsact involvire. Dieser bürgerliche Rechtsact steht aber im Judenthum höher, weil nach dessen Anschauung das ganze bürgerliche Recht Ausfluß der göttlichen Offenbarung ist (2. Mos. 21,1.). Man sollte daher Dasjenige, was besonders geeignet erscheint, die Verbindung der kirchlichen und Civil-Trauung in höherer Einheit öffentlich darzustellen, nicht so ohne Weiteres abschaffen. Traureden, sind sie noch so beredt, leisten dafür keinen Ersatz.

Kehren wir nach dieser kleinen Abschweifung zu unserer Bücherschau zurück, so begegnen wir an hebräischen Schriften noch **Adam Lebensohn's** (zu Wilna) neue exeget. Commentare zu einem Theile der Propheten und Hagiographen, Koroth haolam oder hebräische Weltgeschichte von **Goldstoff** (Wien, bei della Torre), **Erter's** literar. Nachlaß betitelt ha-Zophe edirt von M. Letteris, **Slonimsky's** wohlgelungene Biographie des nun heimgegangenen Heros der Wissenschaft und Humanität **Alexanders von Humboldt,** eine hebräische Chrestomathie von **E. Bondi,** enthaltend u. A. Dichtungen von Rapoport, Letteris, Zeiteles, Auszüge aus einem ungedruckten Werke. Ibn Kaspi's, S. D. Luzzatto's Jugendgeschichte von ihm selbst beschrieben und eine Lebensskizze der Söhne und Enkel R. Jonathan Eubeschütz' vom Unterzeichneten. (Es ist bei diesem hebräischen Buche zu bedauern, daß der Herausgeber Pascheles die Seitenzahl von links nach rechts ordnete!) Eine hebräische Uebersetzung des Koran mit kurzen Anmer-

kungen erschien von **Reckendorf**, die in der Constantinopler Ausgabe des Juchasin befindliche hebräische Uebersetzung von Josephus contra Apionem erhielt eine neue Auflage (zu Lyk) und **Reifmann** kündigte eine neue Ausgabe der Halachot Gedoloth an, wozu er wissenschaftliche Beiträge wünscht. — Nächstdem sind **M. Stern's** fortwährend erscheinende »Kochbe Jizchak«, sowie einige hebräische Epopäen »das Leben Elischa's« von **Wassertrilling**, »David und Michal« von **Gordon**, kleinere Gedichte vom **M. Stern**, **Letteris** u. s. w. zu erwähnen. Eine hebräische Uebersetzung der Mystères de Paris, die zu Wilna erschien, halten wir für kein schönes Zeichen der Zeit.

Dahingegen hat die belletristische und Unterhaltungsliteratur für Israeliten in deutschem Idiome manche willkommene Erzeugnisse gebracht. Wir rechnen dahin **Philippson's** »Saron« 3. Band, dessen Trauerspiel »Jojachim« (auch ins Hebräische übersetzt), **Kämpf's** dramatisches Gedicht »Suleiman«, »Der unbekannte Rabbi« von **Phöbus Philippson**, »Leben der Rachel« von einer würdigen israelitischen Frau in Wien, »die Familie Schaller« von **A. Glaser**; in allen diesen Schriften ist besonders die ethisch-religiöse Grundlage anzuerkennen. In gleicher Weise zeichnen sich die Novellen **Kompert's** aus, welche dieses Jahrbuch brachte. Die beiden Erzählungen von **A. Bernstein** (in Philipp Wertheims Jahrbuch für die jüdische Gemeinde Preußens) »Vögele der Maggid« und »Mendel Gibbor« machen durch tiefinnerliche Schilderung des jüdischen Lebens in Polen Anspruch auf Classicität in diesem Genre. — Der geistreiche **L. A. Frankl** bewährte in seinem geschätzten Reisewerke »Nach Jerusalem« die Kunst Belehrendes auf sehr anziehende Weise mitzutheilen. Die darin vorkommenden Legenden, von denen jedoch manche vielleicht hätten wegbleiben können, sollen die Culturstufe der Volksmasse im Oriente characterisiren. Die von demselben Verfasser so schön erzählte »Le-

gende aus der Wüste« (vgl. voriges Jahrbuch S. 264) scheint ihren Ursprung in der Begebenheit des R. Safra (Talm. Fr. Baba Kamma 116.) zu haben, woraus sie in eine spätere Midraschsammlung überging und ausgeschmückt wurde. — **J. J. Benjamin's** Reisebuch, betitelt: »Acht Jahre in Asien und Afrika,« fand auch eine deutsche Bearbeitung.

Zur Vertheidigung unserer Stellung nach außen erschienen, außer mehrfachen Schriften in der Mortara-Angelegenheit: »Beiträge zur Lösung der Judenfrage in Italien,« von **Paul Jakoby,** »die Emancipation der Juden,« von **Schlatter** (in Mannheim) und neuerlich »Beleuchtung eines ministeriellen Gutachtens über die Lage der Juden im Königreich Polen,« dem mehrere gediegene Artikel in einem Journale über die vom Kaiser Alexander II. beabsichtigte Emancipation der Juden in Rußland beizuzählen sind; wie auch **Zunz's** oben schon erwähnte Schrift über die Eidesleistungen eigentlich hierher gehört.

Die **jüdischen Zeitschriften** waren in zunehmendem Gedeihen. Nächst der seit 22 Jahren erscheinenden »Allg. Zeitung des Judenthums« von **Philippson,** die wohl die meiste Verbreitung hat, und woran das »jüd. Volksblatt« sich schließt, sind die »Wiener Mittheilungen,« von **M. Letteris,** »der Freitagabend,« von **L. Stein,** die hebräische Zeitung »Hamagid« sowie mehrere in England und Amerika ans Licht tretende Journale als Wochenblätter zu erwähnen. — Unter den Monatschriften nimmt **Frankel's** »Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums« noch ihren alten bewährten Rang ein. [1]) — Auch der »israelitische Volkslehrer« von **Stein** brachte interessante und wissenschaftliche Aufsätze von **Jost, Carmoly, Aub** u. A. — Eine seit An-

---

[1]) Das tief eingehende hebräische Werk **Frankel's** über die Mischna ist soeben erschienen.

fang 1858 von **L. Löw** (Oberrabbiner in Szegedin) unter dem Titel »Ben-Chananja« erscheinende Monatschrift für jüdische Theologie bezeugt die anbrechende Morgenröthe in der Cultur der Juden Ungarns. Mehrere lehrreiche und anregende Aufsätze, besonders die vom Herausgeber, bezeichnen den Geist dieser Zeitschrift. Eine größere Abhandlung darin, »die große Synode, deren Ursprung und Wirkung« hat Sensation erregt. Obgleich wir mit vielen der in dieser gelehrten und geistreichen Abhandlung enthaltenen Folgerungen nicht völlig übereinstimmen können, so müssen wir doch gestehen, daß die in der zwar mit Ruhe abgefaßten Gegenschrift von **S. Krauß** vorgebrachten Argumente meist ohne wissenschaftliche Bedeutung sind. — In Frankfurt am Main florirt das »Jeschurun« von **S. R. Hirsch** noch wie vor als Organ der ultraorthodoxen Partei. — Wissenschaftliche Tendenz hingegen hat ein anderes »Jeschurun« von **Kobak** in Lemberg, theils in hebräischen, theils in deutschen zwanglosen Heften erscheinend, welche Zeitschrift in beiden Hemisphären Anerkennung gefunden hat und wegen ihrer besonders im Gebiete der talmudisch-midraschischen Sprachforschung sich bewegenden Artikel Verbreitung bei allen Fachmännern verdient. — Zur Kunde der hebräischen Bibliographie unternahm **Steinschneider** (in Berlin) die Herausgabe der alle zwei Monate erscheinenden Zeitschrift »Hamaskir oder Blätter für neuere und ältere Literatur des Judenthums,« welche durch Vollständigkeit sich auszeichnet, aber ihre zuweilen spitzen Urtheile, besonders wenn es Kleinigkeiten betrifft, doch ablegen möchte. — Die französischen Zeitschriften »Archives israélites,« »L'Univers isr.« und »Le lien d'Israel,« sowie die italienische »L'Educatore isr.« erscheinen bis jetzt ununterbrochen. Der Redacteur des »Univers isr.« **S. Bloch** beabsichtigt die Herausgabe einer Schrift »über Dogmen, Cultus, Ceremonien, moralische und sociale Gesetzgebung, Beruf und Zukunft des Judenthums« unter dem Titel: La Foi d'Is-

rael, die sicherlich mit Wärme geschrieben ist. — Auch an einer »liturgischen Zeitung« hat es nicht gefehlt. — So enthielten aber auch andere Zeitschriften und Tagesblätter manche das Judenthum und dessen Wissenschaft betreffende Aufsätze. Die beiden letzten Jahrgänge der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft brachten u. A. Mittheilungen von **M. A. Levy, Rapoport, Geiger, Landsberger** und **Steinschneider;** die Blätter für lit. Unterhaltung Recensionen über Munk's Mélanges und über andere jüdische Schriften von **David Ascher.** — Eine sehr eingehende und lichtvolle Abhandlung, betitelt: »Studien und Anmerkungen zu Lessing's Nathan« von dem gefeierten **Berthold Auerbach** füllte die Spalten des Morgenblatts und ging dann auch, mit einigen Zusätzen, in die gesammelten Werke des genannten Schriftstellers über. — Einige ungehörige Aeußerungen über galizisch-jüdische Zustände in den »Grenzboten« erhielten von einem sachkundigen Wiener Correspondenten (Dr. Wolf?) entsprechende Berichtigung. — Das »deutsche Museum« brachte einen Brief und eine Abhandlung **Mendelssohn's**, mitgetheilt von **Oelsner**, sowie auch das diesjährige Märzheft von Frankel's Monatschrift zwei characteristische Familienbriefe Mendelssohn's (mitgetheilt vom Landrabbiner **Adler** in Cassel) enthielt. [1])

Auch die Zahl der den jüdisch-religiösen und literarischen Zwecken gewidmeten **Jahrbücher** hat sich vermehrt und erscheinen außer dem Wiener noch deren zu Berlin, Prag (bei Pascheles), das von Klein und noch andere. — Das von Philippson begründete literarische Institut entfaltet fortwährend seine allgemein verbreitete Wirksamkeit und einem Unternehmen desselben zur Heraus-

---

[1]) Auch das eben erschienene Maiheft der Frankel'schen Monatschrift bringt zwei interessante Briefe Mendelssohn's an einen Freund in Leipzig in Bezug auf Glaubenslehren.

gabe wohlfeiler hebräischer und deutscher Bibeln für Israeliten ist zahlreiche Unterstützung zu wünschen.

Von Schriften jüdischer Autoren auf allgemein wissenschaftlichem Gebiete heben wir unter Andern hervor: **Bernay's** (Docent am Seminar in Breslau) »Grundzüge der verlornen Abhandlung des Aristoteles über Wirkung der Tragödie,« **Lazarus** und **Steinthal,** Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. Des wackern **Lehmann** (in Glogau, jetzt Ritter des preuß. rothen Adlerordens) »Magazin zur Literatur des Auslandes« darf nicht übergangen werden, sowie außer den zahlreichen belletristischen und publicistischen Leistungen israelitischer Schriftsteller auch im Bereiche der Rechtswissenschaft eine Schrift von **Mokomer**: »Die Stellung der Vertheidigung im preuß. Rechtsverfahren.«

Interessant für Juden und jüdische Literatur sind auch mehr oder minder folgende Werke nichtjüdischer Autoren. Was das Bibelstudium betrifft, so nennen wir die Fortsetzung des **Bunsen'**schen Bibelwerkes, welches bereits die Uebersetzung des ganzen Pentateuchs mit kurzen archäologischen Bemerkungen umfaßt, **Knobel's** exegetisches Handbuch über das zweite und dritte Buch Moses, **Hitzig's** und **Bachinger's** Uebersetzungen der Sprüche Salomons, **Graf's** Segen Moses, ein von **Nikes** in Rom erschienenes voluminöses Werk de Estherae libro (das manches Lesenswerthe über den Namen und Stamm Agag enthält), eine Abhandlung von **Volkmar** über das Buch Judith (wornach dieses apokryphische Buch Ereignisse aus den letzten Zeiten des römischen Kaisers Trajan darstelle), wogegen **Lipsius** in Hilgenfeld's Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie auftritt. — Auch ist eine Ausgabe von Hegesipp's bello judaico, besorgt von Weber, nicht außer Acht zu lassen. — Der talmudische Tractat Aboda Sarah fand einen Uebersetzer in **F. C. Ewald** (nicht der Göttinger), die jedoch manche grobe Schnitzer hat, und das jüdische Sagenbuch

Hajaschar ward von Drach (einem Convertiten) ins Französische übersetzt. Obgleich der Uebersetzer die neueren kritischen Bestrebungen der Juden in Deutschland kennt, auch Zunz (ohne ihn zu nennen) als savant Israélite de Berlin anführt, bemüht er sich doch in der Vorrede die Identität des gedachten Sefer Hajaschar mit dem Josua 10, 13. genannten nachweisen zu wollen, das blos durch spätere Interpolationen berichtet worden sei! Diese Uebersetzung ist dem von Abbé Migne herausgegebenen Dictionnaire des Apocryphes einverleibt. — Ein neues Werk von **Heinrich Ritter** (in Göttingen) »die christliche Philosophie« widmet der »jüdischen Philosophie des Mittelalters«, namentlich der des Saadia, Ibn Gebirol's und Maimonides den großen Theil eines Capitels. Obgleich Ritter, wie es scheint, in das innere Wesen der Schriften jener drei Männer nicht ganz eingedrungen ist, gesteht er doch zu, daß die jüdischen Philosophen unter den Arabern durch Vertheidigung der »Freiheit des Willens, Gottes in der Schöpfung, des Menschen in seinem Gehorsam gegen die göttlichen Gebote zu seiner Beseligung« es erst möglich machten, daß der Naturalismus der arabischen Aristoteliker zu den Christen herbeigeführt werden konnte. Eine ausführliche Erörterung der Angaben und Folgerungen Ritter's von einem jüdischen Gelehrten wäre jedenfalls wünschenswerth. — **Bunsen's** »Gott in der Geschichte« (3 Bände) und **A. Stahr's** »Lessing« (2 Bände) sind ebenfalls Werke, die manches Anregende für Israeliten haben. — Waren die Bekenner des jüdischen Glaubens in neuerer Zeit mannigfach Gegenstand armseligen Witzes oder gar gehässiger Anklagen in belletristischen Werken, so können wir uns dagegen nicht enthalten folgende Aeußerung **Gutzkow's** in seinem neuesten Romane »der Zauberer von Rom« hier anzuführen: »Die Juden gleichen dem Speer des Achilles! Der verwundete und heilte! Die Juden, von Spinoza bis Heine und Börne herab, untergraben den Glauben (?) und doch sind sie im Gro-

ßen und Ganzen wieder dessen Sauerteig, **die Bürgschaft des Festhaltens am Einen Gott, die Wächter der Lehre von der Selbstheiligung!«**

So möge denn, durch Gottes mächtige Gnade, wie im Völkerleben so im Gebiete der Religion und Wissenschaft, jeder Sturm und Unfriede beseitigt werden; **die Herrschaft des Rechts und der Wahrheit aber eine dauernde Stätte auf Erden gewinnen!**

Dresden, am 24. Mai 1859.

Zur Entwicklungsgeschichte der Hagada in neuerer Zeit.

Von G. Wolf.

»Habeant sua fata« ist ein altclassisches Sprüchwort, und ein altjüdisches Sprüchwort lautet: »Alles hängt vom Glücke ab.« Es gab eine Zeit, die nicht sehr ferne ist, wo man den hagadischen Theil des altjüdischen Schriftthums, welcher die Sagen und Legenden befaßt, ohne Beachtung ließ. Dem zarten Geschlechte, welches man vom Gebiete der strengen jüdischen Wissenschaft abhalten wollte, um dasselbe seinem Wirkungskreise, dem häuslichen Wesen zu erhalten, [1]) bot man die Uebersetzung des Menorath hamaor, das Zee nah urena, das »Deutsch Chmesch,« welche einen großen Theil der Hagada aufnahmen. Talmudjünger hingegen, die

---

[1]) Diese Ansicht scheint wohl mit zu dem Ausspruche beigetragen zu haben: Kol ham'lamed eth bitho thora, K'ilu melamdo tiflutb. Wer seine Tochter in Wissenschaften unterrichtet, der lehrt sie Unnützes. Blaustrümpfe erfreuten sich nicht der Gunst der Talmudisten, trotzdem Frauen auch auf talmudischem Gebiete sich auszeichneten, wie sie früher Richterinen, Prophetinen waren, und als Königinen die Staatsgeschäfte leiteten.

den Talmud mit vielem Fleiße studierten, beachteten die hagadischen Stellen nicht und überschlugen sie; ebenso wenig als heute ein Mann der strengen Wissenschaft diejenigen Bücher beachtet, welche in hübsch verfertigten gedrehten Düten einige wissenschaftliche Lehrsätze bonbonartig darbieten, damit der »Macaronemagen« des ungelehrten Publicums sich daran erfreue. — Die Männer vom Fache, welche den Talmud nicht dilettantenmäßig betrieben, wendeten sich blos dem schweren Rüstzeuge zu. Selbst Gesetze, die mit dem Verluste des gelobten Landes, mit der Zerstörung des Tempels rc. ihre Wirksamkeit verloren, wurden mit einer Gründlichkeit erforscht, als sollten sie am andern Tage Wert und Geltung haben. Unwahrscheinliche Fälle wurden zu den unmöglichen Fällen erfunden und diese beschäftigten die Geister und erhitzten die Gemüther. Doch es ist nicht unsere Absicht die eigenthümlichen Wege, auf welchen die jüdischen Geister sich bewegten, näher zu characterisiren.

Der allgemein wissenschaftliche Geist, der das jüdische Schriftthum zu erforschen begann, rettete die Hagada, indem bald der Beweis hergestellt war, daß unter den Sagen und Legenden ein großer Schatz geschichtlicher Wahrheit verborgen liegt, und daß Sagen überhaupt zur Kenntniß der Culturzustände eines Volkes von Wichtigkeit sind. Diese Forschungen haben zugleich dem practischen Leben Nutzen und Vortheil gebracht. Prediger und Volkslehrer wendeten sich dem lange mißachteten Gebiete zu; die Hagada diente dazu auf das Volk zu wirken. Der Talmud als Codex besaß nicht die Kraft die Gemüther und die Herzen, die ihm sonst entfrembet waren, anzuregen uud dem Judenthume zuzuführen; das übernahm die Hagada.

Allerdings wollte die jüdische Predigt anfänglich auf diese große Fundgrube Verzicht leisten. Sie bildete sich nach der pro-

testantischen, benutzte die Bibel und vermied den großen Schatz der Hagada auszubeuten. Bald jedoch erhielt die jüdische Predigt das jüdische Gepräge; Talmud und Midrasch bürgerten sich nebst der Bibel auf der Kanzel ein.

Wenn die Rabbiner in früherer Zeit, mit Ausnahme einiger weniger, das Gebiet der Hagada zur Erbauung der Zuhörer in den Deraschot vernachlässigten, so läßt sich dieses nur dadurch erklären, daß sie keiner Mittel zur Erbauung bedurften, weil das Volk fest im Glauben war. Jeder Tag mit seinen neuen Leiden gab den Beweis, wie treu Israel seinem Gotte und Glauben anhängt. Und ebenso lehrte das practische Leben aufs Eindringlichste, daß Gottes Auge über Israel wacht, denn trotz aller Leiden und Drangsale stand Israel da.

Es ist jedoch nicht schwer den Beweis zu führen, daß die Hagada in dem ältesten jüdischen Schriftthume, in der Bibel, den Ursprung hat. Was ist es denn, außer dem göttlichen Inhalte, was die Reden der Propheten bis auf den heutigen Tag so frisch erhält? Es ist der poetische Schwung, der sie erfüllte, die Bilder voll Klarheit und Wahrheit, die sie gewählt. Wer liest die Erzählung vom Weinberge des Herrn, ohne davon ergriffen zu werden? Wer wird nicht vom heiligen Schauer erfüllt, der auf das von Knochen erfüllte Feld hinausschauet, die durch Gottes Geist beseelt werden? Doch wozu einzelne Beispiele anführen. Es ist gewiß, wenn die Bibel bei Gläubigen und Ungläubigen Eingang gefunden hat, so rührt dies von ihrem göttlichen Ursprunge und ihrer poetischen Bedeutung her. Sie ist auch in letzter Beziehung von keinem andern Buche erreicht, viel weniger übertroffen worden, und darum ist sie zum Buche der Völker geworden; denn jedes Volk hat Sinn für Poesie, es ist selbst Poet, wie es eben die Hagada und die Volkssagen beweisen.

Die Rabbiner des Talmuds und Midrasch haben dieses Mo-

ment wohl zu würdigen gewußt. Sie haben mannigfach durch Erzählungen und Parabeln auf ihre Zuhörer gewirkt. Bekannt ist es, daß ein Prediger jener Zeit dieses Mittel benutzte, um die Aufmerksamkeit des Publicums zu wecken. Als dieses nämlich einmal bei einer Predigt theilnahmslos da saß und die Köpfe sinken ließ, um einzuschlummern, begann er eine Erzählung: In Egypten war eine Frau, welche in ihrem Schooße 600.000 Kinder hatte. Das Mittel wirkte, die Zuhörer wurden neugierig den Namen der Frau zu kennen; es ermunterte sich und vernahm, daß diese Frau Jochebed war, denn Moses habe dieselbe Bedeutung, wie die übrigen Israeliten.

Unbekümmert jedoch um die practische Verwendung und Verwerthung, hat die historische Forschung ihr Werk fortgesetzt und den großen reichen Schacht mit vieler Emsigkeit gepflegt. Midraschim, die als Manuscripte oder vereinzelt in den Bibliotheken schlummerten, traten in die Oeffentlichkeit, zugleich aber haben die Hilfswissenschaften, die Philologie ꝛc. die ersprießlichsten Dienste geleistet, um Dunkles zu erhellen und zu klären.

Nun gilt es das mannigfache und massenhafte Material systematisch zu ordnen und zu sichten, die verstreuten und zerstreuten Blumen zu einem Strauße zu winden. Herr Dr. B. Beer hat damit begonnen das »Leben Abrahams« in einen Rahmen zusammenzufassen. Die Bibel selbst widmet dem ersten Patriarchen eine besondere Aufmerksamkeit; mit liebevoller Wärme schildert sie das Leben dieses Mannes, der in Ost und West, in Nord und Süd verehrt wird. In derselben Weise wendet sich die Sage diesem Patriarchen zu und verklärt das Leben und Wirken Abrahams. Männer vom Fache wissen, welche Schwierigkeiten es bietet die weit zerstreuten Quecksilberkügelchen in eine Kugel zusammenzufassen. Es gehört eben die große Kenntniß des Verfassers vom jüdi-

schen Schriftthume dazu, um diese Arbeit zu unternehmen und ge-gewiß wird das Publicum das Werk zu würdigen wissen und dem »Institute zur Förderung der israelitischen Literatur« danken. Keine Sage von Bedeutung und Erheblichkeit ist ausgelassen und wir sprechen ein großes Wort gelassen aus, wenn wir sagen: ein wahrhaft biblischer Geist und biblische Sprache weht durch die Darstellung. Die Erzählungen sind mit Einfachheit und Natürlichkeit dargestellt und fesseln in hohem Grade. Der Verfasser hat wohl weislich die Klippe vermieden, die orientalische Bilderpracht durch neue Bildergruppen zu verstärken und dadurch die Einfachheit des Gemäldes zu stören. Wenn wir in dieser Beziehung etwas zu tadeln hätten, so ist es, daß bei der Angabe verschiedener Meinungen und Ansichten diese neben einander gereiht sind, wodurch die Uebersichtlichkeit etwas gestört wird. Es wäre wohl besser gewesen Eine Ansicht festzuhalten und die andern in das Unterhaus der Anmerkungen zu verweisen. Diese nehmen freilich einen sehr großen Theil des Buches ein. Gewiß aber werden sie von Gelehrten mit vielem Fleiße studiert werden, denn sie geben Zeugniß von dem großen Forscherfleiße des Verfassers.

Es ist hier nicht der Ort eine splitterrichtende Kritik zu üben. Wir wollten nur die Aufmerksamkeit der Leser auf dieses Buch lenken, weil dasselbe mannigfachen Zwecken entspricht. Das große jüdische Publicum wird in diesem Buche Ersatz für die früheren Schriften dieses Genres in vorzüglicher Darstellung finden. Und allerdings braucht die Mehrzahl derartige Schriften, die eben so sehr zur Erhebung und Erbauung, wie zur Läuterung des Geschmackes beitragen.

Wir glauben aber auch, daß die Lecture dieses Buches für weitere Kreise von großem Interesse sein wird. Volkssagen spiegeln am besten den Geist des Volkes. Im Judenthum ist das religiöse

Element das vorwaltende und es gibt sich in diesen Sagen eine gläubige kindliche Innigkeit zu erkennen, wie sie wohl selten zu treffen ist. Daß der jüdische Sagenkreis die Sagen anderer Völker berührt und ihnen manchmal ähnlich ist, braucht nicht bemerkt zu werden. Die Vergleichungen dürften manches interessante Resultat für die Culturgeschichte der Völker bieten. Bildende Künstler, denen die Bibel so vielfachen Stoff geboten hat, um sich die Unsterblichkeit zu erringen, werden auch in diesen Sagen manche interessante Anregung zu neuen Werken finden.

Hoffen wir, daß es dem Verfasser, der vor vielen dazu berufen ist, gegönnt sein wird die Aufgabe zu lösen, die er sich gestellt hat, und wir können wohl bald das Leben Moses und Davids erwarten.

Daß dieses Buch mannigfach auf der Kanzel benützt werden wird, ist wohl außer Frage, wenn auch Vieles den Männern vom Fache aus den Quellen selbst bekannt ist. Wo gibt es auch heute einen Prediger, welcher nicht mit großem Fleiße und vielem Bemühen den Midrasch studiren würde, um durch geistreiche und scharfsinnige Deutungen und Auslegungen die Zuhörer für sich zu gewinnen. Vor Einem jedoch ist zu warnen: die Predigt darf nicht Derascha werden. Wir wissen sehr wohl, daß die Derascha Lichtpunkte hat; wir wissen es zu würdigen, wenn »die Geister auf einander platzen«; aber Derascha und Predigt sind Dinge, die nicht mit einander vermischt werden können und dürfen. Sehr verfehlt ist es zu interpretiren, wo alle Interpretation mangelt und die Allegorie neuerdings zu allegorisiren, so daß das Ganze ins Nebel- und Fabelhafte übergeht. Ein Weg bleibt der Hagada der neuern Zeit: neue Triebe hervorzubringen. Und allerdings ist die Hoffnung vorhanden, daß eine neue Blüteperiode der Hagada anbrechen wird. Sehen wir doch in neuester Zeit, daß Rabbiner auf dramatischem Gebiete sich versuchen und die Orthodoxie, die am meisten rückwärtsgeht,

stellt eine neue Symbolik auf. Da wie dort wird der Phantasie und Poesie der Eingang zum Gottestempel geöffnet. Hoffen wir, daß eine gesunde Poesie der neuen Periode die Bahn brechen werde und von Kanzeln und Kathedern wird in reiner Sprache das Wort Gottes herabtönen, geschmückt mit alter und neuer Hagada und wird die Herzen und die Geister erbauen, stärken und erheben.

Oberrabbiner Jonathan Eybschitz.

Von G. Wolf.

Die Geschichte unserer Väter bietet manche Episode, welche uns heute ein Lächeln abzwingt; während sie tief ernst eingriff zur Zeit, als sie sich zutrug. Wir theilen hier kurzgefaßt eine ähnliche Episode mit, welche kaum ein Jahrhundert alt ist.

In Hamburg, wo die meisten hochdeutschen Juden (zur Unterscheidung von den portugiesischen Juden) ihre Wohnungen hatten, wohnte ein Weißbäcker Peter Ulrich Cravak. Bei diesem nahmen die Juden das Weißbrot und ließen die Sabbatbrote backen. Zwei Mal ereignete es sich jedoch, daß man in dem Weißbrote Speck fand. Die Aeltesten machten die Anzeige davon an den Rabbiner, welcher in Altona wohnte, und der Rabbiner war der vielbekannte R. Jonathan Eybschitz. Dieser erwiederte, wie vorauszusetzen war, in einer deutschen Zuschrift de dato 4. September 1764, es sei verboten von diesem Bäcker das Brot zu nehmen. Zu gleicher Zeit ordnete er an und befahl den Synagogendienern dieses in den Synagogen bekannt zu machen.

Der Bäckermeister wendete sich an den Magistrat Hamburgs und verlangte, daß dieser Erlaß der Aeltesten der jüdischen Gemeinde (er hielt diese als die Urheber desselben) zurückgenommen werde; und fand Gehör.

Hierauf wendeten sich die Aeltesten an den Kaiser. Sie er-

klären, daß sie den Verordnungen des Oberrabbiners »blinden Gehorsam« in Ceremonial- und Religionssachen schuldig seien und berufen sich auf R. Salomon Jarchi, [1]) ad Deut. 17, 4, R. Bechai eodem, R. Moses b. Nachman, Aben Esra in Praef. Comment. ad Pentat., ja sogar auf Eisenmenger in dem entdeckten Judenthume T. I. p. 331.

Die Aeltesten fahren fort, es wäre ein Gewissenszwang, wenn man das Verbot aufheben wollte und eine christliche Obrigkeit sollte dieses als »eine wider die Natur der Religion streitende Sache sorgfältig vermeiden«. »Die heil. römischen Reichs Satz und Ordnungen haben es auch bestätigt, daß die Juden in Ceremonial- und Religionssachen bei ihrer hergebrachten Verfassung bleiben sollen.« »Es streitet überdies wider die Vernunft, das Gewissen einer äußerlichen Herrschaft zu unterwerfen. Das Gewissen steht unter göttlicher Herrschaft, nicht aber unter menschlicher Botmäßigkeit. Wenn die Juden als Juden tolerirt werden, so muß denselben auch nothwendig ihre Religionsübung und Gewissensfreiheit gelassen werden.«

Ein sehr weitläufiges Gutachten »sämmtlicher Professores derer theologischen und juristischen Facultät auf der königl. preußischen Universität zu Halle« spricht sich für die Aeltesten aus. Wenn auch die Rabbiner keine Priester im alten Sinne sind und auch nicht Richter (da das Gesetz des Staates Giltigkeit hat), denen man nach der Auslegung des Talmuds gehorchen müsse, selbst wenn sie auf rechts links sagen u. s. w.; so haben die Rabbiner auf ceremoniell-religiösem Gebiete ungeschmälerte Autorität.

Trotz all dem wurde zu Gunsten des Bäckers entschieden. — R. Jonathan Eybschitz erlebte den Ausgang des Streites nicht. Es

---

[1]) Die gelehrte Arbeit Zunzs über Raschi und daß er nicht Jarchi hieß, war damals allerdings noch nicht bekannt.

dürfte jedoch dieses vielleicht das einzige Gutachten in deutscher Sprache sein, welches der berühmte Talmudist verfaßt hat, und wir glauben den Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir ein getreues Facsimile seiner Unterschrift, wie sie sich im k. k. österreichischen Staatsarchive unter genanntem Gutachten vorfindet, hier geben:

So unerquicklich aber auch der Streit ist, so erfreut es, daß die Aeltesten der Juden Hamburgs den Werth der Gewissensfreiheit in vollem Maße erkannten und sie an den Stufen des Thrones mit voller Wärme vertheidigten.

Es brennt! Es brennt!

Von Lud. Aug. Frankl.

Ein seltsames Geschick auf Erden
Spielt heiter mit den Menschen oft
Dummköpfe läßt's unsterblich werden,
Die nie Unsterblichkeit gehofft;

Und im Vergessen untergehen
Den Mann von höchstem Heldenthum:
Ist es Colombo nicht geschehen?
Ihm stahl Amerigo den Ruhm!

Wer hat das Schmerzenslied gesungen
Vom biblischen Laokoon?
Des Dichters Name ist verklungen,
Unsterblich Hiobs Klageton.

Um seinen Ruhm hat den Chinesen
Der deutsche schwarze Mönch gebracht;
Bei Irren mußte der verwesen,
Der die Gewalt des Dampfs gedacht.

Von Rabbi Amram sonst zu melden
Weiß nichts das jüdische Annal,
Es macht allein ihn nur zum Helden
Ein witzig ethischer Scandal.

Es kam zu Amram dem Rabbinen
Um Obdach eine Pilgerin,
Mit schönem Blick und holden Mienen
Verklärend ihrer Rede Sinn.

Er reicht die Hand ihr zum Empfange
Nach schönem Brauch im Morgenland:
„Gelobt sei Gott für dich, der lange
Zu ehren keinen Gast gesandt!“

Die Sclaven heißt er auszubreiten
Den Teppich auf dem Dach vom Haus,
Ein duftig Mahl dem Gast bereiten,
Und reichen einen Blumenstrauß.

Indeß das Weib vom Mahl genossen
Und Duft und Kühlung sie umweht,
Hat still die Nacht sich rings ergossen,
Der Rabbi grüßt den Gast und geht.

In seines Hauses Erdgeschosse
Legt sich der fromme Mann zur Ruh, —
Bald ist ein Traumbild sein Genosse,
Es winkt das schöne Weib ihm zu.

Sie winkt mit Augen, sternenklaren,
Zwei Monde ihrer Brüste Glanz,
Des Leibes Pracht von langen Haaren
Verschleiert und doch sichtbar ganz.

Vom Lager auf, aus dem Gemache,
Es drängt ihn in des Hofes Raum,
Empor die Leiter zu dem Dache,
Zum schönen Gast im heißen Traum.

Seltsames Thun eines Rabbinen
In weitem Hemd mit langem Bart!
Von hellem Mondenglanz beschienen
Auf seiner frommen Himmelsfahrt.

Auf jeder Stufe hält er inne
Und lauscht, ob kein Verräther wacht?
Wach ist der Rausch nur seiner Sinne,
Und stumm und heimlich rings die Nacht.

Und plötzlich überkommt ihn Schrecken,
Daß er vom edlen Selbst sich trennt,
Und lärmt, sein Hausgesind zu wecken
Mit lautem Ruf: »Es brennt, es brennt!«

Vorstürzen Alle; aufgestoben
Vom Schlaf. »Wo brennt's?« und schauen stier
Nach ihrem frommen Rabbi droben.
»Wo brennt's?« und Amram ruft: »In mir!«

»Rettet vor einem Schmachgeschicke!
O besser ist's von eurem Spott
Getroffen sein für Augenblicke,
Als eine Ewigkeit von Gott.«

Von Rabbi Amram sonst zu melden
Weiß nichts das jüdische Annal,
Es macht allein ihn nur zum Helden
Der witzig ethische Scandal.

An tausend Jahre sind's und länger,
Seit Rabbi Amram lebte, her;
Es fand Achilles seinen Sänger,
Der Rabbi nun seinen Homer.

Der selbst auf der Erkenntniß Leiter
Oft forschend auf- und niederlief;
Der, stieg er auch zuweilen weiter,
Nicht gleich erschrocken Feuer rief.

Scene aus dem Familiendrama: Hans Ehrlich.

Von Leopold Stein.

Vorbemerkung: In diesem Drama schildere ich den beginnenden Kampf zwischen der altrabbinischen Welt und der neuen Zeit am Ende des vorigen Jahrhunderts. — Jacob Ehrlich, Doctor der Rechte, ist durch einen Feind seines Hauses, den Zeloten R. Naphtali Schwarzmantel, welcher früher der Lehrer von Jacobs Onkel, Benedict Ehrlich, war, reich ward und nun für seinen Sohn Liebmann die Tochter Benedicts, Lea, zum Weibe begehrte, aber nicht erhielt, indem sie Jacob versprochen war, bei der Morgentoilette am Sabbath belauscht und als Sabbathschänder angeklagt worden. Er wird nun am Tage vor dem »Feste der Gesetzgebung« vor das rabbinische Tribunal gestellt und mit dem Banne belegt. — Das dramatische Gedicht hat fünf Acte, die sich während der fünf Express zeiten eines Sommerhalbjahres abspielen, nämlich: 1. der Tag der Freiheit; 2. der Tag des Gesetzes; 3. der Tag der Zerstörung; 4. der Tag des Gerichts und 5. der Tag der Versöhnung. — L. S.

Zweiter Act.

(In Ehrlichs Hause. Zimmer wie im ersten Acte. Maien-Bäume in des Zimmers Ecken, mit Blumengewinden verbunden.)

Erster Auftritt.

Benedict Ehrlich (tritt ein).

Erschienen wieder ist das holde Fest,
Das jedes Herz mit süßer Lust erfüllt;

Wo sich im Strahlenmeer die Erde badet,
Und aus dem Bade steiget neuverjüngt;
Wo jedes Haus mit Maien und mit Blumen
Sich schmückt, der Lenz in jeder Wohnung blüht. —
Ach, zu den Meinen bringt er Schmerz für Lust!
Sie haben Jacob vorgeladen heut' —

Ich fürcht', er ist gerichtet, eh' verhört!
Der eigne Lehrer ward zum Todfeind mir,
Nicht um des »Herrn«, — nein, der Herrschaft wegen,
In die er uns're Nacken schlagen will! —
Ich fürcht', es fehlt ihm! — Wider's eig'ne Haupt
Wird schnell'n die Ruthe, die er schwingen möchte. —
Mir scheint, die Menschheit ist den Kinderschuh'n
Entwachsen — soll sie nicht, gleich Sansculotten,
Entblößten Fußes geh'n, muß die Bekleidung
Man ändern nach dem Fuß, der unaufhaltsam
Voran zum Ziele strebt.

(Er blickt durch's Fenster.)

Doch seh' ich recht?
Mein Neffe kommt mit seines Feindes Sohn!
Was soll das sein? hat er vielleicht den Sinn
Geändert? Stören wir die Beiden nicht!
Ich sprech' den Neffen noch vor der Verhandlung.

(Ab.)

Zweiter Auftritt.

Jacob Ehrlich. Liebmann Schwarzmantel. (Im Gespräche, von der andern Seite eintretend.)

Liebmann.

Das rath ich Dir; lüg' ihnen etwas vor!
Und spricht man: »widerruf'!« so widerrufe;
»Fast' vierzig Tag!« so sag': »ich faste achtzig!«
Erkläre den »Rema« [1]) als Heiligen;
Schwör' in des Talmuds als des Meisters Worte —
Je mehr du sie betrügest, desto mehr
Uebst Du dein gutes Recht. — Weißt Du nicht mehr,
Was »Raschi« [2]) sagt, wie Jacob sprach von Laban:
»Will mich,« sprach er, »mein Bruder hintergeh'n,
Ich bin sein Bruder in der Ueberlist!« —
Welt will betrogen sein — betrüge sie! —

(Jacob weicht einen Schritt zurück.)

Liebmann.

Du staunst?

Jacob.

Nicht sehr;
Du bist Schwarzmantels Sohn!

Liebmann.

»Weißmantel« nenn' mich!

---

[1]) Ein Rabbi aus Polen, Urheber vieler religionsgesetzlicher Erschwerungen.

[2]) Ein berühmter hebräischer Commentar.

Jacob.

Schwärzer noch als Er
Kommst Du mir vor.

Liebmann.

Nicht doch! ich bin ein Lichtkind.
Ich hab' von tausend alten Observanzen
Mich frei gemacht — ein Sclave vor der Welt,
Bin ich ein freier Mann in meinem Herzen.

Jacob.

Allein dein Vater?

Liebmann.

Meint, ich sei so fromm
Wie Er — es ist auch möglich, er hat Recht!

Jacob.

Und hast Du diese Wahrheit selbst gefunden?

Liebmann.

Nicht ganz; ich hatte einen wackern Führer!
Mein Vater hat aus Posen einen Lehrer
Verschrieben mir —

Jacob.

Und dieser?

Liebmann.

Ganz derselbe!
Die schönsten Wörtchen aus dem Talmud brachte
Dem Vater er — mir gab er höh're Winke!

Jacob.

O Nemesis!

Liebmann.

Es war ein feiner Kopf!
Wir lasen einmal jene Talmudstell',
Die, wie man annimmt, preist die alte Zeit;
Es heißt: »Die Frühern wenn wie Engel waren,
Sind wir wie Menschen; waren sie wie Menschen,
Sind wir wie Esel!« — Als wär's heut', seh' ich
Ihn zwinkern mit dem linken Aug' und strecken
Den Daumen an der rechten Hand — er sprach:
»Ach, sieh'! wie dieser kluge Talmudist
Die Meinung zu verbergen hat gewußt!
Meinst wohl, er rühm' die Alten? — Dummes Jünglein!
Er meint: »wenn jene waren wie die Engel,
Sind wir wie Menschen — müssen Engeln folgen —
Sind aber sie gewesen nur wie Menschen,
Sind wir wie Esel, daß wir ihr Gebot
Als käm's vom Himmel unantastbar halten!« —
Das hat auf mich gemacht gar tiefen Eindruck —
Ich dachte nach — ward klug — vielleicht gar weise!

Jacob.

Und davon hat dein Vater keine Ahnung?

Liebmann.

Nicht eine Spur! Ich hab' es nachgethan
Dem frommen Heiligen aus Polenland;
Vor Vaters Augen war er überfromm —
Im Stillen, glaub' ich, glaubt' er nicht . . .
(Er sagt ihm etwas ins Ohr.)

Jacob.

Entsetzlicher! — Solch' Frevelwort sagst Du
Im Scherzen?

Liebmann.

Klugsein, Frohsein — ist Moral;
Was drüber geht hinaus, ficht mich nicht an.

Jacob.

Und mir auch räthst Du solch frivoles Wesen?

Liebmann.

Ich hab' bis jetzt mich wohl dabei befunden,
Und wünsch', daß Du auf eine Stunde nur
Annehmest meine Art. — Mich rührt eur' Schicksal;
Ihr seid mir Jugendfreund; ich möcht' Euch helfen,
Euch über diese Zeit hinüberheben. —
Sind wir erst drüben — hier erst eingesessen —
Nach Mitternacht dann lüften wir die Masken,
Des künft'gen Tages erste Stund' begrüßend.
'S ist nicht so schrecklich finster mehr bei uns;
Die Jugend denkt nicht wie mein Vater wähnt;
Lichtstreifen, Morgenstrahlen brechen durch;
Und wie der Vogel übt im Traum das Lied,
Womit er grüßen will die neue Sonne,
So ahnen schlummernde Gedanken schon
Den Tag, der sie erweckt. — Wir wollen sie wecken! —
Folg' mir in zwölfter Stunde jetzt — ich folge
Durch alle Stunden Dir des neuen Tages!

Jacob.

Du meinst also, daß wir zusammen taugten,
Das Lichtgeschäft in Compagnie zu treiben?
Ich, der die Wahrheit liebt, auch wenn sie schadet,
Du, der die Lüg' umfaßt, sobald sie nützt?
Ich, der Verstellung hasset und Grimasse,
Du, der an Mask' und Fratze sich erlustigt?
Ich, der die angehäuften Wolkenmassen,
Die uns in Nacht den klaren Tag verwandeln,
Wegtilgen möchte, daß die Sonn' uns leuchte,
Du, der die Sonn' vom Himmel stürzen will,
Daß schwarzer, kälter uns bedrück' die Nacht?
Geh, geh'! Wir passen nicht zusammen.

Liebmann.

Wie?

Du bist zu strenge!

Jacob.

Hör' von mir ein Gleichniß,
Dann sag', ob uns're Wege sich begegnen!
(Er hält eine Weile inne, richtet sein Auge durchdringend auf Liebmann — dann spricht er:)

Unglaub' ist ein erbärmlicher Eunuch,
Den Sinnenlust entmannet. Aberglaube
Ein häßlicher Despot, der den Eunuchen
Abschreckend vor den finstern Kerker stellt,
Worin er Wahrheit, jene keusche Jungfrau,
Die unverschleiert Wenige geseh'n
In ihrer ganzen Glorie und Schönheit,
Gefangen hält in Banden, da die Edle
Sich nicht entwürd'gen, ihm nicht dienen will.

Doch Glaube, jener reiner Gottessproß,
Der schon im Himmel, eh' zur Erd' sie kamen,
Wahrheit geliebt und ihr verbunden ward,
Er sucht hienieden die verlorne Braut,
Und, ach! da nirgends er sie finden kann —
Denn mächtig herrscht rings der Despot und bannt
Das freie Wort und jegliches Vertrau'n —
Meint er sie todt — zum Himmel heimgekehrt —
Und dennoch sagt ihm eine inn're Stimme,
Sie sei von dieser Welt noch nicht geschieden! —
Da hört er einst in stiller Nacht ihr Klagen —
Es schwelget geistesträge der Despot,
Und der Eunuch schmaust gottvergessen mit,
Indeß bei Brot und Wasser darbt die Edle! —
Da nahet ungesehen ihr der Freund;
Durch Oeffnung schmal, wo der Despot dem Licht,
Der Luft gelassen einen kargen Weg,
Bemerkt er sie und freut sich ihrer Schönheit,
Wie sie bewahrt die himmlische Gestalt!
Er ruft ihr leise zu und sie erwiedert:
»Noch schlagen viele Herzen mir im Lande;
Geh', sammle, bringe sie — die Zeit ist günstig!« —
Da eilt er fort und schaart und bringt die Freunde;
Sie stürzen den Tyrannen von dem Thron,
Von selbst ergreifet der Eunuch die Flucht,
Und Glaub und Wahrheit feiern ihren Bund,
Der unsre Erde neu verjüngen wird.
Ich nun bin Dienstmann jener edlen Frau,
Dein Vater ist Genosse des Despoten,
Du dienst in des Eunuchen Söldnerschaar —
Laß ab von mir — wir geh'n verschiedne Wege!

Liebmann.

Du stößest mich von Dir?

Jacob.

Ich dich verstoßen?
Der ich wohl selbst bald ein Verstoß'ner bin!

Liebmann.

Verstößt man Dich, so bleibst Du doch bei Dir;
Mich hat Dein Wort irr' in mir selbst gemacht!

Jacob.

So konnte Dich so schnell ein Wort umwandeln?

Liebmann.

Ich bin so schwarz nicht, wie Du wähnst — rasch Blut
Durchwallt mein Herz, und ich bedarf des Führers;
Drum ginge mir so nah' Dein Geh'n von hier —
Mein Schicksal ist dem Deinigen verwebt
Mehr als Du glaubst.

Jacob.

Das Deine meinem?

Liebmann.

Ja,
Ich liebe! —

Jacob.

So? wünsch' Glück!

Liebmann.

Vielleicht bringt's Unglück!
Erführ's mein Vater, fluchen würd' er mir!

Jacob.

Wer ist der Gegenstand, deſſ' Liebesglut
Solch Wetter konnt' entzünden?

Liebmann.

Spotte nicht! —
Ich lieb' die Tochter meiner Muhme. —

Jacob.

Wie?
Der einst Mißhandelten von Deinem Vater,
Der er, aus heiligem Eifer fürs Geſetz,
Vom Haupt die falschen Locken weggerissen?

Liebmann.

Derselben!

Jacob.

Nemesis, o Nemesis!

Liebmann.

Reizt meinen Vater nun Dein Widerstand —
Verderben euch und uns! — Doch fügst Du Dich,
Klug, nur zum Schein, Fürsprecher wirst Du mir.
Sind wir vermält, dann woll'n nach Deinem Sinn
Das Denken hier und Leben wir gestalten —
Ich bin Dein Freund, Dein Sclave, Dein Vasall.

Jacob.

Nun faſſ' ich Deine Weisheit: ich ſoll heucheln,
Den Vater Dir betrügen helfen, daß
Du mir ihn dann betrügen hilfſt — charmant!
Schwarzmantelig von Alpha bis Omega?
Leichtſinn'ger Menſch! — Und thät' ich's — nützt es Dir?
Meinſt Du, Dein Vater haſſe meinen Sinn? —
Dein Vater haſſet mich, der Dir im Weg' ſteht!
Du ſollteſt Lea haben — dieſes Kind
Des Friedens iſt das wahre punctum litis —
Deßhalb ward angezettelt mir der Streit —
Das iſt's, weßhalb ich den Prozeß verliere.

Liebmann.

Iſt's möglich? ſprichſt Du Wahrheit?

Jacob.

Pur, wie immer.

Liebmann.

So will ich zu ihm, zeigen ihm die Kluft,
Die mich von Lea unvereinbar trennt!

Jacob.

Brauskopf! Sprich beſſer: zeige ihm den Abgrund,
Worein er Dich vereint mit Lea ſtürze.

Liebmann.

Verworr'nes Labyrinth! — Wo iſt der Ausweg?

Jacob.

Dort, wo Du ſchwer ihn findeſt — in der Wahrheit!

Liebmann.

Weh! Weh! — Fort! Fort! (Er stürzt zum Zimmer hinaus.)

Jacob.

Ruh' schenkt mir seine Unruh' —
Aus seiner Schwäche schöpf' ich Kraft. — Kommt, Richter!
Indeß der Feind uns will zu Boden schmettern,
Seh' ich die Wolke, die sein Haus zerstört.

Mutter und Kind.

Von Heimer.

Wenn man gemüthlich entreißt der bebenden Mutter den Säugling,
Abpreßt versagten Kindersegen der darbenden Armuth,
Nimmer als schön zwingst du's auf, deutschem, edlem Geschmacke.
Schmähtest den Juden! doch wuchert der nie mit Vatergefühlen;
Feilscht er um Viel auch, mit Armen doch nie um den ehelichen Segen.
Ein Barbar ist Rothschild, Bilder von Rahl nicht zu kaufen,
Auszuschmelzen die Erde in unersättlicher Goldgier
Und sie als Schlacken dann liegen zu lassen, wie Du es erwiesen.
Zwar noch erblüht sie, von solchem Treiben nicht gänzlich verkohlet.
Und vor des Salomons Blick, — hieß Rothschild er oder auch Heine —,
Schwanden die Wohnungen, gräßlich mit Brettern von Särgen beschlagen,
Wie du unschön genug aus dem gläubigen Hamburg sie schilderst,
Wo sie des Armen, des sittlichen Kaufherrn Erbarmen nicht wecken.
Aber damit es auch knallt' auf der Straße der holprigten Verse,
Dem poetischen Fuhrmann entlehnst Du die geißelnde Peitsche,
Fehlend das Flügelroß, schlägst Du dem Juden ins Antlitz.

Wie die Sterne am Himmel und wie der Sand am Meere.

Von Heimer.

> Und er führte ihn nach außen und sprach: Schaue doch zum Himmel und zähle die Sterne, wenn Du vermagst sie zu zählen. Und er sprach zu ihm: So soll dein Same sein. 1. B. M. 15, 5.
> Ich werde vermehren deinen Namen, wie die Sterne des Himmels und wie den Sand, der am Ufer des Meeres. 1. B. M. 22 C. 17.

Wie die Sterne am Himmel.

Ihr glaubensstarken Führer in Israel, Ihr todesmuthigen Dulder, Ihr stillen tiefsinnigen Denker: leuchtet Ihr uns nicht aus fernliegenden Jahrhunderten, milde und Hoffnung verheißend, wie die Sterne am Himmel? Kreisend um den Einen Mittelpunct wie sie, unverrückbar aus ihrer Bahn wie sie, unvergänglich wie sie. Als die Sonne der Cultur blutroth vom Wiederschein der Glaubensverfolgung unterging; als darauf die lange Winternacht der Barbarei hereinbrach: da, Israel, da stiegen deine Lehrer und Forscher in Wissenschaft und Glauben auf — wie die Sterne am Himmel, und glänzten wie sie.

Weit aus einander, über und unter einander wie die Sterne am Himmel bleibt Ihr Euch doch nahe und in Bruderliebe vereint, wie die Sterne am Himmel, preiset vereint euern Schöpfer, wie die Sterne am Himmel.

Wie schön sind deine Hütten, Jacob! deine Zelte, Israel! Auch noch in Wüsteneien gelagert, erhebt sich über sie das Himmelsgewölbe, sternbesäet, die göttliche Verheißung Dir zurückrufend.

Sternbesäet ist das Banner, welcher das jüngste Erdenvolk stolz emporträgt: Dir, Israel, ältestes Volk auf Erden, gebührt vor Allen das Sternenbanner, Gott selbst erhub es Dir zum Wappenschild.

Wie ein verkleideter Herrscher gehst Du im unscheinbaren Gewande, unsanft gestoßen im Gedränge einher. So entfalte dein Oberkleid, auf daß sie den Stern der Glaubenstreue auf deiner Brust blitzen sehen, und in Ehrfurcht zurückweichen!

»Und wie der Sand am Meere.«

Ist das ein Fluch neben dem Segen? Oder ist es Ein Segen neben dem andern? Grübelnde Theologen mögen darüber entscheiden.

Vielleicht ward das Verbindungszeichen unrichtig überliefert? Vielleicht stand statt des »und« ein oder; auf daß es dem Samen Abrahams anheimgestellt worden, sich zu erheben und zu glänzen wie die Sterne am Himmel, oder zu den Tiefen des Meeres herabzusinken und mit Füßen getreten zu werden, wie der Sand am Meeresgestade.

Halte Dich an die erste Verheißung, die nur von Himmelssternen und nicht vom Meeresstrande sprach. Magst Du immerhin zahlreich sein, wie der Sand am Meere; magst Du, wo Du willst, die Tiefen der Gotteslehre verkünden, wie der Flugsand die Nähe der Meerestiefen verkündet, aber nimmermehr laß' mit Füßen Dich treten wie der Sand am Meere.

Freilich entdecken die Naturforscher auch im Sand am Meere wunderbare Gestalten — Nautilen und Amonshörner, so sorgfältig ausgearbeitet, so meisterhaft geformt, daß kein menschlicher Künstler es vermöchte sie in derselben Vollendung und Größe darzustellen. Aber wie Wenige blicken bewundernd, wie Viele verächtlich auf den Sand am Meere, wie auf den Samen Abrahams, der ihm gleich gesetzt.

Darum zurück zur ersten, zur ursprünglichen Verheißung: der Same Abrahams sei wie die Sterne am Himmel!

Kleinigkeiten.

Von Heimer.

Zerstreute Gedanken.

An die Wunder, die Gott an den Vätern geübt, nimmt der Glaube täglich ab: dafür nimmt er an die Wunder, die Gott an den Kindern übt, täglich zu. In keiner Zeit hörte man so viel von Wunderkindern in Israel. Die überspanntere Phantasie, die dem orientalischen Stamm im Allgemeinen eigen ist, scheint hier mit der specifisch wärmern Elternliebe des Juden im Bunde zu stehen. So steigert sich die gute Anlage gleich zum Talent, das Talent zum Genie, das Genie zum Weltwunder.

* * *

Die Ueberschätzung unserer leiblichen Kinder hängt mit derjenigen unserer geistigen zusammen. Die inwendig Unsterblichen sind an der Tagesordnung. Verse, deren sich ein Gymnasiast zu schämen hätte, drängen sich zur Oeffentlichkeit heran. Unbärtige Kritikaster, denen die ersten Fundamente abgehen, sprechen in arroganter Weise über Geistesschöpfungen ab, zu denen ihnen das Verständniß fehlt. Unerkannte Lessing's, Schiller's, Göthe's, mögen sie sich doch nicht daran erinnern, wie Lessing, Schiller, Göthe der Autoren Uebermuth an sich und Andern zu zügeln verstanden.

»Meine ersten Erzeugnisse habe ich ins Feuer geworfen!« Damit pflegte Lessing die Zudringlichen, die ihn mit unreifen Producten behelligten, zurechtzuweisen.

Und Göthe läßt sich also vernehmen:

Willst Du schon zierlich sein, und bist nicht sicher u. s. w.

Und nun vollends Schiller. Wir finden im 3. Bande seines Briefwechsels mit Körner folgende Stelle, die wir unsern jungen Weltstürmern ans Herz legen.

»Vor dieser Arbeit (dem Wallenstein) ist mir ordentlich angst und bang, denn ich glaube mit jedem Tage mehr zu finden, daß ich eigentlich nichts weniger vorstellen kann als einen Dichter, und daß höchstens da, wo ich philosophiren will, der poetische Geist mich überrascht. Was soll ich thun? Ich wage an diese Unternehmung 7—8 Monate von meinem Leben, das ich Ursache habe sehr zu Rathe zu halten, und setze mich der Gefahr aus ein verunglücktes Product zu erzeugen Was ich im Dramatischen zur Welt gebracht, ist nicht sehr geschickt mir Muth zu machen. Im eigentlichsten Sinne des Wortes betrete ich eine mir ganz unbekannte, wenigstens unversuchte Bahn: denn im Poetischen habe ich seit 3—4 Jahren einen völlig neuen Menschen angezogen.«

Also Zweifel an seinem Dichtergenius, nachdem er die Götter Griechenlands und die Künstler geschrieben; Zweifel an seinem dramatischen Genius, nachdem er die Räuber, Fiesco, Cabale und Liebe und den Don Carlos zu Tage gefördert!

* * *

Wie? Sollte die Demuth allein eine unjüdische Tugend sein und wäre nur ihre widerwärtige Carricatur, die Kriecherei, unter uns aufzufinden? Gewiß nicht!

Die drei großen Moses, deren Israel sich rühmt: sie waren alle drei voll innerer Demuth. Wie die Jahrhunderte sie auch von einander trennen; wie verschiedenartig auch ihr Verdienst und ihr Wirken war, dieser Zug ist jedem von ihnen eigen.

Moses, der große Gesetzgeber — schlechthin unser Lehrer genannt — wie sträubte er sich nicht vor Gott einer Sendung nachzukommen, der er sich nicht gewachsen fühlte. Sende einen Andern, spricht er, meine Zunge ist schwer; wie werden sie mir glauben u. s. w. Und selbst nach geschehenen Zeichen und Wundern wird er noch immer irre an seinem großen Berufe.

Und nun Moses Ben Maimon, gewöhnlich Maimun oder Maimonides genannt, dem man es nachrühmt, daß er als sichtbar gewordener Zeitgeist eine eigen geartete Periode (die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts) in sich aufnahm: wie verwahrt er sich nicht in seinem More Nebuchim mit den bescheidensten Worten gegen die Anmaßung ein philosophisches System begründen zu wollen. Er will nichts als der Führer der Verirrten im Glauben heißen und sein.

Und Moses Mendelssohn, der durch und durch bescheidene, liebenswürdige Philosoph der Neuzeit? Der an seine Arbeiten die mühsamste Feile legte und dann erst sie — nimmer sich selbst vertrauend — sie seinem Freunde Lessing zu beurtheilen gab. Und als Lessing gestorben: da fragte er sich selbst im Geiste, was würde Lessing dazu gesagt haben?

Darum, Ihr Jünger in Israel, schaut auf eure Meister, und wartet nicht bis Ihr so groß werdet wie sie, um demüthig zu werden wie sie.

* * *

Wenigen dürfte es bekannt sein, unter welchen schweren Lebenssorgen Lessing's herrlichstes Geisteswerk Nathan der Weise zu Tage gefördert wurde. Er brauchte 300 Thaler, um mit aller Gemächlichkeit einer Arbeit nachzuhängen, in welcher auch die kleinsten Spuren von Zerstreuung merklich werden. Der Gedanke, daß er während der Arbeit plötzlich sterben und so tausend Leuten jedem einen Gulden schuldig bleiben könnte, ließ ihn den Vorschlag, das Werk auf Subscription herauszugeben, zurückweisen. Zum Glück fand sich jemand, der dem Dichter auf vier Monate die erforderliche Summe vorschoß. Der wackere Mann, dem Deutschland indirect den Nathan verdankt, war ein jüdischer Kaufmann Namens Moses Weßely, ein guter Bekannter und Verehrer Lessing's aus der Zeit von dessen Aufenthalt zu Hamburg, ein Mann von Geist und feiner Bildung, der sogar über Lessing's Emilia Galotti anonyme Briefe veröffentlicht hatte und für dessen Herzensfeinheit schon allein die Art und Weise spricht, wie er, obschon selbst nicht reich, dem Dichter freiwillig das Darlehen durch dessen Bruder anbieten ließ. Lessing nahm das Anerbieten um so dankbarer an, je unglaublich übler er, wie er hinzusetzt, ohne diese Hilfe daran gewesen wäre.

Lessing's Nathan wurde zuerst in Oesterreich und zwar zu Preßburg im Jahre 1785 aufgeführt. Im Jahre 1842 wurde er in griechischer Uebersetzung unter dem Titel — der weise Judengreis — in Konstantinopel auf die Bühne gebracht. Bei der ersten Darstellung waren nur wenige Türken, meist Polizeibeamte, zugegen. Bei der Wiederholung des Stückes am folgenden Tag war hingegen das türkische Publicum das überwiegende. Ihre Aufmerksamkeit und Spannung war außerordentlich. Manchmal schienen sie zwar geneigt den Freimuth Nathans vor dem Throne Saladins weniger großmüthig aufzunehmen, als dieser Sultan selbst,

aber die Erzählung von den drei Ringen erregte einen beispiellosen Enthusiasmus und am Schlusse derselben brach ein Jubel aus, in den auch die schweigsamsten Moslemin begeistert einstimmten. [1])

---

[1]) Wir entnehmen diese Mittheilungen aus Adolf Stahr's interessantem Buche: G. E. Lessing, sein Leben und seine Werke. Berlin 1859, 2. Band.

Ehrentafel der Humanität im Verhalten von Christen gegen Juden.

Indem wir uns mit dieser Ueberschrift den vorangegangenen Jahrgängen anschließen, stehen wir an, ihr durch entsprechenden Inhalt eine weitere Folge zu geben. Was uns zunächst zurückhält, ist das Urtheil eines geistreichen Kritikers, [1]) der uns diesfalls »wienerische Gutmüthigkeit«, Exaltation und sogar »ein klein wenig Servilität« vorwirft. Gegen den letztgedachten Vorwurf können wir, so wenig wir ihn gerechtfertigt finden, nicht gleichgiltig bleiben. Wir glauben nicht, daß unser Bestreben der Intoleranz und Inhumanität entgegen ein schöneres Spiegelbild vorzuhalten, eine so mißliebige Auffassung zugelassen hätte. Wir sehen nun, daß wir uns geirrt haben. »Die aufgezählten Züge,« sagt unser Kritiker, »sind Dinge die sich von selbst verstehen sollen, und was sind sie gegen die Mortara-Angelegenheit? Wir könnten noch weiter gehen und fragen: was sind sie gegen so vielfach erfolgte Anstiftungen und Aufhetzungen, laut verkündet oder zugeflüstert.« Und doch entgeht uns damit ein reichhaltiger Stoff für unser vorangestelltes Thema. Nur im Ultima Thule der Civilisation, in der Wallachei, in der asiatischen Türkei, in Algerien gelang es den mord- und raubsüchtigen Pöbel gegen die Juden zu fanatisiren und grauenhafte Auf-

[1]) Carl Gutzkow Unterhaltungen am häuslichen Herde Nr. 12. 1859.

tritte zu veranlassen. Anstatt vereinzelter Beispiele hatten wir daher nur die Bevölkerungen im Allgemeinen anzuführen, in welchen Gerechtigkeit und Menschenliebe tief genug gewurzelt erscheinen, um Aufreizungen' dieser Art zu widerstehen. Vereinzelte trübe Blüthen, die der Glaubenshaß treibt, können uns in dieser Anschauung nicht irre machen, und wir sehen sie durch entgegenstehende Vorgänge glücklich paralysirt. Wir unterlassen sie zu registriren, indem wir uns in die aufgestellte Ansicht fügen. Nur Einen Namen wollen wir hier anführen, einem großen Verstorbenen unser kleines Denkmal dankbarer Verehrung weihen: Alexandern von Humboldt.

Von solchen Gefühlen geleitet hat ihm, eben während wir diese Blätter der Presse übergeben, unser Prediger Dr. Jellinek am Schlusse einer trefflichen Predigt einen beredten Nachruf nachgesendet. Er pries ihn nicht blos als den Gönner so vieler dem jüdischen Volke angehörenden Männer der Wissenschaft, welche heute der Stolz deutscher Forschung sind, als den Mann, der den Muth hatte für die Juden zu sprechen, sondern auch als einen Gott erkennenden Geist, welcher die Idee der Humanität förderte und sie als das Resultat aller seiner Reisen, Forschungen und Entdeckungen aufstellte, sich beziehend auf eine Stelle im Kosmos, wo Humboldt wörtlich sagt: »Wenn wir eine Idee bezeichnen wollen, die durch die ganze Geschichte hindurch in immer mehr erweiterter Geltung sichtbar ist, so ist es die Idee der Menschlichkeit, das Bestreben die gesammte Menschheit ohne Rücksicht auf Religion, Nation und Farbe als einen großen nahe verbrüderten Stamm zu behandeln.«

Wir fügen noch einige Erläuterungen hinzu:

Als vor einigen Decennien in Preußen die seltsame Idee auftauchte, den Juden eine Art von Lappen in der Form ausschließlich jüdischer Vornamen anzuhängen; da war es Humboldt, der sich im königlichen Conseil dem Ansinnen mit aller Energie widersetzte und das nachmals berühmt gewordene Wort aussprach: Man muß den

Muth einer Meinung haben. Hiermit fiel auch die beantragte Maßregel.

Nebst dem rein menschlichen Sinn, von welchem wir Humboldt's ganzes Wesen erfüllt sehen, hegte er auch besondere Sympathien für edle Männer des mosaischen Bekenntnisses. Die Triebfeder hierzu war — Dankbarkeit. Wir sind in der Lage hierüber einen schätzbaren Beleg in einem eigenhändigen und wohl nur Wenigen bekannten Schreiben beibringen zu können.

In dem Compendio della religione israelitica da Marco Mortara Rabbi maggiore degli Israeliti di Mantova finden wir dasselbe mit folgenden Worten abgedruckt—. »Ayant eu l'honneur dès ma première jeunesse d'être lié en Allemagne avec des hommes éminents, qui dans la philosophie et les mathématiques ont brillé parmi vos corréligionaires, un de nos plus grands anciens littérateurs, l'ami de Lessing, Moyse Mendelssohn, ayant exercé de l'influence sur l'éducation dont nous avons joui, mon frère et moi dans des tems antedéluviens, je vois avec un plaisir bien vif, combien dans toutes les parties de l'Europe l'amour des lettres et des études sérieuses très variées dans leur objet se font jour au milieu des obstacles qui sont le triste héritage des siècles antérieurs, de l'intolérance religieuse du moyen âge. Agréez je vous prie Monsieur le Grand-Rabin l'expression de ma haute considération.

Berlin, le 12. Nov. 1855.

Votre très humble et très obéissant serviteur

Le Baron Alex. de Humboldt. [1])

---

[1]) Seit meiner frühen Jugend hatte ich die Ehre in Deutschland mit ausgezeichneten Männern in Verbindung zu stehen, die unter Ihren Glaubensgenossen in der Philosophie und

Auch mit jüdischen Frauen stand Alexander von Humboldt in geistigem Verkehr, namentlich mit Henriette Herz, welche einen Kreis ausgezeichneter Männer um sich gezogen hatte, und mit welcher er einen Briefwechsel unterhielt. Henriette Herz schreibt hierüber in ihren Aufzeichnungen: »Wenn Alexander von Humboldt in jenen Jahren einer gemeinschaftlichen Freundin von dem seiner Familie gehörenden Schlosse Tegel schrieb, datirte er den Brief gewöhnlich vom Schloß Langeweile. Freilich that er dies nur in solchen Briefen, welche er in hebräischen Schriftzügen schrieb, denn in dieser Schrift hatte ich ihm und seinem Bruder Wilhelm den ersten Unterricht ertheilt und sie schrieben sie vortrefflich. In Briefen, deren Inhalt Jedem zugänglich gewesen, kund zu geben, man unterhalte sich besser in Gesellschaft jüdischer Frauenzimmer als auf dem Schlosse der Väter, wäre für einen jungen Edelmann zu bedenklich gewesen.«

Ein schönes und bleibendes Andenken an Humboldt hat der Banquier und Abgeordnete Reichenheim in der Berliner Culturgemeinde gestiftet Er errichtete eine Humboldt-Stiftung im Betrag von 5000 Thalern zur Unterstützung eines den Naturwissenschaften sich widmenden Jünglings.

Mathematik hervorgeragt haben. Nachdem einer unserer größten alten Schriftsteller, der Freund Lessing's, Moses Mendelssohn, Einfluß geübt hat auf die Erziehung, welche meinem Bruder und mir selbst in antediluvianischen Zeiten zu Theil geworden ist, sehe ich mit lebhafter Freude, wie in allen Theilen Europa's die Liebe zur Literatur und zu den verschiedenen ernsten Studien sich Bahn durch die Hindernisse gebrochen hat, welche das traurige Erbtheil früherer Jahrhunderte und der religiösen Unduldsamkeit des Mittelalters sind. Empfangen Sie, Herr Großrabbiner, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

unterlassen wir aus andern Gründen in diesem Jahre nach einzelnen Vorgängen auszufüllen. Wir dürfen nämlich die bisher gelieferten Ausweise als vollkommen ausreichend erachten, um den guten Willen und die Befähigung der österreichischen Juden zu bekunden, in allen ihnen eröffneten Berufswegen gemeinnützig zu wirken und selbst Vorzügliches zu leisten. Wie lückenhaft auch unsere Darstellung bei völlig unzureichender Unterstützung verblieb, so gelang es uns doch in den vorangegangenen Jahren eine schöne Reihe musterhafter Leistungen österreichischer Juden auf den Gebieten der Landwirthschaft, der Industrie, der Handwerke, der Künste und Wissenschaften und in jeder Bürgertugend vorzuführen. Parallel damit haben wir den Strebnissen im Gemeindeleben Rechnung getragen. Im Allgemeinen sehen wir die kleinsten wie die größten Cultusgemeinden Oesterreichs opferfreudig ihrer Mission nachkommen, und die gottesdienstlichen, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten in ihrer Mitte fördern und vervollkommnen. Weiter hierüber hinaus hat die Wiener Cultusgemeinde es längst als eine ehrenvolle Verpflichtung betrachtet sich in der Tragweite ihrer Anstalten und in der Einrichtung derselben als Vorort zu geriren. In der That umfassen mehrere Anstalten, wie z. B. Spital, Handwerksverein, Taubstummenanstalt, die gemeinsamen österreichisch-israelitischen Interessen, während diejenigen, welche den localen Bedürfnissen

gewidmet sind, wie z. B. Armenanstalt, Kinderbewahranstalt, [1]) Theresien-Kreuzerverein, sich zu nachahmenswürdigen Mustern aufstellen. In mitten der traurig bewegten Zeit, in welcher wir zur Herausgabe dieses Jahrbuchs schreiten, fehlt uns der Sinn und die Muße ins Einzelne zu gehen. Doch dürfen wir, namentlich was die Entwicklung und Ausbildung der Communaleinrichtungen betrifft, mit dem Dichter ausrufen:

Und ob alles im ewigen Wechsel auch kreist,
Es beharret im Wechsel ein ruhiger Geist.

Noch eine ehrenvolle Thatsache für die Juden Oesterreichs wollen wir an die Stelle vieler anderer hieher setzen. Wir haben es in unseren Rückblicken zu registriren gehabt, daß die Lage der österreichischen Juden sich nicht gebessert hat, vielmehr durch Anfechtungen mancher Art eine noch unleidlichere geworden ist. Wohlan! die Juden Oesterreichs stehen darum in diesem verhängnißvollen Zeitpunct in ihren Geldbeiträgen ihren Mitbürgern nicht nach, sondern es haben sich viele aus ihrer Mitte freiwillig den österreichischen Fahnen angereiht, um für das gute Recht und die Würde des gemeinsamen Vaterlandes mit dem eigenen Leben einzustehen. Ja es war sogar der erste Freiwillige, der sich in Wien einreihen ließ, ein Jude. Ein Anderer sicherte sein nicht unbedeutendes Vermögen vor seinem Eintritte dem Corps zu, welchem er zugewiesen ward, und ernannte seinen Major zum Testamentsexecutor. So bleibt österreichischen Juden, — was immer auch die Zeit

[1]) Am 11. Mai 1859 hat Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter die neuerbaute israelitische Kinderbewahranstalt in der Leopoldstadt mit einem Besuche beglückt und Sich über die Einrichtung und Leitung der Anstalt huldvoll ausgesprochen.

ihnen bringen oder versagen mag — doch das beruhigende Bewußtsein, sich heute wie ehedem, als wahrhafte Söhne des Vaterlandes mannhaft und ehrenhaft erwiesen zu haben. [1])

---

[1]) Sollten uns die Einsendungen nach dieser Richtung wieder vereinzelt zukommen und sich der Wunsch dafür aussprechen, so stehen wir nicht an die Rubrik wieder aufzunehmen. Einer auch in anderer Beziehung interessanten Notiz wollen wir keinesfalls Raum versagen. Eine neuerfundene Luftpumpe ist in den Verhandlungen der ungarischen Academie mit besonderer Auszeichnung erwähnt worden. Der Erfinder ist Hr. J. Großmann, israelitischer Religionslehrer an der Handelsacademie und Hauptschullehrer an der Pester Mädchenschule; und hatte schon vor Jahren sich durch Herausgabe einer Krystallographie einen Namen verschafft. Derselbe ist eben auch daran ein neues Tellurium zu construiren.

Die Beschlüsse des Wiener Conciliums über die Juden aus dem Jahre 1267.

Von Dr. Hermann Baerwald.

Es war im Mai des Jahres 1267, also vor nun fast sechshundert Jahren, als sich in Wien zum ersten Male ein Provinzial-Concilium versammelte. Die aus demselben hervorgegangenen Beschlüsse haben sich noch erhalten. Sie sind, ganz für sich betrachtet, von hohem Interesse, weil sie durchweg das Gepräge der Zeit an sich tragen, in der sie entstanden sind, weil man also durch sie einen Einblick in die Anschauungsweise einer uns zwar fernliegenden aber doch ungemein wichtigen Geschichtsepoche gewinnen kann. Diesem wissenschaftlichen hat sich neuerdings ein practisches Interesse beigesellt, welches zu ihrer Betrachtung auffordert. Das Provinzial-Concilium, welches im vorigen Jahre zu Wien abgehalten wurde, ist das zweite, welches überhaupt in dieser Residenz zusammengetreten ist. In der Reihenfolge schließt es sich also unmittelbar jenem von vor sechshundert Jahren an. Unwillkürlich richtete sich darum der Blick auf die Wiener Conciliumbeschlüsse des Jahres 1267. Nun zerfallen dieselben in der Hauptsache in zwei Theile. Der erste, umfangreichere Theil bezweckt vornehmlich die Einführung einer strengeren Kirchenzucht, in dem zweiten Theile sind Bestimmungen über die Verhältnisse der Juden enthalten, Bestimmungen, die dem Geiste der Zeit, welcher sie angehören, entsprechend, durchweg Haß und Verachtung der Juden athmen.

Da hat es denn nicht an Zeitungsschreibern gefehlt, die gerade diese letzteren, die Juden betreffenden Satzungen des Conciliums von 1267 in aller Ausführlichkeit übersetzt, veröffentlicht und besprochen haben, nicht ohne den ostensiblen Zweck sie dem zweiten Wiener Concil ans Herz zu legen.

Als dann bald darauf mitten in der Reichshauptstadt von einer Kanzel herab die ernstlichen Gefahren, die aus den bestehenden gesellschaftlichen Beziehungen der Gläubigen zu Juden und Ketzern der Kirche drohen, nachgewiesen und daran eindringlichere Ermahnungen geknüpft wurden, als ferner, wie verlautet, sogar der Beichtstuhl dazu benutzt wurde, um diesen Gefahren entgegenzutreten, da verbreitete sich wirklich durch viele deutsche und fremdländische Zeitungen das Gerücht, daß in unserem neunzehnten Jahrhundert manche die Juden betreffende Concilienbeschlüsse des dreizehnten Jahrhunderts erneuert werden sollten.

Glücklicherweise hat sich dieses Gerücht als völlig grundlos erwiesen. Daß es aber überhaupt nur verbreitet und geglaubt werden konnte, beweist, daß man doch nur gar zu häufig die gründliche Verschiedenheit, die trotz Jesuitismus und Reaction zwischen unserem und dem Zeitalter der Kreuzzüge besteht, übersieht, daß man vergißt, wie Satzungen, die vermöge des ihnen innewohnenden Geistes selbst nicht in der Zeit ihrer Entstehung zu voller Wirksamkeit gelangen konnten, welche, Dank dem unaufhörlich vorwärtsschreitenden Menschengeiste, längst abgethan und zu Grabe getragen sind, nimmermehr zu kräftigem Leben erweckt werden können.

Vergegenwärtigen wir uns diese Satzungen und versuchen wir ihrem Verständnisse näher zu treten, sie in ihren Wirkungen zu beobachten. Es ist, wenn wir es recht machen, ein doppelt lohnendes Beginnen. An dem Bilde einer düstern Vergangenheit wird uns der Unterschied zwischen Einst und Jetzt recht klar entgegentreten: wir werden Trost schöpfen für die Mißstände der Gegen-

wart und unumstößliche Hoffnung für die Zukunft, welches so sicher auch die noch vorhandenen Mißstände beseitigt sehen wird, so gewiß wir jetzt von der schimpflichen Bedrückung frei sind, unter der unsere Vorfahren zu leiden hatten.

1. Die Beschlüsse des Conciliums.

Papst Clemens IV. (1265 — 1268) war es, der in seiner Sorge für das einheitliche Regiment der Kirche gleich im ersten Jahre seiner Regierung einen seiner treuesten Diener, den Cardinal Guido, aus dem Orden der Cisterzienser, mit der Vollgewalt eines päpstlichen Legaten für Dänemark, Schweden, so wie für die Erzdiözesen Bremen, Magdeburg, Salzburg und Gnesen aussandte. In allen diesen Gebieten sollte er, wie sich sein Vollmachtgeber ausdrückt, »als ein eifriger Arbeiter im Weinberge des Herrn, ausroden und niederreißen, beseitigen und vernichten, aufbauen und pflanzen, wie der Herr ihm verleihen würde.« [1])

Nachdem der Legat in den nördlichen Gegenden seine Aufgabe mit rühmlichem Eifer erfüllt hatte, erschien er im April 1267 in Prag [2]) und bald darauf in Wien. Hierher berief er die Bischöfe, Aebte, Pröpste und Dechanten der Salzburger Erzdiözese, zu der

---

[1]) Raynaldi Ann. eccles. Tom XIV. a. 1265 §. 51. P. Clemens Guidoni „Ut regno — ministrabit“ dat. Perusii VI. Id. Junii anno I. Zum Theil mit denselben Worten bezeichnet der Cardinal seine Aufgabe in der Publicationsurkunde der Wiener Conciliumbeschlüsse Monum. Germaniae Historica ed. Pertz Tom XI., 700.

[2]) Er weilte dort vom 8. bis zum 27. April und bezog von der böhmischen Geistlichkeit eine Legatensteuer von 130 Mark Silber. Vergl. Canon. Pragens. Cont. Cosmae Mon. Germ. XI., 180.

damals auch Wien gehörte, so wie den Bischof von Prag zu einer Kirchenversammlung.

Am 10. Mai 1267 trat das Concilium in der Wiener Pfarrkirche zu St. Stefan zusammen. Neben vielen andern Geistlichen waren sechzehn Bischöfe und infulirte Prälaten anwesend; ausdrücklich erwähnt werden die Bischöfe Johann III. von Prag, Peter von Passau, Bruno von Brixen, Conrad von Freisingen, Leo von Regensburg und Amulrich von Lavant. Der oberste Kirchenfürst der Diöcese, der Erzbischof Wladislaw von Salzburg, war nicht zugegen, wenigstens wird seine Anwesenheit in gleichzeitigen Berichten nicht erwähnt. [1]) Die Berathungen der Versammlung

---

[1]) Die hier mitgetheilten Einzelheiten sind aus folgenden meist gleichzeitigen Chroniken geschöpft: Can. Prag. Cont. Cosmae M. G. XI., 180. Cont. Claustroneob. IV. ib. 647. Historia annorum 1264—1279 ib. 651. Cont. Praed. Vindob. ib. 728. Hermannus Altahensis Boehmer Fontes rer. Germ. II. 519. Sehr auffallend ist, daß die so ausführlichen Salzburger Annalen (Ann. Scti. Rudberti Salisb. M. G. XI. p. 760 u. ff.) des Wiener Conciliums gar nicht gedenken. Daß der Erzbischof Wladislaw demselben nicht beiwohnte, nehmen wir als gewiß an; Hermann von Altaich, der die anwesenden Bischöfe einzeln aufzählt, würde ihr Haupt, den Erzbischof, sonst gewiß nicht unerwähnt gelassen haben, die entgegengesetzte Ansicht des Lazius und Rauch beruht auf leeren Vermuthungen. Es ist anzunehmen, daß Wladislaw nicht zum Concil gekommen ist, weil er damals noch immer nicht consecrirt war. — Wenn der vortreffliche Rauch, Oesterreichische Geschichte, Band III, 320, übrigens vermuthet, der Legat habe erst, nachdem er »die Genehmhaltung König Ottokars dazu erhalten,« das Concil berufen, so erkennt man in ihm den Zeitgenossen Josephs II.; im 13. Jahrhundert hatte ein päpstlicher Legat, zumal in Deutschland, nicht viele Umstände zu machen.

begannen am 10. Mai und wurden an den beiden folgenden Tagen fortgesetzt. Die aus denselben hervorgegangenen Beschlüsse wurden noch in demselben Monate von dem erwähnten Legaten, der auch dem Concilium präsidirte, veröffentlicht. [1])

Sie bezogen sich auf die Disciplin der Geistlichen, denen unter Androhung schwerer Strafen befohlen wird, Unmäßigkeit in Speise und Trank, üppige Gastereien, sinnliche Ausschweifungen, Bedrükkung ihrer Untergebenen zu vermeiden, sie bestimmten die Strafen für Kirchenraub und Verletzung der Geistlichen, befahlen regelmäßige Abtragung der Zehnten, erneuten das Verbot Zinsen zu nehmen, verpönten die Anrufung des weltlichen Gerichts gegen Geistliche, sowie die einseitige Besetzung der Pfarren durch deren weltliche Patrone, schützten die Kirchengüter vor Entfremdung, ordneten eine strenge Reform des in tiefen moralischen Verfall gerathenen Benedictinerordens an und enthielten endlich zum Schluß ausführliche Bestimmungen über die Juden.

Diese sind es, denen hier unsere ausschließliche Aufmerksamkeit gebührt.

»Da der Uebermuth der Juden,« so beginnt jener letzte Abschnitt, »so hoch gestiegen ist, daß, wie man sagt, sogar die Reinheit katholischer Heiligkeit bei sehr vielen Christen durch sie inficirt

---

[1]) Die Publicationsurkunde findet sich in den verschiedenen Conciliensammlungen, am besten jedoch ist die Wattenbach'sche Recension bei Pertz M. G. XI., 699—703. Diese liegt der folgenden Uebersetzung zu Grunde. Auch in »die Juden in Oesterreich« (von Joseph Wertheimer) sind Text und Uebersetzung enthalten. Unsere Abweichungen von dieser vortrefflichen Uebersetzung beruhen, wo sie nicht besonders motivirt sind, auf Verschiedenheit der zu Grunde liegenden Textrecension.

wird, so befehlen wir, indem wir damit nicht sowohl Neues schaffen, als vielmehr alte päpstliche Satzungen erneuen, ausdrücklich:

1. Daß die Juden, die in ihrer Kleidung sich von den Christen unterscheiden müssen, einen gehörnten Hut, den sie in jenen Gegenden zu tragen pflegten und den sie in ihrer Verwegenheit abzulegen sich erlaubt haben, wieder annehmen sollen, damit sie, wie das einst in dem allgemeinen Concilium beschlossen worden ist, von den Christen deutlich unterschieden werden können. Jeder Jude aber, der ohne dieses Zeichen einhergehend gefunden wird, soll von dem Landesherrn mit einer Geldstrafe belegt werden.

2. Wir fügen hinzu, daß die Juden dem Pfarrer, in dessen Bezirk sie sich aufhalten, dafür, daß sie Orte, in denen Christen wohnen sollten, inne haben, nach der Größe des Schadens, den sie dadurch verursachen, auf Entscheidung des Diöcesanen alle Einkünfte des Ortes, die der Pfarrer genießen würde, wenn Christen dort wohnten, zu vergüten angehalten sein sollen.

3. Die Zehnten von ihren Aeckern sollen sie gleichfalls ungeschmälert entrichten.

4. Wir verbieten überdies, daß sie sich nicht herausnehmen sollen Bäder oder Gasthäuser der Christen zu besuchen oder zu betreten, daß sie sich nicht herausnehmen sollen, Knechte oder Mägde oder Ammen oder was immer für christliche Dienstboten am Tage oder bei Nacht in ihren Häusern zu behalten; auch soll man sie in keiner Weise zur Erhebung des Zolles oder zu andern öffentlichen Aemtern verwenden.

5. Wenn aber ein Jude mit einer Christin bei einem fleischlichen Vergehen ergriffen wird, so soll er, bis er wenigstens zehn Marken zur Buße gezahlt hat, im strengen Kerker gefangengehalten werden und das Christenweib, das eine so verpönte Gemeinschaft sich erwählt hat, soll durch die Stadt gepeitscht und aus derselben ohne Hoffnung auf Wiederkehr vollständig vertrieben werden.

6. Ebenso verbieten wir allen Christen dieser Kirchenprovinz und der Stadt und Diöcese Prag unter Strafe der Excommunication ausdrücklich Juden oder Jüdinen mit sich zur Tafel zu nehmen, oder mit ihnen zu essen oder zu trinken oder auch mit ihnen bei ihren Hochzeiten oder Neumondsfesten oder Spielen zu tanzen oder zu springen; auch sollen die Christen kein Fleisch oder andere Speisen von Juden kaufen, damit die Juden nicht etwa dadurch die Christen, die sie als Feinde ansehen, mit betrügerischer Machination vergiften.

7. Wir fügen hinzu, daß unter welchem Vorwande übrigens immer die Juden von den Christen schwere oder unmäßige Zinsen erpreßt haben, ihnen die Haftung [1]) der Christen entrissen werden soll, bis sie wegen der unmäßigen Belästigung hinreichend Genüge gethan. Daher sollen die Christen, wenn es nöthig sein wird, durch eine kirchliche Strafe gezwungen werden sich von dem Handelsverkehr mit ihnen fern zu halten. Den Fürsten aber legen wir es als eine Pflicht auf, den Christen deshalb nicht feindlich zu sein, sondern sich vielmehr zu bemühen, die Juden an einer so großen Bedrückung zu hindern.

8. So oft das Sacrament des Altars vor den Häusern der Juden vorübergetragen wird, sollen die Juden, sobald sie das sein Nahen verkündende Geläut gehört haben, sich in ihre Häuser zurückziehen und ihre Thüren und Fenster schließen. Das sollen sie auch jedesmal am Charfreitage zu thun von den Prälaten der Kirche genöthigt werden.

---

[1]) „Die Theilnehmung“ übersetzt der Verfasser des Werkes: die Juden in Oesterreich I, 87. Das ist jedoch unverständlich. Der Text lautet: Christianorum eis participium subtrahatur. participium heißt aber oft genug im Mittelalter: die Haftung Vergl. Du Cange Glossar. ed. Henschel im letzten Supplementbande.

9. Sie sollen sich weder herausnehmen mit einfachen Leuten über den katholischen Glauben zu disputiren, noch sollen sie es wagen, die Söhne oder Weiber der Juden, die dem christlichen Glauben sich zuwenden, zurückzuhalten, noch sollen sie Christen zum Judenthum verlocken oder sie in verwegenem Wagniß beschneiden, noch sollen sie kranke Christen besuchen oder bei ihnen ärztliche Praxis ausüben.

10. Eine neue Synagoge dürfen sie nicht bauen und wenn sie es thun, so müssen sie sie entfernen; eine alte mögen sie, wenn es nöthig ist, ausbessern, sie jedoch weder größer noch kostbarer noch höher machen. [1])

11. Fleisch dürfen sie in der Fasten, während die Christen sich desselben enthalten und fasten, unbedeckt und öffentlich nicht tragen.

12. Wir befehlen aber den Bischöfen, daß sie, um dieses Alles in den einzelnen Puncten zu beobachten, die Juden dadurch nöthigen, daß sie ihnen den Verkehr mit Christen verbieten. [2])

---

[1]) Bemerkenswerth ist. daß nach dem canonischen Rechte bei solchen Bauten Christen den Juden in keiner Weise behilflich sein dürfen. S. Phillips Kirchenrecht. Bd. II, 414.

[2]) Praecipimus–ut–Judaeos per abstractionem communionis Christianorum compellant. Der Verfasser des Werkes: die Juden in Oesterreich übersetzt: »Wir befehlen — daß sie — die Juden durch die den Christen verweigerte Communion zwingen.« Das ist sehr geistvoll aber unrichtig, wie sich sogleich ergibt, wenn man den ausführlichen Beschluß des vierten lateranischen Concils liest, welchen der Cardinal Guido hier offenbar im Auge hat. Dort heißt es dem Juden Christianorum communio in commerciis et aliis denegetur. Decretal. Greg. IX. lib V., tit. VI. cap. XVI. Quum sit nimis absurdum.

13. Auch die Fürsten selbst und ihre Richter ermahnen wir ganz nachdrücklich, den Juden, die diese unsere Satzungen nicht halten wollen, keinerlei Gunst des Schutzes und der Vertheidigung zu gewähren, sondern wenn ihnen etwas von den Prälaten der Kirche aufgetragen wird, es getreulich auszuführen; im entgegengesetzten Falle mögen sie wissen, daß ihnen der Eintritt in die Kirche und die Theilnahme an gottesdienstlichen Verrichtungen verboten sein soll.

14. Wir wollen auch und befehlen bei Strafe der Excommunication, daß der erwählte Herr Erzbischof von Salzburg und dessen Suffragane sowie der Bischof von Prag diese unsere Satzungen mit unserm Insigel versehen haben, und sie alljährlich in den bischöflichen Synoden und im Provinzial-Concilium vorlesen und sorgfältig beobachten sowie die die Laien betreffenden Puncte in den Pfarrkirchen ihrer Diöcesen veröffentlichen lassen sollen.«

Wer diese Satzungen liest, wird nicht umhin können, sich höchlich darüber zu wundern, wie ihnen in unserer Zeit überhaupt nur ein anderes als ein antiquarisches Interesse zukommen kann. Und dennoch! wenn man die Dinge der Gegenwart, wie sie einmal sind, ins Auge faßt, wenn man die verschiedenen Elemente kennt, die nach einer Beeinflußung des öffentlichen Geistes streben, so wird man sich bei der einfachen Verwunderung nicht beruhigen können. Man wird die Macht derjenigen nicht unterschätzen, die ihre staatlichen Ideale in einer Zeit finden, da die Menschen noch in Religionshaß gegen einander wütheten und sich noch nicht zu dem versöhnenden Gedanken der Humanität erheben konnten, ja, die jeden Fortschritt zur Humanität als einen Abfall vom Glauben bezeichnen. Sie, die nur zu gern an das historische Recht appelliren, lösen, wo es ihr Zweck erheischt, ganz unhistorisch, Institutionen längst vergangener Jahrhunderte von ihrem Zusammenhange los, verhüllen ihre wahren Wurzeln und bieten sie der Gegenwart dar, als durch Alter ge-

heiligt. Sie speculiren auf die Oberflächlichkeit, Leichtgläubigkeit und Unwissenheit. Wenn irgendwo, so hat ihnen gegenüber die historische Betrachtungsweise, welche die Dinge der Vergangenheit, wie sie wirklich waren, zu erkennen und in dem Zusammenhange, in dem sie in die Erscheinung getreten sind, darzustellen sucht, ihre Berechtigung und practische Bedeutung.

2. Grundlagen der Beschlüsse.

Man mag was immer für Verhältnisse des öffentlichen Lebens im Mittelalter betrachten, allemal wird man sich die gegenseitige Stellung von Kirche und Staat, von Papstthum und Kaiserthum gegenwärtig halten müssen, um sie richtig zu verstehen.

Es war ein erhabener Gedanke, daß der Papst und der Kaiser, jener an der Spitze der geistlichen, dieser als oberster Herr der weltlichen Fürsten, in Eintracht und gegenseitiger Förderung die Christenheit regieren sollten. Er ist nie verwirklicht worden. Vielmehr ist es gerade der Widerstreit jener beiden Gewalten, an dem sich das mittelalterliche Leben entwickelt: die Kämpfe zwischen Papstthum und Kaiserthum bilden den eigentlichen Kern der mittelalterlichen Geschichte.

Sehr mannigfach wechselt das Glück in diesen Kämpfen; im Großen und Ganzen scheidet sich die Geschichte der deutschen Kaiserzeit bis zum 14. Jahrhundert in dieser Hinsicht in zwei Epochen. Im 10. und bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, als das Kaiserthum in seiner Blüthe stand, hatte das Papstthum neben ihm keine ebenbürtige Stellung. Der Kaiser hatte nicht nur das Recht, den gewählten Papst zu bestätigen, es kam sogar oft genug vor, daß er selbst den Papst einsetzte. Nicht anders war es mit der Besetzung der andern höheren geistlichen Stellen. Die Superiorität der weltlichen Macht über der geistlichen ist in dieser Epoche ganz unzweifelhaft.

Zwei Jahrhunderte später hatte sich das Verhältniß völlig

umgekehrt. Die Papstwahl ist dem Einflusse des Kaisers gänzlich entzogen, sie ist ausschließlich in den Händen des Cardinalcollegiums und ein kaiserliches Bestätigungsrecht wird nicht mehr anerkannt. Dagegen haben die Päpste aus dem ihnen zustehenden Rechte den Kaiser zu krönen das bedeutendere Recht hergeleitet, die Wahl desselben zu prüfen und zu bestätigen. Blickt man auf die Zeiten Kaiser Friedrichs II. und des großen Zwischenreichs (1215 bis 1273), so kann man sagen, daß die Päpste es waren, welche die Kaiser ein- und absetzten. »Die Gewalt des Papstes ist in der Meinung des Zeitalters eine entschieden höhere als die kaiserliche und seine Einmischung kraft derselben in weltliche Verhältnisse wagte Niemand abzulehnen.« [1])

Wenn man die Stellung der Juden im deutschen Reiche innerhalb der bezeichneten Epochen ins Auge faßt, so kann man leicht die Bemerkung machen, daß sie in dem Maße als die weltliche Macht, die des Kaisers, die vorherrschende ist, sich günstiger gestalten, daß sie hingegen mit der wachsenden Macht des Papstthums trüber und ungünstiger werden.

Diese Erscheinung hat im Allgemeinen nicht in den Persönlichkeiten der Kaiser und Päpste, ja selbst nicht einmal in der Natur der beiden Gewalten ihren Grund [2]); sie beruht vielmehr auf dem Gange, welchen die Entwickelung des öffentlichen Geistes und der großen weltgeschichtlichen Verhältnisse in Europa genommen haben.

Es ist bekannt, daß mit den Kreuzzügen die heftigen Judenverfolgungen in Deutschland beginnen. Eben die Kreuzzüge aber

---

[1]) Eichhorn Kirchenrecht I, 187.

[2]) Die Päpste nahmen oft genug die Juden gegen die Bedrükkungen weltlicher Fürsten in Schutz, vergl. Phillips Kirchenrecht II. 413, wozu jedoch die darauf bezügliche Bemerkung am Schluß dieses Aufsatzes zu nehmen ist.

waren es, welche, wie kein anderes Ereigniß, die Macht der Päpste förderten.

Die Einheit der abendländischen Christenheit trat in diesen großen gegen die mohamedanische Welt gerichteten Actionen, wie niemals vorher oder nachher, in die Erscheinung. Indem die deutschen Kaiser, gleichviel aus welchen Gründen, es versäumten, von vornherein sich an die Spitze dieser zeitgemäßen Bewegung zu stellen, begaben sie sich des besten Mittels ihre Suprematie in Europa factisch zu bethätigen und für die Dauer zu befestigen. Die Päpste aber thaten, was die Kaiser unterließen. Selbst ergriffen von der Macht des religiösen Enthusiasmus, welcher die Geister unwiderstehlich fortriß, wurden sie recht eigentlich die Anreger und Leiter der Bewegung. Das war die Epoche, in der die Päpste auf der Höhe der Zeit standen: Regierer der Geister waren sie die wahren Oberherren im Abendlande. — Vergeblich rangen die heldenmüthigen staufischen Kaiser neben ihnen ein selbstständiges Regiment in Deutschland und Italien auszuüben; da sie sich ihnen nicht unterwerfen wollten, so mußten sie bis auf den Letzten untergehen. Als das geschehen, da war freilich Deutschlands politische Macht im Innern und nach Außen gebrochen und eine Zeit der Zerrüttung und des Elends trat ein. Dagegen hatten die Päpste in kirchlicher, wie in staatlicher Hinsicht nunmehr eine Stellung erlangt, die selbst die kühnen in den pseudoisidorischen Decretalen erhobenen Ansprüche hinter sich zurückließ.

Um diese Stellung gesetzlich zu fixiren, um die zu einem großen einheitlichen Ganzen verschmolzenen abendländischen Nationen mit denselben Gesetzen zu durchdringen, war es nothwendig die Grundsätze, Beschlüsse allgemeiner Concilien, Decrete und sonstigen päpstlichen Briefe und Erlasse, welche nach und nach zu dieser Höhe hinaufgeführt hatten, zusammenzutragen, ihnen canonisches Ansehen zu verleihen und sie aller Orten in Anwendung zu bringen.

So kamen im 12. und 13. Jahrhundert die Sammlungen zu Stande, welche für die spätere Zeit der Inbegriff des allgemeinen Kirchenrechts (corpus juris canonici) wurden. [1])

In denselben haben an verschiedenen Stellen einzelne die Juden betreffende Festsetzungen früherer Concilien und päpstliche Decrete Platz gefunden. Auch diese haben durch ihre Aufnahme in das corpus juris canonici natürlich canonisches Ansehen erhalten: in ihrer Gesammtheit sollten sie für die Folgezeit die gesetzliche Grundlage bilden, nach welcher die Verhältnisse der Juden in der ganzen katholischen Christenheit zu beurtheilen und zu ordnen wären.

Da muß man es denn geradezu als verhängnißvoll für die Juden bezeichnen, daß jene Gesetzsammlungen in den Jahrhunderten der Kreuzzüge zu Stande gekommen sind. Das Christenthum befand sich damals in einer Entwicklungsepoche, in der es sich nur im Gegensatze gegen andere Religionen fassen konnte: die Liebe zu Christus fand, im directen Widerspruch zu dessen eigener Lehre, ihren kräftigsten Ausdruck in dem Hasse gegen Andersgläubige und insbesondere gegen die Juden. Waren diese doch, nach der Meinung Innocenz' III., die »Ungläubigen, die den Herrn gekreuzigt, die Schmäher des christlichen Namens, gegen die die Stimme des Blutes Jesu Christi sich erhebt.« Ihnen also mußte, wie derselbe Papst schreibt, »der Druck der Knechtschaft auferlegt werden, deren sie sich würdig gemacht haben, da sie ihre

[1]) Nämlich die Sammlung des Camaldulenser-Mönchs Gratian (Decretum Gratiani) um 1134 zu Bologna vollendet, die 1234 bekannt gemachten Decretalen Gregors IX., ein Nachtrag zu denselben von Bonifaz VIII. von 1298 und endlich 1213 eine Sammlung Clemens' V.; die beiden letzteren auch Decretalium libb. VI. und VII. genannt. Vergl. Eichhorn Kirchenrecht I. 168. ff.

ruchlosen Hände an den angelegt haben, der gekommen war ihnen die wahre Freiheit zu bieten.« [1]) Wie einst in den Römerzeiten die Christen, so wurden in dieser Epoche die Juden als das odium generis humani angesehen. Selbst einer ihrer humansten Beschützer in jener Zeit, der heilige Bernhard von Clairvaux, weiß dafür daß man die Juden »nicht verfolgen, nicht tödten, ja nicht einmal austreiben« dürfe, keinen andern Grund anzugeben als den: »daß sie leben und die gerechten Strafen ihres ungeheuren Verbrechens erleiden müssen, um in allen Gegenden zerstreut, überall lebendige Zeugen der Leiden Christi und unserer Erlösung zu sein.« [2])

---

[1]) Innocentius comiti Nivernensi »Ut esset plantemus« Baluze Ep. Inn. III. Tom. II., 112 squ. Quia Judaei contra quos clamat vox sanguinis Jesu Christi, etsi occidi non debeant, ne divinae legis obliviscatur populus Christianus, dispergi tamen debent super terram ut vagie quatinus facies ipsorum ignominia repleatur et quaerant nomen domini Jesu Christi. Blasphematores enim nominis Christiani non debent a christianis principibus in oppressionem servorum domini confoveri sed potius comprimi servitute qua se dignos merito reddi derunt cum in illum manus injecere sacrilegus qui veram eis conferre venerat libertatem, super eos et filios suos esse ipsius sanguinem conclamantes etc. Dieser ganze Brief ist für die Auffassung der Judenverhältnisse Seitens der Kirche sehr merkwürdig.

[2]) Scti Bernardi Opera Venetiis 1726 Tom. I, pag. 329. Ep. 363. Non sunt persequendi Judaei, non sunt trucidandi, sed nec effugandi quidem . . . Vivi quidem apices nobis sunt repraesentantes dominicam passionem. Propter hoc dispersi sunt in omnes regiones, ut dum justas tanti facinoris poenas luunt, testes sint nostrae redemptionis . . . Ita factum est: dispersi sunt, depositi sunt, duram sustinent captivitatem sub principibus Christianis . . . Si Judaei

Die Principien, von denen die kirchliche Gesetzgebung für die Juden in einer Epoche, in der solche Anschauungen die allgemein herrschenden und maßgebenden waren, auszugehen hatte, ergeben sich von selbst. Es war für den Codex des Kirchenrechts die Aufnahme aller derjenigen Bestimmungen nöthig, welche die Juden als eine mit dem größten Verbrechen und darum mit dem schwersten Fluche behaftete Menschenclasse kennzeichneten, — die das Maß ihrer Duldung (die ihnen übrigens nicht weil sie Menschen waren, im Ebenbilde Gottes geschaffen, sondern, wie wir gesehen, lediglich im Interesse der christlichen Kirche gewährt würde) bestimmt begrenzten — die dafür sorgten, daß der Verkehr der Gläubigen mit ihnen beschränkt, wo möglich ganz inhibirt wurde, weil daraus eine Gefahr für die Kirche entstehen könnte. Das Alles ist durch die im corpus juris canonici enthaltenen Entscheidungen und Satzungen über die Juden durchaus im Geiste jener Zeit vollkommen erreicht.

Die durch die Decretalensammlungen zum Abschluß gekommene kirchliche Gesetzgebung mußte überall geltend gemacht werden. Nach dem System der Hierachie, wie es sich im 13. Jahrhundert bereits vollständig herausgebildet hatte, bildete die gesammte Christenheit die Diöcese des Papstes, die dieser kraft seiner von Gott stammenden Autorität als Stellvertreter Christi auf Erden unbeschränkt mit Hilfe der Legaten, seiner unmittelbaren und Bischöfe, seiner mittelbaren Helfer regierte. Gerade im 13. Jahrhundert hatten die Legaten eine häufig in Anspruch genommene, ausgedehnte

penitus conterantur, unde jam prosperabitur eorum in fine promissa salus sive conversio? Plane et gentiles si essent similiter expectandi, sustinendi forent potius quam gladiis expetendi . . . Attamen exigendum ab eis juxta tenorem apostolici mandati, ut omnes qui crucis signum susceperint ab usurarum exactione liberos omnino dimittant.

Wirksamkeit. Sie wurden ausgesandt, um neben mancherlei politischen Missionen überall das kirchliche Leben auf Grund der neu codificirten Gesetzgebung zu regeln.

Mit einer solchen Mission kam der oben erwähnte Cardinalpriester Guido als päpstlicher Legat nach Prag und Wien. Ein reiches Feld bot sich ihm hier dar für seine Aufgabe, »auszuroden und zu pflanzen«. Weder die Lebensweise der Geistlichen, noch das Verhältniß der weltlichen zur geistlichen Gewalt, noch endlich die Stellung der Juden entsprach den Grundsätzen des canonischen Rechts. Unter dem Schutze der Privilegien Herzog Friedrichs des Streitbaren (gegeben am 1. Juli 1844) [1]) und des König-Herzogs Otakar (gegeben 23. October 1253) [2]) befanden sich die Juden im Genusse ziemlich ausgedehnter Rechte, die sie in mancher Hinsicht den Christen gleichstellten. Das war ein Uebelstand, der vor allem Andern schon im Interesse des einheitlichen Kirchenregiments beseitigt werden mußte. Die so überaus vortheilhafte Stellung, welche die Kirche durch die Decretalensammlungen nunmehr auch rechtlich fixirt hatte, mußte auch in den weiten Gebieten der Salzburger Kirchenprovinz mit allen ihren Consequenzen zur Anerkennung gebracht werden. So berief der Cardinal-Legat das Wiener Concil und machte hier die Grundsätze des canonischen Rechts geltend.

Denn nichts Anderes enthalten unsere Conciliumschlüsse, als eine Einführung der kirchlichen Rechtsgrundsätze, die sie vornehmlich in den Zeiten der Kreuzzüge herausgebildet und dann in den Decretalensammlungen Aufnahme gefunden hatten, in allen Sphären

---

[1]) Rauch Scriptores I., 201 und die Juden in Oesterreich I, 35 u. ff. mit Uebersetzung. Meiller Reg. p. 179 no. 136.

[2]) Roessler Das altprager Stadtrecht. S. 177—187 Böhmer Reg. imp. 1246 –133 Additam. II. pag. 430 no 56.

des Lebens, in denen man von denselben abgewichen oder noch gar nicht berührt war.

Die Anordnung, daß die Juden Abzeichen tragen müssen, beruht auf einer Festsetzung des vierten lateranischen Conciliums, das unter dem Pontificat des oben erwähnten Papstes Innocenz III. im Jahre 1215 sich versammelt hatte [1]). Eben dort war auch von demselben Papste das schon früher, namentlich auf dem Toledanischen Concil, erlassene Verbot über die Zulassung der Juden zu öffentlichen Aemtern (oben Nr. 4) erneuert worden [2]), sowie es auch Innocenz III. ist, der auf das Nachdrücklichste verbietet, daß die Juden christliche Ammen oder Dienstboten halten (oben Nr. 4), »damit nicht die Kinder einer freien Mutter den Kindern einer Sclavin dienen, sondern damit die, welche von dem Herrn, den sie schmählich getödtet haben, als Sclaven bezeichnet sind, in der That und Wirklichkeit sich als Sklaven derjenigen erkennen, die Christi Tod befreit, während er sie selbst zu Sclaven gemacht hat.« [3]) Daß

---

[1]) Decretal. Gregorii IX. lib. V. tit. VI. cap. XV. Vergleiche hierüber Cassel in Ersch und Gruber's Encyclopädie, Artikel »Juden«, S. 74 u. ff., dem wir mannigfache Belehrung verdanken. Uns kömmt es hier nicht darauf an die einzelnen Satzungen immer auf ihre ersten Quellen zurückzuführen, es genügt sie im Allgemeinen aus dem corpus juris canonici nachzuweisen.

[2]) Decretal. Greg. IX. a. a. O. cap. XVI., XVII. und XVIII, Cassel a. a. O. S. 72. Als Grund wird im Conciliumschluß angegeben: »weil es gar zu absurd ist, daß ein Schmäher Christi gegen Christen die Macht einer gesetzlichen Gewalt ausübe« und ferner »weil sie (die Juden) unter einem solchen Vorwande den Christen meist feindlich sind.«

[3]) Decret. Greg. IX. a. a. O. cap. XIII. Papst Alexander III. wollte dadurch und durch das Verbot des Zusammenwohnens

die Juden dem Pfarrer ihres Bezirkes gleich den Christen Steuern zahlen (Nr. 2) und von ihren Aeckern den Zehnten entrichten müssen (Nr. 3), das sind Verordnungen Gregors VII. († 1085), und Alexanders III. († 1181), welche in das canonische Recht aufgenommen sind. [1]) Da die Ehe zwischen Juden und Christen schon früh verboten war, so sind die oben (Nr. 5) angegebenen harten Strafen wegen fleischlicher Vergehen ebenfalls nur eine Wiederholung älterer Verordnungen [2]). — Das Verbot mit Juden zu speisen (Nr. 6), zu wohnen, zu baden (Nr. 4), sich ihrer als Aerzte zu bedienen (Nr. 9) ist in der orientalischen Kirche schon auf der trul-

---

mit Juden verhindern, daß nicht etwa die Christen durch einen solchen Umgang »zum falschen Glauben des Judenthums bekehrt würden« (neforte ex ipsorum conversatione ad Judaismi perfidiam convertantur). Ganz im Gegentheil soll ein ehemaliger Fortschrittsmann anno 1859 zu Wien eine Erneuerung des Hofdecrets von 1817, welches bekanntlich den Juden verbietet christliche Dienstboten zu halten, hauptsächlich deshalb gewünscht haben, um die jüdischen Eltern vor dem Schicksale der Familie Mortara zu schützen.

[1]) Decretal. Greg. IX. lib. III. tit. XXX. cap. XVI., Cassel S. 74, woselbst jedoch auch Decretal. lib. V tit. VI fälschlich citirt ist.

[2]) Das Eheverbot zwischen Christen und Juden ist nach Cassel a. a. O. S. 71 in der morgenländischen Kirche auf dem Concil zu Chalcedon 388, in der abendländischen auf dem Concil zu Orleans 533 zuerst ausgesprochen worden. Vergl. übrigens den Ausspruch des heil. Ambrosius bei Gratian Decreti P. II. C. XXVIII. Die vom Wiener Concil verhängte Strafe wurde später in deutschen Rechtsbüchern bedeutend verschärft. So verordnet das Freysinger Landrecht — B. Cap. 204, »vnnd sol sy paide vber einander legenn vnd sol sy prennen, wann der Krisst hat des christenthumbs verlaugnet.« S. Gengler deutsche Rechtsgeschichte S. 534.

lanischen Synode [1]) im Jahre 692 ausgesprochen und um die Mitte des 12. Jahrhunderts in das canonische Recht aufgenommen worden. [2]) Ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert stammt das von Alexander III. erlassene Gesetz, daß die Juden am Charfreitag Thüren und Fenster verschlossen halten müssen (Nr. 8) [3]) und die Erneuerung des von Gregor dem Großen ausgegangenen Verbots neue Synagogen zu bauen (Nr. 10) [4]). Die Festsetzung des Concils über den Zinswucher der Juden (Nr. 7) ist eine wörtliche Wiederholung des Beschlusses des vierten lateranischen Concils vom Jahre 1215. [5]) Dagegen vermögen wir die oben Nr. 11 mitgetheilte Bestimmung bis jetzt auf frühere Gesetze nicht zurückzuführen, während hinwiederum die drei letzten Satzungen (Nr. 12, 13, 14) so allgemeiner Natur und so oft von Concilien und Päpsten eingeschärft sind, daß es nicht nöthig ist die einzelnen Belegstellen für sie anzuführen. [6])

Sind uns nun die durchaus eigenthümlichen Anschauungen und Zeitverhältnisse, so wie die mit diesen beiden auf das Engste zusammenhängenden, ohne sie ganz unverständlichen und ganz, undenkbaren Institutionen bekannt worden, auf welchen die Wiener

---

[1]) So genannt von dem Trullus, einem gewölbten Saale des kaiserlichen Palastes zu Constantinopel, in welchem Justinian II. das Concil versammelte.

[2]) Decret. Gratiani P. II. C. XVIII. Q. 1. cap. XIII. et XIV.

[3]) Decret. Greg. IX. lib. V. tit. VI. cap. IV. Concil. Lateran. IV. cap. LXVIII. In diebus autem lamentationis-blasphemare« Mansi Concil. Tom. XXII. p. 1058.

[4]) Decret. Greg. IX. a. a. O. cap. III. et VII.

[5]) Concil. Later. IV. cap. XVII. Mansi Tom. XXII p. 1054. Quanto amplius — indemnes Decreti Greg. IX. lib. V. tit. XIX. cap. XVIII.

[6]) Vergl. übrigens oben die Anmerkung zu N. 14

Conciliumschlüsse, soweit sie die Juden betreffen, beruhen, so erübrigt uns an dieser Stelle nur noch eine Bemerkung.

Nicht durchweg sind die päpstlichen Decrete, selbst die nicht, welche in den Decretalensammlungen vorlagen oder sonst im Jahre 1267 bereits bekannt waren, so rigoros und entschieden abwehrend und feindlich, wie wir sie bisher bei der Betrachtnug unserer Conciliumschlüsse kennen gelernt haben. Es gibt deren, in welchen ein Geist der Milde, der Duldung, ein, man möchte sagen, von keiner kirchlichen Rücksicht getrübtes rein menschliches Gefühl zum Durchbruch kommt.

Mit aller Entrüstung tadelt Gregor der Große den verkehrten Eifer eines jüdischen Convertiten, der am Tage nach seiner Taufe den Juden an ihrem Paschafeste durch Verletzung ihrer Synagogen ein schweres Aergerniß bereitet. [1]) Wiederholt verbieten die Päpste die unfreiwillige Taufe der Juden, gewähren ihnen »den Schild ihres Schutzes« gegen Alle, die es wagen sollten, sie zu bedrücken oder zu verletzen, oder ohne rechtskräftiges Erkenntniß zu bestrafen, oder die Feier ihrer Feste, den Frieden ihrer Gotteshäuser und Begräbnißplätze zu stören. »Die bösen Menschen, die in Schlechtigkeit und Habsucht solches thun, haben ihre Ehre und Würde gefährdet, sie sollen aus der Gemeinschaft der Kirche ausgestoßen werden.« [2]) »Der apostolische Stuhl,« so leitet einmal Innocenz IV. ein den Juden verliehenes Schutzprivilegium ein, »eine fromme Mutter, erwartet, daß die Juden unter den Kindern ihres Schooßes mittelst der ihnen eigenthümlichen Religionsgebräuche zum Heil gelangen werden, und so glauben wir der Ehrbarkeit der Kirche nicht entgegenzutreten, wenn wir erbarmungsvoll dulden, daß sie erhalten

---

[1]) Decretal. Greg. IX. lib. V. tit VI. cap. III. Judaei de civitate etc.

[2]) Decretal. Greg. IX. a. a. O. cap. IX. Sicut Judaei etc.

werden und sie unserer Huld und unseres Schutzes theilhaftig werden lassen.« [1])

Von solchen milderen Gesinnungen blickt in den Wiener Conciliumschlüssen nichts durch. Da diese den ausgesprochenen Zweck hatten, dem Uebermuthe der Juden zu steuern, so kann man sich darüber nicht wundern. Hervorgehoben aber muß es an dieser Stelle dennoch werden. Es vervollständigt die Characteristik unserer Conciliumschlüsse und trägt schließlich dazu bei das Urtheil über sie, das sich als Resultat unserer wissenschaftlichen Betrachtung ergibt, zu begründen: Von allem Gehässigen, das in einer Zeit, in der man notorisch am meisten judenfeindlich gesinnt war, in der mörderische Judenverfolgungen am häufigsten waren, kurz von allem Gehässigen, das in der Zeit der Kreuzzüge gegen die Juden angeordnet worden ist, wiederholen die Beschlüsse des Wiener Conciliums vom Jahre 1267 gerade das Gehässigste.

3. Wirkungen der Beschlüsse.

Immerhin waren jedoch, das hat sich aus unserer Betrachtung gleichfalls ergeben, alle Anordnungen des Conciliums vor sechs hundert Jahren zeitgemäß und es ist von Interesse zu verfolgen, wie sie damals wirkten. Wir sind glücklicher Weise von Zeitgenossen darüber unterrichtet. Die betreffenden Notizen sind zwar kurz, lassen aber über das, was uns hier interessiert, keinen Zweifel.

---

[1]) Innocentius Erbpiolensi episcopo Dat. Assisi 25. September 1253 bei Rössler Altprager Stadtrecht I, 179. Obviare non credimns — suspendi.« Avissii ist dort wohl nur ein Druckfehler, dagegen ist die Annahme, daß die Urkunde von Innocenz III. vom Jahre 1199 herrührt (ebendas. S. XC) falsch, wie schon das Datum pontificatus nostri anno undecimo beweist.

Im October des Jahres 1274 sah der Erzbischof Friedrich von Salzburg in seiner Metropolitankirche die Bischöfe und Prälaten seiner Diöcese um sich versammelt. Er war eben von der großen allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon (im Mai 1274 unter dem Vorsitz Gregors X. abgehalten) zurückgekehrt und was dort beschlossen war, wollte er, soweit es auch seine Diöcese berührte, seinen Suffraganen feierlichst verkünden.

Was lesen wir nun in der Publicationsurkunde des Salzburger Conciliums? Nicht blos die Satzungen des allgemeinen Concils werden zur Kenntniß gebracht, sondern auch die des seligen Cardinals Guido, ehrwürdigen Andenkens, die so sehr sie auch den Nutzen der Kirche in sich schließen und das Seelenheil bezwecken, dennoch außer Gewohnheit gekommen sind (in dissuetudinem transierunt). [1]) Und daß man nicht glauben dürfe, die Mißachtung der Conciliumschlüsse habe sich auf den die Juden betreffenden Theil derselben nicht bezogen, weil dieser auf dem Salzburger Concil in der That nicht wiederholt publicirt worden ist, lehrt uns eine andere Nachricht. In jenem Berichte, den der Bischof Bruno von Olmütz an den Papst Gregor X. über den Zustand der Kirche in Böhmen, Mähren und Oesterreich im Jahre 1273 sendet, beklagt sich dieser ausgezeichnete Kirchenfürst bitter über die ausgedehnten Freiheiten der Juden: sie halten, berichtet er, christliche Ammen, sie treiben öffentlich maßlose und bedrückende Zinsgeschäfte, sie bekleiden öffentliche Aemter, sind Zolleinnehmer und Münzmeister. [1])

---

[1]) Mansi Concil. Tom. XXIV. col. 136.

[2]) Die Relation Bruno's Quoniam dies mali sunt etc., lange nur auszugsweise durch Raynald Ann. eccles. XIV. §. 6 ad a. 1273 bekannt, findet sich jetzt vollständig in den Abhandlungen der baier. Acad. d. Wiss. Hist. Kl. 1846, S. 28.

Merkwürdig genug! Schon wenige Jahre nach dem Wiener Concilium waren dessen Anordnungen nicht mehr beobachtet und das zu einer Zeit, die von dem regsten kirchlichen Leben erfüllt war, in der die höchsten geistigen Bestrebungen in der Kirche culminierten, in der endlich die Kirche, wie niemals sonst, mit aller Macht ausgerüstet war, ihren Anordnungen Geltung zu verschaffen!

Es liegt, sprechen wir es unverholen aus, in dieser sehr beachtungswerthen Erscheinung etwas ungemein Tröstliches für den Menschenfreund. Er findet an diesem unscheinbaren Punkte der Geschichte mit Vergnügen die Wahrheit bestätigt, daß sich das Leben der Menschen niemals für die Dauer durch Gesetze regeln läßt, die indem sie den Grundsätzen der Humanität entgegen sind, zugleich den wahren Bedürfnissen der Menschen widersprechen.

Was das Wiener Concilium mit seinem Judenreglement bezweckte, wurde also nicht erreicht. Die christlichen Dienstboten konn-

---

und in Boczek Cod. dipl. Moraviae Bd. VI. Es war nicht nöthig Alles was der Bischof über die Juden sagt, im Texte mitzutheilen, wir stellen es jedoch hieher: De Judaeis vero dicimus, quod christianas habent nutrices, usuras patenter exercent et eas indigentibus aggravant ultra modum: in tantum ut infra annum excedant etiam ipsam sortem. Publica exercent officia, telonarii, monetarii fiunt et cum alias sint infideles fidem minimam etiam in his servant. Furantes calices, vestes sacras nec non et libros recipiunt a furibus et servant et cum sic acceptos cogantur restituere Christiani si apud eos fortassis inveniuntur Judaei eos restituere non coguntur. So ungünstig dieser Bericht für die Juden jener Zeit lautet, so verdient er doch wegen des ausgezeichneten Gewährsmannes, von dem er herrührt, vollen Glauben, nur muß natürlich, was allgemein von allen Juden gesagt ist, auf einzelne beschränkt werden.

ten sich im 13. Jahrhundert nicht dazu entschließen die Häuser der Juden zu verlassen, der christliche Geschäftsmann wandte sich in Geldangelegenheiten nach wie vor an die Juden und zahlte ihnen Zinsen, die gewiß oft genug sehr hoch und sehr drückend waren, denn von seinen christlichen Glaubensgenossen mochte er nur selten ein Anlehen erhalten, weil es ihnen von der Kirche verboten war Zinsen zu nehmen: der Fürst entließ weder seinen jüdischen Leibarzt, noch seine jüdischen Hofwechsler, Zollpächter und Münzmeister; es war eben unmöglich, sie zeichneten sich durch Geschäftstüchtigkeit aus, er mochte und konnte ihrer nicht entrathen. Was mußte es aber auf sie Alle, von dem Dienstboten bis hinauf zum Fürsten, für einen Eindruck machen, wenn sie Sonntags in die Kirche traten und dort, wie angeordnet war, immer wieder vernahmen, daß sie durch den Verkehr mit den Juden, den sie nun einmal nicht lassen konnten, sich eines schweren Vergehens schuldig machten, eines Vergehens, das den Verlust der Segnungen und des Heiles der kirchlichen Gemeinschaft nach sich ziehe! Wir schweigen von der Gewissenspein, die auf diese Weise frommen, glaubensbedürftigen Gemüthern bereitet wurde: die Geschichte weiß ja nur von dem zu erzählen, was in die Erscheinung tritt. Wer aber weiß nicht, wie leicht sich, in roheren Gemüthern zumal, der Unmuth und die Zerknirschung über die Sünde in glühenden Haß gegen denjenigen verkehrt, der sie veranlaßt und wie der Reuevolle die letzte Sühne seiner Schuld nur in der gänzlichen Vertilgung ihrer Ursache sucht und findet! Durch ihr bloßes Dasein waren die Juden Veranlassung und Ursache der Sünde, die der Gläubige sich durch den Verkehr mit ihnen zuzog. Die Kirche gebot, sie zu meiden — der Drang und das Bedürfniß des Lebens, die Macht des Geldes, das in den Händen der Juden war, führte immer wieder zur Uebertretung des kirchlichen Gebots. Um der Sünde, die in dieser Uebertretung lag, und der Versuchung für immer ledig zu sein, bot sich dem einfachen Sinn kein anderes Ra-

dicalmittel, als die Juden ihres Geldes zu berauben, sie zu tödten oder wenigstens sie zu vertreiben. Hier haben wir einen der wirksamsten Gründe der Judenexcesse und Judenverfolgungen im Mittelalter. Er liegt in den Consequenzen, die das rohe, aber oft genug logisch denkende gemeine Volk aus der kirchlichen Gesetzgebung gegen die Juden zog. — Die Kirche hat zu allen Zeiten die Judenverfolgungen verabscheut, ihre erleuchtetsten Anhänger haben am Eifrigsten dagegen gesprochen und geschrieben. Aber ohne es zu wollen machte sie sich durch Gesetze, wie wir sie in dem Judenreglement des Wiener Conciliums kennen gelernt haben, zur Mitschuldigen jener blutigen das Menschengeschlecht entehrenden Excesse, die sie selbst aufrichtig bedauerte, von denen sie mit allem Ernst und Nachdruck abmahnte. Somit liegt wohl klar zu Tage, daß die die Juden betreffenden Wiener Conciliumschlüsse, wie sie einerseits den beabsichtigten Zweck verfehlten, so anderseits eine den Wünschen der Kirche fremde, ja zuwiderlaufende Wirkung ausübten.

Was hier von den Wiener Conciliumschlüssen, das läßt sich, es mag gestattet sein diese Bemerkung zum Schluß hinzuzufügen, von den meisten die Juden betreffenden Bestimmungen des canonischen Rechtes nachweisen. Sie führten in Praxis und Theorie zu Consequenzen, welche die Kirche selbst zu bekämpfen oder wenigstens zu modificieren hatte. [1]) Wenn wir bei einem berühmten Kirchenrechtslehrer unserer Zeit lesen, daß die Kirche sich der Juden »hilfreich und schützend« angenommen, und daß sie es um so mehr mußte »als die einheimischen Rechtsprinzipien in manchen Staaten z. B. im deutschen Reiche sie in eine äußerst ungünstige Stellung versetzte und hier der Grundsatz, daß der Kaiser alle Juden tödten und ihre Schuldforderungen cassiren dürfe, doch immer gleich

[1]) Siehe darüber besonders Cassel a. a. O. S. 84.

einem Schwerte des Damocles über ihnen hing,« [1]) so ist das an sich gewiß richtig: die volle Wahrheit ist es nicht. Zur vollen Wahrheit hätte die Bemerkung nicht unterbleiben sollen, daß eben jene einheimischen Rechtsprinzipien lediglich auf canonischen Grundsätzen basirt und aus ihnen emporgewachsen waren. Die Kirche selbst hatte es ausgesprochen, daß die Juden »zur ewigen Rache ihres Verbrechens (an Christus) zur ewigen Knechtschaft verdammt seien.« In seiner Eigenschaft als oberster Schirmherr der Kirche hatte der Kaiser demgemäß auch dafür zu sorgen: erstens daß die Juden keinerlei Herrschaft über Christen ausüben: er that es, indem er sie prinzipiell von öffentlichen Aemtern ausschloß: zweitens daß sie in Knechtschaft seien; er that es, indem er sie zu seinen Leibeigenen, zu Knechten seiner Kammer machte. [2]) Aus diesem Verhältniß der Knechtschaft, in welches die Juden in Folge des canonischen Rechtsgrundsatzes zum Kaiser traten, folgt aber, nach dem Begriff den das Mittelalter mit der Knechtschaft verband, von selbst, daß der Kaiser frei über Gut und Leben der Juden verfügen darf. So ist es also ein mit aller Nothwendigkeit und Folgerichtigkeit aus dem canonischen Rechte hergeleiteter Grundsatz des mittelalterlichen deutschen Staatsrechts, daß »dem Kaiser als oberstem Schirmvogte der Kirche die Gewalt in die Hand gegeben ist, die Juden, des Christenthums ärgste Feinde, im Reiche gänzlich auszurotten.« [3]) Vor dieser einfa-

---

[1]) Philipps Kirchenrecht II. 413.

[2]) Man vergleiche die betreffenden Stellen der Urkunden Friedrichs II. und Conrads IV. bei Gengler, deutsche Rechtsgeschichte S. 536. Die Bezugnahme dieser Urkunden auf die Bestimmungen des canonischen Rechts läßt sich evident nachweisen.

[3]) Gengler a. a. O. Was hier über Juden im Mittelalter zusammengestellt ist, ist sehr brauchbar, und es ist zu bedauern, daß das Buch mitten in diesem Abschnitte abbricht.

chen Consequenz bebte jedoch die Kirche selber zurück. Sie war überdies durch einen andern Grundsatz ausgeschlossen, nach welchem die Juden ja leben mußten, zum Zeugniß der Erlösung durch Christum. Mit diesem Grundsatz mußte das deutsche Staatsrecht doch auch vereinbart werden. So sorgte die Kirche selbst wiederum dafür, daß es nicht zum Aeußersten kam, so nahm sie sich der Juden »hilfreich und schützend« an. Und auf diese Weise kam es, Dank der Duldung, welche das canonische Recht den Juden sicherte, im Laufe der Zeit in Deutschland zu der milderen Rechtstheorie: daß so ein römischer König oder Kaiser gekrönt wird, der den Juden allenthalben im Reich all ihr Gut nehmen mag, dazu ihr Leben und sie tödten jedoch — »bis auf ein Anzal der lützel sein soll zu einem Gedächtnuß«. [1])

Bedarf es noch einer weiten Auseinandersetzung, daß eine Gesetzgebung, die zu solchen Consequenzen führt, in unserer Zeit nun und nimmermehr einen Boden hat? Es ist vielfach die Bemerkung gemacht worden, daß die Stufe der Civilisation eines Staates, der Grad der Freiheit, den er seinen Bürgern gewährt, sich nach dem Maße der Gleichberechtigung bemessen lasse, das er den Juden zuerkennt. Insofern Gewissensfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetze, Unabhängigkeit des Genusses bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte von dem religiösen Bekenntnisse, zwar wesentliche und nothwendige, aber doch nicht die alleinigen Bedingungen von Freiheit und Civilisation sind, wird man jene Bemerkung nur bedingungsweise als wahr anerkennen dürfen. Das aber ist unbedingt wahr, daß der Fortschritt zur Humanität und Gesittung, den die europäische Menschheit seit dem Mittelalter gemacht

---

[1]) Instruction des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg vom Jahre 1462. Eichhorn deutsche St. u. R. Gesch. II, 410, Gengler 536.

hat, nirgends deutlicher zu Tage tritt, als in den veränderten Grundansichten über die Stellung, die den Juden im Staate zukomme. So wenig sich diese Fortschritte, das Resultat Jahrhunderte langer Bestrebungen der edelsten und hervorragendsten Geister aller Nationen, rückgängig machen lassen, so wenig kann man heut zu Tage die Grundsätze des canonischen Rechts auf die Juden in Anwendung bringen, ohne sich den gerechten Tadel zuzuziehen, daß man die Gegenwart und ihre Bedürfnisse nicht begreife.

Wien, im Juni 1859.

Corporal Spitz.

Von Leopold Kompert.

Am Nachmittage eines Wintersabbats im jetzigen Jahre ging es in der großen Stube bei Rebb Josel Spitz nicht wenig lebhaft zu. Um die Wette mit den Schneeflocken, die da draußen durch die Luft gar lustig wirbelten, flogen in der Stube drinnen die Reden hin und her, und nichts Geringeres hatten sie zum Gegenstande als die Welthändel des Tages, oder wie wir das mit einem landläufigen Ausdrucke zu bezeichnen pflegen — die Politik!

Ist das nicht gar merkwürdig, ja wunderbar zu nennen? In den Pariser Tuilerien hatten die Diener wahrscheinlich erst angefangen den Staub aus jenem Thronsessel zu klopfen, worauf der französische Kaiser gesessen, als er mit jener bekannten Neujahrsrede den Gesandten unseres Staates begrüßte — und in einem stillen böhmischen Ghetto saßen schon die Leute beisammen, sprachen nicht vom Stand der Hasenhäutchen und des Rohleders, nicht wie der nächste Altbrünner Markt ausfallen dürfte, sondern erörterten in aufgeregten Gesprächen und mit leidenschaftlicher Wärme, was die Folgen jenes Pariser Neujahrsgrußes sein könnten!

Treten wir in die Stube mit einem »Gut' Schabbes« ein; es ist darin gar traulich und anheimelnd und der mächtige Kachelofen strahlt eine so behagliche Wärme aus! Vielleicht können wir den Gesprächen gar Manches entnehmen — was gedruckt zu werden

verdiente, ja vielleicht irgend eine Belehrung aus dem Munde von Leuten empfangen, die zu belehren und aufzuklären doch als unsere vornehmste Lebensaufgabe angesehen wird!

Da ist vor allen ein eisgrauer alter Mann, der im Lehnstuhl sitzt und Rebb Feiwel »Buchhalter« heißt, auf den wir besonders unser Augen- und Ohrenmerk richten müssen. Er ist beinahe fünfundachtzig Jahre alt und genießt in diesem Kreise eines an Verehrung grenzenden Ansehens. Wenn Rebb Feiwel Buchhalter spricht, schweigt Alles und die Fliegen an der Wand werden still. Namentlich seine politische Weisheit wird bewundert; darin ist er die erste Quelle, woraus Jeder, der nach einem klaren Trunke der Aufklärung dürstet, zu jeder Stunde des Tages schöpfen kann. Er hat nämlich die Erfahrungen einer langen Vergangenheit für sich, die doch auch bei so manchem allmächtigen Minister die Stelle der »Staatsweisheit« vertreten soll. Er hat sämmtliche französische Kriege, von dem ersten Ausbruche des Gewittersturmes bis zu dessen fürchterlichem Verhallen auf der Ebene von Waterloo — am Schreibtisch mit der Feder in der Hand durchgelebt; ja in Schönbrunn war es ihm »Anno Neun« gelungen, den großen »Napilion«, wie er ihn aller Orthographie zu Trotz nennt, beinahe an sich vorüberreiten zu sehen; aber um dieses »Beinahe« lag wie um eine egyptische Pyramide der volle Zauber des Geschichtlichen — fünfzig lange Jahre waren nicht vermögend gewesen, ihm in der Ueberzeugung der »Gasse« den kleinsten Abbruch zu thun!

»Was ist von jeher meine Red' gewesen?« sagt er unter allgemeiner Stille, während seine grauen, staarblinden Augen vor sich hinstarren, »es soll Einer aufstehen und behaupten, ich hätt' das nicht vor der längsten Zeit gesagt, daß der Napilion die Welt nicht in Ruh' läßt. Wenn der sich etwas in den Kopf setzt, in seinen eisernen Kopf, dann soll Einer aufstehen und ihm das herausbringen. Meinen Napilion kenne ich zu gut dafür.«

»Wie meinen Sie das, Rebb Feiwel Leben?« ließ sich eine vorlautspitze Stimme vernehmen, die dem Schneidermeister Lippmann gehörte. »Wie meinen Sie das, Rebb Feiwel? Der, von dem Sie reden, existirt ja schon lange nicht mehr auf der Welt!«

Ueber die Gesichter aller Anwesenden, wie sie da um den Tisch herumsaßen, schlich mit Ausnahme des Buchhalters, ein leiser Schrecken über die kecke Rede des Schneiders. Sie kannten den Alten zu gut, und wußten, daß er in sein Gehege so leicht keinen Eingriff erlaubte. Die Antwort blieb auch nicht aus. Feiwel Buchhalter richtete seine glanzlosen Augen nach der Seite, woher jene vorlaute Frage gekommen; um seine Mundwinkel spielte ein verächtliches Lächeln.

»Gott, Lebendiger!« rief er mit einem Tone, dessen Schärfe und Eindringlichkeit man dieser verwitterten Ruine nicht zugetraut hätte, »was geschehen doch für Wunder heut zu Tage auf der Welt! Da sitzt Einer sein ganz Leben auf der Schneiderbank, und ich bin in der Welt gewesen, und hätte den »Napilion« mit meinen eigenen Augen bald in Schönbrunn gesehen, wenn nicht seine Leibwache um ihn herumgewesen wäre . . . und da steht Einer auf und sagt mir in mein Gesicht hinein, daß er todt ist. Wo hast Du denn die Weisheit eingekauft, Lippmann Schneider? Ich möcht' auch an den Ort hin, wo so etwas zu kaufen ist?«

Das sonst blasse Antlitz des Schneiders röthete sich bei diesen Worten merklich, denn wie Alle von seiner »Profession« konnte er eine ironische Anspielung auf dieselbe nicht mit ruhigem Blute ertragen. Dennoch war der Respect, dessen der Alte an dem Tische dieser Stube sich zu erfreuen hatte, ein so überwältigender, daß der Schneider, sein gekränktes Selbstgefühl beschwichtigend, nur in einem unmerklich spitzern Tone ausrief:

»Das laß' ich mir nicht sagen, Rebb Feiwel, das nicht. Was

ich weiß, das weiß und daran halt' ich mich fest, wie an einem Geländer. Der, von dem Sie reden, Rebb Feiwel, der kann schon lange keinen Finger rühren.«

Der Alte hustete stark, wie immer, wenn ihn der Zorn übermannte. Die blauen Adern auf seiner Stirne schwollen gefahrdrohend an.

»Ei Du mein Jüngele,« rief er, nach dem frühern Sprecher hingewandt, der, nebenbei bemerkt, gerade vor sechs Wochen das Glück gehabt hatte, die dritte seiner Töchter unter die Haube zu bringen. »Ei Du mein Jüngele, Du willst gegen mich aufstehen, und willst mir etwas abläugnen, was ich mit diesen meinen eigenen Augen gesehen habe? Hab' ich ihn denn dazumal Anno Neun nicht gesehen? Weil Du vielleicht einmal irgendwo auf deiner Wanderschaft hast davon läuten gehört, daß ihn die anderen Könige und Kaiser haben eingesperrt, und da ist er gestorben, darum glaubst Du mir nicht, mir fünfundachtzigjährigem Mann, und deinen Schneidern und Allen denen, die mit Dir auf der Herberge zusammengekommen sind, schenkst Du Glauben?«

Der Alte war grob geworden, das empfand der Schneider mit lebhaftem Gefühle; dennoch bezwang er sich noch einmal und rief mehr wehmüthig als zornig:

»Aber seitdem, Rebb Feiwel, hat sich ja auf der Welt so Manches verändert.«

»Nichts hat sich verändert, sag' ich!« schrie der Buchhalter und schlug mit der knochigen Faust auf den Tisch. »Der »Napilion« lebt noch, sag' ich!«

»Also derselbe Napilion soll das am Neujahrstage zum Gesandten von unserem Kaiser gesagt haben?« rief Lippmann Schneider mit einem ausdrucksvollen Achselzucken, das zu seinem Glücke den Augen des Buchhalters entging.

In diesem Augenblicke wurde er jedoch von einer andern

Seite durch einen ziemlich empfindlichen Fußstoß auf das Unziemliche seines Benehmens aufmerksam gemacht. Der Ertheiler dieser zarten Belehrung war Josel Spitz, der Hausherr selbst, der mit Recht einer gewaltsamen Störung der Gastlichkeit bei Zeiten vorgreifen wollte. Der Schneider blickte auf, verstand aber sogleich die Absicht des Hausherrn, indem dieser durch ein pantomimisches Zeichen — ein Klopfen mit dem Finger auf der eigenen Stirne, während er dabei einen raschen Blick nach dem Buchhalter warf — die nutzlose Mühe andeutete, denselben von einer eingewurzelten Ansicht abbringen zu können.

»Recht haben Sie, Rebb Feiwel Leben,« rief Josel Spitz, »Gottes Recht, daß Sie dem da die Wahrheit so ins Gesicht hineinsagen. In dem kleinsten Fingerl von Ihnen steckt mehr Weisheit als in seinem ganzen Schneiderleib. Was versteht denn er von solchen Sachen? Einen Rock kann er machen, daß er wie gegossen sitzt und ein Paar Hosen, aber alles Andere, und besonders das, was Sie verstehen, ist in seinem Gehirne nicht zu finden.«

Lippmann Schneider lächelte zu diesen Worten bittersüß. Trotz des zweifelhaften Lobes, das Josel Spitz seiner Profession ertheilte, mundete ihm dennoch die handgreifliche Andeutung auf »alles Andere, das er nicht verstand« nur wenig; denn es war eine weltbekannte Thatsache, daß die Hand, die einer Hose meisterhaft zum Leben verhalf, nicht einmal die Rechnung niederzuschreiben wußte, die ihm die Kundschaft--für eben diese Hose zu zahlen hatte.

Aber der Schneider besaß ein gutes Gemüth und das beruhigte sich schnell.

„Was haben wir da davon?« rief ein Anderer der um den Tisch Sitzenden, Josua Goldarbeiter, »was haben wir da davon, ob der Schneider glaubt oder glaubt nicht, was Rebb Feiwel jedenfalls besser weiß, als er? Ich frag' nur Eins: Wenn der Napoleon leben will, wird er Lippmann Schneider erst um Erlaubniß

angehen? Und wieder, wenn er mit aller Gewalt gestorben sein will, wird er wohl erst um Lippmann Schneider schicken, damit der ihm die Sterbekleider anmißt?«

Alle lachten, den Schneider miteingeschlossen, denn sie empfanden es, daß der Goldarbeiter in geschickter Weise den verwirrten Knoten zerhauen habe.

»Sagen Sie uns lieber, Rebb Feiwel Leben,« fuhr der Goldarbeiter fort, »was Ihre Meinung über den schönen Neujahrsgruß ist. Sie kennen den Napoleon, wir aber nicht. Warum ist die Welt so erschrocken und läßt auf der Börse die Papiere fallen, wie in einen tiefen Abgrund hinab? Und wenn er hundertmal sagt: Ich bin mit Oesterreich nicht zufrieden, braucht da die Welt gleich den Athem darüber zu verlieren? So Einen läßt man reden, bis er genug hat! Das ist meine Meinung.«

»Josua Goldschmied,« sagte der alte Buchhalter, indem ein gar feines Lächeln vergnüglich um seine Lippen spielte, »Du sprichst auch wie Einer, der das ganze Jahr nichts Anderes thut, als silberne Henkelthaler für die Bäuerinnen anfertigen. Siehst Du denn nicht ein, was der Napilion will?«

»Nun was?« fragte Josua ziemlich gespannt.

»Zuvor sag' mir, Josua Goldarbeiter,« meinte der Buchhalter, seine grauen Augen mit merkwürdiger Bestimmtheit gerade auf den Angesprochenen heftend, »wärest Du wohl einverstanden damit, wenn sich hier an diesem Orte, wo Du ganz allein sämmtliche Henkelthaler für alle Bäuerinnen in der Umgegend anzufertigen hast, noch fünf oder sechs von deiner Profession möchten ansiedeln thun?«

»Wo fallen Sie aus, Rebb Feiwel?« rief der Goldarbeiter lachend, »ich wünsch' keinem meiner Feinde etwas Schlechtes, aber die könnte ich alle begraben sehen, einen hinter den anderen, und möcht' mir kein Auge dabei naß werden.«

»Siehst Du, Josua Goldarbeiter,« sagte der Buchhalter mit

dem Kopfe beifällig nickend, »gerade so macht's der Napilion auch! Der könnte die ganze Welt ruiniren, von oben bis unten, und möchte kein Augenblick darüber unschlüssig sein, blos damit die Anderen alle nicht bestehen, und er allein dasteht.«

»Der jetzige Napoleon auch?« fiel hier Lippmann Schneider trotz der vorhin empfangenen Zurechtweisung ziemlich vorlaut ein.

Der alte Buchhalter that, als habe er nichts gehört. Die staarblinden Augen unverwandt auf den Goldarbeiter gerichtet, fuhr er fort:

»Die Sach' ist die. Früher hat der Napilion, wenn er mit Einem hat etwas anfangen wollen, gar nicht viel geredet; er hat gleich zugegriffen, und ehe man noch zur Besinnung gekommen ist, was er denn eigentlich will, war es schon zu spät. Der Napilion hat alle Henkelthaler für die ganze Welt machen wollen. Dazumalen war er jung und hat hitziges Blut gehabt. Jetzt ist er alt, und da redet er früher! In der Sach' ist's aber einerlei! Er will unser Land ruiniren. Darum sagt er: Ich bin mit Oesterreich nicht zufrieden!«

Es entstand eine lange Pause; alle Anwesenden fühlten, daß der alte Mann trotz seines von einer einzigen Idee eingenommenen Denkvermögens eine unläugbare Wahrheit ausgesprochen hatte. Endlich meinte der Goldarbeiter mit einem Seufzer:

»Mir scheint, mir scheint, es wird jetzt eine Zeit kommen, wo keine meiner Bäuerinnen nach einem Henkelthaler Begehren tragen wird!«

»Josua Goldschmied,« rief der Buchhalter, nachdem er ein zorniges Husten unterdrückt hatte. »Du denkst an die Henkelthaler von deinen Bäuerinnen, und unser Land, unser Gut und Hab' steht auf dem Sprung' von dem Franzosen ruinirt zu werden? Meinst Du, unser Kaiser und König kann sich so eine Beleidigung ins Gesicht hineinschleudern lassen? Mir fünfundachtzigjährigem Manne

fängt das Blut zu sieden an, und da sollt' sich ein so mächtiger Gebieter, dessen Herrschaft über so viele Millionen Menschen sich erstreckt, ruhig bezwingen können? Gott sei davor, daß ein Land so etwas sich darf und muß gefallen lassen! Weh einem solchen Lande! dem geht's dann, wie es mir fünfundachtzigjährigem blinden Manne ergeht! Es hat nicht nur keine Augen, es hat auch keine Füße, es ist blind und lahm und das kleinste Kind kann es mit seinem Finger umwerfen! Gott sei davor, daß so etwas geschieht. Blut muß fließen, viel Blut und das Kind im Mutterleib muß darob zittern...«

Der Alte konnte vor überströmender Bewegung nicht fortsprechen; er war aufgestanden und hielt sich, die Hände krampfhaft an die Kante des Tisches stützend, mit Mühe aufrecht. Sein Antlitz strahlte von einer Röthe, die es in diesem Augenblick wahrhaft ehrfurchtgebietend machte. Auch fühlten sich Alle von Schauern durchbebt, als hätten sie die Weissagung eines jener Seher vernommen, wie sie in alten Tagen die dunkeln Schleier der Zukunft lüfteten. Keiner sprach ein Wort.

Der Schneider war der Erste, der in sich die Stimmung fand, diesem geheimnißvollen Stillschweigen ein Ende zu machen.

»Ist denn das schon unterschrieben und besiegelt?« fragte er, ohne jedoch ungläubig zu scheinen.

»Ein großer Krieg wird werden, ein fürchterlich großer Krieg!« rief der Buchhalter feierlich.

»Krieg!« gellte eine weibliche Stimme.

Alle wandten sich erschrocken um.

Da stand Genendel, die Hausfrau, auf der Schwelle des andern Zimmers, bleich, mit weit aufgerissenen Augen, ein Bild des Entsetzens. Sie hielt noch das »teutsche Chumesch« (Bibel) in der Hand, aus dem sie soeben den Wochenabschnitt gelesen hatte; während dem war ihr keines der Worte, das die Männer gesprochen, entgangen, das letzte hatte sie aller Fassung beraubt.

»Was schreist Du so, Genendel,« meinte der Schneider, »bis dato seh' ich noch nicht, daß marschirt wird.«

»Krieg, sagen Sie, wird werden, Rebb Feiwel Leben?« schrie Genendel, indem sie sich dicht an den Alten hingestellt hatte. »Krieg, sagen Sie, und dazu noch ein großer? Lebendiger Gott, da muß ja mein Sohn Marcus mit!«

Das sonst schon blasse Antlitz des Schneiders wurde jetzt mit einem Male zum Erschrecken fahl. Das hatte er nicht bedacht, wie ein Messerstich ging ihm der Gedanke durch die Seele, daß sich auf der Wanderschaft ein erstgeborner Sohn befand, der für das zweifarbige Tuch wie gewachsen war.

»Wie alt ist denn dein Sohn Marcus?« fragte der Buchhalter.

»Auf Purim wird er gerade zwanzig Jahre alt,« sagte Genendel mit leiser, furchtsamer Stimme. Es mochte ihr in diesem Augenblicke fast gefährlich vorkommen, das »militärpflichtige« Alter ihres Sohnes vor so vielen Leuten zu verrathen.

»Da kann ich Dir nicht helfen, Genendel,« sagte der Buchhalter nach einer Weile. »Und ist auch kein Fehl an ihm?«

»Gewachsen wie ein Baum im Walde!« rief Genendel in einem Tone, woraus mütterlicher Stolz und Schmerz zu gleicher Zeit klangen.

»Da werden »Sie« ihn Dir nehmen!« meinte der Alte fast trocken.

»Mein Marcus muß also in den Krieg?« schrie Genendel, indem sie die Hand des Buchhalters stürmisch an sich riß, als hätte er allein in diesem Momente über das Geschick ihres Kindes die entscheidende Stimme auszusprechen.

»Schrei nicht, Genendel,« sagte der Buchhalter, indem er seine Hand aus der Umfassung der Frau zog, »und mäßige Dich. So wie Du werden tausend und aber tausend Mütter rufen und

schreien . . . und es wird Alles vergebens sein. Weißt Du, was in unserer heiligen Thora steht? Als die Rede davon ist, daß die Kinder Israel durch das Land der Emoriter ziehen sollen, da sagen sie: »»Wir wollen des Königs Straße ziehen, und wollen nicht rechts und nicht links gehen.«« Siehst Du, Genendel! So wollen wir auch sagen. Unseres Königs Straße die geht in den Krieg, da darf Keiner zurückbleiben, der eine gesunde Ader im Leibe hat . . . Und Du jammerst und schreist?«

Genendel schöpfte aber aus den Worten des Buchhalters keinen Trost, sie seufzte tief auf, als dieser jetzt schwieg. Was wußte sie von der geradeaus führenden »Straße des Königs« und von der Pflicht, nicht nach rechts und nicht nach links auszuweichen. Sie vernahm nur ein einziges Wort und das lautete: Krieg! War das nicht eine Straße, die über die zerschossenen und verstümmelten Glieder ihres Kindes ging?

Und als in diesem Augenblicke, wie gerufen, ihr Sohn Marcus, ein schlankgewachsener Junge, zur Thüre hereintrat, da brach sie in lautes Schluchzen aus und fiel ihm mit dem schmerzvollen Ausrufe um den Hals:

»Marcus, mein Sohn, Du mußt in den Krieg! in den Krieg mußt Du, Marcus, mein Kind!«

Es traf sich gut, daß diesem Vorgange durch den auf der Gasse erschallenden Ruf »in Schul« ein Ende gemacht ward. Die Männer brachen zum Abendgebet auf. —

Es soll um den Schlaf einer Mutter etwas Heiliges sein, Engel weben um ihn ihre Schleier und bewachen ihn mit fächelnden Fittigen. Wehe aber demjenigen, der Angst und Sorge und in ihrem Gefolge die bösen Träume der Nacht über ihn schicken, daß sie das zarte Gewebe mit ihren spitzen Krallen zerreißen! Sein Auge wird einst ruhelos sein und, selbst zu Tode ermüdet, sich nicht schließen können.

Hatte der Mann, der mit eisiger Miene jenes Wort sprechen konnte, das die Kriegsfurie mit bachantischer Lust rasen machte, es wohl bedacht, daß seit jener Stunde — eine arme Mutter in einem stillen böhmischen Ghetto jede Nacht mit der qualvollsten Schlaflosigkeit rang?

Kein Trost und Zuspruch war seitdem im Stande Genendels angsterfülltes Gemüth zu beruhigen. Sie war überzeugt, wie von einer biblischen Wahrheit, daß ihr Sohn Marcus in den Krieg werde ziehen müssen, als die Federn der Diplomaten noch zaghaft über dieses Wort hinweghuschten und honigsüße Depeschen noch immer das Friedensglöckchen läuteten. Wenn man ihr zuweilen aus den Zeitungen die Mittheilungen vorlas, die darauf berechnet waren, den nun in aller Furchtbarkeit grollenden Gewittersturm als eine vorübergehende, innerhalb der »Cabinete« vertönende Mißstimmung zu bezeichnen, schüttelte sie ungläubig den Kopf und meinte: »Rebb Feiwel Buchhalter hat gesagt, daß Krieg wird und der weiß das besser. Mein Sohn Marcus muß zum Militär.« —

Bekanntlich hat sich die arme Mutter aus dem Ghetto in ihrem ahnungsvollen Gefühle so wenig getäuscht, als dagegen manche hochstudierte Weisheit trotz aller Ueberzeugung fehlgegangen ist. Noch ehe Genendels Sohn das gesetzmäßige Alter vollständig erreicht hatte, erschien schon im Hause die bekannte Gerichtsdienersphysiognomie vom Bezirksamte mit der Weisung, »daß Marcus Spitz, Kürschnergeselle, am 10 Februar 1859 um 9 Uhr Vormittags in dem Conscriptionszimmer Nr. 5 um so sicherer zu erscheinen habe, widrigenfalls u. s. w. »Marcus Spitz hatte natürlicher Weise gegen die Drohung des gesetzlichen Paragraphs nichts einzuwenden, war in Gesellschaft seines Vaters und seiner Mutter, die unten vor dem Bezirksamte qualvoll auf den Ausgang warteten, auf dem Conscriptionszimmer Nr. 5

am bestimmten Tage erschienen, war von der Assentirungs-Commission als »besonders« tauglich befunden, angenommen und für ein böhmisches Infanterie-Regiment ausersehen und eingekleidet worden. Wenige Tage darauf befand sich der Recrut Marcus Spitz schon in einer mährischen Garnisonsstadt bei seiner Compagnie, war daselbst einexercirt und bearbeitet worden — und ehe der halbe März noch ins Land gekommen, schon auf der »Straße des Königs,« auf dem Marsche nach Italien!

Das Alles war so schnell, ja so athemlos gekommen, daß man sagen konnte, zwischen dem Sabbat, wo Genendel aus dem Munde des Buchhalters zum ersten Male das Wort: »Krieg« vernommen, bis zu der Stunde des Ausmarsches sei nur eine einzige Nacht gelegen — freilich eine lange, thränendurchwachte Nacht! Sie ließ zuletzt das unabwendbare Geschick über sich fast mit stumpfer Ruhe ergehen.

Wen wird es aber in dieser schweren Zeit reizen wollen, die Leidensgeschichte einer armen Mutter aus dem Ghetto niederschreiben und lesen zu wollen? Gewicht hing sich an Gewicht in diesen Tagen, und das geheimnißvoll wirkende Gesetz von der in Bewegung gesetzten Masse bestimmte alles Leben! Alles Einzelleid war nur ein Schaumbläschen auf diesem Meere von Blut — und nicht einmal das! Es war verdunstet und zerstäubt, bevor es noch an die Oberfläche gedrungen.

Folgen wir lieber selbst, aus dem Ghetto heraus, dem jungen Soldaten, ziehen wir mit ihm die »Straße des Königs« hinüber in die Gefilde, wo es durch einige Zeit schien, als habe nur der Tod und nicht das Leben, die Zerstörung und nicht die Geburt, die Wunde und nicht das heilende Kraut Recht und Bestand in der Natur, als seien die alten, niemals ganz gebändigten Elementarkräfte wieder losgebrochen und spielten den Herrn und Meister dieser Welt!

Beim Abschiede sagte Rebb Feiwel Buchhalter, nachdem lange seine Hände segnend auf dem Haupte des jungen Soldaten gelegen waren:

»Wenn Du wieder zurückkommst, Marcus, da wirst Du mich draußen auf dem »guten Orte« antreffen, wenn Du mein noch gedenkst. Eins nur sage ich Dir: der Napilion ist ein gewaltiger Kriegsherr und das Leben des Menschen ist vor ihm wie das Leben einer Fliege. Wenn er aber sieht, daß man sich vor ihm nicht fürchtet, so hat man es halb gewonnen. Fürcht' Du Dich nicht, Marcus Leben!«

»Wird er denn überhaupt wieder zurückkommen?« rief Genendel in überströmendem Jammer.

»Hat er ein Arbah-Kanfes an?« fragte der Buchhalter mit einer gewissen Heftigkeit.

»Und was für eins!« erwiederte Genendel, »kein Landrabbiner brauchte sich dessen zu schämen.«

Da tappte der Buchhalter zu seinem Schreibtische, aus dessen hinterster Schublade er ein kleines in weißes Papier gewickeltes Päckchen nahm, und rief dann Genendel zu sich.

»Da nimm',« sagte er so leise, daß er von dem Recruten nicht gehört werden konnte, indem er ihr das weiße Päckchen in die Hand schob, »und nähe es ihm in das Säckchen ein, wo die Zizis (Schaufäden) liegen. Ich kann Dir sagen, Genendel, was darin ist. Erd' aus Jeruschulaim!

»Rebb Feiwel! Sie geben das weg!« rief Genendel voll dankbaren Staunens und zog die Hand des Greises an ihre Lippen.

»Sei still!« mahnte dieser mit einem bedeutsamen Lächeln. »Ich komm' auch ohne die Erd' da hinüber, aber dein Sohn hat noch nichts dort zu thun. Ihn soll sie schützen!« —

Nachfolgend theilen wir einige der Briefe mit, die der ehemalige Kürschnergeselle, jetziger Soldat der k. k. Armee, vom »Kriegsschauplatze« an seine Eltern geschrieben hat. Ein eigenthümlicher Zufall fügte es, daß diese Briefe fast jedesmal am Sabbat eintrafen, und so rechtzeitig im Nachmittagsclubb bei Rebb Josel Spitz vorgelesen werden konnten. Von dort haben wir sie. Da aber wohl nicht Gott, desto mehr aber die Menschen auf die »Orthographie« sehen, so haben wir uns kraft der uns im höhern Grade als dem Kürschnergesellen Marcus Spitz innewohnenden Kenntniß in dieser Wissenschaft, sowie in der deutschen Sprachlehre nur erlaubt, einem hie und da etwas zu laut hervortretenden Gebrechen die mildernde und heilende Hand des Arztes aufzulegen.

Sonst aber soll der Soldat der k. k. Armee, Marcus Spitz, so schreiben, denken und sprechen, wie es ihm gerade um das Herz herum ist.

Briefe des Gemeinen Marcus Spitz aus Italien an seine Eltern in Böhmen.

»Triest, den 29. März 1859.

»Theuerste und liebste Eltern bis zu hundert Jahren!

»Vor Allem thue ich Euch als Euer treuer Sohn vermelden, daß ich mich, dem Allmächtigen sei's gedankt, ganz gesund befinde und hat mir bis dato noch kein Finger weh gethan, wiewohl ich schon habe ausgestanden und gelitten, daß es vor Gott gehen könnt. Das schreib' ich für meine liebe Mutter bis zu hundert Jahren ganz extra, daß sie nicht soll meinen, ich will ihr etwas verbergen. Ich weiß ja, was für ein gebrochen Herz sie hat gehabt, daß ich habe ziehen müssen in den Krieg und habe es ganz gut gesehen, wie sie

bei meinem Weggehen die Thränen verschluckt hat, um mich selbst nicht noch mehr zu betrüben. Aber so ein Kürschnergeselle hat eine gute Haut, und das mag daher kommen, daß er damit umzugehen versteht. Ich will aber keinen Spaß machen, weil mir gar nicht lächerig ums Herz herum ist, und Gott wird mir schon weiter forthelfen.

Bald hätte ich vergessen Euch eine Neuigkeit mitzutheilen, mit wem ich zusammen in einer und derselben Compagnie, ja bei demselben Zug diene. Das ist nämlich Waclaw Jaresch, der Schustergeselle, was seine Mutter die alte Baruschka bei uns am Sabbat die Lichter geputzt und auch eingeheizt hat, und wohnt in dem kleinen Hause mit einem Fenster, wo man zum »guten Orte« hinausfährt. Das erste Mal, daß ich bin mit ihm zusammengekommen, war in Znaim, was in Mähren liegt, daselbst sind wir Recruten einexercirt worden. Am ersten Tag, wie ich gerade mein Riemenzeug putz', steht Waclaw Jaresch der Schustergeselle vor mir. »Jaresch,« schrei ich und wär' ihm fast um den Hals gefallen, »wo kommst Du her?« Denn das kann ich Euch sagen, liebste Eltern bis zu hundert Jahren, ein lebendiger Engel vom Himmel wär' mir in diesem Augenblicke nicht so lieb gewesen, wie Waclaw Jaresch, was seine Mutter bei uns »Sabbatchristin« ist gewesen. Aber Jaresch hat sich gestellt, als ob er mich in seinem ganzen Leben mit keinem Auge gesehen hätte, und kann sich doch ganz gut erinnern, wie viel Stücke »Barches« ich ihm habe zugesteckt, wie seine Mutter bei uns noch die Lichter geputzt und eingeheizt hat. Erst wie ich ihm gesagt habe, wer ich bin und wie ich heiße, da hat er gemacht, als ob er mich erst jetzt erkennt. Was sagt Ihr, herzliebste Eltern bis zu hundert Jahren, dazu? Er hat sich auch weiter nicht um mich bekümmert, wie als wäre ich der wildfremdeste Mensch und nicht aus einem Ort mit ihm, und gekränkt hat es mich, daß ich bald geweint hätte.

Nun, herzliebste Eltern und Geschwister bis zu hundert Jahren: will ich Euch erzählen, wie es mir weiter gegangen ist. Auf einmal ist der Befehl gekommen, daß wir gleich am andern Tage sollen aufbrechen von Znaim, was in Mähren liegt, und müssen nach Triest ziehen. Da hat unser Feldwebel gesagt, der ist aus Benatek und will gehört haben, wie es der Lieutenant gesagt hat: Das geht jetzt sicher nach Italium in den Krieg! Wir sind mit dem ganzen Bataillon fort und die Banda hat »Gott erhalte« dabei gespielt. Wir haben nicht lange zu marschiren gebraucht, da ist schon die Eisenbahn da gewesen und hat uns in einem Zug mit Sack und Pack nach Wien gezogen. Daselbst sind wir zwei Tage verblieben, um uns auszuruhen. Ich hab' meinen Corporal um den Ausgang gebeten, um mir die schöne Kaiserstadt ein Bischen anzusehen, und weil ich gewußt habe, daß Wačlaw Jaresch schon zwei Jahre in Wien hat gearbeitet gehabt, sagt' ich zu ihm: Jaresch, geh' mit mir, ich kenn' mich in der großen Stadt nicht aus. Jaresch aber hat sich umgedreht und hat kein Wort gesprochen. Und weil ich mich in den vielen Gassen verirrt habe und bin fast vor jedem schönen Hause stehen geblieben, bin ich zu spät zum Appell gekommen, und hätte bald eine Strafe bekommen, wenn der Corporal nicht ein guter Mensch wäre.

Da sollt Ihr sehen, herzliebste Eltern und Geschwister bis zu hundert Jahren, was der Jaresch mich kränkt und habe doch nichts an ihm verbrochen, und an seiner Mutter auch nicht, die doch so lange bei uns die Lichter geputzt und eingeheizt hat.

Jetzt weiter! Von Wien sind wir Morgens in der Frühe aufgebrochen und wieder mit der Eisenbahn. Da hat man uns in die Waggons gesetzt, wo sie sonst die Fässer und Koffer aufladen, und auch Ochsen und Pferde, und hat hölzerne Bänke hineingestellt, auf denen sind wir in Einem fort von Wien bis nach Triest und haben nirgends Rast gemacht. Aber ein Soldat muß sich an Alles

gewöhnen, und wie wir in Triest angekommen sind, da hat uns nur Eines weh gethan, das darf ich aber aus Respect nicht mit Namen sagen. Herzliebste Eltern und Geschwister bis zu hundert Jahren, was sieht und erlebt man nicht Alles, wenn man weit herum kommt! Da ist zwischen Wien und Graz ein Berg, der heißt Semmering, über den fährt man gerade mit der Eisenbahn hinauf, und sind da finstere Keller, wo es eine Viertelstunde dauert, bis man wieder hinaus kommt, und wenn man draußen ist, sieht man die Eisenbahn über seinem Kopfe! Es ist Gotteswunder!

Da sind wir nun in Triest, was eine große und schöne Stadt ist und liegt am Meer. Wir werden aber nicht daselbst bleiben, sondern wir müssen weiter nach Italium hinein, und sind die Schiffe schon bereit. Wohin noch, das weiß nur der lebendige Gott! Wir müssen fast immerfort in der Caserne bleiben, weil man keinen Augenblick wissen kann, ob wir nicht stantepe aufbrechen müssen.

Noch ein Stückel muß ich Euch, herzliebste Eltern und Geschwister bis zu hundert Jahren, von meinem Cameraden Wačlaw Jaresch erzählen. Ihr werdet daraus entnehmen, wie er's mit mir meint.

Vorgestern ist die Reihe des Auskochens an mir gewesen, denn ihr müßt wissen, daß wenn man Soldat ist, so muß man auch kochen können, aber Euch möcht' es nicht schmecken, denn da wird Suppe und Fleisch und Knödel, Alles in einem Kessel gekocht, aber dem Soldaten schmeckts doch, weil er einen gewaltigen Hunger dazu mitbringt. Wie ich also beim Kessel stehe, hör' ich, wie Wačlaw Jaresch zu einem andern Cameraden sagt: »Du, hör', was meinst Du, wird der Jud' uns gut kochen?« Obwohl mir nun das Wort sehr wehe gethan hat, hab' ich doch dazu geschwiegen, weil ich am Kessel war. Aber Abends nach dem Zapfenstreich, wie unser ganze Zug auf der Stube beisammen war, da habe ich sehr sanft zu ihm gesagt, wie man nur zu einem Landsmann reden kann: »Du, Jaresch,

was hab' ich Dir gethan, daß Du mich heute so beleidigst hast, Du weißt schon, wie? »Er aber lacht und meint: »Ich geb' keinem Juden Antwort.« Wie das Wort aus seinem Munde heraus ist, ist eine schreckliche Bosheit über mich gekommen. Ich bin auf ihn losgesprungen und hätt' ihm sicherlich etwas angethan, wenn uns nicht der Corporal von einander getrennt hätte. Ich habe Euch schon gesagt, daß der Corporal ein guter Mensch ist, und er hat es auch diesmal bewiesen. Wie er uns so auseinandergeworfen hat, meint er: »Pfui, seid Ihr Soldaten? Wißt, daß wer des Kaisers Rock trägt, der ist dem Kaiser gleich lieb und werth, und darf keiner dem Andern etwas vorwerfen, was ihn beschimpft. Wißt denn Ihr Beide schon, ob man Euch auf dem Schlachtfeld nicht in eine und dieselbe Grube werfen wird? Da werdet Ihr Euch wohl vertragen.«

Diese Rede hat mich stumm gemacht, und ich habe mich gewaltig geschämt. Ich habe dem Jaresch die Hand hingereicht, daß er mir soll verzeihen, er aber hat sich umgedreht.

Das habe ich Euch erzählen wollen, herzliebste Eltern und Geschwister bis zu hundert Jahren! Jetzt muß ich aber schließen, weil ich schon so viel geschrieben habe, daß kein Papier mehr hinreicht. Also, liebste Eltern und Geschwister, thut mir den Gefallen und bestellt meine Grüße an Rebb Feiwel Buchhalter und an Lippmann Schneider und an Josua Goldarbeiter, und an Alle, die meiner gedenken thun, und bleibe ich bis ans finstere Grab

Euer aufrichtiger und geliebter Sohn und Bruder

Markus Spitz.

Nachschrift. Die Mutter Leben soll sich wegen Wačlaw Jaresch kein beschwert Herz machen; ich fange nichts mit ihm an.

Brescia, den 22. April 1859.

Herzliebste Eltern und Geschwister Leben bis zu hundert Jahren!

Längstens hätte ich Euch wieder einen Brief geschrieben, wenn nicht mein Corporal gewesen wäre. Der aber sagt immer, ein Soldat muß sich nicht zu viel mit Schreiben beschäftigen, womit er höchst wahrscheinlich meint, daß er sich nicht allzustark sein Herz beschweren darf. Denn, liebste Mutter Leben bis zu hundert Jahren, wie soll Einer Lust haben, sich vor den Feind zu stellen und Menschen todt zu schlagen, wenn er weiß, zu Hause sitzt die Mutter und weint sich die Augen aus und kann keine Nacht schlafen, bloß weil sie keinen Brief von ihrem Sohne kriegt? Nur dessentwegen glaube ich, hat der Corporal Recht, sonsten aber nicht. In dem Punkte folge ich ihm aber nicht, und seh' erst jetzt ein wie gut das war, daß Ihr mich schreiben, lesen und rechnen habt lernen lassen. Mein Camerad Wačlaw Jaresch, der möchte auch gerne an seine Mutter, die alte Baruschka, was bei uns Sabbatchristin gewesen ist, gerne schreiben, aber er kann's nicht, weil ers nicht gelernt hat. Er thut aber, als ob er eine Schrift hätte, wie Rebb Feiwel Buchhalter, und doch seh' ich's ihm an, er möchte seiner Mutter gerne etwas sagen lassen. Weil er sich aber so gegen mich aufführt, nicht wie ein Landsmann, so thu' ich ihm gerad den Gefallen nicht und frag ihn nicht. Die Mutter Leben bis zu hundert Jahren könnte aber das kleine Schimmele zu der alten Baruschka schicken und ihr sagen lassen, daß ihr Sohn Wačlaw Jaresch, was mit mir in einer Compagnie beisammen ist, sich gesund und wohlauf befinden thut.

Jetzt, herzliebste Eltern und Geschwister, komme ich dazu, Euch zu erzählen, wie es mir weiter ergangen ist. Die Mutter Leben muß sich aber stark zusammennehmen und darf sich kein zu beschwert Herz machen, denn es ist mir doch nichts geschehen und bis dato

bin ich noch immer gesund wie ein Fisch im Wasser. Von Triest haben wir in größter Eile fort müssen, das nennt man Marschordre, und ist der Befehl gekommen, am 12. April müssen wir in Brescia sein.

Ich möcht' Euch nun gerne verschweigen, was wir auf dem Marsche vor großer Hitze und Ermattung auszustehen hatten, weil in dem Italium schon jetzt eine solche Hitze ist, wie in Böhmen bei uns nur zu Tischebow. Und dann möchtet Ihr mich vielleicht als einen Lügner ansehen; denn wenn man so gewohnt ist, als wie Ihr, am Sabbatnachmittage bei einander zu sitzen, und Rebb Feiwel Buchhalter in seinem Lehnstuhle fängt an zu erzählen von seinem Napoleon und Lippmann Schneider und Josua Goldarbeiter und der Vater Leben hören ihm zu, und wissen oft nicht, daß der Schameß (Gemeindediener) schon hat in Schul' gerufen, da glaubt mans nur schwer einem Menschen, was er ausgestanden hat. Aber dafür bin ich jetzt kaiserlicher Soldat von der Armee!

Darum will ich Euch nicht länger aufhalten und will nur erzählen, wie wir in einem großen Dampfschiff sind übers Meer gefahren, und ist mir dabei so übel geworden, daß ich geglaubt habe, es wäre schon an der Zeit, um die frommen Leute zu schicken. Wie wir aber nach Venedig gekommen sind, war wieder Alles gut, nur habe ich einen großen Hunger gehabt. Von Venedig selbst, was Ihr Euch so vorstellen müßt, als ob eine Stadt so gebaut wäre, daß mitten durch alle Straßen die Iser fließt, haben wir leider nicht viel gesehen, weil schon Nacht war. Gleich am andern Tage hat uns die Eisenbahn wieder weiter geführt, aber recht bald darauf haben wir wieder zu Fuß marschiren müssen. Da habe ich was ausgestanden, herzliebste Eltern und Geschwister bis zu hundert Jahren, daß ich mich oft selbst frage: Marcus Spitz, wie hast du das nur ertragen? Aber ich will davon schweigen, weil Ihr beschwert Herz genug habt.

Wie wir nach fünf Tagen in Brescia angekommen sind, war es wieder Nacht, und weil schon so viele Soldaten daselbst waren, daß man in keine Caserne mehr einen Apfel hätte werfen können, so hat man zwei Compagnien von unserem Bataillion in eine alte große Kirche gewiesen, wo man auf dem Fußboden Stroh hat ausgebreitet, daß wir darauf liegen können. Herzliebste Eltern und Geschwister, wie mir da ist zu Muthe gewesen, das kann ich Euch gar nicht beschreiben. Wir waren mehr als fünfhundert Mann beisammen, und die haben alle durch einander geschrieen und gelärmt, die Einen haben geflucht, die Andern gar gelacht, was mir an diesem Orte besonders nicht schön vorgekommen ist. Wenn es jetzt auch keine Kirche mehr ist, habe ich mir gedacht, so ist doch einmal etwas Heiliges darin vorgegangen, und da soll man nicht lachen, sondern Respect davor haben. Ich habe mir einen Winkel in der Kirche ausgesucht und habe mir daselbst auf dem Stroh mein Nachtlager gemacht; über mir war ein Heiliger aus Stein, der hat wirkliche Kleider angehabt, und weil eine Laterne mit ihrem Lichte auf sein Gesicht gefallen ist, so ist es mir in Einem fort vorgekommen, als wenn er noch lebt, und ist mir dabei gar nicht gut zu Muth gewesen. Da habe ich alleweile an unsern Altvater Jacob im Chumesch denken müssen, daß der gesagt hat: »Wie furchtbar ist doch dieser Ort!« Mitten in der Nacht aber sind viele von den Soldaten aufgestanden, und Einer hat es dem Andern geklagt, daß er vor Hitze und Dunst nicht schlafen kann, ja Einen habe ich gar sagen gehört, er käme sich vor wie auf dem Kirchhof, das will sagen, wie auf unserm »guten Ort«. »Narr,« meinte unser Feldwebel, der auch nicht schlafen konnte und aufgestanden war, »Du bist auch auf dem Kirchhof, denn da unter dem Fußboden, worauf wir jetzt liegen, da sind viele Hunderte von Italienern begraben, und die rühren sich jetzt und geben sich uns zu erkennen.« Herzliebste Eltern und Geschwister Leben bis zu hundert Jahren! Da

ist eine Furcht über mich gekommen, weil ich als bisheriger Kürschnergeselle so etwas nicht erlebt habe, daß ich mich jetzt schäme und bin doch ein kaiserlicher Soldat von der Armee! Und da habe ich mich erinnert, daß ich während der ganzen Zeit, wo ich von Euch fort bin, eigentlich nicht an Gott gedacht habe; denn in der Caserne und auf dem Marsche habe ich keine Tefillin legen können. Weil nun die Furcht vor den todten Italienern gar nicht abgenommen hat, da habe ich den Tornister aufgemacht und die Tefillin und das kleine Siderl herausgenommen. Drauf habe ich geort, ganz still und leise vor mich hin, daß mich Niemand gehört hat, und merkwürdig, herzliebste Eltern und Geschwister, wie ich fertig war, ist auch alle Furcht und Bangigkeit verschwunden gewesen.

Hinterdrein ist mir aber eingefallen, ob es auch recht war, und ob es den Heiligen über mir nicht beleidigt hat, daß ich mein Gebet vor ihm verrichtet habe. Was mich betrifft, so glaube ich das nicht, aber thut Ihr mir den Gefallen und fragt einmal Rebb Feiwel Buchhalter oder gar den Rebbe selbst, die verstehen so etwas besser, als ein ehemaliger Kürschnergeselle. Ich möchte das gar zu gerne wissen.

Wir haben nur in der einen Nacht so ein Quartier gehabt, am andern Tage sind wir doch in eine Caserne verlegt worden.

An Waclaw Jaresch erleb' ich jetzt meine große Freud', er muß nämlich mit mir ausgehen. Denn weil die Breschianer möchten gerne uns Oesterreicher mit einem Löffel Wasser vergiften, ist der Befehl ergangen, daß sich kein Soldat allein soll auf der Gasse blicken lassen, sondern es müssen immer Einige zusammengehen, damit sie sich gleich wehren können. Ich sehe es aber dem Waclaw Jaresch an, es ist ihm nicht recht. Seit Triest hat er noch kein Wort mit mir gesprochen.

Noch muß ich Euch, herzliebste Eltern und Geschwister bis zu hundert Jahren, vermelden, daß wir in unserer Compagnie

einen Lieutenant haben, über den ich meine besonderen Gedanken habe. Er heißt Moriz Zion. Merkt Ihr schon was? Er hat auch in seinem Gesichte etwas Bekanntes, und wenn ich manchmal mit ihm zu reden habe, kommt mir etwas auf die Zunge, als wenn ich noch bei Euch zu Hause in der Gasse wäre. Bis dato habe ich mich aber nicht getraut darnach zu fragen, weil es sich nicht schickt; ich werde es aber schon bei Zeiten erfahren.

Jetzt lebt wohl und gesund und grüßet mir wieder die ganze Compagnie, die am Sabbatnachmittag in unserer großen Stube zusammen kommt, als: Rebb Feiwel Buchhalter und Lippmann Schneider und Josua Goldarbeiter, und die Mutter Leben bis zu hundert Jahren soll nicht vergessen, das kleine Schimmele zu der alten Baruschka zu schicken, was einmal bei uns hat die Lichter geputzt und eingeheizt hat, und ihr das Obige auszurichten.

Euer geliebter und treuer Sohn
Marcus Spitz.

Nachschrift. Ich muß Euch noch sagen, daß wir seit einigen Tagen doppelte Löhnung bekommen und der Vater kann sich berechnen, wie viel das unserem Kaiser jetzt mehr kosten muß. Aber wir sind auf dem Kriegsfuß und da soll die Mutter Leben darüber nicht erschrecken. Gott wird mich schon schützen. — Obiger Marcus Spitz.

Mailand, den 2. Mai 1859.

Dieses Mal, herzliebste Eltern und Geschwister Leben bis zu hundert Jahren, kann ich nichts dafür, daß ich Euch erschrecken muß. Rebb Feiwel Buchhalter hat Recht gehabt: wir ziehen in einen großen und fürchterlichen Krieg. Ihr werdet schon wissen, was vorgeht. Der Piemontes' will unserem Kaiser ein Stück Land wegnehmen, und der Franzos' will ihm dabei helfen. Das ist gerad so, als ob Hirsch Brandeis, der schon lang ein Pick auf unser Haus

hat, uns herausjagen wollte, oder uns verbieten, unser Gewölb da zu halten, weil er auch mit Eisen handelt. Aber der Piemontes' mit sammt dem Franzosen soll nur zusehen, ob das so mir nichts, dir nichts geht. Und der Kaiser von den Franzosen soll gar Soldaten in seiner Armee haben, die auf ihrem Tornister Katzen tragen, und wenn man mitten im Gefecht ist, springt einem die Katz' ins Gesicht. Aber als Kürschnergeselle weiß ich schon, wie man mit Katzen umgeht. Einige Cameraden von mir lachen und tanzen, andere sind wieder traurig, weil es jetzt Ernst wird, und sie daran denken, was ihrem jungen Leben Alles geschehen kann. Ich glaube aber, ein Soldat soll keins von Beiden sein, nicht allzu lustig, aber auch nicht traurig. Unser Corporal sagt das auch. Die Mutter Leben bis zu hundert Jahren soll es auch so machen, weil ihr Sohn doch ein Soldat ist, und wenn sie ein gar zu beschwert Herz bekommt, soll sie an unsern Kaiser denken, dem man sein Land wegnehmen will.

Dies ist wahrscheinlich der letzte Brief, den ich Euch aus unserem Italium schreibe. Gott der Lebendige weiß, wann ich wieder dazu komme. Aber die Mutter Leben soll nicht gleich erschrecken.

Jetzt muß ich wieder schließen als Euer aufrichtiger Sohn bis in das finstere Grab.

Marcus Spitz.

Mein zweiter Lieutenant, der Moriz Zion heißt, wie ich Euch neulich geschrieben, kommt mir immer bekannter vor, je mehr ich ihn ansehe. Wenn er nur nicht in der Uniform wäre! Ich glaube immer, ich wüßte schon, wer und was er ist. Hat die Mutter Leben das kleine Schimmele zu der alten Baruschka geschickt? Uebrigens ist der Waclaw Jaresch noch immer der alte »Rosche«.

Obiger.«

Novara, 25. Mai 1859.

Herzliebste Eltern und Geschwister Leben bis zu hundert Jahren!

Zwischen unserem Italium und dem Land, was dem Piemontesen gehört, da ist ein Fluß, der heißt Titschino, und ist viel größer und breiter als zu Hause unsere Iser. Wenn man über dem drüben ist, so ist man in des Piemontesen seinem Land. Denn warum hätten wir erst abwarten sollen, bis der Feind uns auf den Hals gekommen ist? Denn Ihr müßt wissen, herzliebste Eltern, daß unser Kaiser ist der Beleidigte und ihm gebührt es sich sein Recht zu verschaffen. Da sind wir also auf verschiedenen Brücken über den Ticino marschirt, hinein in des Piemontesen sein Land, und erst wie wir drüben waren, und wir haben dabei gejubelt und die Tschakos in die Höhe geworfen, und die Musikbanden haben dazu gespielt, erst da war der Krieg! Denn das werdet Ihr begreifen, daß sich auch der Piemontes' sich's nicht darf gefallen lassen, wenn wir als Feinde in sein Land kommen und uns da so benehmen, als wären wir zu Hause, aber noch ärger!

Was möcht jetzt mein früherer Lehrer Simon Abeles sagen, der mich immer bei den Ohren genommen hat, wenn ich einen Fehler begangen habe, daß ich als Feind des Piemontesen eingerückt bin? Da sieht man, wie man nichts voraus sagen soll. Er hat ja immer gemeint: Marcus Spitz, du kommst nicht weit!

Weil wir aber in Feindesland sind, darf die Mutter Leben bis zu hundert Jahren ja nicht glauben, daß schon große Schlachten und Gefechte vorgefallen sind. Der Franzos' hat noch nicht alle seine Leute beisammen, und der Piemontes' fürchtet sich allein uns anzugreifen, weil er noch vom Radetzky her weiß, wie es ihm da ergehen möcht! Und da meint unser Corporal, es wäre besser, wenn wir schon jetzt über die Franzosen uns werfen möchten, bevor die Andern alle da sind. Aber wenn es an der Zeit sein wird,

wird unser Hauptgeneral schon dafür sorgen, daß es zu etwas kommt, denn es bleibt nicht aus.

Herzliebste Eltern und Geschwister Leben! Manchmal ist mir schon der Gedanke eingefallen, wie gut das wäre, wenn jeder Mensch einmal in seinem Leben als Feind einrücken könnte. Da könnte er an sich erproben, wieviel Leidenschaft er in sich hat, und ob er ein wilder oder ein barmherziger Mensch ist. Denn Ihr glaubt nicht, herzliebste Eltern und Geschwister, was für ein Gewalt der Soldat im Krieg auf sich hat, weil er da gleichsam sein eigener Herr ist. Man kann da ein ganz anderer Mensch werden, als man gewesen ist, wie man noch kein Feind war, und wer viele Gelüste hat, der kommt auch leicht dazu. Da dafür muß aber der Soldat auch bereit sein, jeden Augenblick sein Leben herzuwerfen, wenn es sein muß, wie es in dem Lied heißt, was ich neulich von etlichen Dragonern aus Oberösterreich gehört habe. Die sind nämlich um ein Feuer herum gesessen und haben gesungen und ich habe mir die Worte gemerkt:

»Wohl auf, Cameraden, aufs Pferd, aufs Pferd
Und in die Feldschlacht gezogen!
Im Felde, da ist der Mann noch was werth,
Da wird das Herz noch gewogen.«

Neulich sind wir auf ein Dorf geschickt worden, um daselbst zu fouragiren, man muß da nämlich bei den Bauern holen, was zu holen ist, Eier, Butter, Heu und Stroh, auch Geflügel, und Wačlaw Jaresch war auch dabei. Da sind wir an ein Haus gekommen, wo die Bäuerin sehr geweint hat und auf italiänisch zu uns gesprochen hat, was wir aber nicht verstanden haben. Drauf hat sie uns in den Hof geführt, und hat uns die einzige Henne, die da herumgelaufen ist, geben wollen. Da habe ich zu Wačlaw Jaresch gesagt, der dabei war: »Was möchtest Du sagen dazu, Jaresch, wenn man deiner Mutter Baruschka, was einmal bei uns

die Lichter geputzt und eingeheizt hat, ihre letzte Henne möchte wegnehmen oder ich, wenn das meiner Mutter mit ihrem letzten Stück Bettzeug geschehen möchte? Und da sind wir Beide fortgegangen, und habe ich bei dieser Gelegenheit gesehen, daß Wačlaw Jaresch ein gut' Kind ist, weil er an seine Mutter denkt.

Herzliebste Eltern und Geschwister Leben, Ihr kennt doch das Sprichwort: Ich bin nicht auf Rosen gebettet. Da weiß ich aber noch etwas Aergeres, nämlich gar nicht gebettet sein, sondern auf der bloßen Erd' liegen, wie sie Gott geschaffen hat, und nichts unter sich, und nur die Sterne am Himmel über sich. Das wäre noch gut, wenn die Sterne am Himmel immer fort da wären, aber seit einigen Tagen regnet es herunter wie mit Kannen und da kann sich die Mutter Leben bis zu hundert Jahren denken, in was für einem Zustande sich ihr Sohn Marcus Spitz befindet! Aber darin besteht eben der Krieg und wenn wir wieder einmal Frieden haben, werden wir uns wieder in einem guten Bette ausschlafen, wenn nicht . . .

Gestern ist ein Spion eingebracht worden, der hat dem Feinde berichten wollen, wie und wo wir stehen, damit er dann über uns herfallen und an unserer schwächsten Seite fassen könnte. Mit einem so schlechten Menschen macht man aber im Krieg einen kurzen Proceß, und er ist zum Galgen verurtheilt worden. Weil er aber so geweint hat, und gesagt, er habe vier lebendige Kinder und die hätten jetzt keinen Vater, so hat ihm unser General das Leben geschenkt, er soll sich anderswo seinen Galgen suchen.

Zuletzt will ich Euch noch vermelden, daß schon ein Gefecht vorgefallen ist, aber es war nur ein kleines und ich bin nicht dabei gewesen. Der Ort heißt Montebello, und wir haben in unserem Lager den Kanonendonner ganz deutlich gehört. Wir wären auch gerne dabei gewesen, aber es kommt auch schon an uns, und bleibt nicht aus. Da habe ich hernach etliche von den Verwundeten gese-

hen, wie sie aus der Schlacht gekommen sind, und die haben uns von den Franzosen erzählt, und was sie für rothe Hosen haben, aber eine Katz' auf dem Tornister hat Niemand gesehen. Herzliebste Eltern und Geschwister bis zu hundert Jahren! was ist doch das Leben vom Menschen! Einem von den Blessirten hat der Fuß, einem andern gar beide Füße gefehlt und einem dritten sind alle beide Hände weggeschossen worden. Da ist mir mein Herz stillgestanden. »Marcus Spitz, habe ich zu mir selber gesagt, wenn das dir geschehen möchte? Was möcht' dann aus deiner Profession werden? Mit dem Bissele Eisen, was der Vater zu Hause in seinem Gewölbe hat, muß er ja sich und die Familie erhalten. Da wird nicht viel für dich übrig bleiben.«

Aber die Mutter Leben braucht sich darüber nicht zu ängstigen, denn wenn jede Kugel treffen könnte, hätte man ja nicht nöthig Krieg anzufangen. Darum lebt wohl Alle und vergesset nicht Euern getreuen und aufrichtigen Sohn bis ins finstere Grab.

Marcus Spitz.

Mit meinem Lieutenant Moriz Zion muß ich mich doch geirrt haben. Gestern war ich mit dem Rapportbuch bei ihm, und nachdem er gelesen, fragte er mich, was denn meine Eltern wären. Da habe ich ihm gesagt, daß mein Vater mit Eisen handelt und manchmal bringen ihm die Bauern auch eine kleine Partie Wolle ins Haus, worauf er gelacht und nichts weiter gesagt hat. Nun frag ich Euch aber, wenn der Lieutenant der wäre, was ich meine, hätte er gelacht und nichts weiter gefragt?

Der Obige.

Bei Villafranca, 19. Juni 1859.

Herzliebste Eltern und Geschwister Leben bis zu hundert Jahren!

Ich leb! ich leb! und Gott dem Allmächtigen im siebenten Himmel sei dafür gedankt, denn er hat mich errettet aus der mör-

derischen Schlacht, wo Tausend in den Tod gefallen sind, mir aber ist kein Haar auf dem Kopf gekrümmt worden und alle meine Glieder sind gesund geblieben. Und wenn ich gleich diesen Brief nur mit Bleistift schreibe, so dürft Ihr daraus nicht schließen, daß mir etwas fehlt, und kommt das nur daher, weil ich kein Tinterl bei mir habe. Sonst aber leb' ich, und das ist, Gott sei gelobt und gedankt, genug nach einer solchen Schlacht.

Herzliebste Eltern und Geschwister Leben! Jetzt erst weiß ich was das ist eine Schlacht, und wenn mich Gott weiter am Leben läßt, so werde ich das niemals vergessen und werde es meinen Kindern und Kindskindern erzählen, daß ich aus der Schlacht bei Melenjano mit gesunden Gliedern herausgekommen bin. Gott der Allmächtige muß mich in seinem Buch des Lebens besonders angemerkt, und an die Mutter gedacht haben, weil sie so fromm ist!

Damit Ihr einen Begriff bekommt, wie es zugegangen ist in der Schlacht, melde ich Euch nur, daß von unserer Compagnie nicht mehr übrig sind als siebzig Leute, und der Hauptmann ist todt und der Oberlieutenant auch und der erste Lieutenant desgleichen, und fünf Corporals sind auch todt und zwei Feldwebel sind so zugerichtet, daß sie wahrscheinlich auch nicht mit dem Leben davonkommen. Und damit ich Euch nicht länger verschweige, was Ihr doch hören werdet: auch Wačlaw Jaresch ist todt, aber sagt es um Gotteswillen der alten Baruschka nicht.

Ihr müßt nämlich wissen, herzliebste Eltern und Geschwister Leben, daß der Kaiser Napoleon mit seiner Armee einen ganz andern Weg gegangen ist, als wie wir geglaubt haben, daß er gehen wird. Dadurch sind wieder wir auf einmal genöthigt gewesen, eine andere Stellung einzunehmen; denn im Krieg muß man Listen anwenden, sonst nützt oft alle Tapferkeit nicht. Da ist plötzlich der Befehl eingetroffen, wir sollten aufbrechen und nach der Schlacht den Rückzug der Armee decken. Wie wir das

hören, ist es wie ein Schrei aus unserer Brust gekommen: Es lebe der Kaiser! und die Musikbande hat dazu aufgespielt, daß Einem das Herz im Leibe gezittert hat. Aber wir haben ununterbrochen zu marschiren gehabt, immerwährend mit Sack und Pack und jeden Augenblick ein Geplänkel. Rauch und Pulverdampf ist wie ein weißer Nebel über der Gegend gelegen, und ein Kanonendonner und Geschrei, daß man schier geglaubt hat, taub zu werden. Da ist der Obrist von unserem Regiment vor der Fronte auf- und abgeritten und hat zu uns gesagt: »Kinder, haltet Euch gut, und haut diese Franzosen und Piemontesen zurück, daß sie an uns böhmische Soldaten denken.« Kaum hat er das gesprochen, schlagen schon die Kugeln nicht weit von uns in die Erde hinein und ist da manches Gesicht kreidenweiß geworden. Noch aber war's für uns nicht Zeit anzugreifen, und das ist das Aergste, wenn so ein Regiment muß in sich hineinschießen lassen, wie in eine Mauer und darf sich nicht vom Fleck' rühren. Da fiel mir auch ein, daß Schwues (Pfingsten) ist (der 8. Juni). Da ist mir plötzlich das Gebet auf die Lippen gekommen, was man früh Morgens ort und das so anfängt: »Damals sangen Moses und die Kinder Israels dieses Lied dem Ewigen!« Ich habe das Gebet so vor mich hingesagt, ohne daran zu denken, ob mich einer hört, aber wie ich nach den Worten bin, wo es heißt: »Da bliesest Du sie an mit deinem Hauche und es deckte sie das Meer; sie sanken wie Blei in die gewaltigen Wasser. Wer ist wie Du unter den Göttern, o Herr!« Da höre ich, wie Einer hinter mir in unserer heiligen Sprache sagt: »Wer wie Du so mächtig in seiner Heiligkeit, so furchtbar in seinem Ruhme der Wunder thut?« Ich wende mich um, da winkt mir unser Lieutnant Moriz Zion mit den Augen zu, und da war's mir, herzgeliebte Eltern und Geschwister, in diesem Augenblicke, als hätte ich meinen Bruder vor mir! Bist Du also doch der? habe ich mir gedacht, als was ich Dich

angesehen habe? und da hat meine Seele aufgejubelt und ein Muth und eine Freudigkeit sind über mich gekommen, und ich habe mich stark gefühlt wie ein Löwe. Der Lieutenant muß mich auch verstanden haben, was in diesem Augenblicke in meiner Seele vorgeht; denn er hat mir auf die Schulter geklopft uud leise gesagt: »Marcus Spitz, wir beide wollen uns heute besonders brav halten, Du weißt schon warum?« Ja, Herr Lieutenant! habe ich rufen wollen, aber das Wort ist mir auf der Lippe geblieben. Gerade jetzt ist der Befehl gekommen, unsere Compagnie und noch eine von unserem Bataillon sollen einen Meierhof nehmen, der nicht weit von uns war, und die Franzosen haben ihn schon besetzt gehabt.

Herzgeliebte Eltern und Geschwister bis zu hundert Jahren! wie es da zugegangen ist, kann ich Euch gar nicht beschreiben. »Den Meierhof müßt Ihr halten, Kinder,« schreit uns der Obrist nach, »so lang Ihr nur könnt.« Drauf haben die Tambours den Sturmschritt geschlagen, und wir sind auf den Meierhof zugelaufen. Die Franzosen, die da drin waren und auch vor dem Gebäude, wie sie gesehen haben was unsere Absicht ist, haben sich nicht gerührt, bis wir fast ganz in ihrer Nähe waren. Da aber haben sie uns mit einem Gewehrfeuer empfangen, daß manchem von uns seine letzte Stunde geschlagen hat. Vor mir und hinter mir sind sie gefallen und nicht weiter aufgestanden, wir aber sind zu dem Meierhofe immer näher herangerückt, denn da darf man sich nicht aufhalten, und darf nicht nach rechts und nicht nach links sich umblicken. »Jetzt, Marcus Spitz,« ruft Lieutenant Zion hinter mir, »jetzt zeig' Dich wer Du bist.« Da ist's mir gewesen, als hätte mir einer Feuer in die Adern eingegossen. Hurrah! vorwärts! Die Franzosen haben nun nicht länger gewartet, sondern sind auf uns losgesprungen, in meinem Leben werde ich das Geschrei nicht vergessen, was sie dabei ausgestoßen haben. Das waren nicht Menschen, sondern hungrige Wölfe, aber wir haben sie auch wie Wölfe empfangen. Das könnt Ihr Euch nicht vorstel-

len, herzgeliebte Eltern und Geschwister, was jetzt für ein Gemetzel entstanden ist. Ich habe herumgehauen und gestochen, daß mir der Schaft vom Gewehre brennendheiß geworden ist in der Hand und dann erst habe ich meine Flinte umgekehrt, und habe den Kolben gebraucht, und zwei Zuaven, so heißt eine Art von französischen Soldaten, die können von mir verzählen, wenn einmal Auferstehung der Todten ist! Das Ende vom Lied war, daß wir nach einer halben Stunde die Franzosen aus dem Meierhofe gejagt haben, und waren nun die Herren davon. Jetzt erst haben wir ein Bischen Athem schöpfen können, aber lebendiger Gott! wie hat es um uns ausgesehen! Todte überall herum, Franzosen und unsere Leute bunt durcheinander. Mein Lieutenant Moriz Zion lebt, aber der Hauptmann und der Oberlieutenant waren todt. Da fällt mir Waclaw Jaresch ein, wie es dem wohl ergangen ist, und da bemerke ich ihn unter einem Baume sitzen, bleich wie der Tod, und hält sich beide Hände aufs Herz gepreßt. »Waclaw Jaresch,« schrei' ich und fliege zu ihm hin, »bist Du verwundet?« Da hebt er seine Hand auf und die war blutig und reicht sie mir. »Ich sterb', Brüderchen,« sagt er mit schwacher Stimme; »wenn Du nach Haus kommst, so grüß' mir meine Mutter.« Da habe ich ihn aufheben und irgendwo an einen sichern Platz bringen wollen. »Laß, laß,« sagt er und seine Augen sind schon gläsern geworden, aber seine Hand hat er nicht aus meiner gezogen. Drauf hat er schwer geröchelt, nach einer Weile richtet er sich mit unmenschlicher Gewalt auf und sagt zu mir mit heller Stimme: »Verzeih mir, Bruder, was ich Dir Böses angethan habe, ich habe versprechen müssen, mit Euch nicht umzugehen, aber der Tod —« kaum will er dieses Wort aussprechen, sinkt er zurück und war nicht mehr!

Da, herzgeliebte Eltern und Geschwister, habe ich einen Jammer empfunden, wie noch niemals in meinem Leben; aber es war

nicht Zeit darüber nachzudenken. Denn schon haben wir gesehen, wie die Franzosen mit Verstärkung heranrücken, um uns wieder aus dem Meierhofe zu vertreiben. Der erste Lieutenant, der jetzt das Commando übernommen hatte, weil der Hauptmann und der Oberlieutenant schon todt waren, zieht ein kleines Perspectiv heraus. »Kinder,« sagt er, »jetzt werden wir einen schweren Stand haben, die sind fünfmal stärker als wir, aber wir wollen uns wehren.« Und kaum hat er das ausgesprochen, rücken die Franzosen mit gefälltem Bajonnet und mit fürchterlichem: Geschrei auf uns los. Da hat ein noch größeres Gemetzel angefangen wie früher. Mehr als eine Stunde lang haben wir uns gehalten, und jeden Fuß breit Erde vertheidigt, obwohl wir matt waren vor Durst. Die Uebermacht war zu groß und wir haben schon zwanzig Stunden keinen Bissen Brot zu uns genommen gehabt, und die Munition war uns ausgegangen gewesen. Da ist der Befehl gegeben worden, wir sollen zurückgehen.

Weil aber viele von unsern Leuten in ihrer Hitze das nicht gehört und weiter fortgekämpft haben, ist es ihnen übel ergangen, denn Viele sind umzingelt und niedergehauen worden. Wir übrigen, etliche sechzig Mann, waren allmälig an den Fluß gedrängt worden, der nicht weit von dem Meierhof vorüberfließt. Auf einmal schreit unser Lieutenant Zion: »Unsere Fahne, unsere Fahne! wir müssen sie wieder haben!« und stürzt sich in einen Haufen von Franzosen, wo Einer von ihnen schon unsere Fahne an sich gerissen hatte. Etliche von uns, und ich auch, sind ihm gefolgt, und es hat nicht fünf Minuten gedauert, so hat unser Lieutenant Zion wieder die Fahne hoch in den Händen gehalten, Ihr könnt Euch aber vorstellen, was das gekostet hat. Weil aber der Lieutenant Zion gesehen hat, daß wieder ein neuer Haufe auf uns zustürzen will, um ihm wieder die Fahne wegzunehmen, hat er kein anderes Mittel vor sich gesehen, als sich mit Sack und Pack in das Wasser

zu werfen. »Marcus Spitz,« ruft er mir athemlos zu, »folg' mir und spring' mir nach. Wenn Du siehst, daß ich untergehe, so ergreif' Du die Fahne.« Und damit fängt er an zu laufen gerade auf den Fluß zu und wirft sich hinein. In diesem Augenblicke habe ich in der Gegend des Herzens einen Stoß empfunden, daß mir schier der Athem vergangen ist. Wie ich aber bemerkt habe, daß ich noch lebe, habe ich mich gleichfalls nicht lange besonnen, und bin in den Fluß gesprungen, dem Lieutenant nach, der die Fahne in der einen Hand gehalten hat. Was soll ich länger erzählen? Wir sind glücklich hinübergekommen, und waren wir mit Gottes Hilfe gerettet. Denn da sind unsere Leute gestanden, und könnt Ihr Euch denken den Empfang!

Weil Ihr nun wißt, herzliebste Eltern und Geschwister, daß ich am Leben bin und habe noch alle meine gesunden Glieder, so will ich diesen langen Brief schließen als Euer aufrichtiger und treuer Sohn

Marcus Spitz.

Ich muß diesen Brief noch einmal aufmachen, weil ich Euch gerne fragen möcht', was Ihr dazu meint, daß Wac̀law Jaresch gesagt hat, er hätte Einem zugeschworen, mit mir nicht umzugehen. Die Mutter Leben könnte auch der alten Baruschka durch das kleine Schimmele etwa eine Herzstärkung schicken, denn sie wird's nöthig haben.

Verona, den 20. Juni 1859.

Heute schreibe ich Euch wieder, liebe Eltern und Geschwister, weil ich Euch eine große Auszeichnung zu vermelden habe. Nämlich unser Herr Obrist hat heute die Compagnie, bei der ich diene, öffentlich vor dem ganzen Regiment gelobt und hat gesagt, wenn auch leider die Schlacht nicht zu unsern Gunsten ausgefallen wäre, weil der Feind uns zu übermächtig gewesen, so hätten wir

doch wie die Löwen gekämpft, und den Franzosen gezeigt, was österreichische Soldaten sind. Drauf hat er die Namen derjenigen vorgelesen, die sich besonders hervorgethan haben, und waren auch solche darunter, die es nicht mehr gehört haben, weil sie todt waren. Aber sie bekommen doch ihren Lohn, damit es ihre Kinder genießen sollen.

Mein Lieutenant Moriz Zion ist Oberlieutenant geworden, und hat die goldene Tapferkeitsmedaille erhalten, und weil ich ihm in der Vertheidigung der Fahne beigestanden, bin ich zum Corporal ernannt worden und bekam »im Namen unseres Kaisers« die silberne Medaille für Tapferkeit vor dem Feinde auf den Rock geheftet.

Da draus kann also Rebb Feiwel Buchhalter ersehen, daß ich mich nicht gefürchtet habe.

Noch eine große Merkwürdigkeit habe ich Euch zu berichten, und was deutlich zeigt, wie mich der allmächtige Gott ganz wunderbarlich hat beschützt. Wie ich gestern das Arbeh-Kanfes herunternehme, was mir die Mutter Leben hat auf den Weg mitgegeben, bemerk ich, daß es ungemein schwer ist, und wie ich es näher untersuche, finde ich, daß in dem Säckchen, wo die Zizis (Schaufäden) darinnen sind, ein Päckchen mit Erde ist, und mitten in der Erde steckt eine Kugelsplitter! Das war also der fürchterliche Stoß am Herzen, daß mir schier der Athem vergangen ist, aber die Erde hat die Gewalt der Kugel aufgehalten, daß sie matt wurde und nicht weiter hat gekonnt! Da habe ich daran denken müssen, wie merkwürdig doch Gott das gefügt hat, daß die Mutter Leben auf den Gedanken hat kommen müssen! Den Splitter will ich mir aber aufheben, als ein Angedenken für mich und meine Kinder und Kindeskinder.

Ich grüße Alle, besonders aber Rebb Feiwel Buchhalter und bin bis auf Weiteres Euer getreuer Sohn

Marcus Spitz,
Corporal vom 10. Zug, 3. Comp., 4. Bataillon,
d. Z. in Verona.

Hier müssen wir die Berichte und Erlebnisse unseres wackern Marcus Spitz abbrechen, da keine neueren Mittheilungen vom »Kriegsschauplatze« seitdem an seine Eltern eingelaufen sind. Ob er an der mörderischen Schlacht bei Solferino gleichfalls theilgenommen, wüßten wir nicht anzugeben; es hat aber den Anschein, als ob ihn der Würgengel der Schlacht auch diesmal verschont hätte; denn Cameraden aus der Umgegend seiner Heimat, die seitdem an die Ihrigen nach Böhmen geschrieben, haben den Corporal Spitz nach jenem grauenhaften 24. Juni gesund und wohlauf gesehen.

Als der letzte der eben mitgetheilten Briefe in dem bekannten Samstagclubb bei Josel Spitz vorgelesen worden, sagte die Mutter unseres Corporals, Genendel, indem sie sich an den Vorsitzenden, den alten Buchhalter, weinend wandte:

»Daß mein Sohn Marcus ist beim Leben erhalten worden, das hat er doch nächst Gott nur Ihnen zu verdanken, Rebb Feiwel Leben.«

Aber der Alte verwies ihr strenge diese Rede.

»Ich hab' Dir schon damals gesagt, Genendel,« rief er, »daß Du darüber schweigen sollst. Er darf auch niemals ein Wort davon vernehmen, denn ein Kind muß immer glauben, daß alles Gute ihm von seiner Mutter zukommt.«

Genendel beugte sich auf die Hände des Greises, aber die

Thränen, mit denen sie sie befeuchtete, zeugten deutlich, was in diesem Augenblicke ihre Seele bewegte.

»Nun, meinen Sie noch immer, Rebb Feiwel,« rief der unverbesserliche Zweifler Lippmann Schneider, »daß das Ihr alter Napoleon ist?«

Ganz gegen seine Gewohnheit nahm der alte Buchhalter diesen Angriff auf seine seit mehr als fünfzig Jahren feststehende Ueberzeugung ohne Groll hin; aber mit seinen staarblinden Augen rings im Kreise umherblickend, sagte er mit gehobener Stimme:

»Kinder! mir scheint, der Napilion wird diesmal bald müde werden! Solche mörderische Schlachten kann er nicht ertragen, Dann muß bald der Frieden kommen, und ich glaube, ich werd' ihn noch erleben.«

»Gott gebe es! Gott gebe es!« rief Genendel, indem sie die Hände faltete.

Wir schließen uns diesem frommen Wunsche einer Mutter an.

Nachträgliches zu den Rückblicken auf das letztverflossene Jahr.

In Oesterreich. Die Wiener Zeitung vom 30. Juni 1859 dementirt in einem Leitartikel »das plötzlich aufgetauchte Gerücht eines angeblichen Regierungserlasses zur Erneuerung der Vorschrift, wodurch den Juden das Halten christlicher Dienstboten untersagt wird, indem es jeder thatsächlichen Begründung entbehre.« Ebenso wird das Gerücht, daß an dem Erfordernisse der kreisamtlichen Bewilligung zur Schließung einer gültigen Judenehe mit verschärfter Strenge festgehalten werde, als unbegründet erklärt. Der Artikel schließt mit der Versicherung, daß die Regelung der staatsbürgerlichen Verhältnisse der Israeliten, für welche bereits die nöthigen Vorarbeiten geschlossen sind, in nicht ferner Zeit, und in jenem Geiste des Forschrittes und der Humanität erfolgen werde, welche die Gesittung unseres Jahrhunderts kennzeichnet. Die übrigen Wiener Blätter glaubten mit diesen Worten einer endlichen gleichberechtigten Stellung der Juden in Oesterreich, wie sie durch das kaiserliche Wort verbürgt erscheint, vertrauensvoll entgegensehen zu können.

Die Wiener Israeliten haben sich in den gegenwärtigen Bedrängnissen nicht damit begnügt, an den allgemeinen patriotischen Kundgebungen als Mitglieder der Großcommune theilzunehmen; der Cultusvorstand hat es vielmehr ermöglicht die eigenen kranken Glaubensgenossen aus dem Israelitenspital in andere damit in Verbindung stehende Localitäten unterzubringen und das ganze wohleingerichtete und trefflich geleitete Spital ausschließlich der unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung verwundeter Soldaten und Offiziere ohne Confessionsunterschied zu widmen. Gleich in den ersten Tagen des Aufrufs kamen bedeutende Beiträge zusammen, wobei auch die weniger Bemittelten sich beeilten ihr Schärflein beizutragen. Seine k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht geruhten bereits das Spital zu besuchen und Ihre höchste Zufriedenheit über die Einrichtung und Krankenpflege zu bezeugen.

An der Wiener Religionsschule wurde der Gesangsunterricht mit gutem Erfolg eingeführt.

Ihre Maj. die verwitwete Kaiserin Caroline Auguste hat geruht die israelitische Kinderbewahranstalt in der neuerrichteten eigenthümlichen Localität zu besuchen und die allerhöchste Zufriedenheit über die Einrichtung zu erkennen zu geben.

Seit dem Beginne des gegenwärtigen Feldzugs sind mehrere in der k. k. Armee dienende Offiziere des mosaischen Bekenntnisses zu Hauptleuten befördert worden.

Moriz Straß, k. k. Hofpferdelieferant, erhielt das goldene Verdienstkreuz in Rücksicht seiner um die Militärpferdelieferung erworbenen Verdienste.

In Preußen ist bei der jetzigen Mobilmachung der Dr. Med. Rosenthal, Ritter des rothen Adlerordens, zum Stabs- und Bataillonsarzt befördert worden. Dr. Cohn wurde zum a. o. Professor an der Universität zu Breslau ernannt, weitere Beförderungen von Juden zu Professoren werden erwartet.

In Sachsen. Die neue Notariatsordnung vom 3. Juli ermächtigt nun die sächsischen Notaren zu obrigkeitlichen Functionen. Auch können jetzt Juden, wie es in dem Gesetze ausdrücklich heißt, alle Notariatsfunction ausüben. Es dürfen jedoch jüdische Notare Eide mit den christlich positiven Formeln nicht abnehmen. In diesem Falle haben sie einen christlichen Notar beizuziehen oder blos eine Verpflichtung an Eidesstatt von dem Betreffenden abzunehmen, welches in diesem Falle genügt. — Am 13. Juli 1859 feierte der um die Litteratur und die Dresdner Gemeinde hochverdiente Dr. Bernard Beer das 25jährige Jubiläum seines Doctorats und seiner Ehe unter vielfältiger Theilnahme.

In Rußland ist soeben eine weitere günstige Verfügung erfolgt. Da die österreichische Regierung es verweigert russische Jüdinnen, welche sich mit österreichischen Juden verheiraten, als österreichische Unterthanen aufzunehmen, so hat die diesseitige Regierung

verfügt, daß solche Frauen mit ihren Kindern, falls sie von ihren Männern geschieden oder im Fall des Todes ihrer Männer heimatlos werden, nach Rußland in den vormaligen Unterthanenverband zurückkehren dürfen.

In der Moldau und Walachei hat Fürst Couza eine strenge Untersuchung der Gallatzer Gräuelscenen angeordnet. Der Metropolit zu Bucharest erklärte in einer Predigt, wie es purer Unsinn sei zu glauben, daß die Juden Blut zu Ostern brauchten. Auch der berühmte Gelehrte Heliade hat in einer französischen Flugschrift das Widersinnige der gedachten Anklage nachgewiesen. Das k. k. öst. Consulat hat sich der ungerechter Weise eingezogenen 17 Israeliten lebhaft angenommen und deren Lossprechung bewirkt.

In der durch den neuesten Friedensschluß abgetretenen Lombardei wurde allen Staatsangehörigen der Genuß aller bürgerlichen und politischen Rechte ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugesichert. Die Lombardei zählt 3000 Juden.

In Dänemark erhielt der jüdische Arzt Dr. Brandeis, von dem die Idee einer allgemeinen Krankenanstalt ausgegangen war, den Danebrogorden. Der Künstler J. Monies, Mitglied der königl. Academie, wurde vom Könige zum Professor ernannt. Sein jüngstes Bild, das die günstigste Beurtheilung von Seite der Kunstkenner erfahren hat, behandelt ein jüdisches Sujet, nämlich die Verurtheilung der letzten Makkabäerin. Nathanson, der Nestor der dänischen Journalistik, wurde ebenfalls zum Ritter des Danebrogordens ernannt.

Aus Nordamerika wird uns berichtet: Leopold Eidlitz aus Prag wurde zum Architecten der New-York gegenüber liegenden Stadt Brooklyn ernannt. Er hat sich einen wohlbegründeten Ruf durch Erbauung von Bank- und Theatergebäuden, so wie einer Kirche erworben. Sein Vater ist als geschickter Tischlermeister in Prag wohlbekannt.

Einsendungen an den Herausgeber des Jahrbuchs für Israeliten

werden bis längstens Ende März erbeten, da der Druck sofort nach Ostern beginnt und über die Annahme der eingesandten Manuscripte entschieden werden muß. Für Rücksendung der unverwendeten Manuscripte wird nur bei gleichzeitig ausgedrücktem Begehr gutgestanden. Weitläufige Abhandlungen, Aufsätze in einer andern als der heutigen Schriftsprache und Gedichte von Unberufenen müssen entschieden abgelehnt werden. Directe Mittheilungen von neuern hervorragenden Leistungen unserer Glaubensgenossen im Vaterland, auf irgend einem Gebiete des Lebens, der Wissenschaft oder der Kunst werden von uns mit Dank entgegengenommen und nach Möglichkeit benützt werden.

Wien, Juli 1859.

Die Redaction.

„Nach Jerusalem!“

von

Ludw. Aug. Frankl.

Dieses allgemein interessante, für die Juden besonders kulturhistorische Werk wurde bekanntlich von der jüdischen Literatur-gesellschaft für deren Mitglieder in 4000 Exemplaren aufgelegt. Um dasselbe jedoch auch einem, außerhalb des bezeichneten Kreises großen Publikum zugänglich zu machen, haben wir den Verlag von weiteren 1500 Exemplaren veranstaltet.

Das Werk ist somit, wie kaum ein anderes in Deutschland, in 5500 Exemplaren erschienen.

Entsprechend dieser ungewöhnlichen Erscheinung war auch der geistige Erfolg. Nicht allein die großen Journale Deutschlands, die bedeutendsten in Italien, Frankreich, England, Nordamerika, selbst in Californien brachten Kritiken und Auszüge aus dem Werke der Art, daß fast jedes Kapitel aus demselben mehrere Male, deutsch und in gelungenen Uebersetzungen abgedruckt worden ist.

Einem solchen Resultate gegenüber ist jede buchhändlerische Anpreisung überflüßig, es genügt mitzutheilen, daß nur noch ein kleiner Vorrath der Auflage auf dem Lager und durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Leipzig.

Baumgärtner's Buchhandlung.

!ירוּשָׁלָיְמָה

Unter diesem Titel hat **Ludw. Aug. Frankl's** Reisewerk: „**Nach Jerusalem!**“ eine Uebersetzung in's Hebräische durch den rühmlichst bekannten Schriftsteller Hrn. M. E. Stern gefunden. Das Buch im Drucke bereits vollendet, wird in den nächsten Tagen ausgegeben.



